

**VERZEICHNIS DER ORIENTALISCHEN HANDSCHRIFTEN
IN DEUTSCHLAND · SUPPLEMENTBAND 12**

VERZEICHNIS DER ORIENTALISCHEN HANDSCHRIFTEN
IN DEUTSCHLAND

IM EINVERNEHMEN MIT DER DEUTSCHEN
MORGENLÄNDISCHEN GESELLSCHAFT HERAUSGEGEBEN VON
WOLFGANG VOIGT

SUPPLEMENTBAND 12

TEXTKRITISCHE UND PHILOLOGISCHE
UNTERSUCHUNGEN ZUR RĀJATARANGINĪ
DES KALHANA

HERAUSGEGEBEN VON
BERNHARD KÖLVER



FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN

1971

**TEXTKRITISCHE UND PHILOLOGISCHE
UNTERSUCHUNGEN ZUR
RĀJATARANGINĪ DES KALHANA**

HERAUSGEGEBEN VON

BERNHARD KÖLVER

MIT 4 TAFELN



FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN

1971

86 534^ε. HB Orr
Suppl.
12

Alle Rechte vorbehalten

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk oder einzelne Teile daraus nachzudrucken oder auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie usw.) zu vervielfältigen. Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. © 1971 by Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden · Satz u. Druck: L. C. Wittich, Darmstadt · Einband: Karl Hanke, Düsseldorf

Printed in Germany

MEINER FRAU

VORWORT

Die hier vorgelegte Arbeit besteht hauptsächlich aus Prolegomena zu einer künftigen Ausgabe der Rājatarāṅgiṇī, bietet also im Nachhinein und vollständiger die Erwägungen, die der mit so großem und vergeblichem Arbeitsaufwand erstellten Edition des Textes durch VIŠHVA BANDHU hätten vorausgehen sollen. Dabei war mir vor allem daran gelegen, zurück ins Gedächtnis zu rufen, daß auch bei den Werken indischer Autoren die Methoden der Philologie nicht versagen, daß auch hier eine Sichtung des handschriftlichen Materials zu kritischen Ausgaben führen kann, daß eklektische Textkonstitution allenfalls ein Marginalfall sein sollte. Freilich ist es nicht undenkbar, daß die Texttradition der Rājatarāṅgiṇī bei aller Verwirrtheit der handschriftlichen Überlieferung immer noch relativ einfach liegen mag. Andererseits hat es etwas Tröstliches, wie aus dem Wust der Manuskripte nur ganz wenige echte Variantenträger übrigbleiben. Daß diese im hier besprochenen Fall größtenteils inzwischen wieder verschollen sind, ist bei der Wichtigkeit des Textes ein beklagenswertes Unglück.

Vielen, die das Entstehen dieser Arbeit förderten, habe ich zu danken. Den Anstoß zur Beschäftigung mit der Rājatarāṅgiṇī verdanke ich Herrn Prof. Dr. K. L. JANERT, der die Entstehung des Buches verfolgte und vielfach unterstützte. Er hat sich auch bereit gefunden, in seinem Katalog *Indische Handschriften* Bd. 2 (Wiesbaden 1970) die unseres Wissens nur in dem Berliner Ms. or. oct. 2696 überlieferten „Zusatzverse“ zu faksimilieren (Tafel 20—24). Herrn Bibliotheksdirektor Dr. W. VOIGT bin ich sehr verpflichtet für die Bereitwilligkeit, mit der er die Arbeit in seine Serie aufgenommen hat; auch betreute er die Drucklegung während meines Aufenthaltes in Kathmandu. Mit der größten Liberalität haben die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Staatsbibliothek, BERLIN, die Staats- und Universitätsbibliothek, GÖTTINGEN, die India Office Library, LONDON, und die Bodleian Library, OXFORD, mir die Benutzung ihrer Handschriften ermöglicht; die Bodleian Library gab überdies die Erlaubnis zur Verwendung des Śāradāmāhātmya. Herr Dr. C. P. SCHMIDT, Frankfurt, hatte die Freundlichkeit, die zitierten Stellen aus al-Bīrūnī zu überprüfen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat durch einen Zuschuß zu den Druckkosten den Druck des Buches ermöglicht. Der FRANZ STEINER VERLAG sowie die Druckerei WITTICH haben sich des Manuskripts mit der schon gewohnten Souveränität und Sorgfalt angenommen. Ihnen allen fühle ich mich tief verpflichtet.

Den größten Dank schließlich schulde ich meiner Frau. Die schier endlosen Diskussionen, besonders über die Handschriftenstemma, hat sie nicht nur ertragen, sondern stets durch eingehende Kritik gefördert. So liegt in der Widmung mehr als die angemessene Anerkennung unvermeidlichen Verzichts.

Köln, den 8. 7. 1971

BERNHARD KÖLVER

Inhalt

1. Kapitel

Einleitung. Quellen zur kaśmirischen Geschichte. Literarischer Typ der Rājatarāṅgiṇī. Plan der vorliegenden Arbeit	1
--	---

Erster Teil

Überlieferung und philologische Erschließung des Textes

2. Kapitel

Handschriften	13
(a) Handschriftenverzeichnis	17
(b) Gegenseitige Abhängigkeit der Handschriften	48
1. Die jüngeren Handschriften	48
2. Die älteren Handschriften	55

3. Kapitel

Ausgaben der Rājatarāṅgiṇī	63
1. Die <i>editio princeps</i> , 1835	64
2. Die Edition Troyer, 1840	65
3. Die zweite Ausgabe von Calcutta, 1886	67
4. Die Edition Stein, 1892	68
5. Die Edition Durgāprasāda, 1892/94	69
6. Die dritte Ausgabe von Calcutta, 1911–13	70
7. Die Ausgabe von Pandeya Ramtej Shastri, 1960	70
8. Die Edition Vishva Bandhu, 1963/65	71
Zusammenfassung	77

Zweiter Teil

Der Text und seine Geschichte

4. Kapitel

Zur Entstehungsgeschichte der Rājatarāṅgiṇī	79
---	----

5. Kapitel

Zur Einheitlichkeit der Rājatarāṅgiṇī	86
(a) Kalhaṇas Metren	88
1. Der Śloka bei Kalhaṇa	88
2. Andere Metren	96
3. Auswertung der metrischen Evidenz	101
(b) Partikeln in der Rājatarāṅgiṇī	103

6. Kapitel	
Kalhaṇas Einleitung in die Rājataranginī	113
7. Kapitel	
Zur Quellenbehandlung in kasmirischen Chroniken	125
(a) Kalhaṇa, Guṇādhyā, Ksemendra	126
(b) Rājataranginī und Nilamatapurāṇa	133

Appendix

Der Text als Quelle für die Kenntnis des nordindischen Mittelalters

1. Zur historischen Geographie: Flüsse und Flußnamen im Norden von Kāśmir	149
2. Selbstmord	161
3. Eine Eidesvorstellung des nordindischen Mittelalters	173
Literaturverzeichnis	187
Stellenverzeichnis	193

Ausgewählte Abkürzungen und Sigla

(NB. Die Sigla der Handschriften sind auf S. 16. zusammengestellt.)

ABC	Janert: A nnotated B ibliography of the C atalogues of Indian M anuscripts (s. Literaturverzeichnis).
Ed. Calc ¹	Die <i>editio princeps</i> der Rājataranginī (s. Literaturverzeichnis)
NPur. rb	Nilamatapurāṇa, <i>recensio brevis</i>
NPur. rl	Nilamatapurāṇa, <i>recensio longa</i>
Rtar.	Rājataranginī
Tar.	Tarāṅga(s)
WZKM	Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes
ZDMG	Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft
8M	Sonderversen der Handschrift M (S. 19f.)

ERSTES KAPITEL

Einleitung. Quellen zur Kaśmīrischen Geschichte.

Literarischer Typ der Rājatarāṅgiṅī.

Plan der vorliegenden Arbeit

Die Rājatarāṅgiṅī, „der Strom der Könige“, ist der wichtigste Quellentext für die Kenntnis des nordindischen Mittelalters. Seitdem sie durch ihren Erstdruck, der 1832–35 in Calcutta erschien, der gelehrten Welt wie den Liebhabern indischer Altertümer bekannt wurde, ist Kalhaṇas Chronik der kaśmīrischen Könige stets lebhaftere Aufmerksamkeit entgegengebracht worden. Keine Geschichte der indischen Literatur, keine Darstellung des mittelalterlichen Indien, keine Behandlung der indischen Realien dieser Periode ist vollständig, wenn der Name Kalhaṇas und seines Werkes fehlt.

Unter den Dokumenten der indischen Literaturgeschichte nimmt der Text eine Sonderstellung ein erstens, weil er von einer ungeheuren geschichtlichen Abfolge erzählt, und zwar von mythischen Anfängen bis in Kalhaṇas eigene Zeit (12. Jh. n. Chr.), und zweitens, weil er eine besondere, nämlich ungleichmäßige Darstellungsart bietet. Aus meist knappen, summarischen Erzählungen einer märchenhaften Frühzeit entwickelt sich der Bericht, je weiter er auf Kalhaṇas Gegenwart zusteuert, zu einer immer ausführlicheren, ja ausladenden Schilderung. Dieses durch die Quellenlage bedingte Verfahren hat Kalhaṇa bewußt zur Komposition seines Werkes genutzt, indem er das Geschehen seiner eigenen Lebenszeit zum erklärten Endziel seines Werkes machte (vgl. Rtar., d. h. Rājatarāṅgiṅī, 8.3449).

Der Text enthält, zwar teilweise zur Legende verklärt, eine Übersicht über die kaśmīrische Geschichte. Diesem Umstand verdankt er seine besondere Einschätzung in der Sanskritliteratur: das im allgemeinen mit historischem Sinn so merkwürdig schwach begabte Indien habe, so pflegt man anzunehmen, an dieser einen Stelle ein Werk hervorgebracht, das der Gattung Geschichtsschreibung zuzurechnen sei — es handele sich also, inhaltlich gesehen, um einen typologischen Sonderfall.

Bei einer solchen Annahme wird jedoch die erklärte Absicht des Verfassers der Rājatarāṅgiṅī übersehen. Nach seiner Gattung ist das Werk ein Kunstgedicht, ein *kāvya*, das die Geschichte Kaśmīrs zum Thema hat. Weder sind die historischen Angaben Kalhaṇas da, wo wir sie überprüfen können, allzu zuverlässig, noch rechtfertigt Kalhaṇas Methode der Quellenbehandlung allzu großes Vertrauen in die historischen Fakten, welche er mitteilt.

Diese Probleme werden, zusammen mit Fragen nach der Einheitlichkeit der Rājatarāṅgiṇī und ihrem Aufbau, im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit erörtert werden. Zuvor aber, im ersten Teil, waren grundlegende Fragen des Textes und seiner Edition zu klären.

Für den Text der Rājatarāṅgiṇī ist eine erhebliche Anzahl von Manuskripten bekannt. Diese Handschriften aber gehen, wie sich zeigen läßt, fast ausnahmslos auf einen einzigen Codex zurück, der der bisher besten Ausgabe des Textes, der von M. A. STEIN (1892), zugrunde liegt. Doch sind inzwischen Handschriftenfragmente bekannt geworden, die eine von diesem Codex unabhängige Überlieferungslinie des Textes vertreten. Ihre Untersuchung nötigt zu dem Schlusse, daß diese zweite Tradition bis auf den Autor zurückgeht und bruchstückhaft eine frühere Version der Rājatarāṅgiṇī bewahrt. Das *eine* noch erhaltene Fragment dieser Tradition ist bisher weder in seiner Einzigartigkeit gewürdigt noch zur Edition des Textes herangezogen worden. Die Erhellung dieses Sachverhalts macht den Inhalt des ersten Teils in der vorliegenden Untersuchung aus.

Im Appendix, der ausgewählte kulturhistorische Phänomene behandelt, sind gewissermaßen die Konsequenzen aus der historischen Unzulänglichkeit der Rājatarāṅgiṇī gezogen. Wirklich zuverlässige geschichtliche Informationen lassen sich zumal aus dem ersten Teil des Textes kaum gewinnen: solche Fragestellung lag weder im Gesichtskreis der Verfasser von Kalhaṇas Quellen noch in den Intentionen der Rājatarāṅgiṇī selbst. Auf diese Ansicht führen die Tatsachen, die über die Natur der Quellentexte wie über den literarischen Typ, der Kalhaṇa bei der Abfassung seines Werkes vorschwebte, ermittelt werden können. Diese Erwägungen, die den Plan der folgenden Arbeit wesentlich bestimmt haben, sollen nun in Kürze dargestellt werden.

Die Zuverlässigkeit der in der Rājatarāṅgiṇī enthaltenen historischen Daten hängt einmal von der Natur der Quellen, auf denen der Text beruht, ab, dann von der Art, in der ihr Verfasser von diesen Quellen Gebrauch gemacht hat (davon ist in Kap. 7 die Rede), und schließlich von dem Ziel, das Kalhaṇa mit seinem Werk verfolgte.

Was nun die Quellen angeht, so sind wir nicht ganz auf Vermutungen angewiesen. Die Einleitung zur Rājatarāṅgiṇī enthält einige Hinweise auf das Material, aus dem Kalhaṇa gearbeitet hat. Diese Angaben sollen in der folgenden Zusammenstellung gesichtet werden (S. 2—9). Es lassen sich dabei verschiedene Materialtypen unterscheiden.

A. Als erste Gruppe unter seinen Quellen erwähnt Kalhaṇa den Typ des historischen *carita*, das die Taten eines einzelnen Herrschers zum Thema hat:

dṛṣṭaṃ dṛṣṭaṃ nṛpodantaṃ baddhvā pramayam iyuṣām |
arvākkālabhavaṅ vārtā yat prabandheṣu pūryate ||
dāksyaṃ kiyaḍ idaṃ tasmād asmin bhūtārthavarṇane |
sarvaprakāraṃ skhalite yojanāya mamodyamaḥ ||

„Wenn in den Erzählungen (*prabandha*) derer, die gestorben sind, nachdem sie die je gesehene Nachricht über Könige [d. h. die Nachricht über die je von ihnen gesehene Könige ?] verfaßt hatten, der Bericht angefüllt ist mit den Lebewesen der [je] gegenwärtigen Zeit, wie groß ist diese [d. h. die darin liegende] Geschicklichkeit ? Deshalb [zielt] meine Bemühung auf Verbindung in der auf allerlei Art unterbrochenen Beschreibung der gewesenen Dinge.“ (Vers 1.9—10)

Die Strophen sind meines Erachtens etwa wie folgt zu paraphrasieren: „Manche alten Autoren haben zu ihren Lebzeiten Erzählungen über die zu ihrer Zeit lebenden Könige verfaßt. Solche Erzählungen liegen nicht gleichmäßig für alle Perioden der Vergangenheit vor. Ich plane ein Werk, das den in solchen Erzählungen lückenhaft überlieferten Geschichtsablauf im Zusammenhang darstellt.“¹

Werke, die dieser Kategorie angehört haben, führt Kalhaṇa nicht mit Titeln oder Autorennamen auf; unter den unten bei **B 3** (s. S. 5f.) behandelten *pūrvasūri-granthāḥ* „Büchern früherer Gelehrter“ mögen sich auch solche befunden haben. Bücher dieses Typs, *caritas*, sind uns jedoch aus anderen Gegenden erhalten. Da Kalhaṇa solche Werke als Quelle benutzt hat, empfiehlt es sich, einen Blick auf einen Vertreter dieser Kategorie zu werfen, um so die für dieses Genre charakteristischen Konventionen zu erkennen; das wird wieder Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit des dort Gebotenen (und in die Rājataranṅiṅī Eingegangenen) erlauben. Ich wähle als Beispiel das nicht lange vor dem Buche Kalhaṇasebenfalls von einem Kaśmīrī, Bilhaṇa, verfaßte Vikramāṅkadevacarita.

Das Vikramāṅkadevacarita ist ein Kunstgedicht, das die „Geschichte“ des Cālukya-Königs Vikramāditya VI. Tribhuvanamalla enthält. Deshalb ist es — z. B. von WINTERNITZ² — zur Gattung Geschichtsschreibung gerechnet worden. Die Darstellungsweise Bilhaṇas aber wird häufig kritisiert; so schreibt WINTERNITZ: „So versichert [Bilhaṇa] uns bei jedem Feldzug der Cālukyas gegen die Colas, daß die letzteren völlig vernichtet worden sind, obgleich wir bald darauf hören, daß neue Bewegungen des Erbfeindes einen weiteren Feldzug nötig machen.“³ Dies ist durchaus nicht der einzige Punkt, an dem sich der Text Bilhaṇas als historisch unzuverlässig erweist. Als Vikramāditya im Gedicht zweifelt, ob er, der jüngere Bruder, um der Herrschaft willen gegen den älteren zu Felde ziehen solle, erscheint ihm der Gott Śiva im Traum und befiehlt dem Unschlüssigen, gegen den rechtmäßigen Throninhaber vorzugehen (VI, 62—65). Hier greift Bilhaṇa auf ein Motiv zurück, das er schon vor Vikramādityas Geburt eingeführt hatte: im zweiten Buche wird erzählt, wie Vikramādityas Vater, Someśvara I. Āhavamalla, die Stimme Śivas hört, die ihm verheißt, der zweite seiner Söhne werde ihm durch Śivas Gnade und nicht durch sein Verdienst geboren werden; dieser Sohn werde dem Rāma vergleichbar sein.

¹ Die Lückenhaftigkeit scheint mir also nicht im Erhaltungszustand der Texte zu liegen, sondern in der durch diese Berichte festgehaltenen Abfolge von Königen.

² M. WINTERNITZ: Geschichte der indischen Literatur. Bd. 3. 1920, S. 85f.

³ a. a. O., S. 85.

Nun ist das Vikramāṅkadevacarita von Bilhaṇa, Vikramādityas Hofdichter, als Eulogium dieses Königs konzipiert. Daraus ergibt sich ein einleuchtender Grund für die Einführung Śivas in die Erzählung: durch sie wird im Gedicht Vikramāditya von dem Makel befreit, der seiner Verletzung der Primogenitur anhaftete.

Es ist nun offenbar unsinnig, in Bilhaṇa einen Historiker zu sehen und ihn dann wegen der Passagen, von denen zwei im Obigen gestreift sind, als schlechten Historiker zu verdammen. Das Vikramāṅkadevacarita gehört eben nicht einer Gattung „Geschichtsschreibung“ an: diese existierte als spezielle Gattung im Indien der damaligen Zeit nicht. Das Werk ist eine in der Form eines *kāvya*, Kunstgedichts, abgefaßte *praśasti*, Verherrlichung, des regierenden Herrschers. Will man die dort erwähnten historischen Angaben verwenden, so muß man überprüfen, welche von ihnen durch den Typ der *praśasti* und welche durch die literarische Form des *kāvya* gefordert werden. Passagen, deren Inhalt sich im Rahmen dessen hält, was in diesen Formen konventionell notwendig ist, werden in solchen Text eingeführt, ganz gleich, ob sich die erzählten Begebenheiten wirklich so zugetragen haben oder nicht. Und da nun der Typ der *praśasti* eben das Eulogium der herrscherlichen Taten fordert, ist all das, was über sie berichtet wird, von uns mit großer Zurückhaltung zu benutzen: denn gerade das, was den Historiker interessiert, war unglücklicherweise auch für die gewählte Form von zentralem Interesse und damit der Umformung nach den Erfordernissen des Typs ausgesetzt. So wird man sich um anderweitige Bestätigung jedes einzelnen Faktums bemühen müssen, bevor man es, sei es als gesichert, sei es als wahrscheinlich, in eine historische Darstellung übernehmen kann.

Diese Kautelen gelten nun auch für die Passagen der Rājatarāṅgiṇī, deren Inhalt auf derartigen Quellentexten beruht. Solche *caritas* mögen den längeren Berichten Kalhaṇas über einzelne Könige zugrunde liegen. Diese Berichte werden also nach dem Obigen kein allzu hohes Maß an Zutrauen verdienen. Der Grundbestand an Fakten, die mit der Wirklichkeit übereinstimmen, ist durch die Interpretation des Dichters auf die *praśasti* hin überlagert, und des Dichters Interpretation hat in einer Weise auf die Auswahl der Fakten zurückgewirkt, die -- wo Evidenz von außen fehlt -- die Rekonstruktion des Geschichtsablaufs nahezu unmöglich macht¹.

B. Eine weitere Gruppe von Quellen hat dem Typ *vamśāvalī* angehört. Bei diesen „Geschlechterreihen“ handelt es sich in der primitivsten Form um Listen von Königen und deren Regierungszeit; doch wird dieses einfache Schema bisweilen durch Hinzufügungen erweitert. Diese betreffen vor allem religiöse Schenkungen und erst in zweiter Linie wichtige politische Ereignisse der jeweiligen Herrschaftsperiode².

¹ Zum Problem der *caritas* vgl. auch V. S. PATHAK: Ancient Historians of India, Bombay [u. a.] 1966, besonders Kapitel III.

² Vgl. hierzu L. PETECH: Mediaeval History of Nepal. Rom 1958 (Serie Orientale Roma, 10.), S. 5f.

Kalhaṇas Berichte über die Regierung der frühesten Könige Kaśmīrs führen allzu häufig über dieses Schema nicht hinaus. So wird man annehmen dürfen, daß etliche seiner Quellen entweder diesem Typ unmittelbar oder einer etwas aufbereiteten, flüssigeren und dichter gefügten Modifikation dieses Typs angehören. Die folgenden, heute als verloren geltenden Werke seiner Quellenliste dürften hierher gehören:

1. die Schrift des Suvrata, *svratasya prabandha* [Rtar. 1.11] oder *svratabhāratī* [Rtar. 1.12] genannt, die schon eine Zusammenfassung derartiger erweiterter *vaṃśāvalīs* gewesen zu sein scheint. Denn die Quellen Suvratas bezeichnet Kalhaṇa mit *prathame granthāḥ . . . rājakathāśrayāḥ* „erste, sich auf die Erzählungen von Königen beziehende Bücher“ [Rtar. 1.11].

2. die Nṛpāvali des Kṣemendra, die offenbar so wie Kalhaṇas Dichtung den Charakter eines *kāvya* besessen hat. Auf die Konventionen des *kāvya*, scheint mir, bezieht sich auch Kalhaṇas Tadel [Rtar. 1.13] in seiner Nennung des Werks:

kenāpy anavadhānena kavikarmaṇi saty api |
aṃśo 'pi nāsti nirdoṣaḥ kṣemendrasya nṛpāvalau ||

„Durch eine gewisse Achtlosigkeit ist auch nicht ein Teil in Kṣemendras Nṛpāvali fehlerlos, wenn sie auch das Werk eines *kavi* ist.“

nirdoṣaḥ „fehlerlos“ scheint allgemein auf Fehler in den berichteten Tatsachen bezogen worden zu sein; meines Erachtens dürfte das Wort, wo es unmittelbar neben *kavikarmaṇ* steht, auf die Qualitäten des Werkes als *kāvya* zielen, und *nirdoṣa* ist gängiger Fachausdruck für das „Fehlen eines Verstoßes“ gegen die Regeln der Poetik¹.

3. Diesem Typ (wie den oben unter A erwähnten *caritas*) könnten weiter die nicht näher spezifizierten elf *pūrvasūrigranthā rājakathāśrayāḥ* „Bücher früherer Gelehrter, die sich auf die Erzählungen von Königen beziehen“ [Rtar. 1.14] angehört haben. Eines von ihnen mag das „Buch“ (*grantha*) des Padmamihira gewesen sein, das in Vers 18 erwähnt wird. Dieses wiederum könnte auf der Pārthivāvali des Helarāja beruhen, die wegen ihres erheblichen Umfangs von 12 000 Versen [Rtar. 1.17] wohl mehr als eine einfache *vaṃśāvalī* gewesen sein wird. Der Text Kalhaṇas scheint darauf hinzudeuten, daß er diese Pārthivāvali selbst nicht eingesehen hat. Möglicherweise hat er sich mit der Bearbeitung des Padmamihira begnügt.

Der Autor der Pārthivāvali scheint auf eine möglichst komplette Königsliste Wert gelegt zu haben; die Namen von acht offenbar in all den anderen Werken meist nicht bezeugten Königen hat Kalhaṇa aus dieser Quelle in die Rājatarāṅginī übernommen. Bei der doch reichen Tradition wird man diesen so spärlich bezeugten Namen (die ersten sind Lava und Kuśa: vgl. S. 115) nicht allzuviel Vertrauen entgegenbringen.

Von einem weiteren, wohl hierher zu rechnenden Werk nennt Kalhaṇa wenigstens den Autor. Es ist der in Rtar. 1.19 erwähnte Chavillākara. Auch sein

¹ Vgl. P. V. KANE: History of Sanskrit Poetics. 3. ed. Delhi [u. a.] 1961, S. 352.

Buch scheint anderweitig nicht zu ermittelnde Königsnamen aufgeführt zu haben; man wird sie mit den gleichen Bedenken wie die Padmamihiras oder Helarājas betrachten.

Alle diese Werke sind nicht auf uns gekommen. Das wird damit zusammenhängen, daß kaśmīrische Paṇḍits sie als Kalhaṇas Rājatarāṅgiṇī unterlegen betrachteten und darum nicht mehr kopierten, als Kalhaṇas Werk als Standardbehandlung des Themas allgemein bekannt war. Dieser Vorgang steht ja keineswegs vereinzelt. Ist meine Interpretation richtig, so läßt sie Rückschlüsse auf den literarischen Typ der genannten Werke zu. Er wäre dann (worauf die anderen uns bekannten Fakten ja auch weisen) mit dem der Rājatarāṅgiṇī identisch.

Als historische Quellen sind diese auf *vaṃśāvalīs* beruhenden Dichtungen gewiß wertvoller als die *caritas*. Ziel bei der Abfassung solcher Listen ist anscheinend die möglichst vollständige Aufzählung und Bewahrung von Herrschernamen gewesen, und dieses Ziel haben, wie man sieht, manche Autoren beharrlicher verfolgt als andere und dann zur Komplettierung auch auf Mythisches zurückgegriffen. Je weiter man den „Strom der Könige“ verfolgt, desto eher werden die Angaben aus den Listen verläßlich sein, und ich sehe keinen Grund, warum man das nicht auch für die auf diesen Listen fußenden ausschmückenden Bearbeitungen annehmen kann.

C. Nicht identisch mit diesem Typ und (man ist versucht zu sagen: darum) noch erhalten ist das von Kalhaṇa in leichtem sprachlichen Gegensatz zu den *pūrvasūri-granthāḥ* in Vers 14 genannte Nilamatapurāṇa. Dieses wohl eher der Māhātmya-Literatur zuzurechnende Werk¹ (als Titel ist auch Kāśmīramāhātmya belegt²) hat Kalhaṇa zugleich auch mit „Purāṇa“ bezeichnet³. Von den Angaben dieses Textes, soweit sie die fünf klassischen Merkmale eines Purāṇa betreffen⁴, war für Kalhaṇa vor allem die fünfte Gruppe, die „Geschichte der Geschlechter“⁵ (*vaṃśānucarita*) von Interesse. (Die anderen Themen werden auf knappstem Raum in den Versen 1.25–27 berührt.) So entstammen die vier ersten in der Rājatarāṅgiṇī genannten Könige dieser Quelle.

¹ Trotz der Ausführungen von Ved KUMARI, *The Nilamata Purāṇa*, Vol. 1, Srinagar 1968, S. 2ff. scheint mir diese Charakterisierung am ehesten zutreffend.

² Vgl. Ved KUMARI, a.a.O., S. 1.

³ Vgl. Rtar. 1.178 *nilapurāṇ(a)*^o; etwas anders Rtar. 1.14 *matam nilamuner* und 1.16 *nilamata*-.

⁴ Vgl. den Vers des Amarakośa (ed. MÜSSAD, S. 154)

sargaś ca pratisargaś ca vaṃśo manvantarāṇi ca |
vaṃśyānucaritam caiva purāṇaṇ pañcalakṣaṇam ||

„Das Purāṇa hat fünf Merkmale: Schöpfung, Wiederschöpfung, Geschlechtsfolge, Manu-Zeiträume und ebenso die Geschichte der Geschlechter.“

Eine Erläuterung dieser Begriffe findet sich z. B. bei M. WINTERNITZ: *Geschichte der indischen Literatur*. Bd. 1. 1908, S. 443, oder bei A. D. PULSAKER: *Studies in the Epics and Purāṇas*. Bombay 1963, S. 23.

⁵ Vgl. WINTERNITZ, a.a.O.

Ein weiterer Charakterzug des Nilamatapurāṇa ist die recht detaillierte Beschreibung der „heiligen Plätze“ Kaśmīrs¹. Das findet sich in der Rājatarāṅgiṇī ebenfalls in großer Ausführlichkeit. Doch erstreckt sich Kalhaṇas Wertschätzung genauer geographischer Lokalisierung auf weit mehr als „Tīrthas“: sein Werk ist überaus reich an Ortsangaben auch für Ereignisse des politischen und sozialen Lebens. So zwingt bloße Parallelität in geographischen Angaben nicht dazu, eine Beeinflussung anzunehmen. Jedoch finden sich gerade hier häufige Übereinstimmungen zwischen beiden Texten, die Wortwahl wie Syntax betreffen (vgl. unten S. 133ff.). Diese Entsprechungen machen es wahrscheinlich, daß Kalhaṇa sich durch das Māhātmya zur Einfügung des diskutierten Passus hat anregen lassen.

Auf die vieldiskutierte Frage nach dem Verhältnis der historischen Daten der Purāṇas zu geschichtlicher Wirklichkeit möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Was speziell das Nilamatapurāṇa angeht, so hat es für die Königsfolge der Rājatarāṅgiṇī nur die erwähnten vier ersten Namen geliefert: bei ihnen Mythos und Wirklichkeit zu scheiden, scheint mir unmöglich.

D. Eine letzte Gruppe von Materialien nennt Kalhaṇa in Vers 1.15:

dr̥ṣṭaiś ca pūrvabhūhartṛpratiṣṭhāvastuśāsanaih |
praśastipatṭaiḥ śāstraiś ca śānto 'śeṣabhramaklamaḥ ||

Die Erklärung und Interpretation dieser Strophe hat BÜHLER gegeben, der darum hier zitiert sei:

„By looking at the inscriptions recording the consecration of temples and grants, at the laudatory inscriptions, and at the manuscripts, the worry arising from many errors has been overcome.“²

In seinem Kommentar zu dieser Übersetzung scheidet BÜHLER zwischen den folgenden vier Dokumenttypen, die hier in Frage kommen:

- „(1) the pratiṣṭhāśāsana edicts, i.e. inscriptions recording the erection and consecration of temples or other buildings and monuments, such as are to be found on almost all temples, religious or even profane buildings (such as palaces), on images, funeral monuments, and so forth;
- (2) the vastuśāsana edicts, i.e. inscriptions recording grants of things, chiefly of land, and perhaps also of allowances, such as are found engraved on copper-plates;
- (3) praśastipatṭas, tablets containing laudatory inscriptions of persons or places, such as now are found sometimes in temples or other public buildings . . . ;
- (4) the śāstras, the works on the various sciences, or, to use a shorter expression, the manuscripts of Sanskrit books, which in Kaśmīr mostly give at the end some information regarding the author, and the king under which the author wrote, together with the date.“

¹ PULSAKER bemerkt a.a.O., daß anstelle von *vaṃśyānucarita* bisweilen auch „*bhūmyādeḥ saṃsthāna* (world geography)“ als typisches Kennzeichen eines Purāṇa genannt werde. Vgl. die Variante des Amarakośa *bhūmyādeś caiva saṃsthānam* in der Ed. MÜSSAD, S. 154.

² BÜHLER: Detailed Report . . . (s. Literaturverzeichnis), S. LXVIII.

Die von Kalhaṇa benutzten Quellen dieses Typs haben offenbar die Wechselfälle der Geschichte nicht überdauert, so daß sich die Art ihrer Verwendung für die Rājatarāṅgiṇī wieder nicht direkt dartun läßt. Doch enthält Kalhaṇas Werk zahlreiche Informationen, die religiöse und weltliche Donationen betreffen: sie werden zum Teil den *vaṃśāvalīs*, zum Teil aber auch der hier genannten Evidenz entstammen. Die Benutzung dieses Materials setzt freilich eine genaue Kenntnis des Landes und seiner Bauwerke voraus. Daß Kalhaṇa aber solche Vertrautheit mit seinem Vaterlande und dessen Altertümern besaß, geht aus der Rājatarāṅgiṇī deutlich hervor.

Über die Quellen läßt sich also zusammenfassend folgendes sagen:

1. Vom literarischen Genre her kommt Kalhaṇas Werk dem unter **B** genannten Typ der Bearbeitungen von *vaṃśāvalīs* am nächsten. Das besagt, daß Kalhaṇas Verzeichnis der Herrschernamen, für eine *vaṃśāvalī* von zentraler Bedeutung, gelegentlich auch durch schwach bezeugte Könige vervollständigt worden ist. Dieses Verfahren ist bei einigen frühen Namen noch greifbar. Dennoch wird sich diese Unsicherheit verlieren, so bald man in Zeiten kommt, für die man die Führung solcher Listen annehmen kann. Unterstützend kommen dabei die unter **D** genannten inschriftlichen und handschriftlichen Materialien hinzu, wenn sich auch nicht ausmachen läßt, in welchem Maße Kalhaṇa sie herangezogen hat.

2. Die häufigen Angaben über religiöse und weltliche Schenkungen dürften zumeist auf das gleiche Quellenmaterial (Typ **B** und **D**) wie die über die Königsnamen zurückgehen und damit ebenfalls relativ verläßlich sein.

3. Ausführliche Berichte über die Regierung einzelner älterer Herrscher hingegen sind weniger zuverlässig, soweit sie auf *caritas* (Typ **A**) beruhen, denn diese *caritas* zielen nicht auf ein objektives Bild des von ihnen verherrlichten Königs und seiner Taten. — Diese Einschränkung gilt nicht für die sehr detaillierten Berichte über die Könige ab Harṣa, da für diese Zeit Augenzeugenberichte die Grundlage von Kalhaṇas Darstellung bildeten.

Kalhaṇas Behandlung der genannten Quellen ist nun nicht in unserem Sinne kritisch. Schon häufig ist in diesem Zusammenhang auf die dreihundertjährige Regierungszeit des Königs Raṇādītya verwiesen worden, von der die Rājatarāṅgiṇī ohne jeden Vorbehalt berichtet. Die Übernahme der schwach bezeugten Namen ab Gonanda deutet in die gleiche Richtung. Wie der Prozess der Übernahme im einzelnen vor sich ging, kann man den Stücken der Rājatarāṅgiṇī, die auf dem Nilamatapurāṇa beruhen, entnehmen; die Resultate dieses Vergleichs sind in Kap. 7 (b) (unten S. 133ff.) dargestellt. Solche Behandlung des Quellenmaterials scheint nun nicht auf Kalhaṇas Werk beschränkt gewesen zu sein. In Kap. 7 (a) (unten S. 126ff.) wird gezeigt, wie ein Motiv der Märchenliteratur, vermutlich der den bearbeiteten *vaṃśāvalīs* zuzurechnenden Nṛpāvali Kṣemendras entstammend, in den „historischen“ Bericht der Rājatarāṅgiṇī Eingang gefunden hat.

Es scheint mir überhaupt irrig, Kalhaṇas Werk primär als Geschichtswerk

zu interpretieren. Aus der Behandlung der Einleitung der Rājatarāṅgiṅī (unten S. 113ff.) geht hervor, daß das Buch zunächst einmal ein *kāvya*, Kunstgedicht, ist. Somit gelten hier die für ein *kāvya* vorgeschriebenen Konventionen. Das bedeutet, daß z. B. die nicht seltenen Strophenfolgen, die den Einzug eines neu geweihten Königs in seine Hauptstadt in typischer *kāvya*-Manier beschreiben, nicht den tatsächlichen Hergang dieses Einzugs wiederzugeben brauchen: derartige Schilderungen gehören eben zum Bestand eines *kāvya*.

Darüber hinaus ist es durch Kalhaṇas Aussagen am Anfang der Rājatarāṅgiṅī möglich, das literarische Vorbild, das ihm bei der Abfassung seines Werkes vorschwebte, genauer zu bestimmen. In Vers 1.23 nämlich wird als *rasa* der Rājatarāṅgiṅī der *sāntarasa* genannt. Nun ist die Zahl der *rasas*, der „werkbeherrschenden Gemütsstimmungen“, nach der klassischen indischen poetischen Theorie acht, und der *sāntarasa*, der *rasa* der „Gemütsruhe“ oder „Entsagung“, findet sich unter ihnen nicht.

V. RAGHAVAN hat die Herausbildung dieses neunten *rasa* nachgezeichnet¹. Er tritt zuerst bei dem kaśmīrischen Theoretiker Udbhaṭa gegen Ende des 8. Jahrhunderts n. Chr. auf und nimmt in der weiteren Entwicklung der Poetik in Kaśmīr rasch die erste Stelle unter allen *rasas* ein (dies schon bei Abhinavaguptas Lehrer Bhaṭṭa Tota, „between 950—980“²). Nach Bhaṭṭa Tota und Abhinavagupta steht der *sāntarasa* in Beziehung zu *mokṣa*, Erlösung, dem letzten Ziel menschlichen Lebens. Daß Kalhaṇa diese Interpretation des *sāntarasa* kannte, scheint mir aus dem Vers 1.22 hervorzugehen:

saṃkrāntapṛāktanānantavyavahārah śucetasah |
kaśyedṛṣo na saṃdarbho yadi vā hṛdayaṃgamah ||

„... oder auch: welchem Wohldenkenden geht ein derartiges Gefüge [nämlich: wie die Rājatarāṅgiṅī], in dem das frühere endlose Treiben zusammengekommen ist, nicht zu Herzen?“

Ganz wenige literarische Kompositionen nur sind im *sāntarasa* (nach den Erklärungen ihrer Autoren) abgefaßt³. Doch wird in Ānandavardhanas Dhvanyāloka dargelegt, daß der *sāntarasa* der *rasa* des Mahābhārata sei. (Dieser Dhvanyāloka, ein ebenfalls in Kaśmīr abgefaßter Text, dürfte der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstammen⁴). Es ist nun höchst auffällig, daß das einzige große Werk außer der Rājatarāṅgiṅī, das nach dem Verständnis der kaśmīrischen Dichtungstheoretiker den *sāntarasa* zeigt, eben das Mahābhārata ist. Ich halte diese Übereinstimmung nicht für einen Zufall und möchte aus ihr schließen, daß Kalhaṇa sein Werk, in Kenntnis der Mahābhārata-Interpretation Ānandavardhanas und seiner Nachfolger, nach dem Vorbild des großen Epos gestaltet hat. Eine gewisse Übereinstimmung liegt ja auch im Thema der beiden Werke: der Inhalt der Rājatarāṅgiṅī ist für Kalhaṇa ganz ebenso ... *iti hāsa*

¹ V. RAGHAVAN: The Number of Rasas. Madras 1940. (Adyar Library Series. 23.).

² So bei P. V. KANE: History of Sanskrit Poetics. 3. ed. Delhi [u. a.] 1961, S. 420.

³ Vgl. die Liste bei RAGHAVAN: The Number of Rasas. a.a.O., S. 34ff.

⁴ Vgl. KANE: History of Sanskrit Poetics. a.a.O., S. 421.

„so eben ist es gewesen“ wie der des Mahābharata, und unsere Unterscheidung zwischen Historie und Sage existierte in dieser Form für ihn nicht.

Die Rājatarāṅgiṇī ist also ein *kāvya*, dem als Vorbild das Mahābhārata zugrunde liegt, d. h. ein *kāvya* mit historischem Thema, das sich an den erweiterten *vaṃśāvalī*s orientiert hat.

Aus all dem ergibt sich, daß der Wahrheitsanspruch einer jeden Aussage dieses Textes, die die „politische“ Geschichte betrifft, nur auf der historischen Verlässlichkeit der jeweiligen Quelle beruhen kann: Überprüfung des Wahrheitsgehalts einer Episode war für den Plan der Dichtung kein bedeutender Beweggrund. Den eigentlichen Wert seines Textes dürfte Kalhaṇa vielmehr in der lückenlosen Darstellung des Zeitablaufs, und das hieß für ihn: „des Stroms der Könige“, gesehen haben.

Dadurch ist jede Darstellung kaśmīrischer Geschichte — die sich natürlich auf die Rājatarāṅgiṇī als ausführlichste Quelle zu gründen hat — mit einem Unsicherheitsfaktor belastet. Der wäre nur durch unabhängige Evidenz zu vermindern, doch liegt uns anderes Quellenmaterial zur Zeit kaum vor. So dürfte es nur schwer möglich sein, über die gängigen Darstellungen der Geschichte Kaśmīrs, etwa die Abrisse von STEIN¹ oder S. C. RAY², hinauszukommen; nur scheint mir wichtig festzuhalten, daß die dort zusammengetragenen Angaben durch die Natur von Kalhaṇas Werk von ungleichem Werte sind. Denn, um es hier zu wiederholen, wo wir seine Quellenbehandlung verfolgen können, übernimmt Kalhaṇa den Inhalt der Quelle ganz ohne Kritik (vgl. Kap. 7).

Solche Reserve aber scheint mir fehl am Platze, was die Daten angeht, die nicht den teils direkt ausgesprochenen, teils durch den literarischen Typ implizierten Zielen des Werks ihre Aufnahme in die Rājatarāṅgiṇī verdanken. Wir haben z. B. durch die mühevollen Arbeiten STEINS gelernt, daß das Werk ungemein präzise in seinen geographischen Angaben ist³; Schwierigkeiten, die in der Lokalisierung von Orten usw. auftreten, haben ihren Grund keineswegs in mangelnder Genauigkeit Kalhaṇas, sondern zu meist in seiner manchmal elliptischen Ausdrucksweise. (So hat sich ein bisher verkannter Komplex von Flußnamen mit rein exegetischen Methoden aus der Rājatarāṅgiṇī selbst erklären lassen: s. unten, S. 149ff.)

Aus ähnlichen Gründen kann man unterstellen, daß die kulturhistorischen Daten des Werkes ein Bild ergeben, das jedenfalls nicht der Komplettierung oder Umdeutung um der Absichten des Buches willen ausgesetzt war. Auch hier wäre nicht einzusehen, warum eine Nachricht über Realien, eine Sitte, eine Rechtsvorstellung hätte unrichtig wiedergegeben werden sollen. Solche Daten wären natürlich an dem zu messen, was man aus anderen Quellen weiß; werden derartige Vorstellungen vom Autor interpretiert, hätte man zu prüfen, ob

¹ Vgl. Transl. 1, Introduction.

² S. C. RAY: *Early History and Culture of Kashmir*. Calcutta 1957.

³ Vgl. M. A. STEIN: *Memoir on the Ancient Geography of Kaśmīr*. In: Transl. 2, S. 347ff.

solche Interpretation Altes bewahrt oder etwa einen Brauch zu „rationalisieren“ trachtet — all diese Einschränkungen aber scheinen mir weit weniger schwer zu wiegen als die, die man dem Bericht über das „politische“ Geschehen entgegenbringen sollte. Vielmehr liegt in diesen beiläufig einfließenden und über das ganze Werk verstreuten Nebenumständen eine Unmenge höchst interessanter Materialien vor, die gesammelt und aufgearbeitet stellenweise weit über ihre Erläuterung der Verhältnisse im alten Kaśmīr hinaus Aufschlüsse ermöglichen.

Solche Sammlung und Aufarbeitung liegt jedoch bisher kaum vor. Systematisch sind lediglich im S. 10, Anm. 3 erwähnten *Memoir on the Ancient Geography of Kaśmīr* von M. A. STEIN die geographischen Angaben ausgewertet worden. Sir Aurel STEINS meisterhafte Darstellung ist durch ihr Thema nur für einen an Kaśmīr interessierten Leser relevant. Unterzieht man aber z. B. die Daten über Realien solcher Betrachtung, so zeigt sich bald, daß derartige Vorstellungen bisweilen über das Tal von Kaśmīr hinausweisen. Dieses kleine, von Bergen umschlossene Gebiet hat ja nach dem Zeugnis der Rājatarāṅgiṇī die Jahrhunderte in ziemlicher Isolierung von den politischen Entwicklungen seiner Umwelt an sich vorüberziehen lassen (man bedenke etwa, wie wenig Kalhaṇa die Tragweite der Kriegszüge Maḥmūds von Gazna, die doch gerade ein Jahrhundert zurücklagen, ermißt) — und wichtiger noch: Kaśmīr hat sich offenbar als Welt für sich, als beziehungslose politische Einheit verstanden; Kalhaṇa steckt in seiner Einleitung in die Rājatarāṅgiṇī (vgl. unten S. 116ff.) sozusagen programmatisch die Grenzen des Geschehens ab. Diese politische Isolierung hat anscheinend eine besondere Beharrlichkeit im Festhalten an überkommenen Formen für im weitesten Sinne soziales Brauchtum im Gefolge gehabt. Und so wächst der Text in diesen seinen Aussagen über seine Geltung als Traktat über ein Randgebiet des indischen Subkontinents hinaus, wenn er das Bindeglied zwischen nach Ort und Zeit weit geschiedenen Vorstellungen liefert.

Die im Appendix vereinigten Einzeluntersuchungen derartiger Probleme sollen diese Behauptung am Beispiel erhärten. Solche Untersuchungen an der Rājatarāṅgiṇī verfolgen selbstverständlich nur isolierte Erscheinungen, und auch eine Gesamtbehandlung der einschlägigen Materialien würde nicht zu einem vollständigen Bild von Sitte und Brauch im prä-islamischen Kaśmīr führen: das liegt in der Natur dieses Buches, das natürlich solche Phänomene nicht erschöpfend darstellt, sondern nur dort berührt, wo der Handlungsablauf einen sachlichen Anlaß zur Erwähnung gibt.

Der größte Wert der Rājatarāṅgiṇī für die Kunde vom mittelalterlichen Indien liegt meines Erachtens darin, daß sie die Materialien für derartige kulturgeschichtliche Untersuchungen bewahrt hat. Die Resultate, die sich dieser Überlieferung abgewinnen lassen, gründen sich auf die glaubwürdigsten Aussagen der Rājatarāṅgiṇī.

ERSTER TEIL

Überlieferung und philologische Erschließung des Textes

ZWEITES KAPITEL

HANDSCHRIFTEN

Trotz aller auf ihn verwandten Mühen kann der Text der Rājatarāṅgīni noch nicht als gesichert gelten. Zwar ist eine erhebliche Zahl von Manuskripten bekannt (im nachfolgenden Verzeichnis sind über 30 aufgeführt), und die bisherigen Herausgeber des Textes haben sich in unterschiedlichem Ausmaß dieser Quellen bedient. Aber noch die jüngste Edition, die von VISHVA BANDHU, zeigt gerade durch die Fülle der in ihren Apparat aufgenommenen Varianten den hauptsächlichlichen Mangel der gegenwärtigen Lage an: das Verhältnis der Handschriften untereinander ist da ganz unbestimmt geblieben, und so stehen im Apparat Lesungen aus minderwertigen Derivaten, aus alten Editionen, selbst aus einer handschriftlichen Kopie der *editio princeps* gleichgewertet neben denen textkritisch entscheidend wichtiger Manuskripte, und nirgends ist der Versuch einer kritischen Sichtung des Handschriftenmaterials gemacht.

Dabei hatte STEIN in seiner Ausgabe des Textes eine wesentliche Grundkenntnis BÜHLERS wiederholt¹, die die zentrale Stellung einer einzigen Handschrift in der Texttradition der Rājatarāṅgīni betraf. Diese Handschrift, hier (wie bei STEIN) mit dem Sigel **A** bezeichnet, ist offenbar beständig kopiert worden, und so geht der weitaus größte Teil der erhaltenen Manuskripte direkt oder über verschiedene Zwischenstufen auf sie zurück. Die vielen Abschriften nun sind für den Text des Werks nur insofern von Wert, als sie uns Aufschlüsse über den inzwischen verschollenen Codex **A** ermöglichen. Der aber ist durch STEINS Ausgabe in wünschenswerter Vollständigkeit rekonstruierbar, so daß die Kopien allenfalls für die Geschichte der Handschrift **A** und der Methoden der Texttransmission, nicht aber für die Rājatarāṅgīni selbst von Belang sind.

Diese Erkenntnis BÜHLERS ist in der Folgezeit etwas aus dem Gesichtskreis geschwunden. Dabei wirkte mit, daß Fragmente und Spiegelungen von Textrezensionen auftauchten, die auf von der Handschrift **A** verschiedene Hyparchetypen zurückgingen und so das klare Bild von 1892, dem Erscheinungsjahr der Ed. STEIN, trübten. Seltsamerweise war es wiederum nur STEIN, der sich um die Feststellung der Textbeziehungen des neuen handschriftlichen Materials be-

¹ BÜHLER: Detailed Report, S. 54.

mühte, das zu den Zeiten seiner philologischen Arbeit in seinen Gesichtskreis kam². Inzwischen aber hat sich die Situation durch einen weiteren bedeutenden Fund verändert, so daß die Zeit zu einer erneuten Sichtung des Materials gekommen zu sein scheint.

Diese Sichtung soll in dem folgenden Kapitel vorgenommen werden. Sie gliedert sich naturgemäß in die Sammlung der Materialien und ihre Auswertung.

Die Sammlung besteht in einer Liste der mir bekanntgewordenen Handschriften der Rājataranṅi. Dankbar gedenke ich hier der bekannten und der namenlosen Katalogisatoren indischer Handschriften, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre, dankbar auch der Liberalität einiger Bibliotheken (der Staatsbibliothek Berlin, der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, der India Office Library, London, und der Bodleian Library, Oxford), die mir ihre Manuskripte im Original oder im Mikrofilm zugänglich machten. So war es möglich, für eine Reihe von Handschriften recht detaillierte Angaben zu bringen, die hoffentlich einem künftigen Editor des Textes das mühselige Geschäft der Kollationierung ersparen. Und selbst die mir nicht zugänglichen Manuskripte dürften sich, da nun das Stemma einmal besteht, nach Autopsie mit relativ geringer Mühe ihrem Platz zuordnen lassen.

Eine wichtige Hilfe bei dieser Kompilation war mir die leider unkritische Ausgabe VISHVA BANDHUS und seiner Mitarbeiter. In ihrem Apparat sind Lesungen zusammengetragen, die da, wo ein Manuskript nicht zur Verfügung stand, doch ein Bild von der Handschrift ermöglichen; dessen Richtigkeit bemißt sich freilich nach der Richtigkeit der mitgeteilten Varianten. Es ist durch die Arbeit der bisher letzten Editoren des Textes eine Reihe von Manuskripten erschlossen, die zum Teil für das Handschriftenstemma von erheblichem Interesse waren.

Die Handschriften folgen nach dem Alphabet der heutigen oder letzten mir bekannten Aufbewahrungsorte aufeinander. Manuskripte, über die nur einzelne Andeutungen vorliegen, sind im Anhang S. 47 aufgeführt.

Der zu einer Handschrift gegebene Erläuterungstext gliedert sich in der Regel wie folgt. Einer kurzen Beschreibung (die nur bei den nicht mit Asterisk versehenen Manuskripten auf Autopsie beruht) geht eine Literaturangabe voraus, aus der sich auch die bisherige Verwendung des Manuskripts entnehmen läßt. Auf diese Beschreibung folgt eine Zusammenstellung wesentlicher Varianten (bei den mit Asterisk gekennzeichneten Handschriften nach einer Sekundärquelle), sofern solche Materialien beschafft werden konnten. Dabei habe ich mich darauf beschränkt, einige längere Passagen zu kollationieren, und zwar in der Regel den Anfang des ersten und den Anfang des siebten Buches (jeweils Vers 1–150). Nur wenn dann noch Unklarheiten blieben, bin ich über diese Grenzen hinausgegangen.

Die aus diesen Varianten gezogenen Schlüsse unterliegen natürlich dem grundsätzlichen Einwand, daß das aus den Lesungen gewonnene Verwandt-

² vgl. seine scharfsinnige Behandlung der Handschrift L, Transl. 1.1900, S. 50ff.

schaftsverhältnis lediglich für die untersuchten Teile Geltung beanspruchen könne. Fraglos ist das prinzipiell richtig. Jedoch vergegenwärtige man sich, daß von vorneherein zu erwarten war, daß wir es größtenteils mit textkritisch wertlosen Handschriften zu tun haben. Bei einer derartigen Hypothek konnte ich mich nicht zum Durchkollationieren eines Textes entschließen, der — vollständig — fast 8000 Doppelverse umfaßt. Im gegenwärtigen Zeitpunkt ging es mir zunächst darum zu zeigen, daß die Rājatarāṅgiṇī jedenfalls nicht zu den Texten gehört, zu deren Konstitution uns nichts als ein eklektisches Verfahren übrig bleibt. Darüber hinaus hoffe ich, durch eine sachentsprechende Auswahl der herangezogenen Passagen ein Stemma vorgelegt zu haben, das die Abhängigkeitsverhältnisse der Handschriften im wesentlichen zutreffend wiedergibt, jedenfalls nicht entscheidend verfälscht. Aus einer neuen kritischen Ausgabe der Rājatarāṅgiṇī würde hervorgehen, ob das hier vorgelegte Modell zu modifizieren ist. Ich glaube nicht, daß sich gravierende Abweichungen ergeben werden; dies auch wegen des folgenden Umstandes. Die drei heute in Oxford aufbewahrten Handschriften, sämtlich unvollständig, sind mir erst nach Durcharbeitung der anderen hier ausführlicher behandelten Manuskripte und nach der Fertigstellung des Stemmas zugänglich geworden. Daß sie sich in das einmal aufgestellte Stemma glatt einfügten, scheint mir ein Indiz dafür, daß das Stemma das gegenseitige Verhältnis der Handschriften einigermaßen trifft; in der Einarbeitung der Oxforder Materialien lag sozusagen eine gewisse Probe, die positiv ausging. —

Die zu jeder Handschrift verfügbaren Varianten folgen nicht in der Reihenfolge des Textes aufeinander, sondern sind wie folgt gruppiert:

Zuerst stehen die nach meinen Unterlagen auf *eine* Handschrift beschränkten Lesungen, dann, zu einzelnen Handschriftengruppen geordnet, Parallelvarianten mehrerer Manuskripte. Diese Anordnung ist natürlich im Hinblick auf das S. 55 und 60 vorgelegte Stemma und zu seiner Dokumentierung getroffen. Doch sollten die Lesarten auch jemandem, der die vorgeschlagene Einordnung bezweifelt, die Verifizierung seiner Hypothese ermöglichen.

Die Handschriften selbst sind durch Sigla bezeichnet, wo das im Einzelfall geboten schien. Ich habe mich dabei so weit wie irgend möglich an die bisher in die Sekundärliteratur eingeführten Abkürzungen gehalten. Dadurch ist, besonders bei den Londoner Manuskripten, manche Unebenheit zustande gekommen. Das aber, scheint mir, wird durch den Vorteil der glatten Benutzbarkeit der früheren Arbeiten über die Rājatarāṅgiṇī mehr als aufgewogen.

Die Manuskripte fügen sich teilweise zu Familien zusammen. Solche Zusammenordnung macht manchmal die Annahme eines nicht belegten Prototyps notwendig. Die Sigla für solche Prototypen sind durchgehend mager gesetzt, während die für m. W. vorliegende Manuskripte durch **Halbfett**druck hervorgehoben sind. Trotzdem mag im Einzelfall eine Übersicht nicht leicht sein. Darum folgt hier zur besseren Orientierung eine Zusammenstellung der verwendeten Sigla. (Hier nicht verwandte Sigla erscheinen *kursiv*.)

A	Ms. Srinagar A
A₁	Schreiber von A (Rājānaka Ratnakantha)
A₂	Korrektor des Ms. A (Bhatta Haraka)
A₃	Unbekannter Korrektor des Ms. A
A₄	Unbekannter, junger Korrektor des Ms. A
β	Erschlossener Prototyp für I₁ δ
BG₁	Ms. Srinagar BG₁
δ	Erschlossener Prototyp für I₂ I_{6/7} V O₁
ε	Erschlossener Prototyp für I_{4/5} O₂
E	<i>Sigel Hultzschs für I₃</i>
G	Ms. Srinagar G
γ	Erschlossene Vorlage der Ed. Calcutta ¹
Gö	Ms. Göttingen, Staats- und Universitätsbibliothek, Mu I 3
1	Ms. London, India Office Library, 664 b
2	Ms. London, India Office Library, 2848
3	Ms. London, India Office Library, 3017
4/5	Ms. London, India Office Library, 1146
6/7	Ms. London, India Office Library, 2769 b, d
L	Ms. Lahore L
λ	Erschlossene Vorlage von L
M	Ms. Berlin, Staatsbibliothek, or. oct. 2696
N	Ms. Berlin, Staatsbibliothek, or.quart. 1645
O₁	Ms. Oxford, Bodleian Library, Mill 20
O₂	Ms. Oxford, Bodleian Library, Wilson 393a
O₃	Ms. Oxford, Bodleian Library, Or.d. 31
P	<i>Sigel Hultzschs für P₃</i>
P₁	Ms. Poona, Bhandarkar Oriental Research Institute, 377
P₂	Ms. Poona, Bhandarkar Oriental Research Institute, 170 A
P₃	Ms. Poona, Bhandarkar Oriental Research Institute, 170
π	Erschlossener Prototyp für P₃Gö
R	Ms. Srinagar R
ρ	Erschlossener Prototyp für N P₂
σ	Erschlossener Prototyp für π σ
Ś	Ms. Srinagar, Research and Publications Department Library, 143
σ	Erschlossener Prototyp für P₁ ρ
SA	<i>Sigel Vishva Bandhus für A</i>
SG	<i>Sigel Vishva Bandhus für G</i>
SL	<i>Sigel Vishva Bandhus für L</i>
SR	<i>Sigel Vishva Bandhus für R</i>
T	Erschlossener Prototyp für βε
τ	Troyers Kopie aus Benares, vielleicht I_{6/7}
U	Erschlossene Vorlage für A
V	Ms. Benares, Sarasvati Bhavan Library 1739
W	Erschlossene Vorlage des Korrektors A₃ des Ms. A
X	Erschlossene Vorlage des Korrektors des Ms. λ
Y	Erschlossener Prototyp für UW
Z	Erschlossener Prototyp für XY

Der zweite Teil des Kapitels besteht in der Zusammenordnung der im ersten Teil kompilierten Materialien.

In das Stemma der Handschriften konnten natürlich nur solche Manuskripte eingegliedert werden, für welche mir Varianten vorlagen.

Um der Übersichtlichkeit willen habe ich das Stemma und seine Begründung auf zwei Abschnitte verteilt, dessen erster die Behandlung der Derivate der Handschrift **A** enthält, also alle die Manuskripte, die, wie sich herausstellte, für eine kritische Ausgabe des Textes keinen Wert haben. Im zweiten Abschnitt ist der Versuch gemacht worden, die Beziehungen der echten Variantenträger zueinander darzulegen: das auf S. 60 gebotene Diagramm ist das Modell, von dem ein künftiger Herausgeber des Textes meines Erachtens auszugehen hat.

NB. Bei der Betrachtung des nachfolgenden Handschriftenverzeichnisses vergegenwärtige man sich, daß Kalhaṇas Rājatarāṅgiṇī aus acht Büchern, Taraṅgas, besteht. Sie wurde fortgesetzt durch die Rājatarāṅgiṇī des Jonarāja, die Jainarājatarāṅgiṇī des Śrīvara und schließlich durch die Rājatarāṅgiṇī (oder Rājāvalipatākā) des Prājyabhaṭṭa (oder Śuka).

(a) Handschriftenverzeichnis

*Benares, Sarasvati Bhavan Library, No. 1739 [= V]

Literatur: JANERT ABC 15: List 1909 (?)¹ — Ed. VISHVA BANDHU 1.1963 S. XXIII [Sigel: V].

- § 1. Die nach dem Kolophon im Jahre 1805/06 geschriebene Handschrift enthält von Kalhaṇas Werk lediglich die Taraṅgas 1, 2, 4–6². Sie umfaßt 65 Blätter, 30 × 15 cm groß, zwölfzeilig beschrieben, mit 46 *akṣaras* pro Zeile. Durch ihren Umfang steht sie den Handschriften London, India Office Library 664b [= I₂], 2729 b, d [= I_{6/7}] und 2848 [= I₂] sowie der Oxforder Handschrift Bodleian Library, Ms. Mill 20 [= O₁] am nächsten. — Die Varianten der Handschrift ordnen sich in
- § 2. 1. Gruppe: V mit I₂ I_{6/7}
 1.28 °ādhīśena] °ādeśena — 1.43 °guruḥ] °giriḥ — 1.52 °ābhyadhikam] °ātyadhīkam — 1.53 °gonandād] °gonardād — 1.69 °ādhanā] °ādhanā — 6.48 kakṣa°] kakṣi° — 6.36 uddhatam] uddhṛtam — 6.82 dadhan] dadau — 6.86 rājyalakṣmīm] rājyalakṣmīm — 6.141 tayā] tathā — 6.195 patyau] patnyau.
- § 3. 2. Gruppe: Gruppe 1 mit I₁
 1.25 purā] purah — 1.36 harāvāsa°] surāvāsa° — 1.80 °khonamuṣayoḥ] °khunamuṣayoḥ — 1.102 °vīstātrau] °vīstādrau — 1.116 yatro°] tatro° — 1.165

¹ Das Heft ist mir unzugänglich geblieben.

² Die Umfangsangabe bei VISHVA BANDHU, a.a.O., ist irrig: auch aus dem 5. Taraṅga sind Varianten angeführt.

dadāmi] *dadhāni* — 6.12 *bhartr̥sīla*°] *bhaktīsīla*° — 6.72 °*bhūn mudita*°] °*bhūd udita*° — 6.83 *yan nainām*] *yatraīnām* — 6.149 *bhūtyai*] *bhītyai* usw., vgl. unten die Beschreibung von **I**₁, S. 27, § 3.

§ 4. 3. Gruppe: Gruppe 2 mit **I**₂

1.58 *deham*] *deśam* — 1.76 *narendra*°] *nagendra*° — 1.108 °*sudhayā*] °*śraddhayā* (vgl. **A**₁) — 1.171 *sma*] *ca* — 6.28 °*āsanam*] °*āsanah* — 6.53 *eva*] *ekāh* — 6.55 °*abhyabhāṣa*°] °*abhibhāṣa*° usw., vgl. unten die Beschreibung von **I**₁, S. 27, § 4, und die Beschreibung von **I**_{4/5}, S. 30f., § 3.

Zur Einordnung der Handschrift vgl. unten, S. 48ff., §§ 2–6.

Berlin, Staatsbibliothek, Ms.or.quart.1645 [= **N**]

Literatur: HULTZSCH: Critical Notes on Kalhaṇa's Seventh Taranga. In: Indian Antiquary 40.1911, S. 97 [Sigel: **N**]. — HULTZSCH: Kritische Bemerkungen zur Rājatarāṅgiṇī. In: ZDMG 69.1915, S. 129. — JANERT ABC 123: HERTEL 1928, S. 66. — JANERT ABC 217: JANERT 1962, S. 192, No. 384.

§ 1. Die moderne Śāradā-Handschrift hat HULTZSCH 1885 in Srinagar erworben. Sie besteht aus drei Teilen: Teil **1** mit 20 Blättern, ca. 25 × 16 cm groß, 20 Zeilen pro Seite und etwa 19 *akṣaras* pro Zeile, Taraṅga 4.1–373 enthaltend; Teil **2** mit 22 Blättern, ca. 26 × 18 cm groß, 22 Zeilen pro Seite und 16–22 *akṣaras* pro Zeile, Taraṅga 5.18–6.54 enthaltend; Teil **3** mit 149 Blättern, von der Größe, Zeilen- und *akṣara*-Zahl von Teil **2**, mit Taraṅga 6.286–8.1617. Die Teile **2** und **3** scheinen von demselben Schreiber zu stammen, während Teil **1** einen offensichtlich anderen Duktus zeigt.

In der Handschrift sind u. a. folgende Varianten überliefert:

§ 2. Einzelvarianten

6.7 *cāvighnītā*°] *cāvighnatā* — 6.10 *tāpasāh*] *tāpasah* — 6.13 *lekhako*] *khelako* — 6.17 *sarvasvam ṛṇam*] *sarvasvamṁ ṛṇam* — 7.3 *dinaśriviḡame*] *dinaśrir vi*° — 7.4 *pratyutāsya*] *pratyutasya* — 7.10 *pariyāptam*] *pariyāpta* — 7.12 *yogyā*] *yogā* — 7.43 *mṛtyur vidadhe*] *mṛtyu vidadhe* — 7.48 *sainyam*] *sainye* — 7.50 °*ocitāh sāhir*°] °*ocitā sāhir*° — *taṁ tadā*°] *te tadā*° — 7.54 *tam*] *tām* — 7.58 °*sainye gate*] °*sainyagate* — 7.60 *māhātmyam*] *mahātmyam* — 7.68 °*varṇane*] °*varṇena* — 7.83 *pr̥ṣ[he*] *pr̥ṣ[ham* — 7.86 *caṅgādyā*] *carthādyā* — *ye*] *yo* — 7.89 *svabhṛtyānām chittvā*] °*tyānāmś chi*° — 7.90 *katicit tuṅga*°] *katicit stuṅga*° — 7.91 *bhujaṅga*°] *bhujanta*° — 7.96 *saṁtyajanto*] *saṁtyajyanto* — 7.97 *daśīkaś*] *deśīkaś* usw.

§ 3. Varianten von **N** mit **P**₂

4.34 *ucitam*] *uditam* (wie **A**₁) — 5.113 *prāptum*] *prāptam* — 4.183 *kṛtavāk*] *kṛtavān* — 7.47 *sāhāyakā*°] *sāhāyikā*° — 7.51 °*vivaśās*] °*vivaśas* — 7.58 *sphuran raṇe*] *sphuradraṇe* — 7.62 *kaṅkaṭa*°] *karkaṭa*° — 7.95 *saṁgrāmam*] *saṁgrāme* — 7.1713 *chinna*°] °*cchinna*° — 7.1714 *sa prāpa*] *saṁprāpa* — 7.1724 *tanmuṅḡe laguḡā*°] *tanmaṅḡale guḡā*°.

§ 4. Varianten von **N P**₂ mit **P**₁

a) 4.167 *sa mummunim*] *sudussunim* (vgl. **P**₂ **P**₁ *dussunim*) — 4.272 *kṛtsnām*] *kṛcchrām* (wie **A**₁)

- b) $\mathbf{N P}_2 \mathbf{P}_1$ mit \mathbf{I}_3
4.84 *yad akāla*°] *yad akāla*° — 7.110 *mataṅgaḥ] pataṅgaḥ* (wie **R, A**)
- c) $\mathbf{N P}_2 \mathbf{P}_1$ mit **T**
4.299 °*hnikaṇaṃ*] °*jrakaṇaṃ* (wie **A**₁).
- d) $\mathbf{N P}_2 \mathbf{P}_1$ mit \mathbf{P}_3 **Gö**
7.42 *dharmārkaṃ] dharmāt kaṃ* — 7.74 *bhūbhujam] bhūbhujām* (wie **A**₁ **RG** — 7.122 *nyāyato*°] °*nyāyato*°.
- e) $\mathbf{N P}_2 \mathbf{P}_1$ mit \mathbf{I}_3 **T** \mathbf{P}_3 **Gö**
4.14 *prajātāṃ] prajānām* (wie **A**₁) — 4.22 *majjānaṃ] majjānām* (wie **A**₁) — 6.49 *ruddha*°] *kruddha*°.
- f) $\mathbf{N P}_2 \mathbf{P}_1$ mit **T** \mathbf{P}_3 **Gö**
6.28 *saṃghaṭṭayyā*°] *saṃghaṭṭayyā*° — 6.34 *evā*°] *ivā*° (wie **A**) — 7.15 *prārthitair] prārthito* (wie **A**₁) — 7.16 *rājñā] rājñas* (wie **A**₁) — 7.58 *sāṃgrāmi]* *sāṃgrāme* (wie **A**₁).
- § 5. Varianten von $\mathbf{N P}_2$ mit \mathbf{I}_3
a) 7.1669 °*bhikṣāka*°] °*bhikṣaka*°.
b) $\mathbf{N P}_2 \mathbf{I}_3$ mit **T**
4.51 *kaścid bhinatty* (wie $\mathbf{P}_2 \mathbf{I}_3 \mathbf{I}_4$)] *kaiścid chinatty* — 4.236 *cetarabhū*°] *cetasi bhū*° (wie **A**₁) — 7.32, 93 °*mantaka*°] °*mattaka*°.
c) $\mathbf{N P}_2 \mathbf{I}_3$ mit \mathbf{P}_3 **Gö**
4.205 *parśādo] pārthivo* (wie **A**₃) — 6.19 *bhāṭakād] bhāṭikād* (vgl. Glosse **A**₃).
- d) $\mathbf{N P}_2 \mathbf{I}_3$ mit **T** \mathbf{P}_3 **Gö**
7.94 *aṅgane] aṅgena*.
Varianten von $\mathbf{N P}_2 \mathbf{I}_3$ mit \mathbf{P}_1 s. § 4b, e.
- § 6. Varianten von $\mathbf{N P}_2$ mit **T**
4.1 *vyapohatu] vyapohata* — 4.350 *upekṣyante] upekṣante*.
Varianten von $\mathbf{N P}_2 \mathbf{T}$ mit \mathbf{P}_1 s. § 4c, mit $\mathbf{P}_1 \mathbf{P}_3$ **Gö** s. § 4f, mit $\mathbf{P}_1 \mathbf{P}_3$ **Gö** \mathbf{I}_3 s. § 4e, mit \mathbf{I}_3 s. § 5b, mit $\mathbf{I}_3 \mathbf{P}_3$ **Gö** s. § 5d.
- § 7. Varianten von $\mathbf{N P}_2$ mit \mathbf{P}_3 **Gö**
4.81 °*karaṇa*°] °*kāriṇa*°.
Varianten von $\mathbf{N P}_2 \mathbf{P}_3$ **Gö** mit \mathbf{P}_1 s. § 4d, mit $\mathbf{P}_1 \mathbf{T}$ s. § 4f, mit $\mathbf{P}_1 \mathbf{T} \mathbf{I}_3$ s. § 4e, mit \mathbf{I}_3 s. § 5e, mit $\mathbf{I}_3 \mathbf{T}$ s. § 5d.
- § 8. Das auffallendste Merkmal dieser Listen ist das Zusammengehen von **N** mit \mathbf{P}_2 . Die diesen beiden Handschriften eigenen Varianten (§ 3) lassen sich nur zum Teil als unabhängige Verschreibungen auffassen. So wird man auf die Annahme einer Handschrift [Sigel: π] geführt, die sowohl \mathbf{P}_2 wie **N** zugrunde liegt. Das Verhältnis dieser drei Handschriften zueinander läßt sich ebenfalls bestimmen: die **N** eigenen Varianten (oben S. 18, § 2) wie die auf \mathbf{P}_2 beschränkten (unten S. 39, § 2) lassen erkennen, daß \mathbf{P}_2 und **N** nicht in direktem Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen.
Zur weiteren Einordnung der Gruppe π s. unten S. 52, § 12.

Berlin, Staatsbibliothek, Ms.or.oct. 2696 [= **M**]

Literatur: HULTZSCH: Critical Notes on Kalhaṇas' Seventh Taranga. In: Indian Antiquary 40.1911, S. 97 sowie die sich an diesen anschließenden Aufsätze (s. Literaturverzeichnis), insbesondere: Kritische Bemerkungen zur Rājatarāṅgiṇī. In:

ZDMG 69.1915, S. 129ff. *wegen der Publikation der 161 „Zusatzverse“*. - Sigel: **M**].
 — JANERT ABC 217: JANERT 1962, S. 192f., No. 385.

- § 1. Die fragmentarische Śāradā-Handschrift hat HULTZSCH 1885 in Srinagar erworben. Erhalten sind von ihr 64 Blätter, ca. 21 × 18 cm groß, mit 20 Zeilen pro Seite und durchschnittlich 32 *akṣaras* pro Zeile. Vom Text der Rājatarāṅgiṇī sind die folgenden Stücke in ihr enthalten:
 Taraṅga 7.553—1066, 1105—1689, 1727—1732,
 Taraṅga 8.1—24, 733—1369, 1495—1695, 1736—1796, 1839—2046.
- § 2. In diesen Fragmenten ist bruchstückhaft eine von allen anderen bekannten verschiedene Rezension des Textes auf uns gekommen. Zunächst einmal läßt sich zeigen, daß der von sämtlichen anderen Handschriften vertretene Text die (anscheinend durch Kalhaṇa selbst vorgenommene) Revision einer ersten Fassung ist, die in diesem Manuskript **M** vorliegt (vgl. unten Kapitel 4). Dann geht aus den zahlreichen Varianten dieser Handschrift hervor, daß die Textrezension, die bisher nur durch Korrekturen in der Vorlage der Handschrift **L** bekannt war, offenbar größere Autorität als die abweichenden Lesungen des Codex **A** beanspruchen kann. Denn das Manuskript, das diesem Korrektor vorgelegen hat, gehörte zur späteren Fassung des Textes, so daß Übereinstimmungen zwischen **M** und **L** für die Textkritik besonderes Gewicht erhalten. Über diese Fragen ist unten S. 56ff. bei der Aufstellung des Stemmas der älteren Handschriften ausführlich gehandelt.
- § 3. Bei dieser Sachlage ist eine wie auch immer geartete Auswahl von Varianten unzumutbar. HULTZSCH, der die Wichtigkeit des Manuskriptes **M** erkannt hatte¹, hat in seinen Aufsätzen zur Rājatarāṅgiṇī verschiedene Auswahllisten publiziert, doch hat er nicht genau zu erkennen gegeben, wie er sich das Verhältnis von **M** zu den übrigen Handschriften dachte. So ist seine Auswahl bis zu einem gewissen Grade persönlich. Dennoch haben die bedeutenderen Varianten Eingang in seine Publikationen gefunden. HULTZSCHS Aufsätze gehören wegen der dort veröffentlichten Variantenlisten zu den wichtigsten Materialien für die Textkritik der Rājatarāṅgiṇī.

*Calcutta, [*Library of the*] Royal Asiatic Society of Bengal [= γ]

Die Handschrift ist verschollen. Da sie jedoch die hauptsächliche Quelle für die Ed. Calcutta war, ist über ihre Natur einiges zu ermitteln.

Die Geschichte der Handschrift ist in den Vorworten der Ed. TROYER² und der Ed. STEIN³ umrissen worden. So genügt hier eine Zusammenfassung.

¹ wenn er auch nicht gesehen hat, daß er in seiner Handschrift eine eigene, frühere Textrezension in Händen hatte.

² Vgl. Ed. TROYER, 1.1840, S. III f.

³ Vgl. Ed. STEIN, 1892, S. V.

Nach dem Kolophon am Schlusse der Ed. Calcutta¹, das wohl aus γ abgedruckt ist, wurde die Hs. für den bekannten englischen Reisenden MOORCROFT von einem Manuskript abgeschrieben, das sich damals (nämlich im Jahr 1823 in Srinagar) im Besitz eines Paṇḍits namens ŚIVARĀMA befand. Diese Kopie, fügt TROYER hinzu, sei von zehn Paṇḍits binnen dreier Monate geschrieben und danach von weiteren einheimischen Gelehrten mit ihrer Vorlage verglichen worden.

Diese Vorlage nun ist der sogenannte „codex archetypus“ (A); über seine Schicksale vgl. S. 42f. Die Kopie ist noch 1835 von TROYER zu den Vorarbeiten für seine Edition benutzt worden; kaum zwanzig Jahre später war sie, wie ebenfalls TROYER berichtet², nicht mehr auffindbar.

Für ihre Rekonstruktion steht uns nur die Ed. Calcutta zur Verfügung. So ist im einzelnen oft nicht zu entscheiden, ob eine Variante den Herausgebern dieser Ausgabe oder den Kopisten der Hs. A zuzuschreiben ist. Jedoch muß die Kopie schon bemerkenswert viele Korruptelen enthalten haben; die von TROYER überlieferte Anekdote über die Sorgfalt bei ihrer Anfertigung ist vom tatsächlichen Sachverhalt weit entfernt.

Den Kopisten MOORCROFTS lag die Hs. A zu einer Zeit vor, als die wichtigen, weil aus unabhängiger Texttradition stammenden Besserungen des von STEIN mit dem Sigel A₃ gekennzeichneten Korrektors schon vorgenommen waren. Das scheint aus der Edition hervorzugehen³: ich nenne hier nur die Varianten zu 7.1 (*nirmite* A₃, Ed. Calc<utta>] *nirmale* A₁), 7.39 (*kāṣṭhavikrayitādi* A₃, Ed. Calc.] *vikrayikādi* A₁) und 7.40 (Pāda *ab* in A von A₃ ergänzt, in Ed. Calc. vorhanden). Aber diese Schreiber haben bemerkenswert häufig die Besserungen von A₃ zugunsten der ursprünglichen Lesungen von Rājānaka Ratnakāṇṭha, dem Schreiber A₁, verworfen: so in den Versen 1–150 des 7. Buches in Vers 15, 16, 49, 56, 58, 63, 74, 130, 136. Schon durch diese Eigenart kommt die Kopie ihrer Vorlage an Wert nicht annähernd gleich.

Bei einer zweiten, großen Gruppe von Fehlern handelt es sich um die Versehen, die so häufig bei der Umsetzung von Śāradā-Manuskripten in Devanāgarī vorkommen. Ohne die Hs. γ läßt sich nicht sagen, wo diese Lesefehler entstanden sind. Doch ist es wohl nicht richtig, sie samt und sonders den Calcuttaer Paṇḍits zur Last zu legen. So sind z. B. in dem schon erwähnten Passus 7.1–150 etliche Verlesungen nicht auf die Ed. Calcutta¹ beschränkt, sondern finden sich auch in anderen Handschriften. Dazu zählen etwa: *cc* erscheint als *śc* in 7.18 Ed. Calc.¹ wie in den Hss. P₁, P₂, P₃, I₃, I₅ und in 7.121 Ed. Calc.¹ wie in den Hss. P₁, P₂, P₃, I₃; *nt* erscheint als *tt* in 7.32 Ed. Calc.¹ wie in den Hss. P₂, I₃, I₅, N und der Ed. Durgāprasāda und in 7.93 Ed. Calc.¹ wie in den Hss. P₂, I₃, I₅; *tr* ist (nach *r!*) mit *tt* verwechselt in 7.99 Ed. Calc.¹ wie in den Hand-

¹ abgedruckt in der Ed. STEIN, S. XIII.

² Vgl. Ed. TROYER, 3.1853, S. III.

³ Man könnte auch an Einwirkung der Hss. des Zweiges T (unten S. 47, 50f.) denken.

schriften **P₁ P₂ I₃**; *rt* erscheint als *nt* in 7.139 der Ed. Calc.¹ wie in den Handschriften **P₁ P₂ P₃ G** und der Ed. Durgāprasāda, und dergleichen mehr.

Doch sind diese gemeinsamen Fehler nicht hinreichend, um einen gemeinsamen Prototyp von γ und einer der herangezogenen Handschriften¹ zu erweisen; auch läßt sich an anderen Stellen die Vermutung positiv ausschließen. **I₃** hat eigene Fehler in 7.21 (*vyarthī*^o statt *vyaktī*^o) und 139 (*dattam* statt *hartum*; *hantum* Ed. Calc.¹ u. a.), **I₅** in Vers 21 (wie **I₃**), **P₃** in Vers 61 (Auslassung des 2. Halbverses). Insofern stimmt die Evidenz aus der Kollation durchaus mit den Angaben des in die Ed. Calcutta übernommenen Kolophons überein².

Somit scheidet die Hs. γ als Kopie des Codex **A** aus dem Kreis der Träger unabhängiger Varianten aus.

*Chāndā, [*Bibliothek des*] Balirāma Subhāji

Literatur: JANERT ABC 65: KIELHORN 1874, S. 28f., Itihāsa-Purāṇa No. 65.

Über die Handschrift sind nur die kärglichen Daten bei KIELHORN zu ermitteln. Danach wurde sie im Jahre 1823 geschrieben und enthielt auf 277 Blättern zu 30 Zeilen 3350 Verse der Rājatarāṅgiṇī. Sind diese Angaben richtig, bietet sie somit weniger als die Hälfte von Kalhaṇas Text. Doch ist aus der Verszahl nicht auszumachen, um welche Teile es sich gehandelt haben könnte. Möglicherweise enthält die Handschrift die ersten sechs Taraṅgas (vielleicht unter Auslassung des dritten) und Stücke aus den Kalhaṇas Rājatarāṅgiṇī fortsetzenden Werken zur kaśmīrischen Geschichte (etwa wie die Manuskripte London, India Office Library, No. 1146 oder Oxford, Bodleian Library, Mill 20).

*Chicago, Newberry Library, No. 152859

Literatur: JANERT ABC 328: POLEMAN 1938, No. 1927.

Es handelt sich um eine 25 × 36 cm große Sammelhandschrift, das Blatt zu 20 Zeilen, die auf 338 Blättern die Rājatarāṅgiṇī enthält.

*Delhi, International Academy of Indian Culture

Unter den in der International Academy of Indian Culture aufbewahrten Manuskripten befindet sich nach mündlicher Auskunft des Direktors der Aca-

¹ Besonders zahlreich sind die Übereinstimmungen zwischen γ und der Hs. **G**. Identische Varianten finden sich z. B. in 7.110, 139, 166, 313, 646, 680, 685 (?), 686. Doch läßt sich wegen der hier etwas unglücklichen Zitierweise STEINS (vgl. unten S. 45 und S. 68) nicht sagen, ob diese Übereinstimmungen von vornherein dem Text von **G** angehörten, oder ob sie dort später vorgenommene Korrekturen sind.

² BÜHLERS Zweifel an diesem Sachverhalt (Report, S. 54) dürften sich dadurch wie durch STEINS Nachrichten über die Hs. **A** erledigen.

demy, Dr. LOKESH CHANDRA, ein Manuskript der Rājatarāṅgiṇī, das außer dem kompletten Text einen Kommentar enthält. Ein Manuskript mit kommentiertem Text existiert meines Wissens sonst nirgends. So wäre eine Überprüfung dieser Handschrift von höchstem Interesse, besonders wegen der Interpretationshilfen für die letzten beiden Tarāṅgas, die ein guter Scholiast geben könnte.

Göttingen, Staats- und Universitätsbibliothek, Mu I 3 [= Gō]

Literatur: JANERT: Indische Handschriften 2. 1970, No. 852—854.

§ 1. Die von MUKUNDA RĀM im Jahre 1887 kopierte Handschrift ist ein mit Marginal- und Interlinearglossen versehenes Śāradā-Manuskript, das aus 296 Blättern zu 25—30 Zeilen pro Seite und 16—26 *akṣaras* pro Zeile besteht. Sie enthält den vollständigen Text von Kalhaṇas Rājatarāṅgiṇī, dazu Jonarājas Fortsetzung und einen Teil aus der Jainarājatarāṅgiṇī des Śrīvara (Tarāṅga 1—3.334).

Das Manuskript zeigt die Sorgfalt, die man von dem gelehrten Vorbesitzer erwarten würde. Es ist gut geschrieben; Königsnamen sind häufig rot gerahmt; der Anfang von Versen, die ein anderes Metrum als den gewöhnlichen Śloka zeigen, ist gelegentlich mit Rotstift markiert. Auch ist die Handschrift streckenweise mit dem Text des Codex A kollationiert worden, dessen Lesungen dann als Marginal- oder Interlinearglossen eingetragen worden sind.

§ 2. Unter den nur in dieser Handschrift bezugten Varianten finden sich:

1.18 *aṣṭau*] *aṣṭo* — 1.23 *mūrdhā*°] idem mit Variante *pūrvā*° — 1.54 °*śatī*] °*śatīḥ* — 1.56 *rājyasya*] *rājñāśca* (darüber: *rājyasva*) — 1.111 *saṃstambhyamānaḥ*] *saṃstabhhyamānaḥ* — 1.116 *ujjhaṭaḍimbaṃ taj*] *ujjhaṭaḍimbākhyam* — *gadyate*] *gīyate* — 1.149 *niḥspanda*°] *nispanda*° — 1.151 °*rudrāya*] °*putrāya* — 1.158 *rohanti hā*] *ko hanti kā* — 1.167 *śāpoṣṇa*°] *śoṣoṣṇa*° (wie A₃) — 1.182 *tapas tepe* A₁ korrigiert aus *tatas tepe*] idem — 1.185 *ṭṛtīyo gonandaḥ*] *ṭṛtīyagonandaḥ* — *prāpto rājye*] *prāptarājyas* — 1.193 *āstāṃ*] *āstau* — 1.194 *pūjārthaṃ*] *pūjārham* (wie A₃) — 1.203 *nāgasya*] *nagarasya* korrigiert zu *nāgasya* — 1.204 *viśākhākhyo*] *viśālākhyo* — 7.1 *api vandate*] *abhivandate* — 7.40 *avālagat*] *avāgalat* — 7.51 °*samare*] °*samaye* — 7.88 °*vādhikam*] °*vādhikam* — 7.129 *paṇya*°] *puṇya*° (wie A₁) — 7.135 *bhrātrā*] *bhrātā* — 7.146 °*pātane* A₃ Gō] °*pātale* A₁.

Zu den Parallelvarianten mit anderen Handschriften zählen:

§ 3. Gō mit P₃

a) 1.72 *viduṣā*] *svātmano* (mit Glosse *viduṣā*) — 1.147 *krtyādevīm*] *krtyām devīm* — 1.175 *śaśāṅkāṅka*°] *śaśāṅkārdha*° (wie Ed. TROYER) — 1.360 *drohamantriṇaḥ*] *niḥamantriṇaḥ* — 7.13 *akārayan*] *akārayat* — 7.110 *mataṅgaḥ*] *pataṅgaḥ* (wie Ed. DURGĀPRASĀDA) — 7.153 *sa karṇa*°] *sukarṇa*°.

b) Gō P₃ mit P₁

1.237 °*vāñcanām*] °*vāñcanam* — 1.326 *uktatrāsaṃ*] *uktāt trāsaṃ* (P₃ P₁ *uktāttrāsaṃ*) — 1.350 °*kṣatayā*] °*kṣitayā* (wie A₁) — 1.356 °*opamaḥ*] °*opamām* — 7.124 °*lakṣmyām*] °*lakṣmīm* (wie A₁) — 7.130 *cintito*°] *cintato*° (wie A₃).

- c) **Gö P₃** mit **P₁ π (= N P₂)**
 1.271 *mate] matah* — 7.42 *dharmārkaṃ] dharmāt kaṃ* — 7.122 °*nyāyato*°
 'nyāyato°.
- d) **Gö P₃** mit **P₁ π I₃**
 1.33 *dhatte] datte* (wie A₁), Interlinearglosse *dha* — 1.72 *harāṃśajah] śivāṃ-*
śajah (vgl. A₃) — 1.147 *kṛtyāśrame] kṛtyāśramaṃ* — 1.227 *samākarṇya]*
yad ākarṇya — 1.366 *ḥholādāyāṃ] holādāyāṃ* — 1.372 *nṛpavanitānām] balam*
abalānām (wie A₂) — 7.138 *tāḍṣā] tāḍṣyā*.
- e) **Gö P₃** mit **P₁ π I₃ G R**
 1.166 *te] ca* (wie A₃) — 7.74 *bhūbhujam] bhūbhujām* (vgl. A).
- f) **Gö P₃** mit **π** und Handschriften der Gruppe T
 7.15 *prārthitair] prārthito* (wie A₁) — 7.16 *rājñā] rājñas* (wie A₁).
- g) **Gö P₃** mit **I₃**
 1.148 *kṣamāṃ] samaṃ* (wie A₃) — 1.170 *punṇyāśrayā] punṇyāśayā* (wie
 A₃) — 1.181 *vidhāyinaḥ] vidhāyinām* (wie A₃) — 1.274 *apy alpa°] atyalpa°*
 (wie A₃) — 1.305 *adbhuta°] udyvṛta°* wie A₃) — 1.325 *bakas] idem*, korri-
 giert aus *ekas* (wie A) — 1.345 *saṣaḍḍinām] saṣaṇmāsām* (wie A₃), korrigiert
 zu °*ḍḍinām* — 7.100 °*paiśuna°] °paiśunya°*.
- h) **Gö P₃** mit **I₃ R**
 1.147 *asaṃdhayat] abandhayat* (wie A₂).
- i) **Gö P₃** mit **I₃ R G T**
 1.238 °*navānnaṃ] °navānna°* (wie A₁).
- k) **Gö P₃** mit Handschriften der Gruppe T
 1.86 *lakṣair] lakṣyair* — 7.56 °*reṇāgacchac] °reṇodgacchac* (wie A₁) — 7.100
bhrātr̥bhrātr̥suta°] bhrātr̥putrasuta° (wie A₁).
- l) **Gö P₃** mit **G**
 1.150 °*sparśano°] °spardhano°*.
- § 4. **Gö** mit **I₃**
 1.146 *punaḥ] tataḥ* (wie A₂) — 1.151 *svāvarodha°] so 'varodha°* (**P₃** fehlt).
 Für Varianten unter Einschluß von **P₃** s. oben § 3 d, e, g, h, i.
- § 5. **Gö** mit **G**
 1.369 *āsinapracalāyitena] idem*, korrigiert aus *āsinah pralayāyitena*: so **G** (vgl.
āsinapralayāyitena P₁ (? Druckfehler für **P₃** ?¹)
 Für Varianten unter Einschluß von **P₃** s. oben § 3 e, i, l, unter Einschluß von
P₁ s. sogleich, § 6 a.
- § 6. **Gö** mit **P₁**
 a) **Gö P₁** mit **G**
 1.145 *kṣiṇapāpādyā samvṛtā] kṣiṇapāpo 'dya samvṛtaḥ*.
- b) **Gö P₁** mit **P₂**
 1.237 °*rātraṃ] °rātrau* (wie A₁) — 1.354 *parijahre] parijihre* (wie A₁) korri-
 giert zu *parijahre*.
- c) **Gö P₁** mit **P₂** und Handschriften der Gruppe T
 1.249 *mudrāṅge] mudrāṅke* (wie A₁) — 1.371 *paryanta°] paryasta°* (wie A₁),
 Marginalglosse *ntā*.
- § 7. Aus § 3 ergibt sich, daß die Göttinger Handschrift dem Manuskript **P₃** am
 nächsten steht. Die zahlreichen gemeinsamen Abweichungen machen die

¹ Ed. VISHVA BANDHU 1.1963, S. 41.

Annahme eines beiden Handschriften zugrundeliegenden Prototyps [= ϱ] notwendig. Sind die von VISHVA BANDHU überlieferten Varianten aus \mathbf{P}_3 vollständig, so muß man vermuten, daß ϱ , nachdem \mathbf{P}_3 , aber bevor \mathbf{G}_6 aus dieser Handschrift kopiert wurde, überarbeitet worden ist, und zwar offenbar nach einem Manuskript, das der Handschrift \mathbf{G} nahestand. Die Göttinger Handschrift selbst ist nach ihrer Vollendung offenbar mit dem Text des Codex \mathbf{A} kollationiert worden, wie die Glossen beweisen. Zur Einordnung des Prototyps ϱ in das Handschriftenstemma vgl. unten, S. 51ff.

*Jammu, Raghunātha Temple Library, No. 449 ka

Literatur: JANERT ABC 130: STEIN 1894, S. 73.

Das im Jahre 1820 in Devanāgarī geschriebene Manuskript besteht aus 86 Blättern mit je acht Zeilen zu 49 *akṣaras*, hat also die für Devanāgarī-Handschriften typische Form. Es umfaßt die ersten sechs Bücher von Kalhaṇas Rājatarāṅgiṇī. Nach dem Umfang wäre es denkbar, daß es sich um ein Manuskript der Handschriftenfamilie T (vgl. S. 50f.) handelt.

*Jammu, Raghunātha Temple Library, No. 468

Literatur: JANERT ABC 130: STEIN 1894, S. 72.

Die undatierte Handschrift, in moderner Śāradā geschrieben, enthält den vollständigen Text der Rājatarāṅgiṇī auf 281 Blättern. Jedes Blatt hat 13 Zeilen zu 39 *akṣaras*.

*Jammu, Raghunātha Temple Library, No. 504

Literatur: JANERT ABC 130: STEIN 1894, S. 73.

Das Manuskript scheint äußerlich dem vorhergehenden recht ähnlich zu sein: es enthält ebenfalls den vollständigen Text in moderner Śāradā-Schrift. Der Umfang beträgt 270 Blätter, wiederum zu durchschnittlich 13 Zeilen mit 39 *akṣaras*.

*Lahore (?), [Bibliothek des] Jagannohan Lāl Huṇḍ [= L]

Literatur: STEIN: Transl. 1.1900, S. 50ff. [Sigel: L]. — HULTZSCH: Critical Notes on Kalhaṇa's Seventh Taranga. In: Indian Antiquary 40.1911, S. 97. — Ed. VISHVA BANDHU 1.1963, S. XXV [Sigel: SL].

Das Devanāgarī-Manuskript, eine fehlerhafte Kopie einer Śāradā-Handschrift, ist von STEIN 1895 in Lahore entdeckt und bei seiner Übersetzung der

Rājatarāṅgiṇī verwandt worden. Es handelte sich um ein Manuskript des kompletten Textes, das aus etwa 316 Blättern, ca. 25×17 cm groß, mit durchschnittlich 20 Zeilen pro Seite, bestand. Zur Zeit, als STEIN die Handschrift benutzte, fehlten die Blätter 1, 2, 22, 63–71, 81–110, 120, 140, 160, 181 und 311 bis Ende. — Angefertigt wurde die Kopie anscheinend nach 1750, und zwar vermutlich außerhalb Kaśmīrs.

STEIN ist der Nachweis gelungen, daß die Vorlage λ der Handschrift **L** auf dem Codex **A** beruht¹. Diese Vorlage jedoch ist korrigiert worden, und zwar nach einem Manuskript, das sowohl von **A** wie von der Vorlage des Korrektors **A**₃ unabhängig war. Daraus geht hervor, daß abweichenden Lesungen in **L** erhebliche Bedeutung zukommt. Diese Ansicht STEINS ist inzwischen durch die von HULTZSCH aufgefundene Handschrift Berlin, Staatsbibliothek, Ms.or.oct. 2696 [= **M**] bestätigt worden, die einer von den Vorlagen für **A**, **A**₃ und **L** unabhängigen Texttradition angehört und an zahlreichen Stellen von dem Text von **A** und **A**₃ in mit **L** identischer Weise abweicht. Weiteres über das gegenseitige Verhältnis dieser Handschriften findet sich unten S. 57ff.

Von den Schicksalen der Handschrift nach ihrer Auswertung durch STEIN habe ich nirgends eine Spur gefunden. So ist die einzige Quelle für den dort gebotenen Text die Übersetzung der Rājatarāṅgiṇī durch STEIN, in deren Anmerkungen von den Lesarten von **L** diejenigen mitgeteilt werden, die STEIN aus irgendeinem Grunde bemerkenswert erschienen. Jeder Benutzer des Textes wird diese Varianten heranziehen müssen, die durchgehend ernsteste Prüfung verdienen. Solche „*examinatio*“ hat STEIN schon durchgeführt, doch haben sich durch das Hinzutreten von **M** die Akzente für das 7. und 8. Taraṅga verschoben. Dennoch gehört diese Variantenliste zu den wichtigsten Materialien für den Text der Rājatarāṅgiṇī.

London, India Office Library, No. 664b [= **I**₁]

Literatur: Ed. TROYER 1.1840, S. VIIff. [No. 310 der Bibliothek der East India Company]. — JANERT: ABC 164 EGGELING, S. 1508, No. 3970. — Ed. VIŠHVA BANDHU 1.1963, S. XX [Sigel: **I**₁].

§ 1. Das sehr schön geschriebene Devanāgarī-Manuskript stammt aus dem Besitz von H. T. COLEBROOKE. Sein Umfang beträgt 79 Blätter, 29×23 cm groß, mit etwa 19 Zeilen pro Seite und ungefähr 25 *akṣaras* pro Zeile. Vom Text der Rājatarāṅgiṇī enthält die Handschrift die Taraṅgas 1–2 und 4–6.

Nach Ausweis des Kolophons zur voraufgehenden Zusammenfassung der Rājatarāṅgiṇī² ist der Großteil der Handschrift 1806 von Bālagovinda Miśra geschrieben. Eine erste Hand jedoch hat lediglich den auf Blatt 1r enthaltenen Text kopiert: sie bricht in Vers 1.14 mit *tv ekādaśa* ab. Auf

¹ vgl. STEIN: Transl. 1, S. 52.

² *bālagovindamiśreṇa vedatarkūṣṭabhūyute varṣe rājatarāṅgiṇyāḥ sūcīpatraṃ vinīrmitam* (EGGELING, a.a.O.)

Blatt 1v setzt die zweite Hand, vermutlich Bālagovinda Mīśra, mit *śrīgaṇeśāya namaḥ* ein und fährt mit *gatā*... im Text von 1.14 fort. — Verschiedentlich sind in das Manuskript Korrekturen von einer weiteren Hand eingetragen.

Es folgt eine Auswahl von Varianten der Handschrift.

§ 2. Einzelvarianten:

1.10 *sarvaprakāraṃ skhalite*] *°prakāraskhalite* — 1.20 *āśokād*] *aśokād* — 1.29 *nāgamukhā*] *°mukhā* — 1.116 *ujjhaṭṭadīmbaṃ*] *utkuṭa*° — 1.149 *°niḥspanda*°] *°nisyanda*° — 1.150 *kuṇṭhatām*] *kuṇṭatām* (vgl. *kuṇḍatām* A₁) — 1.184 *yakṣa-viplavaḥ*] *pakṣa*° — 6.6 *pūrvarājavavyavasthāḥ*] *°rājya*° — 6.181 *ślāghyām*] *ślāghyam* — 6.248 *upalān iti*] *upalān ati*.

Die Abweichungen, die I₁ vom Text des Codex A bietet, finden jedoch in ihrer Mehrzahl Parallelen in anderen Handschriften. Diese gliedern sich in folgende Gruppen:

§ 3. 1. Gruppe: I₁ mit I₂ I₆ (bzw. I₇) V

1.24 *spāṣṭam aṅga*] *spāṣṭasaṅga*° — 1.25 *purā*] *purah* — 1.36 *harāvāsa*°] *surāvāsa*° — 1.48 (u. ö.) *gonandā*] *gonardā*° — 1.90 *°khonamuṣayoḥ*] *°khuna*° — 1.102 *°vitastātrau*] *°vitastādrau* — 1.116 *yatro*] *tatro*° — 1.165 *dadāmi*] *dadhāni* — 1.172 *tadā*] *tato* — 1.196 *sārdhā*] *sārdha*° — 6.12 *bhartṛśīla*] *bhaktiśīla*° — 6.72 *°bhūna mudita*] *°bhūd udita*° (vgl. A₁) — 6.83 *yan nainām*] *yatrainām* — 6.121 *°ākṣamaḥ*] *°akṣamaḥ* — 6.145 *°śoṣitaḥ*] *°yoṣitaḥ* — 6.149 *bhūtyai*] *bhūtyai*. — Die Lesung von V ist in der Ed. VISHVA BANDHU nicht notiert in 1.59 *sa samrurodha*] *samaṃ rurodha* — 1.66 *darpoṣṇa*] *darposma*° — 1.70 *°ṣecayat*] *°sūcayat* — 1.94 *sukṛtodarah*] *°odare* — 1.109 *āścaryācā*] *āścaryac ca*. — Die Vorigen ohne I₂: 1.199 *vihāre*] *vikāre*. — I₁ I₇ V 6.65 *nisṛtaṃ*] *nīḥsṛtaṃ*.

§ 4. 2. Gruppe: Handschriften der Gruppe 1 mit I₄

1.58 *deham*] *deśam* — 1.67 *saṃrambhāt*] *saṃbhārāt* — 1.76 *narendra*] *nagendra*° — 1.93 *sorakā*] *saurakā*° — 1.103 *yatkṛtaṃ*] *°kṛtyaṃ* — 1.104 *lakṣair*] *lakṣyair* — 1.108 *so 'tha*] *so 'thalauko*] *jaloko* — *°sudhayā*] *°śraddhayā* (vgl. A₁) — 1.117 *kānyakubj*] *kanya*° (wie Ed. STEIN) — 1.144 *amuṣiṣṭā*] *anudiṣṭā* — 1.152 *praviṣṭaḥ*] *pratiṣṭhaṃś* — 1.171 *sma*] *ca* — 1.172 *paranirvṛtaḥ*] *paranirvṛteḥ* — 1.173 *eko*] *eka*° — *°bhūmīśvaro*] *°bhūmyeśvaro* (wie A₂) — 1.182 *°tāramahīśvaram*] *°tāraṃ maheśvaram* — 6.28 *°āsanam*] *āsanah* — 6.41 *arthine*] *arthino* — 6.44 *prṣṭaś ca*] *prṣṭo 'tha* (vgl. A₁) — 6.47 *°klānta*] *°krānta*° — 6.48 *°tan mama*] *°tad bhuvī* (vgl. A₁) — 6.53 *eva*] *ekāḥ* — 6.54 *°sāralya*] *°sāralye* — 6.55 *°abhyabhāṣa*] *°abhībhāṣa*° — 6.64 *°nityama*] *°niṣṭama*° (vgl. A₁) — 6.78 *abhavat*] *bhavet* — 6.79 *saṃgamaḥ*] *saṃbhavaḥ* — I₁ I₆ I₄ P₂ R G 1.109 *dyuṣadā*] *dyusadā*° — I₁ I₄ 1.176 *labdhvā deśāt*] *labdhā-deśam* — 1.190 *sukarma*] *svakarma*°.

§ 5. 3. Gruppe: Handschriften der Gruppe 2 mit I₃

1.44 *bhavāt*] *bhavān* — 1.55 *taccāre*] *uccāre* (wie A₁) — 1.110 *hartuṃ*] *kartuṃ* (wie A₁) — 1.133 *māmsaṃ*] *dātum* (wie A₁) — 1.155 *°pātrena*] *°mātrena* (wie A₁, P₂) — 6.72 *°otpraiḥṣi*] *°otprekṣi* (wie ARG P₁ P₂ P₃) — 6.90 *°jāto*] *°jñāto* — 6.111 *°prabhāvena*] *°prabhāvena* (wie P₁ P₂) — 6.121 *°cārikam*] *°cārikām* (wie P₂). — Ohne V: 1.175 *°nāmāṅkaṃ*] *°nāmāṅka*° (wie A¹) — 6.48 *vetanam*] *vetānam*. — I₁ I₂ I₃ I₆ 1.189 *deśe*] *deve*° (wie A₁) [I₄ *devi*°].

Zur Einordnung der Handschrift vgl. S. 49f.

London, India Office Library, No. 2848 [= **I**₂]

Literatur: JANERT ABC 164: EGGELING 1899, S. 1509, No. 3980. — Ed. VISHVA BANDHU 1.1963, S. XX [Sigel: **I**₂].

- § 1. Die Devanāgarī-Handschrift, die aus dem Besitz von John LEYDEN stammt, umfaßt 166 Blätter, ca. 42 × 13 cm groß, die Zeile zu etwa 60 *akṣaras* und die Seite zu 8 Zeilen. Nach dem Kolophon ist sie 1806/07 geschrieben worden. Die ersten 76 Blätter enthalten die Bücher 1–2 u. 4–6 von Kalhaṇas Rājataranṅiṇī, den Rest des Manuskripts nimmt die Fortsetzung Śrīvaras ein. Nach ihrem Inhalt ordnet sich die Handschrift also mit den Manuskripten Benares, Sarasvati Bhavan Library, No. 1739 [= **V**], London, India Office Library, No. 664b [= **I**₁] und No. 2729b, d [= **I**_{6/7}] sowie Oxford, Bodleian Library, Mill 20 [= **O**₁] zusammen.
- § 2. Unter den Einzelvarianten der Handschrift finden sich:
 1.136–140 Lücke — 1.153–154 Lücke — 1.196 °*kṣoni*°] °*kṣiṇi*° — 1.204 *madhyam*°] *madhyā*° — 1.306 † *holādāyāṃ*] *hīlādāyāṃ* — 6.248 *avahat tathyāṃ*] *avahann asyāṃ* (vgl. **I**₁ **I**₇ **V** *avahat tasyāṃ*).
- § 3. Auf **I**₂ und **V** beschränkte Varianten sind sehr selten.
 1.16, 41 *gonandā*°] *gonardā*° — 1.271 *yan nā*°] *yatrā*° — 6.45 *svade*°] *svam de*° — 6.112 *saptāhāt sa*] *saptāhān sa*.
- § 4. **I**₂ mit **V** und **I**_{6/7}
 Parallelvarianten dieses Typs sind bei der Besprechung der Handschrift **V** oben S. 17, § 2, zusammengestellt.
- § 5. **I**₂ mit **V** **I**_{6/7} und **I**₁
 Diese Variantengruppierung findet sich oben bei **I**₁, S. 27f., § 3.
- § 6. **I**₂ mit **V** **I**_{6/7} **I**₁ und **I**₄
 Gemeinsame Varianten dieser Handschriften sind bei der Behandlung von **I**_{4/5}, unten S. 30, § 3, zusammengestellt.
- § 7. Wie aus § 2 hervorgeht, sind die dieser Abschrift eigenen Fehler ziemlich selten, während mit den §§ 3–6 der Anschluß an eine auf mannigfache Weise korrumpierte Manuskripttradition erreicht ist. Die Handschrift dürfte eine Kopie des Manuskriptes **V** sein. Zur weiteren Einordnung vgl. S. 48f. und das Stemma der Handschriften, S. 55.

London, India Office Library, No. 3017 [= **I**₃]

Literatur: JANERT ABC 164: EGGELING 1899, S. 1508, No. 3967. — HULTZSCH: Critical Notes on Kalhaṇa's Seventh Taranga. In: Indian Antiquary 40.1911, S. 97 [Sigel: **E**]. — Ed. VISHVA BANDHU 1.1963, S. XXI [Sigel: **I**₃].

- § 1. Die Handschrift, eine sehr schön geschriebene Devanāgarī-Kopie des vollständigen Textes der Rājataranṅiṇī, stammt aus dem Besitz von Lord ELPHINSTONE, der 1819–1827 Gouverneur in Bombay war. Das Manuskript besteht aus 718 Blättern und ist 25 × 17 cm groß, mit meist 16 Zeilen pro Seite und etwa 12 *akṣaras* pro Zeile.

§ 2. Unter den Devanāgarī-Manuskripten bietet **I**₃ oft anderweitig nicht belegte Varianten, die ihre Parallelen zum Teil erst im Codex **A** finden. Dazu zählen etwa:

1.1 ^{°muktāya} ^{°mukuṭā} — ^{hara} [°] ^{pura} [°] — 1.6 ^{tad atra} ^{tanmātra} [°] — 1.13 ^{kavikar-}
^{maṇi} []] ^{kavikarmāṇi} — 1.22 ^{sucetasah} ^{sacetasaḥ} (wie **A**₁) — 1.109 ^{āścaryācā} [°] **A**₁]
^{āścaryācā} [°] (**A**₃ ^{āścaryācā} [°]) — 1.110 ^{hemāṇḍasya} []] ^{brahmāṇḍasya} (wie **A**₃) —
1.146 ^{punaḥ} []] ^{tataḥ} (wie **A**₂) — 1.184 ^{bhikṣuviplavaḥ} []] ^{baudhaviplavaḥ} (wie **A**₂) —
6.77 ^{samāgamam} []] ^{samāgasam} — 6.83 ^{nyavadhīd} []] ^{nyagrahīd} (wie **A**₃).

Zu den Varianten, die **I**₃ mit anderen Handschriften gemeinsam hat, zählen:

§ 3. 1. Gruppe: **I**₃ mit Handschriften der Gruppe **T**

a) 1.44 ^{°bhavān kalau} **I**₃ **T**] ^{bhavāt alii} — 1.55 ^{taccāre} []] ^{uccāre} (wie **A**₁) — 1.110
^{hartuṃ} []] ^{kartuṃ} (wie **A**₁) — 1.133 ^{māmsaṃ} []] ^{dātuṃ} (wie **A**₁) — 6.90 ^{majjāto} []]
^{majñāto} — Die Lesung von **V** ist nicht notiert in 1.175 ^{°nāmāṅkaṃ} []] ^{°nāmāṅ-}
^{ka} [°] (wie **A**₁).

Ohne **I**₄: 1.60 ^{skandāvāraṃ} **A**₁ **I**₄] ^{skandhāvāraṃ} — 1.114 ^{svenāvahattaṃ} []]
^{°hartuṃ} — 6.6 ^{°vyavasthāḥ prati} [°] ^{vyavasthāprati} [°] — 6.48 ^{vetanaṃ} []] ^{vetānaṃ}.

b) **I**₃ **T** mit π (= **N P**₂)

1.155 ^{°pātrena} []] ^{°mātrena} (wie **A**₁). Zu weiteren Varianten vgl. die Behand-
lung bei **N**, S. 19, § 5b.

c) **I**₃ **T** mit **R G** ϱ (= **P**₃ **Gö**)

1.238 ^{°navānnaṃ} []] ^{°navānna} [°] (wie **A**₁).

§ 4. 2. Gruppe: **I**₃ mit **P**₁

Über diese Beziehungen ist bei der Handschrift **P**₁, unten S. 39, § 6, gehandelt.

Es finden sich:

I₃ mit **P**₁: § 6a

I₃ **P**₁ mit ϱ (= **P**₃ **Gö**): § 6c

I₃ **P**₁ mit π (= **N P**₂): § 6b

I₃ **P**₁ mit π und ϱ : § 6d.

§ 5. 3. Gruppe: **I**₃ mit π (= **N P**₂)

Eine Auswahl von hierher gehörigen Varianten findet sich bei der Behandlung
von **P**₂, unten S. 39, § 4a. Zu den **I**₃ π und **T** gemeinsamen Lesungen s. oben
§ 3b, zu der Variantengruppe **I**₃ **P**₁ s. oben § 4 und die Behandlung von **P**₂,
unten S. 40, § 5c.

§ 6. 4. Gruppe: **I**₃ mit ϱ (= **P**₃ **Gö**)

Parallelvarianten dieses Typs sind bei der Besprechung der Handschrift **Gö**
aufgeführt: s. oben S. 24, § 3. Es finden sich:

I₃ mit ϱ : § 3g

I₃ ϱ mit **R**: § 3h

I₃ ϱ mit **R G T**: § 3i bzw. oben § 3c.

§ 7. Die Handschrift, obwohl vermutlich keine direkte Kopie des Manuskripts **A**,
scheint unter den Devanāgarī-Manuskripten allein zu stehen; zur Diskussion
der Einordnung in das Handschriftenstemma s. unten S. 53f., §§13—15.

London, India Office Library, No. 1146 [= **I**_{4/5}]

Literatur: WILSON: Hindu History of Kashmir. Reprint 1960, S. 2f. — Ed.
TROYER 1.1840, S. IX [No. 983 der Bibliothek der East India Company]. —

JANERT ABC 164: EGGELING 1899, S. 1509, No. 3975, 3978. — Ed. VISHVA BANDHU 1.1963, S. XXI [Sigel: I₄], XXII [Sigel: I₅]

§ 1. Es handelt sich um zwei Teile einer Sammelhandschrift zur kaśmīrischen Geschichte aus dem Besitz von H. T. COLEBROOKE, die neben der Rājatarāṅgiṇī Kalhaṇas auch die anderen Werke zur kaśmīrischen Geschichte (außer dem des Jonarāja) enthält. Die Handschrift besteht aus zehn getrennt paginierten Teilen; die ersten sechs sind die Bücher 1–6 der Rājatarāṅgiṇī, Teil 9 gibt die Verse 1–118 des 7. Buches. Kalhaṇas Werk ist von zwei verschiedenen Schreibern geschrieben: der erste hat die Taraṅgas 1, 4 und 6, der zweite 2, 3, 5 und 7 kopiert. Dadurch, daß die einzelnen Teile beim Binden durcheinandergeraten sind, ist das Manuskript von VISHVA BANDHU in zwei Handschriften (I₄: Taraṅga 1–6, I₅: Taraṅga 7) aufgeteilt worden. Daß diese Teilung von der Sache her nicht geboten scheint, geht sowohl aus der Identität des Schreibers von Taraṅga 7 mit dem der Taraṅgas 2, 3, 5 hervor, wie auch daraus, daß beiden Teilen das Manuskript A im gleichen Stadium zugrunde lag: es fehlten in ihm zur Zeit der Kopie nämlich der Großteil der Korrekturen von der Hand A₃.

In der folgenden Auswahlliste von Varianten stehen die der Handschrift I_{4/5} eigenen zuerst.

§ 2. 1.2 *sudhā*°] *svadhā*° — 1.8 *mukhyaṃ*] *mukhaṃ* — 1.9 *buddhvā*] *baddhā* — 1.9c — 29b Lücke (Blatt fehlt) — 1.36 *harāvāsa*°] *svarāvāsa*° (vgl. *surā*° I₁ I₂ I₆ V usw.) — 1.52 °*ābhyadhikaṃ*] °*ādyadhikaṃ* (vgl. °*āty*° I₂ I₆ V) — 1.88–90 Lücke — 1.94 *sukṛtodaraḥ*] *svakṛtodare* (vgl. *sukṛtodare* I₁ I₂ I₆) — 1.109 *āścaryācā*°] *āścaryāś ca* — 1.112, 1.134–135, 1.165 Lücke — 1.173 °*arhadvana*°] °*arharvana*° (vgl. °*arhanvana*° I₂ wie A₁) — 1.184 *bhikṣu*°] *nikṣa*° — 1.189 *deśe*] *devi* (vgl. *deve* I₁ I₂ I₃ I₆ wie A₁) — 3.57, 3.74, 3.136, 3.500–507, 4.18 Lücke wie A₁ — 6.3 *tān kṛ* ausgelassen — 6.6 *sukaviḥ*] *svakaviḥ* — 6.9 °*śastra*°] °*śāstra*° — 6.12–13, 6.29 Lücke — 6.32 *sabhyamaṇḍalam*] *satyamaṇḍalam* — 6.199 *mantra*°] *tantra*° wie A₁ (vgl. *tatra* I₁ I₂ I₇) — 7.39 *vaṃśa*°] *veśa*° — 7.40 Lücke (wie A₁) — 7.44 *jivahṛt*] *jivinām* — 7.48 *bhuvana*°] *bhuvane* — 7.76 *manorathāḥ*] *mahārathāḥ* — 7.70 °*śeṣe*] °*śeṣa*° — 7.71 *sa dhairya*°] *sudhairya*° — 7.75 *abhikṣṇa*°] *atikṣṇa*°.

Die der Handschrift I_{4/5} mit anderen gemeinsamen Varianten gliedern sich in folgende Gruppen:

§ 3. 1. Gruppe: I₄¹ mit I₁ I₂ I_{6/7} V²
 1.45 *kukṛtyaiḥ*] *kukṛtaiḥ* (wie A₁) — 1.58 *deham*] *deśam* — 1.67 *saṃrambhāt*] *saṃbhārāt* — 1.76 *narendra*°] *nagendra*° — 1.78 *dadu*°] *dadhu*° — 1.93 *sorakākhyam*] *saurakākhyam* — 1.103 *yatkṛtam*] *yatkṛtyam* — 1.104 *lakṣair*

¹ I₅ entfällt hier, da die Handschriften I₁ I₂ I_{6/7} V das 7. Taraṅga nicht enthalten.

² Bisweilen fehlen Lesungen der Handschrift V. Da mir hier nur die von VISHVA BANDHU mitgeteilten Varianten vorliegen, messe ich gelegentlichen Lücken bei VISHVA BANDHU keine allzu große Bedeutung bei.

lakṣyair — 1.108 *so 'tha*] *so 'tho* — *jalauko*] *jaloko* — °*sudhayā*] °*śraddhayā* (wie A₁) — 1.117 *kānyakub*] *kanyakub*° — 1.144 *anusiṣṭā*] *anudiṣṭā* — 1.152 *praviṣṭas*] *pratiṣṭhaṃś* — 1.172 *paranirvṛtaḥ*] *puranirvṛteḥ* — 1.173 °*bhūmiśvaro*] °*bhūmyeśvaro* (wie A₂) — 6.28 °*āsanam*] °*āsanaḥ* — 6.34 *evā*] °*ivā*° (wie A) — 6.39 *mīta*] °*sita*° — 6.41 *arthine*] *arthino* — 6.44 *prṣṭas ca*] *prṣṭo 'tha* (wie A₁) — 6.47 °*klānta*] °*krānta*° — 6.48 °*ian mama*] °*tad bhūvi* (wie A₁) — 6.53 *eva*] *ekāḥ* — 6.54 °*sāralya*] *sāralye* — 6.55 °*abhyabhāṣa*] °*abhibhāṣa*° — 6.64 *nītyam a*] °*niṣṭama*° (wie A₁) — 6.72 °*bhūn mudita*] °*bhūd udita*° (wie A₁) — *upajñam*] *upajñair* (wie A₁) — 6.78 *abhavat*] *bhavel* — 6.79 *saṃgamah*] *saṃbhavaḥ* — 6.81 °*bhāttādr*] °*bhāktiādr*° (vgl. A₁ °*bhārthādr*°) — 6.86 °*kāmo nrpati*] °*kāmo 'pi nrpo* (wie A₁) — 6.87 *krtaḥ*] *sthitah* (wie A₁)

§ 4. 2. Gruppe: Handschriften der Gruppe 1 mit I₃

1.44 *bhavāt kā*] *bhavān kā*° — 1.55 *taccāre*] *uccāre* (wie A₁) — 1.110 *hartuṃ*] *kartuṃ* (wie A₁) — 1.133 *māṃsam*] *dātuṃ* (wie A₁) — mit I₅: 7.21 *vyaktibhūta*] *vyarthibhūta*°.

§ 5. 3. Gruppe: Handschriften der Gruppe 1 mit P₁ P₂ (P₃)

1.109 *dyuṣadā*] *dyusadā*° (wie A R G) — 1.147 °*masandhayat*] °*sasandhayat* I₄ I₁ P₁, *samandhayat* I₂ I₆ V — 1.148 *kṣamām* P₁ P₂] *kṣamaṃ* I₄ I₁ I₂ I₆ V, *samaṃ* alii (wie A₃) — 1.237 *divārātram*] *divārātrau* (wie A₁) — 7.37 *ṣskhalan*] *khalan* (wie A₁ R G) — 7.53 *hammireṇa*] *hasmireṇa* (wie A₁) — 7.56 °*reṇā-gacchac*] °*reṇodgacchac* (wie A₁) — 7.58 *sāṃgrāmi*] *saṃgrāme* (wie A₁) — 7.98 *aṅgane*] *aṅgena* — 7.100 *bhrātrbhrātrṣuta*] *bhrātrputrasuta*° (wie A₁)

§ 6. 4. Gruppe: Handschriften der Gruppe 1 mit I₃ und P₁ P₂ P₃

1.3 *yena* A₁] *yenā*° (korrigiert mit A) — 1.68 *nighnyate*] *nighnati* (wie A₁) — 1.155 °*pātrena*] °*mātrena* (wie A₁) — 6.49 *ruddha*] *kruddha*° — 6.72 °*otpraikṣi*] °*otprekṣi* (wie A) — 6.90 °*jjāto*] °*jñāto* — 6.121 °*cārikam*] °*cārikām* — 7.18 °*homāc ca*] °*homās ca* — 7.32, 93 °*mantaka*] °*mattaka*° — 7.73 *rājocitaṃ*] *rājyocitaṃ* (wie A).

§ 7. Die der Handschrift eigenen Fehler deuten darauf hin, daß sie die Kopie einer in Śāradā geschriebenen Vorlage ist: unter dieser Annahme erklären sich die Verlesungen *su/sva* (1.3, 36, 94; 6.6), *bhya/tya* (6.32, [1.52]), *bhī/tī* (7.75) am ehesten. — Zur Einordnung der Handschrift vgl. S. 51f.

London, India Office Library, No. 2769b, d [= I_{6/7}]

Literatur: Ed. TROYER 1.1840, S. IV. — JANERT ABC 164: EGGELING 1899, S. 1508, No. 3971 und 3973. — HULTZSCH: Critical Notes on Kalhaṇa's Seventh Taraṅga. In: Indian Antiquary 40.1911, S. 97. — Ed. VISHVA BANDHU 1.1963, S. XXII [Sigla: I₆ und I₇].

§ 1. Das Manuskript ist eine aus dem Jahre 1821 stammende Sammelhandschrift von 149 Blättern, ca. 31 × 22 cm groß, mit etwa 21 Zeilen pro Seite und durchschnittlich 30 *akṣaras* pro Zeile. Das lieblos, aber recht korrekt geschriebene Manuskript besteht aus vier Teilen: Teil 1 enthält von Kalhaṇas Werk auf 16 Blättern die Taraṅgas 1 und 2, Teil 2 (62 Blätter)

Śrīvaras Fortsetzung, Teil 3 wiederum Kalhaṇas Tarāṅgas 4–6¹ auf 43 Blättern, und Teil 4 (28 Blätter) Prājyabhaṭṭas Rājāvalipatākā im Auszug. Alle vier Teile sind das Werk eines Schreibers; die Aufteilung, die VISHVA BANDHU vorgenommen hat, erübrigt sich also.

Wahrscheinlich ist **I**_{6/7} eine der Handschriften gewesen, die den Paṇḍits aus Calcutta zur Textkonstitution der editio princeps außer der Abschrift des Codex **A** vorlagen, und zwar dürfte es das von TROYER erwähnte Manuskript sein, das er durch „Babou Ram Comal Sen“ aus Benares erhalten hatte. Bevor sie in die India Office Library Eingang fand, gehörte die Handschrift zu den Bibliotheksbeständen des College of Fort William. In deren Katalog von 1838 (JANERT ABC 46) ist sie allerdings nicht aufgeführt.

§ 2. Zunächst folgen Einzelvarianten von **I**_{6/7}.

1.4 °patim] °patim – 1.61 bhagnāḥ] bhagrāḥ – svasenā°] svasevā° – 1.116 jhaṭikā°] jūṭikā° – °ujjhaṭa°] °ujuṭa° – 1.173 ca] tu – 6.17 °mandiram] °mandire – 6.215 prṣṭhataḥ] fehlt.

§ 3. **I**_{6/7} mit **I**₂ **V**

Diese Parallelen sind bei der Behandlung des Ms. Benares, Sarasvati Bhavan Library, No. 1739 [= **V**] zur Sprache gekommen; eine Auswahl findet sich bei dieser Handschrift, S. 17, § 2.

§ 4. **I**_{6/7} mit **I**₂ **V** **I**₁

Parallelvarianten dieser Handschriften sind oben bei der Besprechung von **I**₁, S. 27, § 3 zusammengestellt.

§ 5. **I**_{6/7} mit **I**₂ **V** **I**₁ **I**₄

Eine Auswahl dieser Variantengruppierung findet sich bei der Besprechung der Handschrift **I**_{4/5}, oben S. 30f., § 3.

§ 6. Aus den Einzelvarianten § 2 sieht man, daß der Schreiber seine Vorlage ziemlich getreu wiedergegeben hat. Die Übereinstimmungen mit der Handschrift Benares, Sarasvati Bhavan Library, No. 1739 [= **V**] (vgl. § 3 und S. 17, § 2) machen es wahrscheinlich, daß **I**_{6/7} eine Kopie dieser Handschrift ist. Auch daß **I**_{6/7} letztlich aus Benares zu stammen scheint, macht diese Hypothese glaubwürdiger. Eine detailliertere Behandlung dieses Problems findet sich unten S. 48f. bei der Einordnung des Manuskripts in das Handschriftenstemma.

Oxford, Bodleian Library, Ms. Mill 20 [= **O**₁]

Literatur: JANERT ABC 238: AUFRECHT 1,1.1859, S. 147, No. 314.

§ 1. Die Handschrift ist im Jahre 1834 geschrieben. Auf seinen ersten 80 Blättern enthält das Devanāgarī-Manuskript (14×36 cm groß, neunzeilig beschrieben) die Bücher 1–2 und 4–6 von Kalhaṇas Rājatarāṅgiṇī.

¹ Sowohl die Inhaltsangabe bei EGGEILING („Tar. IV – VIII“) wie die bei VISHVA BANDHU („Tar. 4 and 6“) sind irrig.

Schon dieser Umfang macht es wahrscheinlich, daß wir es hier mit einem Exemplar der Handschriftengruppe zu tun haben, von der oben die Manuskripte **V**, **I₂** und **I_{6/7}** ausführlicher besprochen worden sind. Dieser Schluß wird auch dadurch nahegelegt, daß die Handschrift die Fortsetzungen von Kalhaṇas Werk durch Śrīvara und Prājyabhaṭṭa, nicht aber die unmittelbar an Kalhaṇas achtes Taraṅga anschließende von Jonarāja enthält. Das findet sich in **I₂** und **I_{6/7}** ebenfalls; über **V** habe ich, da mir die Beschreibung der Handschrift unzugänglich blieb, nichts in Erfahrung bringen können¹.

§ 2. Es folgt eine Auswahl von Einzelvarianten der Handschrift.

1.2 °kaṇṭha^cchaviḥ] °kaṇṭha^schaviḥ — 1.7 ślāghyaḥ] śloghyaḥ — 1.10 mamodyamaḥ] madyodyamaḥ — 1.12 °tivrā suvratabhārati] °tivrabhārati — 1.14 dṛggocaraṃ] dṛgocaraṃ — 1.30 nidhibhir] nidhitir — 1.32 °prāptiḥ kāṣṭha°] °prāptikāṣṭha° — 1.34 juhvātām] juhvātām — 1.38 bahiṣkṛtaḥ] bahiṣkṛtāḥ — 1.39 balair yat tu] balaiḥyat tu — 1.40 sūsthatīrā°] svatīrā° — 1.42 saḥimam] sahisam — 1.43 gauriguruḥ] gaurimiri° — 1.46 akutobhaya] akutaubhaya — 1.58 deham] diṣam — 1.66 śuśrāvā°] śrāvā° — 1.73 nirgauravā] nirgaurivā — dṛśaḥ] dṛśāḥ — 1.78 animittasmiteṣv] animittāṇiteṣv — 1.85 °dheyatām] °dhīyatām — 1.86 niṣpādyā] viṣpādyā — 1.114 aśvair] arśve — 1.133 svavigrahāt, svavigrahātu — 1.135 vetsyi] vetsyi — 1.141 bhavitā te tamaḥkṣayaḥ] bhavatitā te namaḥ° — 1.142 prerāṇiyo] prerāṇe — 1.144 krudhair bauddhair anudhyātā] kurddhair boddhair anudhyātā usw.

Aus der Auswahl geht hervor, daß der Schreiber wenig sorgfältig kopierte und überdies Schwierigkeiten mit seiner Vorlage hatte. Interessant sind die Varianten 1.40, 43, 58: sie nämlich sind weitere Verschlechterungen von Fehlern, die sich auch in den gleich (§ 3) zu nennenden Devanāgarī-Handschriften finden: 1.40 *svasthatīrā*°, 1.43 *gaurigiriḥ*, 1.58 *deṣam*.

Wie man sieht, sind die der Handschrift **O₁** spezifischen Lesungen zum guten Teil ganz unmöglich. Wichtig ist vor allem, was sich aus ihnen über den Text, den der Schreiber von **O₁** kopierte, entnehmen läßt. Die Verwechslungen der *akṣaras bha/ta* (1.30), *su/sva* (1.40), *ku/kru* (1.46, 144), *ma/sa* (1.42), *śvai/rśve* (1.114) führen darauf, daß die Vorlage in Śāradā geschrieben gewesen sein muß.

§ 3. Durchmustert man nun die Varianten, die **O₁** mit anderen Handschriften teilt, so stößt man als kleinste Gruppe auf **V I₂ I_{6/7}**. Varianten dieser Gruppe sind oben S. 17 § 2 aufgeführt. Der Umstand, daß sich weder die auf S. 28 § 2 erwähnten Einzelvarianten von **I₂**, noch auch die von **I_{6/7}** (S. 32 § 2) in **O₁** finden, schließt aus, daß **O₁** eine Kopie eines dieser Manuskripte ist. Der handschriftliche Befund entspricht also dem paläographischen: **I₂** und **I_{6/7}** sind Devanāgarī-Handschriften, während nach § 2 das Manuskript **O₁** vermutlich auf eine Śāradā-Vorlage zurückgeht. Zum Verhältnis von **O₁** zu **V** und den weiteren Handschriften vgl. unten S. 49f., §§ 4ff.

¹ Vgl. oben zu Benares, Sarasvati Bhavan Library, No. 1739 [= **V**], S. 17.

Oxford, Bodleian Library, Ms. Wilson 393^a [= **O**₂]

Literatur: WILSON: Hindu History of Kashmir. Reprint 1960, S. 3. — JANERT ABC 238: AUFRECHT 1,1.1859, S. 147, No. 316.

§ 1. Es handelt sich um ein in Devanāgarī geschriebenes Fragment, das vier Blätter vom Format 32 × 23 cm umfaßt und die Verse 7.1—117 der Rājatarāṅgiṇī enthält. Das Manuskript stammt aus dem Besitz von H. H. WILSON und ist „nach 1810“ geschrieben. Auf den ersten Blick erweckt die Handschrift den Eindruck einer sorgfältigen Kopie; es finden sich sogar Strophenzahlen, die allerdings schon bald nicht mehr mit den üblichen übereinstimmen.

Nach dem Umfang liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei dem Oxforder Bruchstück um den zweiten Teil¹ der von WILSON a. a. O. angezeigten Kopie des Manuskripts aus dem Besitz von H. T. COLEBROOKE handelt; dies wird jetzt unter der Nummer 1146 in der India Office Library, London, aufbewahrt [Sigel: **I**₅]. Daß diese beiden Manuskripte in der Tat eng zusammengehören, zeigen etliche gemeinsame Varianten und Lücken (§ 3).

§ 2. Doch weist die Handschrift eine ungewöhnlich große Zahl von eigenen Lesefehlern und Auslassungen auf, die vermuten lassen, daß der Kopist erhebliche Schwierigkeiten mit seiner Vorlage hatte. Dazu gehören:

7.5 *jātaṅṅāteyaḥ*] *jātaṅṅātoyaḥ* — 7.6 *bhīmatikā*[°]] *bhīsatikā*[°] — 7.9 *bhogābhya-sālasa*] *°ātā*[°] — 7.10 *cakṣame*] *cakṣase* — 7.18 *krtyothāpitā*] *krtothā*[°] — 7.20 *prāviśan bhayāt*] *prāviśar bhayāt* — 7.30 *nihantum*] *nihartu* — *prayojitāḥ*] ausgelassen — 7.31 *°vārtena*] *°vān tena* — 7.35 *sa sa*] *sa ma* — 7.37 *saṅkṣayāt tu*] *saṅkṣayātu*[°] — 7.41 *nābuddha*] *nāyuddha* — *samsargād bhāgya*[°]] ausgelassen — 7.44 *puṣṇāti*] *puṣmāti* — 7.45 *prabhau*] *prabho* — 7.46 *chinnotamāṅga*[°]] *chinnotamāṅga*[°] — 7.47 *sāhāya*[°]] *sāphāya*[°] usw.

§ 3. Dem Oxforder Bruchstück sind u. a. die folgenden Varianten mit der Handschrift **I**₅ gemeinsam:

7.1 *nirmale*] *nirmīte* — 7.15 *prārthitair*] *prārthito* — 7.16 *rājñā*] *rājñas* — 7.18 *°homāc*] *°homāś* — 7.21 *vyaktibhūta*[°]] *vyarthīkṛta*[°] [**I**₅ *vyarthībhūta*[°]] — 7.37 *skhalan*] *khalan* — 7.39 *vaṅśakramo*[°]] *veśakramo*[°] — 7.40 *pādas ab* ausgelassen — 7.40 *jīvahṛt*] *jīvinām* — 7.45 *māsi* ausgelassen usw.

§ 4. Aus den Materialien der §§ 2—3 geht zunächst hervor, daß **O**₂ nicht die Vorlage des späteren Teiles von **I**_{4/5} gewesen sein kann. Aber auch der umgekehrte Fall (**O**₂ eine Abschrift von **I**₅) wird meines Erachtens durch sie ausgeschlossen, denn viele der in § 2 angeführten Verschreibungen sind für den Übergang Śāradā → Devanāgarī charakteristisch (z. B. *ma/sa* 7.6, 10, 35; *bhya/tya* 7.9; *tha/rtha* 7.18; (*t*)*ta* bzw. (*t*)*tu*/*tu* 7.37, 46; *bu/ya* 7.41, *ha/pha* 7.47; Ligaturen mit *n* bzw. *r* als erstem Bestandteil 7.20, 30, 31). Es muß also **I**₅ wie **O**₂ die gleiche, in Śāradā geschriebene

¹ Eine Spur des ersten Teils dieser Abschrift habe ich nirgends gefunden; doch vgl. die Vermutungen unten S. 47.

Vorlage zugrunde liegen. Dieses Handschriftenbruchstück war offenbar durchaus unsorgfältig geschrieben. Zu seiner Einordnung vgl. S. 50 f. — Nach dem Voraufgegangenen ist das Fragment **O₂** für die Textkonstitution der Rtar. ohne Wert.

Oxford, Bodleian Library, Ms. Stein Or.d.31 [früher: Indian Institute, Ms. Stein 125] [= **O₃**]

LITERATUR: JANERT ABC 244; CLAUSON 1912, S. 598f.

- § 1. Es handelt sich um ein sechs Blätter umfassendes Fragment. Die Seiten sind ca. 19 × 14 cm groß und enthalten je 21 Zeilen zu etwa 22 *akṣaras*. Eine Originalzählung der Blätter („2—7“) ist erhalten. Das Fragment setzt mit Rtar. 1.13 ein und bricht in der Mitte von 1.182 ab; demnach ist das fehlende Blatt 1 wohl nur auf der Rückseite beschrieben gewesen. Die Schrift ist Śāradā, doch hat der Schreiber auf Zeile 5 von Blatt 4^a einige *akṣaras* in ungeübter Devanāgarī geschrieben.
- § 2. Das Manuskript verfährt mit dem Text in recht souveräner Weise. Orthographische Fehler sind nicht allzu häufig¹; ziemlich oft aber findet sich statt eines durch die restlichen Handschriften beglaubigten Wortes ein metrisch gleichwertiges Synonym. Weiterhin treten gelegentlich Veränderungen in der Wortfolge auf. Anscheinend haben wir es also mit einem geübten Schreiber zu tun, der mit Verständnis des Textes eher Vers für Vers als Wort für Wort kopierte. — Zu den der Handschrift eigenen Varianten zählen²:

1.15 °*klamah*] °*kramah* — 1.20 *mahībhujaḥ*] *mahībhrtaḥ* — 1.24 *sundareyam*] *sundarīyam* — 1.26 *vaivasvatīye* °*smīn*] *vaivasvateye* °*smīn* — 1.32 °*phalā-prāptih*] °*āvāptih* — 1.37 *saṃprāpyate*] *saṃprāpyati* — 1.38 °*tirthair bahiṣ*] °*tirthabahiṣ* — 1.39 *yat tu*] *yatra* — *śāstrīṇām*] *śāstrīmān* — 1.40 *soṣmasnāna*] °*soṣmāḥ snāna* — 1.51 *ca bhūtale*] *tu bhūtale* — 1.53 *dve sahasre*] *dvisahasre* — 1.54 °*dvāpañcāśato*] °*śataḥ* — 1.58 *gārutmataratnāṅke*] *garu*° — 1.63 *rājā*] *vīro* — 1.65 *bhūpatiḥ*] *pārthivaḥ* — 1.79 *abuddhvānanu*°] *abuddhān anu*° — 1.80 *tena kramatā*] *tenākramatā* — 1.81 *vidhāya*] *nīdhāya* — 1.82 *na nīnye*] *vinīnye* — 1.84 *vellad*°] *lolad*° — 1.85 *yasya senā*°] *yena senā*° — *nīnyire*] *nīnyare* — *vidheyatām*] *vidhīyatām* — 1.92 *surendro nopamānatām*] *sa narendras samānatām* [vgl. A₃ in

¹ Bemerkenswert sind die *ṣ/ś*- und die zahlreichen *e/i*-Verschreibungen. Zu den letzteren besinnt man sich auf BÜHLERS Bemerkungen über die kaśmīrische Aussprache: „*e* is invariably pronounced like *i* or *ī*, or like *ēī*.“ [Detailed Report, S. 25]; zu den ersteren vgl. ebenda S. 26; „*sha* is never used; its usual substitute *śa* in sometimes interchanged with *sa*.“ Die moderne Kāśmīri kennt einen alveolaren Frikativ (stimmhaft und stimmlos, d. h. *z* und *s*), sowie einen palato-alveolaren, nicht aber einen cerebralen (vgl. T. Grahame BAILEY: The pronunciation of Kashmiri. London 1937, S. 7).

² Da die Handschrift meines Wissens bisher zu Editionen nicht herangezogen wurde, gebe ich unverhältnismäßig viele Varianten.

- marginē na surendrah samānatām*] — 1.93 *narendra°*] *surendra°* — 1.94 *°yaśasā puṇyakarmaṇā ... saurasābhīdhaḥ*] *°yaśasā sorasābhīdhaḥ ... nirmītaḥ puṇyakarmaṇā* [vgl. *A₃ sorasābhīdhaḥ*] — 1.97 *sūnuḥ*] *putra°* — 1.99 *sūnuḥ*] *sutaḥ* — 1.100 *śamāṅgāsāsanārayoḥ*] *śamāṅgama[śu]nārayoḥ* — 1.103 *'bhavat*] *bhavet* — 1.106 *vinīrmame*] *sa nirmame* — 1.108 *°sudhayā*] *°svadhayā* — 1.109 *fāyusaḍām*] *dyusaḍām* [wie *A*] — 1.110 *suśiratām*] *suśiratām* — 1.114 *grāme grāme sthītair*] *grāmeṣu ca dhītair* — *°āvahat*] *°āvahan* — 1.116 *gad'yate*] *kathyate* — 1.117 *°ādyām*] *°ādau* — 1.121 *samupārjitayā*] *saprasarjitayā* — 1.125 *°plāva°*] *°plava°* — 1.126 *°dādībhīr*] *°dābhīr* — 1.128 *suśirodayaḥ*] *suśirodayaḥ* — 1.131 *kadācit tu*] *kadācic ca* — 1.132 *yatheṣṭam aśanaṃ dātum tato 'nena*] *yatheccham* [wie *A₁*] *aśane tena tato dātum* — 1.137 *°pārśvasthās*] *°sthais* — *kṛttikā*] *kṛtyakā* [so schon emendiert von STEIN: Notes on Ou-k'ong's account of Kaçmir, S. 14] — 1.138 *avehi* [*ayehi* Ed. STEIN Druckfehler] *avaihi* — 1.140 *unnīdraḥ*] *nīrnīdraḥ* — 1.141 *bādhītuṃ*] *bodhītuṃ*¹ — 1.144 *anudhyātā*] *a[p]yātā* — 1.145 *miśād evaṃ*] *mayā caivaṃ* — 1.150 *°otkanṭhā*] *°otkanṭhās* — 1.151 *°rudrāya*] *°rudrasya* — 1.152 *bhuktvaiśvaryaṃ sa*] *bhuktvaiśvaryaś ca* — 1.156 *°avidhāyinaḥ*] *°ābhīdhāyinaḥ* — 1.157 *yat tasyāsit svakṛtaṃ puram*] *yat tat tasyāsit kṛtaṃ paraṃ* — 1.161 *samutthitā*] *samutthitāḥ* — 1.162 *utthitāḥ*] *udyataḥ* — 1.163 *vyadhuh*] *nyadhuh* — 1.164 *°āsmān na*] *°āsmān sa* — 1.170 *turuṣkānvayodbhūtā*] *°ānvaye bhūtā* — 1.171 *bauddhānām*] *bodhānām* — 1.172 *mahīlokadhātāu*] *mahīlokadhāto* — 1.173 *'bhavat*] *'bhavan* — *sadarhadvana°*] *ṣaḍarha[s]vāna°* — 1.174 *kaṅkaḥkotsā°*] *kaṅkaḥkautsā°* — 1.175 *sah*] *yah* — 1.178 *acchīndann āgamadvīṣaḥ*] *acchīndan nāgavidvīṣaḥ* — 1.181 *nānaśyan*] *nānaśyad*.
- § 3. Diese der Handschrift *O₃* eigenen Lesungen heben sich nach ihrer Zahl und zum Teil auch nach ihrer Art von den sonst üblichen ab und könnten vermuten lassen, es handele sich hier um ein Bruchstück einer unabhängigen Texttradition. Doch ist das Fragment in etlichen Lesungen mit anderen Handschriften verbunden, wie die folgende Zusammenstellung zeigt.
- O₃* hat Korrekturen gemeinsam mit
- A₂*: 1.62 *kīṃ jayasrag*] *varaṇasrag* — 1.72 *viduṣā*] *svātman[e]* [*A₂ svātmano*] — 1.137 *tamasah*] *tapasah* — 1.146 *punah*] *tataḥ* — 1.175 *śaśāṅkāṅkaśekharam*] *śaśāṅkārdhaśekharam*.
- A₃*: 1.47 *svapne 'py*] *sarvo 'py* — 1.53 *tadā*] *tathā* — 1.68 *nighnati*] *vighnyate* — 1.69 *tadā°*] *tatrā°* — 1.70 *yaśovatīm*] *yaśomatīm* — 1.77 *°prasavinī*] *°prasavinī* — 1.94 s. o. § 2 — 1.105 *prākāro*] *prāsādo* — 1.117 *kānyakubjā°*] *kanya°* — 1.118 *rājyaṃ*] *rājñām* — 1.121 *vāravālā°*] *vanavālā°* — 1.139 *kṣamayā*] *kṛpayā* — 1.141 *mahāśākyah*] *mahāsattvah* [*A₃ °satvah*] — 1.161 *°balair naṣṭā*] *°balān naṣṭā* — 1.164 *drṣṭvai°*] *sprṣṭvai°* — 1.166 *ūcīre te*] *ūcīre ca* — 1.167 *śāpoṣṇā°*] *śoṣoṣṇā°* — 1.170 *puṇyāśrayā*] *puṇyāśayā* — *maḥacaityādi*] *°caityāni* — 1.176 *deśam*] *deśāt*.
- A₄*: 1.128 *tena jātu*] *tena tatra*.
- A* unbestimmter Provenienz: 1.22 *sucetasah*] *sacetasah* — 1.46 *bhujavanataru°*] *°taruvana°*.
- L*: 1.50 *°vivarjitān*] *°vivarjitāt* — 1.147 *asandhayat*] *avandayat*.

¹ „Medial and initial *ā* is pronounced like English *a* in *call, fall*, etc.“ [BÜHLER: Detailed Report S. 25].

Derivaten von **A**: 1.86 °*lakṣair*] °*lakṣyair* [wie **I**₁ **I**₂ **I**₆ **P**₃ **V**] — 1.121 *udāgradhīḥ* *udāradhīḥ* [wie **P**₃] — 1.171 *sma*] *sa* [wie **I**₁ **I**₂ **I**₄ **I**₆ **V**].

§ 4. Das Bild, das sich aus diesen Varianten ergibt, ist ziemlich eindeutig. Es wird sich bei der Handschrift **O**₃ um eine Kopie des Codex **A** handeln. Damit aber bedürfen die zuletzt genannten Parallelesungen von **O**₃ mit Nicht-**A**-Handschriften einer Erklärung.

Besonders interessant wären natürlich Parallelen zu **L**. Nun ist 1.147 *avandayat* nicht auf **L** beschränkt, sondern findet sich auch in **G** und **R**; die Variante geht letztlich auf eine Korrektur von **A**₂ zurück. 1.50 °*vivar-jitāt* ist ungeklärter Provenienz, wird aber z. B. schon bei BÜHLER, Detailed Report S. LXXIV, erwähnt; damit ist es ebenfalls nicht für **L** spezifisch. Und schließlich liest **O**₃ an drei Stellen sicher gegen **L** (1.68 *vighnyate* **A**₃ **O**₃] *nighnati* **L**; 1.70 *yaśomatīm* **A**₃ **O**₃] *yaśovatīm* **L**; 1.77 °*prasaviṇī* **A**₁ **L**] °*prasaviṇī* **A**₃ **O**₃). So dürfte sich die Vermutung, **L** könnte bei der Kopie **O**₃ irgendeine Rolle gespielt haben, erledigen.

Auch die Parallelen mit Abkömmlingen von **A** zwingen nicht dazu, einen Zusammenhang der Manuskripte anzunehmen. Zwei von ihnen sind glatt erklärlich. 1.121 *udāra*° statt *udāgra*° ist eine in der Śāradā durchaus denkbare Verlesung, wenn man annimmt, daß der linke senkrechte Strich des *g* im *akṣara gra* nicht die in der Śāradā sonst häufige Länge hatte. In der Tat zeigt die in der Ed. STEIN faksimilierte Seite der Handschrift Rājānaka Ratnakaṇṭhas, des Schreibers von **A**, daß er das *ga* mit sehr kurzem und überdies kaum oder gar nicht nach links gebogenem ersten Längsstrich zu schreiben pflegte (vgl. z. B. Faksimile, *recto*, Zeile 1 und 4). Dieser Strich konnte um so eher, bei durchgezogenem Verbindungsquerstrich, als *ā*-Markierung interpretiert werden, als Ratnakaṇṭha das *ā* nach Konsonant, nach Ausweis des faksimilierten Blattes, ebenfalls sehr häufig mit einer leichten Linksbiegung versah. Angesichts dieser Umstände hat auch eine zweimalige Fehlinterpretation nichts Verwunderliches. — 1.86 *lakṣya-* ist eine in der Rtar. ziemlich häufige Nebenform für *lakṣa-* und als solche sogar in das Wörterbuch von MONIER-WILLIAMS eingegangen, beweist also ebenfalls nichts. — Einen Grund für die ganz unsinnige Lesung *sa* statt *sma* in 1.171 weiß ich nicht zu nennen. Eine Verbindung mit dem Zweige T des Stemmas (vgl. unten S. 50f.), dem **I**₁ **I**₂ **I**₄ **I**₆ **V** angehören, ist auf diese eine Variante nicht zu stützen und kommt schon wegen der diesen Handschriften eigenen Fehler, die in **O**₃ nicht auftauchen, nicht in Betracht.

Damit bleibt nur mehr der Schluß übrig, daß die Handschrift **O**₃ der Anfang einer unabhängigen, **R** oder **G** vergleichbaren Abschrift des „Codex archetypus“ ist.

Zur Einordnung der Handschrift in das Stemma s. unten S. 55.

*Poona, Bhandarkar Oriental Research Institute, No. 377/1892—95 [= P₁]

Literatur: PETERSON: Preface zur Ed. DURGĀPRASĀDA. 2.1894, S. VI. — JANERT ABC 274: PETERSON 1896, S. 257, No. 377. — JANERT ABC 264: GODE 13, 2.1942, S. 289f., No. 621. — Ed. VISHVA BANDHU 1.1963, S. XXII [Sigel: P₁].

Die in Devanāgarī geschriebene Handschrift hat PETERSON 1893 oder 1894 in Mathurā für die „Government of Bombay Collection“ erworben; sie ist zur Edition DURGĀPRASĀDAS¹ und zur Ausgabe VISHVA BANDHUS benutzt worden. Die Handschrift, die auf 311 Blättern den vollständigen Text Rājatarāṅgiṇī enthält, mißt 33×14 cm, die Seite zu elf Zeilen und die Zeile zu 36 *akṣaras*. Es folgt eine Auswahl von Varianten.

§ 2. Einzelvarianten:

1.69 *ādhanā*] *ādhanā* (vgl. °*ādhanā* I₂ I₄ V) — 1.145 °*pāpā*] °*pāpo* (wie G) — *saṃvṛtā*] *saṃvṛtāḥ* (wie G) — 1.154 *adyāpi*] *asyāpi* (wie A₁) — 1.158 *mīta*] *sīta*° — 1.195c—196d Lücke — 7.97 *candākhyaḥ*] *cardākhyaḥ* — 7.158 *raṇam*] *raṇe* — 7.183 *cākārayat*] *cakāra yat* (wie Ed. Calcutta¹) — 7.193 *parṇa*] °*pūrṇa*° — 7.231 *rājyaṃ*] *rājye* — 7.288 °*ākhye*] °*ākhyo* — 7.332 *bhītaṃ*] *bhītiṃ*.

§ 3. 1. Gruppe: P₁ mit Handschriften der Gruppe T

a) 1.147 *asandhayat*] *sasandhayat* I₁ I₄ (vgl. *samandhayat* I₂ I₈ V) — 7.37 *ṣskhalan*] *khalan*.

b) P₁ T mit ρ (= P₃ Gō)

7.56 °*reṇāgacchac*] °*reṇodgacchac* (wie A₁) — 7.100 *bhrāṭṛbhrāṭṛsuta*] *bhrāṭṛputrasuta*° (wie A₁).

c) P₁ T mit ρ und π (= P₂ N)

7.58 *sāṅgrāmi*] *saṅgrāme*.

d) P₁ T mit I₃ und π

1.3 *yenā*° P₁ T I₃ π, A Korrektur] *yena* (wie A₁) alii. — 7.73 *rājyocitaṃ*] *rājyocitaṃ*.

§ 4. 2. Gruppe: P₁ mit Handschriften der Gruppe ρ (= P₃ Gō)

a) 1.237 *vāñcanām*] *vāñcanam* — 1.271 *māte*] *mataḥ* — 1.326 *uktatrāsam*] *uktāt trāsam* (wie G) — 1.350 °*kṣatayā*] °*kṣītayā* (wie A₁) — 1.356 °*opamaḥ*] °*opamām* — 3.69 *tīrṣau*] *tīrṣo* — 3.230 *phalodgamaṃ*] *phalodgame* — 3.315 *mē*] *te* — 7.34 *vīpedīre*] *vīvedīre* — 7.124 °*lakṣmyām*] °*lakṣmīṃ* (wie A₁) — 7.130 *cintito*] °*cintato*° (wie A₁).

b) P₁ ρ mit π (= P₂ N)

1.110 *hartuṃ*] *kartuṃ* (wie A₁) — 7.74 *bhūbhujam*] *bhūbhujām* (wie A₁) — 7.122 °*nyāyyato*] °*nyāyato*° — 7.139 *hartuṃ*] *hantuṃ* (wie G) — 7.276 *dvijendre*] *dvijendro* — 7.404 *tathā*] *tayā* — 7.414 *ṣākānām*] *ṣākānām* — 7.462 *prāsthāpa*] °*prasthāpa*° — 7.472 *sā*] *sa* — 7.474 *pītopa*] °*pītopa*° — 7.482 *sonaṭa*] °*sonaṭa*°.

§ 5. 3. Gruppe: P₁ mit Handschriften der Gruppe π (= P₂ N)

1.93 *sorakā*] °*sarokā*° — 3.82 *gadārta*] °*gadātta*°

P₁ π ρ: s. § 4b.

¹ STEIN schreibt Transl. 1, S. 50 irrig, das Manuskript DURGĀPRASĀDAS sei eine Śāradā-Kopie gewesen.

§ 6. 4. Gruppe: P_1 mit der Handschrift I_3

- a) 1.142 *dattvā svahema*°] *dattvāmba hema*° — 7.104 *mammāyām*] *sammāyām* — 7.154 *hartum*] *hantum* — 7.414 *pārśvaṃ* $P_1 I_3$ (wie A_3)] *pūrvaṃ* alii.
- b) $P_1 I_3$ mit π (= $P_2 N$)
1.50 °*varjītān* $P_1 I_3 \pi$] °*varjītāt* alii — 3.351 *jayākhyasya*] *jayāsyakhya* („*sya* supplied by A_3 “) — 7.99 *vyajṛmbhanta*] *vyajṛbhanta*.
- c) $P_1 I_3$ mit ϱ (= $P_3 G\ddot{o}$)
3.214 *ṛupāyaṃ yaṃ*] *taṃ* (*upāyanam* $A_4 P_2 R G$) — 3.504 °*śleṣesa*° $P_1 P_3 I_3 G\ddot{o}$] °*śleṣāsa*° alii.
- d) $P_1 I_3$ mit π und ϱ
3.32 *drutaṃ*] *śrutaṃ* — 7.121 *yac cakre*] *yaś cakre* — 7.172 *vidat*] *vidan* (wie A) — 7.217 *jahau*] °*jahat* (wie A_1) — 7.461 *āttalatā*] *ātulatā*.
Die Handschrift gehört mit ρ (= $P_3 G\ddot{o}$) zu einem gemeinsamen Prototyp:
s. unten S. 51f.

*Poonā, Bhandarkar Oriental Research Institute, No. 170A/1875—76 [= P_2]

Literatur: JANERT ABC 264; GODE, 13, 2.1942, S. 286f., No. 619. — Ed. VISHVA BANDHU 1.1963, S. XXII f.

§ 1. Das in Kaśmīri-Devanāgarī geschriebene Manuskript enthält neben der Rājataranṅiṅī Kalhaṇas deren Fortsetzungen von Jonarāja und Śrīvara. Die Blätter 1^v—365^v enthalten den vollständigen Text von Kalhaṇas Werk, doch fehlen die Blätter 86, 91, 138, 208, 210, 215, 353. Die Handschrift mißt 29×20 cm, die Seite zu 22 Zeilen und die Zeile zu etwa 15 *akṣaras*.

Es folgt eine Auswahl von Varianten.

§ 2. Einzelvarianten

1.5 °*anyad divya*°] °*anyadivya*° — 1.7 °*bahiṣkṛtā*] °*bahiṣkṛtaḥ* — 1.66 *śuśrāvā*] °*śuśruvā*° (wie A) — 1.69 *tadā*] °*tatra*° (wie A_3) — 1.107 Lücke — 1.109 *āścaryācā*] °*āścaryāvā*° — 1.110 °*vedhīni*] °*vedīni* (wie A_3) — 1.118 *rājyaṃ*] *rājñāṃ* (wie A_3) — 1.148 *pūjāṃ*] *prajāṃ* — 1.152 *praviṣṭaś*] *praviṣṭāñ* — 1.196 *sārdhā*] °*sādhā*° — 7.1 *yaḥ*] *vaḥ* — 7.11 *loṭhikām*] *loṭikām* — 7.47 *śāheḥ*] *śāhaiḥ* — 7.68 °*varṇane*] °*varṇanaiḥ* — 7.96 °*trāṇa*°] °*prāṇa*° — 7.117 °*padārpaṇaṃ*] °*pade ṛpaṇaṃ* — 7.291 *prathāṃ*] *prāptaḥ*] *kathāṃ* *āpto*.

§ 3. Am nächsten steht die Handschrift P_2 dem Berliner Ms. or. quart. 1645 [= N]. Die gemeinsamen Varianten von N und P_2 sind bei der Behandlung von N auf S. 18 f. in §§ 3—7 zusammengestellt. So genügt an dieser Stelle ein Verweis auf die dortigen Listen.

§ 4. Varianten von $N P_2$ mit I_3 (N fehlt in Buch 1)

a) 1.22 *prāktanā*] *prārthanā*° — 1.53 *tadā*] *tathā* (vgl. A_3) — 1.117 *kānyakubjādyāṃ*] *kanyakubjādaḥ* (vgl. A_3) — 1.132 *yatheṣṭha*] *yatheccha*° (vgl. A) — 1.281 *dharmenāvya*°] *dharmena vya*° (vgl. A_3) — 7.53 *hammireṇa*] *hasmireṇa* (vgl. A_1) — 7.110 *matanṅaḥ*] *satanṅaḥ* (vgl. A) — 7.217 °*bhavat*] °*bhavan* — 7.279 *nīrbhayaiḥ*] *nīrbhayaḥ* (wie A_3).

Zu weiteren Varianten vgl. die Behandlung bei N , S. 19, § 5.

b) $\mathbf{N P}_2 \mathbf{I}_3$ mit \mathbf{T} 1.155 °*pātrena*] °*mātrena* (wie \mathbf{A}_1).Zu weiteren Varianten vgl. die Behandlung bei \mathbf{N} , S. 19, § 5b.§ 5. Varianten von $\mathbf{N P}_2$ mit \mathbf{P}_1 a) 1.93 *sarakā*] *sarokā*° — 3.82 *gadārta*] *gadātta*° — 7.214 *kacat*] *kaścit* (vgl. \mathbf{A}_1).Zu weiteren Varianten vgl. die Behandlung bei \mathbf{N} , S. 18, § 4a.b) $\mathbf{N P}_2 \mathbf{P}_1$ mit ϱ (= $\mathbf{P}_3 \mathbf{G}\ddot{o}$)Die Varianten sind bei der Behandlung von \mathbf{N} , S. 19, § 7, und bei der Behandlung von \mathbf{P}_1 , S. 38, § 4b, angeführt.c) $\mathbf{N P}_2 \mathbf{P}_1$ mit \mathbf{I}_3 1.50 °*varjitān* $\mathbf{N P}_2 \mathbf{P}_1 \mathbf{I}_3$] °*varjitāt* alii — 3.351 *jayākhyasya*] *jayāsyakha* — 7.99 *vyajrbhanta*] *vyajrbhanta* — 7.201 °*vrataśnāna*] °*vrataśnāna*° — 7.246 *sarvāsthāna*] *sarvāsthāna*°.§ 6. \mathbf{P}_2 mit $\mathbf{R B G}_1$ 1.1 *bhūṣābhogī*] *bhūṣāhīna*°.§ 7. \mathbf{P}_2 mit \mathbf{G} 1.68 *nighnati*] *vighnati*.

§ 8. Es fällt auf, daß die Handschrift (sieht man von ihrer Verbindung mit \mathbf{N} ab, die zur Annahme eines gemeinsamen Prototyps π nötigt) mit ihren Varianten großenteils alleine steht. Denn die numerisch zahlreichen Parallelen zur Handschrift \mathbf{I}_3 (§ 4) finden sich alle auch im Codex \mathbf{A} (mit Ausnahme von 1.22: aber eine Verlesung *ka/rtha* ist bei einer Śaradā-Vorlage glatt erklärlich). Bedeutungsvoller sind die Varianten, die \mathbf{P}_2 mit den Handschriften $\mathbf{G}\ddot{o}$, \mathbf{P}_3 und \mathbf{P}_1 verbinden. Sie sind unten S. 52f., § 12, erörtert und führen zu dem Schlusse, daß alle diese Manuskripte von einer gemeinsamen, von der Handschrift \mathbf{A} verschiedenen Vorlage abstammen.

Problematisch ist die Variante *bhūṣābhogī*] *bhūṣāhīna*° in 1.1. Diese Lesung findet sich unter den mir bekannten Manuskripten noch in \mathbf{R} und in $\mathbf{B G}_1$, soll auch, nach BÜHLER (Report S. LXVI), in „other Mss.“ gestanden haben. \mathbf{R} ist sicherlich, und $\mathbf{B G}_1$ möglicherweise, eine direkte Kopie von \mathbf{A} , wo diese Variante jedoch (nach STEIN) nicht zu finden ist.

Wo und wodurch die Variante in 1.1 entstanden sein mag, läßt sich aus den mir vorliegenden Materialien nicht klären. Doch scheint mir, daß sich im Incipit (*pratīka*) noch am ehesten eine Abweichung vom Text der Manuskriptvorlage würde halten können; daß der Werkanfang *bhūṣāhīna*° einigermaßen gängig war, scheinen die Manuskripte zu bezeugen, und ein Schreiber mag den ihm vertrauten Eingang der anderslautenden Lesung seiner Vorlage gegenüber vorgezogen haben. Die Zugehörigkeit von \mathbf{P}_2 zu der auf S. 52 S genannten Gruppe scheint mir zweifelsfrei; doch lesen die anderen Handschriften dieses Zweiges wie der Codex \mathbf{A} . So ist der Schluß auf eine Kontamination an dieser Stelle in \mathbf{P}_2 unausweichlich.

*Poona, Bhandarkar Oriental Research Institute, No. 170/1875—76 [= **P**₃]
 Literatur: JANERT ABC 269: BÜHLER 1877, S. XI, No. 170, 171, 174, 179.
 [Sigel: Ch]. — HULTZSCH: Critical Notes on Kalhaṇa's Seventh Taranga. In:
 Indian Antiquary 40.1911, S. 97 [Sigel: P¹]. — JANERT ABC 264: GODE 13, 2.1942,
 S. 288f., No. 620. — Ed. VISHVA BANDHU 1. 1963, S. XXIII [Sigel: P₃].

§ 1. Das Śāradā-Manuskript wurde 1875/76 von BÜHLER in Kaśmīr gekauft und nach Poona gebracht. Es ist von HULTZSCH zu seinen Aufsätzen über die Rājatarāṅgiṇī (s. Literaturverzeichnis) und zur Ed. VISHVA BANDHU, weiter auch zu BÜHLERS „Specimen of a translation of the Rājatarāṅgiṇī“² benutzt worden³.

Es handelt sich um eine 546 Blätter umfassende Sammelhandschrift der Werke zur kaśmīrischen Geschichte, die auf den ersten 386 Blättern den vollständigen Text von Kalhaṇas Rājatarāṅgiṇī enthält. Die Handschrift mißt 17 × 25 cm, die Seite zu 19—20 Zeilen und die Zeile zu 16 *akṣaras*.

§ 2. Einzelvarianten:

1.42 *yatra sā*°] *yatrāsa*° — 1.50 °*varjūtān*] °*varjanāt* — 1.80 *hytā*] *hatā* — 1.82 *ninye*] *nītaḥ* — 1.105 *kārītaḥ*] *nirmītaḥ* — 1.121 *udagrādhīḥ*] *udārādhīḥ* — 1.126 *sodarā*°] *sodara*° — 1.141 *mahāsākyaḥ*] *mahāsatvaḥ* (wie A₃) — 1.148 *so 'śma*°] *sodhma*° — 1.151 Pāda d fehlt — 1.161 *balair*] *balau* (wie A₃) — 1.172 *parīnīrṣṭaḥ*] °*nīrṣṭeḥ* — 1.175 °*nāmāṅkaṃ*] °*nāmāṅkāṃ* — 1.182 *tato dvijaḥ*] *dvijas tataḥ* — 1.184 *bhikṣu*°] *bhikṣa*° — 7.10 *prakāśyatām*] *prakāśatām* — *yaśasaḥ kṣatīm*] *ya yaśaḥkṣatīm* — 7.15 °*prāye*] °*prāyaiḥ* (wie A₃) — 7.61 Pādas c und d fehlen — 7.82 *akṣipat*] *ākṣipat* — 7.112 *koṭīnām*] *kaṭīnām* — 7.114 *prābhūtā*°] *prābhūtā*° — °*āgnīḥ suroga*°] °*āgnir aroga*° — 7.147 °*lālītaḥ*] °*lālītāḥ*.

§ 3. Der Handschrift **P**₃ steht das Manuskript Göttingen, Mu I 3 [Sigel: **Gö**] am nächsten. Die gemeinsamen Varianten von **P**₃ und **Gö**, die es notwendig machen, einen Prototyp für diese beiden Handschriften anzusetzen [= *ϱ*] sind bei der Behandlung von **Gö**, oben S. 23f. § 3 zusammengestellt. Dort finden sich auch Parallelesungen mit weiteren Handschriften und Handschriftengruppen. Es erscheinen

Gö P ₃	mit P ₁ : § 3 b	mit I ₃ : § 3 g
	mit P ₁ π (= N P ₂): § 3 c	mit I ₃ R : § 3 h
	mit P ₁ π I ₃ : § 3 d	mit I ₃ R G T : § 3 i
	mit P ₁ π I ₃ G R : § 3 e	mit T : § 3 k
	mit π T : § 3 f	mit G : § 3 l

§ 4. Ganz wenige Fehler von **P**₃ finden sich auch in anderen Handschriften, während in **Gö** (wohl durch die Korrektur der Vorlage *ϱ*: vgl. die Behand-

¹ Dieses Sigel verwendet HULTZSCH auch in seinen anderen Arbeiten zur Rājatarāṅgiṇī: s. das Literaturverzeichnis.

² BÜHLER: Report S. LXVIff.

³ STEIN betrachtete diese Handschrift irrig als Vorlage des Textes der Ed. DURGĀPRASĀDAS (Transl. 1, S. 50, 54f.).

lung von **Gö**, § 7) die richtige Lesart steht. In den Versen 1.1—200 und 7.1—150 habe ich gefunden

1.9 *baddhvā*] *buddhvā* wie **P₂** — 1.27 *kaśmīrā*] *kaśmīra* wie **P₁** — 7.94 *aṅgane*] *aṅgena* wie **P₂ I₅**.

*Srinagar, [Erben des] Keśavarām [= **A**]

Literatur: JANERT ABC 269; BÜHLER 1877, S. 54. — Ed. STEIN 1892, S. VIff. [Sigel: A]. — STEIN: Transl. 1.1900, S. 45ff. — Ed. VISHVA BANDHU 1.1963, S. XXIII [Sigel: SA].

Faksimile: Ein Blatt Ed. STEIN 1892, Frontispiz.

Die Śāradā-Handschrift ist das älteste bekannte Manuskript der Rājatarāṅgiṇī. Sie ist von Rājānaka Ratnakaṅṭha [Sigel: A₁] zwischen 1648 und 1681 geschrieben und enthält den vollständigen Text des Werkes auf 328 Blättern. Nach dem Faksimileblatt sind diese sechzehnzeilig mit etwa 21 *akṣaras* pro Zeile. Als STEIN das (geteilte: s. u.) Manuskript benutzte, fehlten die Blätter 167 und 328. Das Manuskript ist in sehr kursiver Schrift, jedoch mit großer Sorgfalt, geschrieben. Nach Fertigstellung der Kopie ist sie von verschiedenen Händen mit Glossen und Korrekturen bereichert worden.

BÜHLER, der von der Existenz der in Privatbesitz befindlichen Handschrift wußte, war ihre Benutzung versagt geblieben; STEIN gelang es, des inzwischen nach dem Tode Keśavarāms auf zwei Besitzer verteilten Manuskripts für seine Edition habhaft zu werden. Nach der Fertigstellung seiner Ausgabe wurden die Teile ihren Eigentümern zurückgegeben. Über die weiteren Schicksale dieser wichtigsten Handschrift der Rājatarāṅgiṇī ist nichts bekannt.

Das von Rājānaka Ratnakaṅṭha kopierte Exemplar [Sigel: U] muß sich nicht im besten Zustand befunden haben und gehörte überdies keiner besonders guten Traditionslinie an. Auf defektes Äußeres deutet die große Zahl von Lücken, deren Umfang von einem *akṣara* bis zu ganzen Versen reicht und die Ratnakaṅṭha als solche übernommen hat. Doch existieren überdies Verse, wo im Codex **A** keine Lücke markiert ist, und man darf bei der sonstigen Genauigkeit des Kopisten vermuten, daß diese Auslassungen in seiner Vorlage nicht gekennzeichnet waren. Da weiterhin der Text auch in anscheinend glatten Passagen Korruptelen aufweist (das zeigen die auf anderer Tradition beruhenden Manuskriptfragmente), der Kopist aber anscheinend weder mechanisch abschrieb noch glättend in den Text eingriff, bleibt wiederum nur der Schluß auf Unzulänglichkeiten in der Vorlage.

Die Kenntnis dieser Korruptelen und ungekennzeichneten Lücken verdanken wir hauptsächlich den Eintragungen eines Korrektors, der von STEIN (und in der vorliegenden Arbeit) mit dem Sigel **A₃** bezeichnet worden ist. STEIN ist der Nachweis gelungen¹, daß diesem Korrektor ein von **A** unabhängi-

¹ Ed. STEIN, S. XI.

ges Manuskript [Sigel: W, zur Einordnung vgl. S. 56, § 5, und S. 60, § 11] vorgelegen hat: seine Textbesserungen und -ergänzungen übertreffen nach Art und Umfang bei weitem das, was auf Konjekturen auch eines gelehrten und kaśmirkundigen Paṇḍit zurückgehen könnte. Diese rein aus der Natur der Korrekturen gewonnene Erkenntnis hat inzwischen durch neugefundene Fragmente der Rājatarāṅgiṇī eine Bestätigung erfahren: vgl. unten S. 56ff., §§ 5 und 7.

Diese Korrekturen können nun nicht vor allzu langer Zeit vorgenommen worden sein. Die Handschrift London, India Office Library, No. 1146 [= I_{4/5}] nämlich zeigt an nur wenigen Stellen die von STEIN der Hand A₃ zugeschriebenen Besserungen; insonderheit sind zahlreiche durch A₃ ausgefüllte Lücken in I_{4/5} stehengeblieben. Diese Handschrift I_{4/5} wird 1827 fertig vorgelegen haben. Sie ist keine unmittelbare Kopie von A, sondern geht auf einen Zwischenträger T zurück, der wie andere unmittelbare Derivate von A (vgl. etwa die Handschriften G und R) noch einmal mit A kollationiert worden ist, und zwar (bei T) nachdem der Codex A durch A₃ korrigiert worden war. Die Revision durch A₃ ist also vermutlich im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts durchgeführt worden¹: 1823, als die Abschrift R gefertigt wurde, müssen die Korrekturen schon vorgelegen haben.

Zeitlich vor dem Korrektor A₃ liegt ein anderer, Bhaṭṭa Haraka, den STEIN mit A₂ bezeichnet hat. Ihm ist offenbar eine erneute Kollation von Ratna-kaṇṭhas Abschrift mit deren Vorlage zu danken². Außerdem hat er dem Text eine Anzahl wichtiger Glossen beigefügt. Seine Durchsicht des Manuskripts wird er nicht allzulange nach der Vollendung der Abschrift vorgenommen haben: Bhaṭṭa Haraka ist in einem Dokument erwähnt, das aus dem Jahre 1682 stammt³.

Eine weitere Hand, A₄, hat nach 1823 den Text glossiert; diese Anmerkungen tragen zum Verständnis wenig bei. Schließlich hat ein Schreiber A₅ den Text der letzten sieben Blätter, der im Lauf der Zeit schlecht lesbar geworden war, ausgebessert.

Die Handschrift A ist die beste vollständige Kopie der Rājatarāṅgiṇī und überdies die Vorlage für sämtliche kompletten und zahlreiche fragmentarische Handschriften des Textes, die damit für die Textkonstitution ausscheiden (vgl. Kapitel 2, (b)1). Obwohl der von A gebotene Text einige Stufen vom Original

¹ Zu einem ähnlichen Schlusse kommt STEIN (Transl. 1, S. 53), allerdings auf einem Wege, der mir nicht gangbar scheint. Er gründet die Ansicht auf den Umstand, daß nur wenige der Besserungen von A₃ in L, einer Devanāgarī-Kopie von A, erscheinen: die Vorlage von L sei also zu einer Zeit abgeschrieben worden, als erst wenige Korrekturen in A vorgenommen waren. Aber die Vorlage von L ist nach einem von A und W gleichermaßen unabhängigen Manuskript korrigiert worden (vgl. S. 57ff., §§ 6, 11), dem sich auch die Besserungen, die A₃ und L gemeinsam haben, zuschreiben lassen.

² Ed. STEIN, S. X.

³ Vgl. Transl. 1, S. 49.

entfernt ist (vgl. das Stemma der Handschriften, S. 60, § 11), bleibt die Handschrift auch bei der gegenwärtigen Quellenlage das wichtigste Dokument für Kalhaṇas Werk. Daß sie durch widrige Umstände der Forschung entzogen ist, wird durch STEINS vorzügliche Textausgabe, die auf **A** basiert, in gewissem Maße wettgemacht.

*Srinagar (?) [= **BG**₁]

Literatur: JANERT ABC 269: BÜHLER 1877, S. LXVI [Sigel: G¹].

Die Śāradā-Handschrift, die BÜHLER zu seinem „Specimen of a Translation of the Rājatarāṅgiṇī“ (a.a.O.) vorgelegen hat, ist meines Wissens in der Literatur nicht wieder aufgetaucht. BÜHLER bemerkt a.a.O. lediglich: „The text [nämlich der ersten 107 Verse der Rājatarāṅgiṇī] has been corrected according two collated copies written by Ganakāk Pandit, G¹ and G² . . .“. So sind nur die im folgenden aufgeführten Varianten dieser Handschrift zu ermitteln. Dabei weisen die auf **A** zurückgehenden Glossen oft Varianten zum Wortlaut auf, der in der Ed. STEIN abgedruckt ist, doch sind diese Abweichungen häufig nur orthographisch.

1.1 *bhūṣābhogī*[°] *bhūṣāhīna*[°] — 1.24 *spāṣṭam aṅga*] *spāṣṭamarmā* — 1.28 Glosse wie **A**₂ — 1.29 idem — 1.32 idem — 1.33 idem — 1.34 idem — 1.35 idem — 1.36 idem — 1.37 idem — 1.38 idem — 1.68 *nighnati* **A**₁] *nighnyate* (**A**₃ *vighnyate*) — 1.88 „according to the annotator of G¹, Kuruhāra is now called Kular.“ Diese Glosse in **A** stammt von **A**₄. — 1.96 Glosse wie **A**₂ (?) — 1.97 Glosse wie **A**₂ — 1.100 Glosse *śvāṅgas* wie **A**₄; Glosse zu [°]*āśanara*: *śnār* **A**₄, *crār* **BG**₁ (vgl. *cnār* **R**) — 1.102 Glosse vgl. Glosse von **A**₃.

Nach den Glossen zu 1.88 und 1.100 zu urteilen, ist die Handschrift erst nach den Besserungen durch **A**₄ von **A** abgeschrieben worden. Sie kann also zur Zeit, als BÜHLER sie benutzte, nicht viel älter als fünfzig Jahre gewesen sein. Ob es sich nun um eine unmittelbare Kopie von **A** handelte, ist nach BÜHLERS Mitteilungen nicht sicher. Die Verlesung *crār* für *śnār* in 1.100 könnte darauf hindeuten, wenn man aus *cnār* der Handschrift **R** auf ein an dieser Stelle undeutliches Original schließt; doch sind *c* und *ś* in der Śāradā recht ähnlich. Man könnte nach dieser Variante und der in 1.1 **BG**₁ für eine Kopie von **R** halten: dem aber stehen einmal die aus **A**₄ stammenden Glossen entgegen, die **R** nicht enthält, und zweitens die Variante 1.68, wo **R** mit **A**₃ *vighnyate* gegen *nighnyate* in **BG**₁ liest. Immerhin dürfte die Handschrift dem Codex **A** relativ nahegestanden haben; genauere Aussagen erlaubt das Material nicht.

*Srinagar (?) [= **BG**₂]

Literatur: s. zu **BG**₁.

Über die Handschrift, die in Śāradā geschrieben war, ist mir nur die zu **BG**₁ zitierte Anzeige BÜHLERS und die Bemerkung bekannt, daß sie im Vers 1.24 die Lesung des Codex **A** aufweist (BÜHLER, a.a.O., S. LXX).

*Srinagar, [Bibliothek des] Govind Kaul [= G]

Literatur: Ed. STEIN 1892, S. XIII [Sigel: G]. — Ed. VISHVA BANDHU 1.1963, S. XXIVf. [Sigel: SG].

Das Śāradā-Manuskript bietet den vollständigen Text der Rājatarāṅgiṇī. Über sein Äußeres ist nichts in Erfahrung zu bringen. Nach STEIN, a.a.O., wurde es um 1825 von Bhaṭṭa Govardhana geschrieben, der auch die Kopie R (s. unten S. 45f.) gefertigt hatte. Wie diese Handschrift R geht auch G unmittelbar auf den Codex A zurück und zeigt ebenfalls eine Mischung aus den Lesungen der Hände A₁, A₂ und A₃, doch sind die Randglossen und Anmerkungen aus A nicht übernommen worden. Wiederum wie R hat auch G Korrekturen von mehreren Händen erfahren: Varianten und Konjekturen sind nachgetragen, Lücken sind ausgefüllt worden. Die Quelle dieser Änderungen ist teils die Handschrift A, teils die 1835 erschienene Ed. Calcutta¹ gewesen.

Es folgt eine Auswahl von Varianten.

1.3 *yenā*^o G R wie Korrektur in A] *yena* A₁ — 1.17 *pārthivāvaliḥ* A₂ G R] *yā nṛpāvaliḥ* A₁ — 1.18 *padma*^o A₂ G R] *pūrva*^o A₁ — 1.20 *pañcāśatau* A] *pañcāśato* G R — 1.39 *puṇyabalair* A₃ G R] *mukhyabalair* A₁ — 1.40 *svastha*^o G] *sustha*^o A R — 1.45 *kukṛtaiḥ* A₁] *kukṛtyaiḥ* Korrektur in A, G R. — 1.62 *jayasrag* A₁ G R] *varāṇasrag* A₂ — 1.68 *nighnati* A₁] *vighnati* G (*vighnyate* A₃ R) — 1.88 *kuśeśayākṣas* A₃ G R] *yākhyas* A₁ — 1.110 *hartuṃ* A₃] *kartuṃ* A₁ G R (?) — 1.117 *sa nyaveśayat* Korrektur in A, G R] *saṅnyaveśayat* A₁ — 1.118 *aprāpte* Korrektur in A, G R] *aprāptaṃ* A₁ — 1.133 *māṅsaṃ* A₃ G R] *dātum* A₁ — 1.141 *mahāśākyaḥ* Korrektur aus A₁ *śākyaḥ*, A₃ *sattvaḥ*] G R *śākyaḥ* und *sattvaḥ* — 1.145 *pāpādya saṃvṛttā* A₁] *pāpo 'dya saṃvṛttaḥ* G (*saṃjātā* A₃) — 1.147 *asamdhayat* A₁ G] *abandhayat* A₂ G (!) — 7.53 *hammireṇa* A₁ G] *hasmireṇa* Korrektur in A — 7.74 *bhūbhujam* A₁] *bhūbhujām* Korrektur in A, G R — 7.110 *bhūbhartur mataṅgaḥ* G (wie Ed. Calcutta¹)] *bhūbhartuḥ sataṅgaḥ* A R — 7.125 — 126 Text A₃ G R] fehlt A₁ — 7.139 *hartuṃ* A] *hantuṃ* G (wie Ed. Calcutta¹) — 7.166 *kṛtaḥ* G (wie Ed. Calcutta¹)] *kṛpaḥ* A R — 7.282 Text A₃ G R] fehlt A₁ — 7.292 *yac cakre* G R] *yaś cakre* A.

Die Einordnung der Handschrift in das Stemma der Manuskripte findet sich unten S. 54f.

*Srinagar, [Bibliothek des] Rāzdān Balabhadra [= R]

Literatur: Ed. STEIN 1892, S. XII [Sigel: R]. — Ed. VISHVA BANDHU 1.1963, S. XXIV [Sigel: SR].

Das Śāradā-Manuskript enthält auf 353 Blättern den vollständigen Text der Rājatarāṅgiṇī. Es ist nach dem Kolophon im Jahre 1823 vollendet worden; der Schreiber war Bhaṭṭa Govardhana.

Der Handschrift liegt der Codex A zugrunde, wie die willkürliche Auswahl aus den Lesungen der Schreiber A₁, A₂ und A₃ beweist; darauf deutet auch die Übernahme der Glossen aus A. Später ist die Handschrift nochmals mit A

kollationiert worden: dabei sind viele Varianten aus der Vorlage in **R** geraten. Und letztlich hat eine dritte Hand die Lücken in Taraṅgas 7 und 8 nach dem Text der Ed. Calcutta¹, also nach 1835, ausgefüllt.

Es folgt eine Auswahl von Varianten.

1.1. *bhūṣābhogī*[°] *bhūṣāhīna*[°], korrigiert zu *°bhogī*^{°1} – 1.3 *yenā*[°] **G R** wie Korrektur in **A**] *yena* **A**₁ – 1.17 *pārthivāvalīḥ* **A**₂ **G R**] *yā nṛpāvalīḥ* **A**₁ – 1.18 *padma*[°] **A**₂ **G R**] *pūrva*[°] **A**₁ – 1.20 *°pañcāsatau* **A**] *°pañcāsato* **G R** – 1.39 *puṅyabalair* **A**₃ **G R**] *mukhyabalair* **A**₁, **R** mit Variante *mokṣa*[°] – 1.40 *svastha*[°] **G**] *sustha*[°] **A R** 1.45 *kukṛtaiḥ* **A**₁] *kukṛtyaiḥ* Korrektur in **A**, **G R** – 1.47 *swapne*] *sravo* **A**₃ **R** – 1.62 *jayasrag* **A**₁ **G R**] *varaṇasrag* **A**₂ – 1.68 *nighnati* **A**₁] *vighnyate* **A**₃ **R** (*vighnati* **G**) – 1.88 *kuśeśayākṣas* **A**₃ **G R**] *°yākhya* **A**₁ – 1.110 *hartuṃ* **A**₃] *kartuṃ* **A**₁ **G R** – 1.117 *sa nyaveśayat* Korrektur in **A**, **G R**] *saṃnyaveśayat* **A**₁ – 1.118 *aprāpte* Korrektur in **A**, **G R**] *aprāptaṃ* **A**₁ – 1.133 *māṃsam* **A**₃ **G R**] *dātuṃ* **A**₁ – 1.141 *mahāsākyaḥ* Korrektur aus **A**₁ *°śākyaḥ*, **A**₃ *°sattvaḥ*] **G R** *°śākyaḥ* und *°sattvaḥ* – 1.147 *asaṃdhayat* **A**₁ **G**] *abandhayat* **A**₂ **G R** – 7.74 *bhūbhujam* **A**₁] *bhūbhujām* Korrektur in **A**, **G R** – 7.110 *bhūbhartur mataṅgaḥ* **G** (wie Ed. Calcutta¹)] *bhūbhartuḥ sataṅgaḥ* **A R** – 7.125–126 Text **A**₃ **G R**] fehlt **A**₁ – 7.166 *kṛtaḥ* **G** (wie Ed. Calcutta¹)] *kṛpaḥ* **A R** – 7.282 Text **A**₃ **G R**] fehlt **A**₁ – 7.292 *yac cakre* **G R**] *yaś cakre* **A**.

Zur Einordnung des Manuskripts vgl. unten S. 54f.

*Srinagar, Research and Publications Department Library, No. 143 [= Ś]

Literatur: Ed. VISHVA BANDHU 1.1963, S. XXIII f. [Sigel: Ś].

§ 1. Die 1891 geschriebene Devanāgarī-Handschrift enthält den vollständigen Text der Rājatarāṅgiṇī auf 386 Blättern. Die Seite hat 25 Zeilen, die Zeile im Durchschnitt 14 *akṣaras*.

§ 2. In ihren von VISHVA BANDHU mitgeteilten Lesungen stimmt die Handschrift fast ausnahmslos mit der Ed. Calcutta¹ überein.

So finden sich in den Versen 7.1–150 identische Varianten in Strophe 3, 15, 16, 18, 27, 32, 34, 42, 58, 73, 74, 93, 95, 99², 103, 104, 116, 120, 121, 129, 138, 139, 145, 146, 147, 150.

Das legt den Verdacht nahe, Ś sei nichts anderes als eine Abschrift der Ed. Calcutta¹. Bei dieser Hypothese erklären sich verschiedene nach VISHVA BANDHU in der Handschrift Ś vorkommende textliche Irrtümer als Lesefehler des Kopisten, der ganz offensichtlich gewisse typographische Eigenheiten der Ed. Calcutta¹, eines relativ frühen Druckes (1835), unrichtig erfaßt und demgemäß falsch wiedergegeben hat. Dazu zählen

¹ Diese später korrigierte Variante findet sich auch in Manuskripten, die BÜHLER konsultiert hat (vgl. **BG**₁). An dieser exponierten Stelle, dem ersten Wort der Rājatarāṅgiṇī, scheint sie für die Beurteilung der Vorlage des Manuskripts **R** nicht von entscheidender Bedeutung, da ich keine anderen Indizien für ein Zwischenglied zwischen **A** und **R** habe finden können. Dem Schreiber mag von früherer Lektüre her die Lesart *bhūṣāhīna*[°] vertraut gewesen sein.

² Abweichung der Ed. Calcutta¹ durch VISHVA BANDHU nicht notiert!

7.1 *yah*] *yaiḥ*. Das *ai* des voraufgehenden *akṣara lai* steht in der Ed. Calcutta¹ ungewöhnlich weit rechts.

7.48 *bhuvane*] *bhuvana*°. Der obere Bogen des *o* der Folgesilbe *kṣo* steht in der Ed. Calcutta¹ sehr weit links.

Der aus der Ed. Calcutta¹ übernommene Druckfehler 7.129 *hā* statt *dvā* dürfte den Verdacht zur Gewißheit werden lassen.

- § 3. Jedoch ist das Manuskript offensichtlich nach einer anderen Handschrift korrigiert worden. In Vers 7.56 bietet es die Lesung °*reṇodgacchac* (statt °*reṇāgacchac* A₃ usw.), die sich schon in A₁ findet. Vgl. auch 7.198 °*dallaka*] °*dullaka*° (wie P₃), eine naheliegende Verlesung des *akṣara ḍa* der Śāradā-Schrift. Welches Manuskript zur Revision hinzugezogen wurde, wird sich bei der Einsichtnahme in die Handschrift Ś leichter klären lassen. Für die Textkritik der Rājatarāṅgiṇī lassen sich aus dieser Handschrift schwerlich diskutabile Varianten gewinnen.

Anhang

Verstreute Angaben

Über die im Vorstehenden behandelten Manuskripte hinaus finden sich in der Literatur einige weitere so kurz erwähnt, daß mir ihre Identifikation nicht oder nicht mit Sicherheit gelungen ist. Alle mir erreichbaren Angaben über diese Handschriften habe ich hier zusammengetragen, in der Hoffnung, dadurch eine spätere Identifikation zu erleichtern. Es existierten

1. eine von PETER SPEKE († 1811 in Calcutta) in Lakhnau gekaufte Handschrift, die später in den Besitz H. H. WILSONS überging¹. Sie enthielt die Taraṅgas 1–2 und 4–6, gehörte also anscheinend zur Gruppe β des Stemmas auf S. 50.

2. ein von H. H. WILSON in Calcutta erworbenes Manuskript¹, das ebenfalls nur die Taraṅgas 1, 2, 4–6 enthielt und deshalb vermutlich ebenfalls ein Derivat von β war.

3. ein Manuskript, das WILSON nach einer Vorlage aus dem Besitz COLEBROOKES hatte kopieren lassen². Möglicherweise ist dies das Manuskript aus WILSONS Besitz, das für die Ed. Calcutta¹ verwendet worden ist (vgl. unten S. 65). Ein Teil dieser Handschrift scheint heute in der Bodleian Library, Oxford, als Ms. Wilson 393a zu liegen [= O₂].

4. eine aus Benares stammende Handschrift aus dem Besitze A. TROYERS, die ebenfalls zur Ed. Calcutta¹ verwendet worden ist³. Vermutlich ist sie das Manuskript London, India Office Library, No. 2769b, d [= I_{6/7}].

5. verschiedene Śāradā-Manuskripte, die BÜHLER 1875/76 in Kaśmīr zu Gesicht bekommen hat: er bezeichnet sie lediglich als „other MSS.“⁴.

¹ H. H. WILSON: Hindu History of Kashmir. Reprint 1960, S. 2f.

² a.a.O., S. 3.

³ Ed. TROYER 1.1840, S. IV.

⁴ BÜHLER: Report S. LXVI.

(b) Gegenseitige Abhängigkeit der Handschriften

1. Die jüngeren Handschriften

§ 1. Im Nachfolgenden werden zunächst die Abhängigkeitsverhältnisse der jüngeren Manuskripte der Rājatarāṅgiṇī untersucht, soweit mir reichendes Material vorlag. Die Einordnung beruht hauptsächlich auf den obigen Variantenmaterialien (vgl. S. 17–47). Dabei waren Verschreibungen, wie sie unabhängig an mehreren Stellen vorkommen können, von solchen zu sondern, die, nach dem Terminus von MAAS¹, als Leitfehler zu betrachten sind. Diese Unterscheidung ist mit einem gewissen Element der Subjektivität behaftet. Besonders bei den Handschriften, die ich nicht habe einsehen können, ließ sich nicht ermitteln, was etwa den Besonderheiten ihrer Schreiber zuzurechnen wäre. So habe ich jeweils einige die vorgeschlagene Einordnung stützende Parallelesungen angegeben. Solche Listen stellen lediglich eine Auswahl aus denen von Teil (a) dar.

§ 2. V:I₂:I_{6/7}

Die Handschriften I₂ und I_{6/7} sind Derivate der Handschrift V.

Zunächst steht das mit der chronologischen Evidenz in Einklang: aus den Kolophonen erfährt man, daß die Handschrift V (noch heute in Benares) im Jahre *saṃvat* 1863 (d. h. 1805/06), die Handschrift I₂ *saṃvat* 1864 (d. h. 1806/07) und die Handschrift I_{6/7} (laut Kolophon am Ende des 6. Taraṅga) *saṃvat* 1877 (d. h. 1819/20) in Benares geschrieben worden ist. Auch enthalten die Manuskripte übereinstimmend lediglich die Taraṅgas 1–2 und 4–6².

Da mir die Lesungen von V nicht vollständig zugänglich sind, ist der Beweis des Sachverhalts aus den Varianten etwas mühselig.

Zunächst finden sich einige Stellen, wo I₂, V und I_{6/7} gemeinsame Varianten zeigen, an denen I₁ (nach dem Umfang ebenfalls dieser Familie zugehörig) nicht teilhat. Vgl. etwa

1.28 °ādhisēna] °ādeśēna — 1.43 °guruḥ] °giriḥ — 1.52 °ābhyadhikam] °ātyadhikam — 1.53 °gonandād] °gonardād — 1.69 °ādhvanā] °ādhunā — 6.48 kakṣa°] kakṣi° — 6.63 uddhatam] uddhṛtam — 6.82 dadhau] dadau — 6.86 rājyalakṣmīm] rājalakṣmīm.

Fehlerhafte Varianten hingegen, die nur in V vorkommen, habe ich nicht gefunden. Doch hat die Handschrift V die Lesung des Codex A, abweichend von I₂ und I_{6/7}, u. a. an den folgenden Stellen:

1.57 °dugūlayā] °dukūlayā — 1.59 sa saṃrurodha] samam rurodha (mit I₁) —

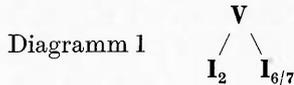
¹ P. MAAS: Textual Criticism. Oxford 1958, S. 42.

² Die irrige Angabe zu I₂ in JANERT ABC 164: EGGELING 1899, S. 1509 hat bereits HULTZSCH (Indian Antiquary 40.1911, S. 97) richtiggestellt. Der Handschrift V schreibt VISHVA BANDHU irrig nur die Taraṅgas 1, 2, 4, 6 zu, doch ist sie in dem Apparat zum 5. Taraṅga ebenfalls zitiert.

6.69 *bhrtyān*] *bhrtyāh* — 6.83 *yan nainām*] *yatrainām* (mit **I**₁) — 6.103 *vi-bhaktvā*°] *vibhaktā*° (mit **I**₁).

Also steht **V** der Handschrift **A** näher als die Manuskripte **I**₂ und **I**_{6/7}.

- § 3. Die den beiden Handschriften **I**₂ und **I**_{6/7} eigenen Varianten (vgl. oben S. 28, § 2 und S. 32, § 2) zeigen nun, daß keine der beiden Handschriften eine Kopie der anderen ist, daß vielmehr beide direkt von **V** abstammen. Damit ergibt sich folgende Anordnung:

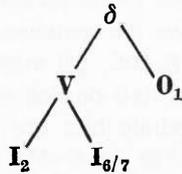


- § 4. **O**₁ : **V**

Diesen Handschriften steht, wie oben S. 33 gezeigt wurde, das Oxforder Ms. Mill 20 [= **O**₁] nahe. Fraglich ist nur, ob **O**₁ wie **I**₂ und **I**_{6/7} als Derivat von **V** zu betrachten ist, oder ob das Manuskript gemeinsam mit **V** auf einen Hyparchetyp zurückgeht. Aus den Varianten kann ich das nicht entscheiden, da mir die Handschrift **V** nicht zu Gesicht gekommen ist. Dennoch vermute ich, daß **V** und **O**₁ Kopien *einer* Vorlage sind. Denn die **O**₁ eigenen Fehler (oben S. 33, § 2) nötigen dazu, **O**₁ als Kopie eines Śāradā-Manuskripts zu betrachten. **V** aber ist, nach der Beschreibung in der Ed. VISHVA BANDHU, eine Handschrift in Devanāgarī. — Andererseits ist es durch die sogleich (§§ 5f.) zu besprechenden korrekten Lesungen von **I**₁, denen gemeinsame Fehler in **O**₁ und **V** gegenüberstehen, unmöglich, **O**₁ in der Hierarchie weiter hinaufzurücken.

Damit ist also das gegenseitige Verhältnis der bisher besprochenen Handschriften das folgende:

Diagramm 2



- § 5. **I**₁ : δ

Das stärkste Bindeglied zwischen der Handschrift **I**₁ und der soeben besprochenen Gruppe ist die ihnen gemeinsame Auslassung des dritten Taranga: sie wird in den Londoner Manuskripten mit der Bemerkung *trīyas taramgo nāsti* nach dem Kolophon des zweiten Buches angezeigt, und ich möchte vermuten, daß sich diese Notiz auch in **V** findet. Weiter gibt es eine große Zahl gemeinsamer Abweichungen dieser vier Manuskripte vom Texte der Handschrift **A**. Beispiele sind:

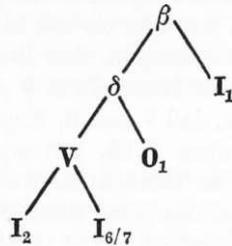
1.25 *purā*] *purah* — 1.36 *harāvāsa*°] *surāvāsa*° — 1.90 °*khonamuṣayoh*] °*khuna*° — 1.102 °*vitastātrau*] °*vitastādrau* — 1.116 *yatro*°] *tatro*° — 1.165 *dadāmi*] *dadhāni* — 6.12 *bhartrśīla*°] *bhaktiśīla*° — 6.121 °*otpātanāksamah*] °*otpātanaksamah* — 6.145 °*śosītah*] °*yosītah* — 6.149 *bhūtyai*] *bhūyai*.

6. Doch kann I_1 kein Abkömmling von δ sein. Denn mit dieser Hypothese ließen sich zwar die I_1 eigenen Abweichungen, nicht aber die Fälle vereinbaren, wo I_1 gegenüber δ offenbar den richtigen Text hat. Dabei finden sich auch Belege, die meines Erachtens nicht durch eine glückliche Konjektur des Schreibers von I_1 erklärt werden können. Ich nenne hier nur 1.43 *gaurīguruh* **A** I_1] *gaurīgirih* **V** — 1.87 *dvijaparsade* **A** I_1] *dvijasaṭpade* **V**; vgl. auch die Fehler von **V** S. 48f.

So wird der Gruppe I_1 δ eine gemeinsame Vorlage zugrunde gelegen haben: sie sei, da zwei der Handschriften erweislich mit Benares zu tun haben, β genannt. Diese Handschrift hatte den Text des dritten Taranga nicht. Entweder muß sie besonders schwer zu lesen gewesen sein, oder sie hat schon einen stark gestörten Text geboten.

Das Stemma läßt sich nun zu folgendem Diagramm erweitern:

Diagramm 3



7. ε [= $I_{4/5}$ O_2]: β

Der eben erwähnten Handschriftengruppe β stehen die Manuskripte London, India Office Library 1146 [= $I_{4/5}$] und Oxford, Bodleian Library, Wilson 393^a [= O_2] am nächsten. Oben S. 34 war ausgeführt worden, daß $I_{4/5}$ und O_2 auf einen gemeinsamen Prototyp zurückgehen, der ε genannt sei.

Die gemeinsamen Varianten der genannten Gruppe sind bei der Beschreibung von $I_{4/5}$, oben S. 30f., § 3 angeführt. Diese abweichenden Lesungen nun sind so geartet, daß sie sich nur durch die Annahme einer Vorlage erklären. Ich wiederhole hier nur 1.58 *deham*] *deṣam* — 1.76 *narendra*°] *nagendra*° — 1.144 *anusistā*] *anudistā* — 6.47 °*klānta*°] °*krānta*° und verweise im übrigen auf die erwähnte Liste.

Den aufgrund dieser Varianten vorauszusetzenden Prototyp nenne ich T.

8. Es stellt sich nun die Frage nach den Beziehungen von T zu den übrigen Handschriften und zum Codex A.

Bei der Beschreibung von $I_{4/5}$ sind unter den §§ 4–6 dieser Handschrift und den Manuskripten I_3 , P_1 , $N P_2$, P_3 **Gö** gemeinsame Varianten aufgeführt worden. Ihre Durchmusterung zeigt, daß die große Mehrzahl auf den Codex A zurückgeht. Und die Abweichungen, die sich nicht in A finden, lassen sich meist mühelos als Verlesungen einer Śāradā-Handschrift begreifen. Es handelt sich um *tkā/nkā* (1.44), *ma/sa* (1.147), *nru/nkru* (6.49), *jjā/jnā* (6.90), *cca/sca* (7.18), *ktī/rthī* (7.21), *nta/tta* (7.32),

jo/jyo (7.73): etwas schwieriger scheint bloß der letzte, der nicht vereinzelt steht (vgl. aber § 15 unten), und *nru/nkru*. Leicht verständlich ist auch 7.98 *angena* statt *angane*. *na* ist ein sehr schmales *aksara*, und Rājānaka Ratnakantha, der Schreiber von **A**, hatte, wie die kasmirischen Schreiber im allgemeinen, ziemlich lange Schrägstriche zur Markierung des *e*: vgl. das Faksimileblatt in der Ed. STEIN. Dieser Strich hat also notwendig auch über dem *aksara nga* gestanden und kann wohl von zwei Kopisten unabhängig auf das *nga* bezogen worden sein.

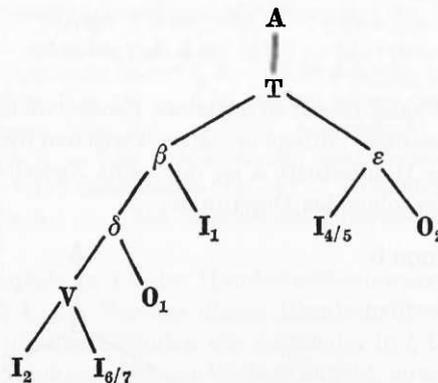
So hindern diese Varianten nicht daran, **T** als unabhängige Kopie der Handschrift **A** aufzufassen.

- § 9. Damit steht **T** hierarchisch auf derselben Stufe wie die Handschriften **R** und **G**, die direkte Abschriften des Codex **A** sind. Und eine Besonderheit dieser Kopien findet sich auch in **T** wieder.

Sowohl **R** wie **G** nämlich sind, als sie schon fertig vorlagen, mehrfach korrigiert worden, und unter diesen Korrekturen befindet sich jeweils auch eine erneute Kollation mit **A**. Solche Kollation muß auch an **T** vorgenommen worden sein. Denn zahlreiche in **A** durch den Korrektor A_3 ausgefüllte Lücken sind in $I_{4/5}$ als Lücken stehengeblieben (vgl. z. B. die bei der Beschreibung von $I_{4/5}$ S. 30, § 2, erwähnten), während sie in der ebenfalls aus **T** hervorgegangenen Kopie β und ihren Abkömmlingen ausgefüllt erscheinen. Demnach ist $I_{4/5}$ von **T** zu einer Zeit abgeschrieben worden, als diese Revision noch nicht vorgenommen oder jedenfalls nicht vollendet war; nachdem die Korrektur von **A** durch A_3 fertiggestellt war, ist dann **T** (wie auch **R** und **G**) ergänzt und berichtigt worden.

- § 10. Damit ergibt sich folgendes Stemma für die besprochenen Handschriften:

Diagramm 4



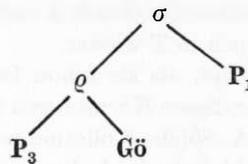
- § 11. ϱ (= **P**_{3 **G** \ddot{o}): **P**₁}

Daß die Handschriften **P**₃ und **G** \ddot{o} einen gemeinsamen Prototyp voraussetzen, ist schon oben bei der Behandlung des Göttinger Manuskripts (S. 23ff., §§ 3 und 7) dargelegt worden.

Diese beiden Manuskripte nun weisen Fehler auf, die die Handschrift **P**₁

mit ihnen teilt. Eine Auswahl findet sich oben S. 23f., § 3b—e und S. 38, § 4. Über das hinaus, was man als unabhängige Verlesung eines *aksara* auffassen könnte, gehen z. B. die Fehler 1.356 °*opamah*] °*opamām* — 3.315 *me*] *te* — 7.34 *vipedire*] *vivedire*. Am klarsten scheint mir auf eine, und zwar an dieser Stelle gestörte, Vorlage die Korruptel in 7.193 zu weisen. Für *parṇaprāptika*° des Codex **A** hat **P**₁ *pūrṇaprāptika*°, **ϱ** *karna-prāptika*°. Das erste *aksara* des Wortes war also offenbar nur schlecht lesbar, und die beiden Kopisten haben es in verschiedener Weise ergänzt. Mit diesem Fehler wird gleichzeitig die Hypothese ausgeschlossen, daß eine dieser Handschriften eine Kopie der anderen ist. Man wird also auf die folgende Relation geführt (σ ist die gemeinsame Vorlage von ϱ und **P**₁):

Diagramm 5

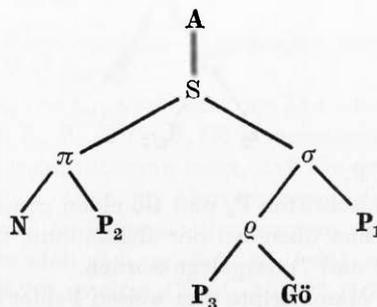
§ 12. $\sigma : \pi (= \mathbf{N} \mathbf{P}_2)$

Schon bei der Behandlung der Handschrift **N** hatte sich ergeben, daß **N** und **P**₂ Kopien der gleichen Vorlage, die mit dem Sigel π bezeichnet wurde, sind (vgl. oben S. 18f., §§ 3—8). Diese Vorlage ist nun offenbar von derselben Handschrift wie die Manuskripte der Gruppe ϱ abgeschrieben worden. Denn unter den zitierten, den Handschriften **P**₁ **P**₃ **Gō** **N** **P**₂ gemeinsamen Varianten finden sich wiederum etliche, für die aus paläographischen Gründen getrennter Ursprung nicht wahrscheinlich ist; vgl. z. B.

1.271 *mate*] *matah* — 3.382 °*citra*°] °*candri*° — 7.276 *dvijendre*] *dvijendro* — 7.404 *tathā*] *tayā* — 7.414 *tākānām*] *jākānām* — 7.474 *pūvo*°] *pūto*° — 7.482 *senata*°] *sonata*°.

Diese Fehler lassen sich meines Erachtens nur unter der Annahme einer gemeinsamen Vorlage erklären. Zwischen diesen Manuskripten [Sigel: π] und der Handschrift **A** ist mir keine Zwischenstufe erkennbar. Es ergibt sich also folgendes Diagramm:

Diagramm 6



§ 13. **I₃**

Problematisch ist nun die Beziehung zwischen **I₃** und den bisher besprochenen Handschriftenzweigen; es bestehen Parallelesungen sowohl zum Zweige T wie zum Zweige S. Vor allem aber ist eine Gruppe von Varianten aufschlußreich: in **A** bestehen bekanntlich an vielen Stellen Abweichungen zwischen dem Text von **A₁** und **A₃**. Von solchen Doppellesungen ist in **I₃** nicht selten eine gewählt, die von den Kopisten der bisher besprochenen Handschriften (bzw. ihrer Prototypen) verworfen wurde; vgl. etwa 1.110 *hemāṅḍasya* **A₁**] *brahmāṅḍasya* (wie **A₃**) — 1.146 *punaḥ*] *tataḥ* (wie **A₂**) — 1.184 *bhikṣuviplavaḥ* **A**] *bauddhaviplavaḥ* (wie **A₂**) — 6.83 *nyavadhid* **A**] *nyagrahid* (wie **A₃**) — 6.229 *raṅḍāyāḥ* **A₃** **I₃**] *didāyāḥ* alii (wie **A₁**) und die weiteren in der Handschriftenbeschreibung S. 29, § 2.

Diese zwingen zu dem Schlusse, daß die Devanāgarī-Handschrift **I₃** dem Manuskript **A** ziemlich nahe steht.

§ 14. Nun ist **I₃** mit Handschriften der Gruppe T durch etliche gemeinsame Varianten verbunden, z. B. durch

1.44 *bhavāt kalau* **I₃** T] *bhavān kalau* alii — 1.55 *taccāre*] *uccāre* **I₃** T (wie **A₁**) — 1.110 *hartuṃ*] *kartuṃ* **I₃** T (wie **A₁**) — 1.133 *māmsaṃ*] *dātuṃ* (wie **A₁**) **I₃** T — 6.48 *vetanaṃ*] *vetānaṃ* **I₃** T — 6.90 *majjāto*] *majñāto* **I₃** T — 6.233 *rājñyā*] *rājñā* **I₃** T — 6.248 *°m avahat*] *°m āvahat* **I₃** T.

Nicht auf Varianten im Codex **A** gehen also zurück *ta/tā* (6.48), *ma/mā* (6.248), *jjā/jñā* (6.90), *jñyā/jñā* (6.233). Diese Verlesungen einer Śāradā-Vorlage scheinen mir nicht schwerwiegend genug, aus ihnen auf einen gemeinsamen Prototyp der besprochenen Handschriften zu schließen.

§ 15. Es existiert eine weitere Gruppe von Varianten, die **I₃** mit Handschriften des Zweiges S gemeinsam hat, während die Manuskripte des Zweiges T abweichen. Vgl.

1.142 *dattvā svahema°*] *dattvāmba hema°* **I₃** **P₁** — 3.32 *drutaṃ*] *śrutaṃ* — 3.351 *jayākhyaṣya*] *jayāsyakhya* **I₃** σ (?) — 6.50 *sāhase*] *sāhasi* (wie **A₃**) — 6.69 *śrotiyeneva*] *śrotiyenaiva* (wie **A₃**) — 6.234 *anoparāgaḥ*] *anyonyarāgaḥ* (wie **A₁**), *anyonyarāmaḥ* T — 7.99 *vyajṛmbhanta*] *vyajṛbhanta* **I₃** σ — 7.121 *yac cakre*] *yaś cakre* — 7.172 *vidat*] *vidan* (vgl. **A**) — 7.138 *tādṛśā*] *tādṛśyā* — 7.217 *jahau*] *'jahat* (wie **A₁**) — 7.248 *kṣipram evā°*] *vipremevā °* (wie **A₂**) — 7.311 *maivam*] *daivam*

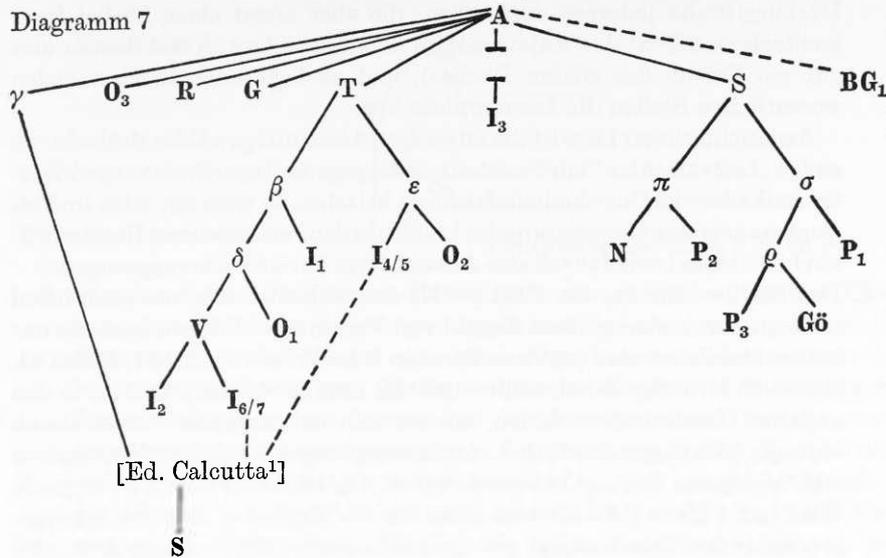
und die weiteren Beispiele in § 4 der Handschriftenbeschreibung, S. 29. Die Möglichkeit, daß **I₃** die Vorlage dieser Handschriften gewesen ist, scheidet aus chronologischen Gründen wie wegen der in § 13 angeführten Variantenart aus. Was eine gemeinsame Vorlage angeht, so scheint mir, daß die soeben angeführten Varianten nicht als „Leitfehler“ gelten können. Diejenigen, die in der **I₃** und S gleichen Auswahl von Alternativen in **A** bestehen, können eine gegenseitige Abhängigkeit nicht begründen. *sva/mba* (1.142), *dru/śru* (3.32), *cca/śca* (7.121) sind in der Śāradā durchaus mögliche Verlesungen; auch *m/d* (7.331) kommt gelegentlich vor. Es

bleiben einmal die vertauschten *akṣaras* in 3.351 *jayāsyakhya* statt *jayākhyasya*. Hier wird das Fehlen des Codex A schmerzlich fühlbar. STEIN merkt zu der Stelle an „*sya* supplied by A₃“. Wenn A₁ eine Lücke gelassen hat, pflegt STEIN „supplied by A₃ in space left by A₁“ zu schreiben. Ich möchte also vermuten, daß A₁ in 3.351 keine Lücke gelassen hatte und A₃ das *akṣara sya* als Interlinearglosse so über *khya* geschrieben hat, daß manchem Kopisten die beabsichtigte Silbenfolge zweifelhaft war. Die (nach VISHVA BANDHU) in P₃ richtige Silbenfolge spricht nicht gegen die vorgeschlagene Interpretation: der sinnvolle korrekte Wortlaut war durch Konjektur leicht zu finden. — Nicht klar ist mir der Grund für die Verschreibung (7.99) *mbha/bha* (*anusvāra*-Schreibung kommt normalerweise in der Śāradā selten vor) und für die Varianten wie *śā/śyā* (7.138); die bei den einzelnen Handschriften angeführten Lesungen zeigen aber, daß dieser Typ (*na/nya* [7.100], *kṣa/kṣya* [1.86], *ya/yya* [7.122], *jñā/jñya* [§ 14] usw.) nicht eben selten vorkommt. Auf diese Varianten allein kann sich eine Zusammenordnung von S und I₃ nicht gründen.

Aus den §§ 13–15 ergibt sich also, daß die Handschrift I₃ als unabhängiges Derivat der Handschrift A zu gelten hat. Mir ist hingegen nicht erweisbar, daß der Schreiber von I₃ direkt aus A kopiert hat. Devanāgarī-Schrift (und I₃ ist eine sehr schönes Manuskript) scheint im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts in Kaśmīr nicht geläufig gewesen zu sein¹; so ist die Annahme einer zwischen A und I₃ liegenden Kopie nicht von der Hand zu weisen.

- § 16. Die Handschriften R und G sind nach den Angaben, die STEIN von ihren Besitzern erhielt, direkte Kopien des Codex A gewesen. Das gleiche gilt, nach den im Kolophon der Ausgabe festgehaltenen Aussagen MOORCROFTS, für γ, die Hauptvorlage der Ed. Calcutta¹.
- § 17. Demnach verhalten sich die besprochenen jüngeren Handschriften der Rājatarāṅginī zueinander wie folgt (s. S. 55 oben):

¹ Vgl. BÜHLER: Detailed Report S. 33.



2. Die älteren Handschriften

- § 1. Im vorausgehenden Abschnitt sind Handschriften behandelt worden, die sich sämtlich als Derivate des Codex **A** herausgestellt haben, demgemäß des unabhängigen Zeugniswertes für die Textkonstitution der Rājatarāṅgī ermangeln und so aus der ferneren Betrachtung ausscheiden. Die nunmehr zu besprechenden Handschriften aber enthalten von der Handschrift **A** unabhängiges Material.
- § 2. Diese Handschriften sind — neben dem Codex **A** —
1. das Manuskript, nach welchem der von STEIN A_3 genannte Korrektor den Codex **A** ergänzt hat,
 2. die von STEIN in seiner Übersetzung neu herangezogene Handschrift aus Lahore [= **L**],
 3. das Berliner Ms. or. oct. 2696 [= **M**].
- § 3. Die Diskussion der gegenseitigen Beziehungen dieser Manuskripte wird dadurch erschwert, daß sowohl die Handschrift **A** wie die Handschrift **L** zur Zeit für wissenschaftliche Arbeiten nicht verfügbar sind. So beruhen die auf diese Manuskripte bezüglichen Materialien ausschließlich auf den Angaben STEINS. Für **A** und A_3 hat er sie in wünschenswerter Ausführlichkeit im Apparat zu seiner Edition gegeben. Die Angaben über **L** sind spärlicher, indem nur die Lesungen, die STEIN aus irgendeinem Grunde bemerkenswert erschienen, in die Anmerkungen zu seiner Übersetzung Eingang gefunden haben. Das sind natürlich nicht notwendig die, die für die Festlegung der gegenseitigen Affiliationen am aufschlußreichsten sind. Lediglich die Hs. **M** hat mir vorgelegen und ist in der Staatsbibliothek

Marburg/Berlin jederzeit zugänglich: die aber bietet einen höchst fragmentarischen Text der Rājatarāṅgiṇī (etwa zwei Drittel des siebten und gut ein Drittel des achten Buches), und so liegt auch hier an vielen wesentlichen Stellen die Lesung nicht vor.

Angesichts dieser Lage ist die im vorigen Abschnitt gewählte Methode, wo einige „Leitvarianten“ zur Feststellung der gegenseitigen Beziehungen dienen, mit allzuviel Unsicherheitsfaktoren belastet. So habe ich mich im Folgenden zur ersten Orientierung der Lücken in den verschiedenen Handschriften bedient und erst danach eine Auswahl von Varianten herangezogen.

- § 4. Das Berliner Ms. or. oct. 2696 [= **M**] unterscheidet sich von sämtlichen anderen durch eine größere Anzahl von Versen oder Versstücken, die nur in ihm überliefert sind (vgl. aus Taraṅga 8 die Verse 756 **M**, 961, Pādas ed, 1052—53 **M**, 1059—60 **M**, 1230—1390 **M**, 1269 **M**^{bits}, 2025). Daß sie in den anderen Handschriften fehlen, erklärt sich bei manchen Versen durch einfache „Haplographie“, d. h. Auslassung wegen ähnlichen Versbeginns oder -schlusses in umgebender Strophe. Am auffallendsten ist der große Einschub 1230—1390 **M**, dem sich, wie in Kapitel 4 *Zur Entstehungsgeschichte der Rājatarāṅgiṇī* gezeigt wurde (s. S. 79ff.), entnehmen läßt, daß der in **M** bewahrte Text uns trümmerhaft ein früheres Stadium der Rājatarāṅgiṇī als das in den anderen Handschriften vorliegende erhalten hat.

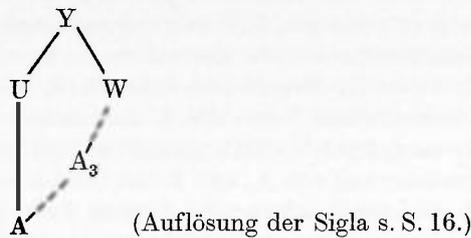
So ist zunächst einmal **M** von den restlichen Manuskripten abzutrennen. Zu den textkritischen Folgerungen vgl. unten § 12.

- § 5. Die Besprechung der verbleibenden Manuskripte nimmt am zweckmäßigsten von **A** ihren Anfang, indem **L**, ein kontaminiertes Manuskript, auf dem Text von **A** beruht und weiter der Prototyp von **A**₃ gewissermaßen bloß als Negativ von **A** greifbar ist: es wurden eben lediglich Varianten zum Texte Rājānaka Ratnakaṅṭhas, des Schreibers von **A**, von dem Korrektor **A**₃ eingetragen. **A** ist ein sehr kursiv geschriebenes Manuskript, das sich unter anderem dadurch auszeichnet, daß Lücken größeren wie kleineren Umfangs in ihm markiert sind. So kann man sich ein ziemlich genaues Bild von der Handschrift machen, die Rājānaka Ratnakaṅṭha kopiert hat. Viele dieser Lücken sind von dem Korrektor **A**₃ geschlossen. Wenn dieser Korrektor nun darüber hinaus Verse zufügt, deren Fehlen Ratnakaṅṭha nicht verzeichnet hat¹, dann läßt sich bei der Genauigkeit dieses Schreibers vermuten, daß seine Vorlage [= **U**] an diesen Stellen einen fortlaufenden Text bot. Es kann also die Handschrift, mit deren Hilfe **A**₃ korrigiert hat, nicht die Vorlage von **A** gewesen sein.

Diesen Sachverhalt bestätigen die zahllosen durch **A**₃ in **A** eingetragenen abweichenden Lesungen. Fast jede Seite der Ed. STEIN legt von ihnen Zeugnis ab, so daß sich eine neuerliche Zusammenstellung an dieser Stelle erübrigt. Das Verhältnis von **A** zu **A**₃ läßt sich also wie folgt darstellen:

¹ STEIN nennt z. B. 3.332, 5.153, 7.125, 299 (vgl. die Ed. STEIN, Introduction, S. XI).

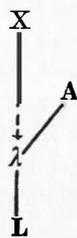
Diagramm 8



- § 6. Was nun **L**, eine Devanāgarī-Handschrift mit zahlreichen, für den Übergang von Śāradā zu Devanāgarī typischen Verlesungen, angeht, so hat STEIN gezeigt, daß sie auf eine durch Korrekturen nach einer von den bisherigen unabhängigen Quelle verbesserte Kopie von **A** zurückgeht. Das schließt er erstens daraus, daß der Schreiber dieser Vorlage von **L** (er nennt sie λ) bei der Auswahl von Varianten aus **A** und A_3 eklektisch verfuhr¹. Zweitens deuten auf diesen Sachverhalt zahlreiche **L** und **A** gemeinsame und identisch gekennzeichnete Lücken, drittens schließlich eine in **L** übernommene Glosse, die Rājānaka Ratnakanṭha in den Codex **A** eingetragen hatte (8.2628, vgl. STEIN, Transl. 1, S. 52).

Doch bietet die Handschrift **L** zahlreiche Besserungen des Textes, teils identisch mit denen des Korrektors A_3 (vgl. § 7), teils von den seinen abweichend und über ihn hinausgehend. Diese Varianten erfahren an vielen Stellen eine Bestätigung durch die Handschrift **M**. Hierher gehören aus den gut 200 Versen 7.554—760 Korrekturen in den Strophen 555, (589), 593, (596), 619, 620, 628, 632, 633, 635, 638, 647, 659, 668, 670, 675, 679, 684, 685, 692, 703, 705, 710, 711, 713, 715, 721, 750, 757, 760. Beispiele lassen sich beliebig vermehren; Detaillierteres findet sich in § 8, s. S. 58. Auch der in den übrigen Handschriften fehlende Vers 7.1149^{bis} findet sich in **M** und **L** gleichermaßen. Das nötigt dazu, einen Prototyp **X** anzusetzen, nach dem die Kopie λ , eine Śāradā-Abschrift des Codex **A**, korrigiert worden ist. Die Handschrift **L** verhält sich zu **A** also wie folgt:

Diagramm 9



¹ Der Umstand, daß manche der durch A_3 geschlossenen Lücken der Hs. **A** in der Hs. **L** noch als Lücken auftauchen, veranlaßte STEIN zu der Vermutung, A_3 habe seine Korrekturen über einen längeren Zeitraum hin angebracht, und die **L** zugrundeliegende Kopie sei vor der Vollendung dieses Revisionsprozesses gefertigt worden. Diese Verwicklung anzunehmen sehe ich keine Notwendigkeit: vgl. unten § 10.

- § 7. Über das Verhältnis von A_3 zu L ist durch die Einrichtung der Übersetzung STEINS wenig in Erfahrung zu bringen. Denn die Fälle, in denen eine Textemendation des Korrektors A_3 durch L bestätigt worden ist, hat STEIN in der Regel nicht angemerkt. Ich habe bei der Durchsicht der ersten tausend Verse des 7. Buches nur einen Fall einer Abweichung notiert gefunden: 7.357 °*guṅgā*° A recte] °*tuṅgā*° A_3] °*guptā*° L . Die Übereinstimmung von A_3 und L , die wohl ziemlich weitgehend ist (vgl. aber über Unterschiede in den Lücken § 10), läßt sich nur an den wenigen von STEIN genannten¹ Fällen dartun, wo A_3 die mit L identische Lesung mit der Bemerkung *ity anyādarśe* versieht: es sind dies die Stellen 4.498 *dharmottarācārye* A] *dharmottarācāryaṃ* A_3 L ; 7.248 *vipremevā*° A] *kṣipravā*° A_3 L ; 7.264 *darannṛpati*° A] *dūraṃ nṛpati*° A_3] *dūre nṛpati*° L .
- § 8. Den Handschriften L und M gemeinsame Besserungen des Textes sind ungemein zahlreich. Als Beispiele seien die folgenden aus den Versen 7.554—747 angeführt (die Liste läßt sich wiederum durch den Vergleich der von STEIN mitgeteilten Varianten aus L mit denen der Handschrift M erheblich vermehren):

7.593 *pure* A] *puro* ML — 596 *svāpika*° A] *māpika*° M] *māsika*° L — 619 *kāmisakhīr* A] *kāmisakhīn* ML — 620 *māninām* A] *māninam* ML — 628 *teṣāṃ* A] *tena* ML — °*spṛśām* A] °*spṛśā* ML — 632 *nyavedayat* A] *nivedayan* ML — 633 °*bhīyadhān nāpi* A] °*bhīyadhātāpi* ML — 635 *vyaktadvāraṃ* A] *vyaktadvārau* ML — 638 *saṃbhāvya* A] *saṃbhāṣya* ML — 646 *putraḥ* A] *munīḥ* ML — 647 *ihase* A] *ihate* ML — 652 *sāvasathaṃ* A] *svāvasathaṃ* ML — 659 *daṇḍakā*° A] *caṇḍakā*° ML — 668 *tamārād* A] *tamorād* ML — 670 *pravivekṣavaḥ* A] *pravivikṣavaḥ* ML — 679 *bandhaṃ* A] *baddhaḥ* ML — 684 °*vaikalye* A] °*vaikaljāt* ML — 685 *bhartṛvadhā*° A] *bhartur vadhā*° ML — 692 *sūdaḥ copalapyā* A] *sūdaṃ so 'palapyā* L] *sūdaṃ ca so 'palapyā* M — 703 °*bhīṣekam aukarṣam* A] °*bhīṣektum utkarṣam* ML — 705 *tenā*° A] *tena* ML — 710 *mahīśvaro* A] *māheśvaro* ML — 711 *mūrkhō jñānī* A] *mūrkhajñānī* ML — 713 *talād* A] *talpād* ML — 721 *kim api* A] *kim iva* ML .

An allen diesen Stellen bieten die Handschriften M und L einen von A verschiedenen Text. Daß die Vorlage W von A_3 hier überall von ML differierte, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten, da der Korrektor A_3 ja Lesungen von W absichtlich oder durch Flüchtigkeit nicht übernommen haben kann — doch dürfte die Zahl (26 auf knapp 200 Verse) und Art der oben angeführten Varianten es als sicher erscheinen lassen, daß W an der Mehrzahl dieser Lesungen nicht teilhatte. Damit darf es als sicher gelten, daß die Handschrift, aus der Korrekturen wie die oben angeführten in λ geflossen sind, einer Manuskriptgruppe angehörte, die von dem gemeinsamen Prototyp von A und A_3 verschieden war.

- § 9. Problematisch ist nun die Verknüpfung des in § 6 genannten Stranges mit dem von § 5.

Aus den Paragraphen 7 und 8 hat sich einmal ein Zusammengehen von

¹ Vgl. Transl. 1, S. 52, Anm. 4.

A_3 und L gegen A und zweitens die Zusammengehörigkeit von M und L gegenüber A_3 und A ergeben. Das steht im Einklang mit den Resultaten von § 5, wo gezeigt worden war, daß die als Quelle der Korrekturen in L anzunehmende Handschrift X etliche A und A_3 gemeinsame Fehler, wie auch die Lücke durch das Fehlen von 7.1149^{bis}, noch nicht besessen hatte. Das scheint eine Ordnung dieser verschiedenen Evidenzgruppen zu einem Stemma zu ermöglichen.

Doch ist bisher ein Typ von Abweichungen noch nicht zur Sprache gekommen, der das anscheinend klare Bild trübt.

§ 10. Es gibt nämlich einige Lücken in L , die in A durch den Korrektor A_3 gefüllt worden sind. In der Liste, die Stein in seiner Behandlung von L gibt¹, finden sich unter anderem folgende Fälle:

7.1395 *lajje* — *n asya* **AL**] *lajje* 'ham *asya* A_3] *lajje* 'yam *asya* **M** — 7.1637 Lücke **AL**] *vārastriyā* MA_3 — 7.1661 Lücke **AL**] *prāhne kutaści*° MA_3 — *ta* — — **AL**] *tapasaḥ* MA_3 — Lücke **AL**] *cakre svakuṣṭim tām* MA_3 — 7.1673 Lücke **AL**] °s *tayā* MA_3 — 7.1688 Lücke **AL**] *prairayat tāpasam* MA_3 — 8.1286 *visrṣṭa* — *n* **AL**] *visrṣṭavān* MA_3 — 8.1350 *yo* — — — **AL**] *yo* 'nubhavas **M**] *yo* 'nubhavaḥ A_3 — 8.1366 Lücke **AL**] *tādṛśām* A_3] *tādṛśyā* **M** — 8.1550 Lücke **AL**] °r *dṛṣṭānta*° MA_3 .

Diese Lücken, die gleichermaßen, wenn auch teils auf verschiedene Weise, in M und A_3 gefüllt sind, stellen das größte Problem für das Stemma der hier besprochenen Handschriften dar. Ihre Entstehung wird man in der Transmissionslinie von Y nach A (vgl. §§ 5, 11) zu suchen haben, vermutlich also bei U . Die Frage ist aber, wieso sie in L übernommen worden sind.

Zunächst einmal beweist ihr Vorliegen, daß λ von A zu einer Zeit kopiert worden ist, als die Korrekturen durch A_3 noch nicht eingetragen waren (vgl. § 6 Anmerkung). Denn es wäre völlig unverständlich, warum der Kopist von λ diese zum Teil doch recht kleinen Besserungen durch A_3 hätte verwerfen sollen, zumal sie in der Regel einen guten Text ergeben. Die Übereinstimmungen zwischen A_3 und L hingegen (vgl. § 7) erklären sich mühelos als gemeinsame Bewahrung eines Wortlauts, der wiederum zwischen Y und A korrumpiert worden ist. Man wird also auf die Annahme geführt, daß der Korrektor A_3 erst längere Zeit nach dem Kopieren von A tätig wurde.

Es bleibt die Frage, warum die Lücken in L und der Vorlage λ nicht, wie so viele andere, durch den Rekurs auf X ausgefüllt worden sind. Eine schlagende Erklärung dafür kann ich nicht geben. Es ist jedoch unmöglich, einen gemeinsamen Prototyp für A und L (bzw. λ) anzunehmen, der hierarchisch neben oder unter dem Prototyp von A_3 gestanden hätte. In diesem Falle nämlich wären die zahlreichen Übereinstimmungen zwischen M und L gegen A und A_3 (vgl. § 8) unerklärlich.

So muß man annehmen, daß der durch A lückenhafte Text von λ nicht

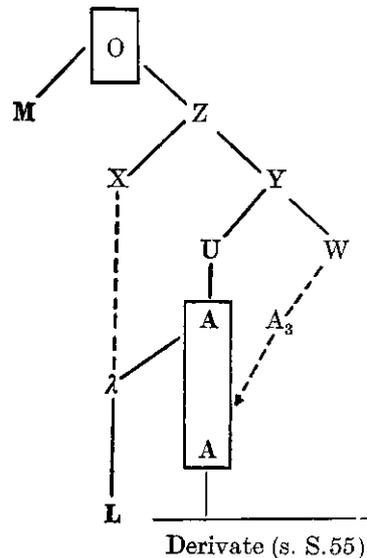
¹ Transl. 1, S. 53, Anm. 10.

konsequent mit X kollationiert worden ist. Warum das der Fall war, kann ich, da mir weder **L** noch λ noch X vorliegen, nicht feststellen. Immerhin ist es auffallend, daß sich diese Lücken in den beiden letzten Taraṅgas finden.

Nun ist das Verhältnis von **A** zur Vorlage W des Korrektors A_3 ja dem Verhältnis von **L** zur Vorlage X in gewisser Weise vergleichbar. Und schon STEIN hat beobachtet, daß „the corrections and various readings of A_3 are not as numerous in the seventh taraṅga, as before, and become of distinctly rare occurrence in the eighth. On the other hand, lacunae of A_1 which A_3 has omitted to fill in, make their first appearance in the seventh canto and increase in an aggravating fashion towards the end of the work.“¹ Es liegt uns in der Überarbeitung des Codex **A** also eine ähnlich unvollständige Kontamination vor wie in der Revision von **L**. Das ist zwar nicht mehr als eine Analogie, aber als solche ist das Ergebnis nicht uninteressant. Es ist ja doch ein merkwürdiger Umstand, daß sämtliche uns erhaltenen Manuskripte der Rājatarāṅgiṇī gegen das Ende hin merklich schlechter werden; diese Korruption muß in ein sehr frühes Stadium hinaufreichen und hängt gewiß mit dem sich im 7. Buch ändernden Charakter des Werks zusammen.

§ 11. Aus dem Vorstehenden ergibt sich also folgendes Stemma der älteren Handschriften:

Diagramm 10



Die beiden Zweige **M** und **Z** stellen zwei verschiedene Rezensionen des Textes dar, von denen **M** die frühere ist (vgl. § 4 und Kapitel 4). Diese

¹ Ed. STEIN, Introduction, S. XI.

Handschrift dürfte das letzte Glied in einer Kette von Abschriften sein, die uns nicht erhalten sind. Überhaupt sind selbstredend alle Verbindungslinien in dem Sinne zu verstehen, daß zwischen zwei Kopien noch Zwischentypen liegen können. Die aber ändern die Beurteilung einer Variante nicht¹.

§ 12. Die Folgerungen für die Textkritik ergeben sich aus dem Stemma zwangsläufig. Am besten abgesichert ist eine Lesung, die durch die Handschrift **M** und Vertreter der Gruppe **Z** bezeugt wird. **STEIN**, dem zur Textkonstitution seiner Ausgabe lediglich **A** und die Korrekturen von **A**₃ zur Verfügung standen, hat **A** zur Grundlage seines Textes gemacht und **A**₃ nur bei offensichtlicher Überlegenheit herangezogen. Nun, da die gegenseitigen Beziehungen der Handschriften geklärt sind, wird man nicht zögern, eine durch **M** oder **L** bestätigte Variante von **A**₃ in den Text auch da aufzunehmen, wo die Lesung von **A** ihr nicht direkt unterlegen scheint. Dabei wiegt die Bestätigung durch **L** schwerer als die durch **M**, da **X** den gleichen revidierten Text wie **A** bot.

Eine nur in **M** enthaltene Variante bedarf genauer Prüfung, ob sie der Revision des Textes, die Kalhaṇa vorgenommen hat, zum Opfer gefallen sein könnte. Vor allem sind alle vereinzelt Lesungen, die die Regierung des zu Kalhaṇas Zeit herrschenden Königs Jayasimha betreffen, solcher Prüfung zu unterziehen. Jedoch wird man nicht zögern, Varianten aus **M** in den Text aufzunehmen, wenn die Lesung der Gruppe **Z** aus paläographischen oder ähnlichen Gründen sich als Verschlechterung des Textes erweisen läßt: das ist z. B. bei „Zusatzversen“ aus dem 7. Taraṅga der Fall.

Ein nach diesen Grundsätzen konstituierter Text wird sich wegen der Lückenhaftigkeit und schlechten Qualität der Handschriften außer **A** auf weite Strecken hin mit dem der Ed. **STEIN** decken. Jedoch lassen sich gerade in den so mangelhaft überlieferten beiden letzten Büchern zahlreiche Besserungen für den Text der Rājatarāṅgiṇī erhoffen. Und ebenso wichtig erscheint mir die Erkenntnis, daß wir in den Passagen, für die nur der Codex **A** mit seinen Korrekturen vorliegt, auf unsicherem Grunde stehen.

¹ „So far we have found no clue for ascertaining how many steps of the tradition lie between the different points where splits occurred, and how many between the final points of splitting and the surviving witnesses. And if we could find such a clue it would hardly make any difference for the reconstruction of the original.“ (P. MAAS: Textual Criticism. Oxford 1958, § 8 (i), S. 7.).

DRITTES KAPITEL

Ausgaben der Rājatarāṅṅī

Hält man sich vor Augen, daß ihr Thema doch nur auf begrenztes Interesse zählen konnte und daß sie nicht zu den „klassischen“ Werken der Sanskritliteratur zu rechnen ist, so ist es erstaunlich, wie häufig Kalhaṇas Rājatarāṅṅī gedruckt wurde. Mir sind insgesamt acht Ausgaben, darunter zwei unvollständige, bekannt geworden.

Wie aus dem vorhergehenden Kapitel ersichtlich, sind etliche, darunter sehr wichtige, Handschriften der Rājatarāṅṅī verschollen. Einige von ihnen aber lagen Herausgebern von Editionen vor, so daß man annehmen kann, daß Lesungen aus ihnen in Textausgaben eingegangen sind. Dies ist ein Grund, aus dem mir die Behandlung der Editionen notwendig scheint.

Weiter wird bekanntlich die Textkonstitution indischer Werke in Ausgaben nicht immer mit der Strenge gehandhabt, die die hoch entwickelte Methodik der Philologie zuließe. So schien es empfehlenswert zu untersuchen, auf welche Weise der Text einer jeden Edition zustande kam, d. h. welche Materialien der jeweilige Herausgeber benutzt hat und wie er mit ihnen verfuhr.

Diese Durchmusterung der Ausgaben habe ich nach ähnlichen Grundsätzen wie die Sichtung der Handschriften durchgeführt. Ich habe die aus einem längeren Abschnitt ausgezogenen Varianten jeder Ausgabe mit dem sonstigen mir zur Verfügung stehenden Material verglichen. Dieses Verfahren war notwendig, weil die meisten Editoren keine Angaben über die Grundlagen ihres Textes gemacht haben. Für diesen Zweck erwies sich der Anfang des 7. Tarāṅga wiederum am praktischsten: der Text ist noch leidlich gesichert, doch bahnt sich der unbefriedigende Zustand der zweiten Texthälfte schon an. — Wo das 7. Buch nicht verfügbar war, habe ich auf das erste zurückgegriffen (TROYER, Calcutta²). Die Kollation ist nur da über die ersten 150 Verse hinaus fortgeführt worden, wo ein sachlicher Gewinn zu erhoffen stand (STEIN, DURGĀPRASĀDA). Detaillierter als die übrigen ist die Edition VISHVA BANDHUS behandelt worden, weil sie beim Leser das Bild einer kritischen Ausgabe erweckt, ohne im strengen Sinne kritisch zu sein. Das galt es zu zeigen.

Aus solcher Untersuchung gingen die Bezüge der gedruckten Editionen zueinander und zu den Handschriften (leider ist dies die tatsächliche Reihenfolge) klar hervor. Sie erlaubten es, die Resultate dieses Kapitels zu einem „Stemma“ der Ausgaben zusammenzufassen (S. 77). Dieses Stemma wiederum hat ein praktisch verwertbares Ergebnis, indem sich aus ihm ablesen läßt, wie man bei der gegenwärtigen Lage der Materialien zum besten erreichbaren Text kommt.

1. Die *editio princeps* [Sigel: Ed. Calcutta¹]

The Rája Taranginí; a history of Cashmír; consisting of four separate compilations: viz.

I. The Rája Taranginí, by Kalhana Pandita . . .

II. The Rájávalí, by Jona Rája (defective) . . .

III. continuation of the same, by Śrí Vara Pandita . . .

IV. The Rájávalí Páṭaka, by Prájya Bhaṭṭa . . .

Commenced under the auspices of the General Committee of Public Instruction; transferred to the Asiatic Society, . . . and completed in 1835. Calcutta 1835.

Die *editio princeps* ist zwischen 1832 und 1835 in Calcutta erschienen. Von den Materialien, auf denen sie beruht, ist heute nur ein ganz unbedeutender Teil erreichbar. Trotzdem ist man nicht auf Vermutungen angewiesen. Den Herausgebern haben vorgelegen¹

(1) Die Hs. γ (vgl. S. 20f.), die den kompletten Text enthielt,

(2) die Hs. τ (vgl. S. 32), die A. TROYER aus seinem Besitz ausgeliehen hatte²,

(3) eine Hs. aus dem Besitz von H. H. WILSON, die jedenfalls nicht mehr als die Taraṅgas 1–6 enthielt³.

Die wichtigste — und für die schwierigen Taraṅgas 7 und 8 einzige — Quelle war also zweifellos die verlorene Handschrift γ . Sie ist eine in mancher Hinsicht unzulängliche Kopie der Hs. A gewesen. Zahlreiche Besonderheiten der Ed. Calcutta¹ sind bei der Behandlung von γ zur Sprache gekommen, brauchen also hier nicht wiederholt zu werden⁴. Die Kritik, die die Ed. Calcutta¹ so reichlich erfahren hat, wäre auf ihre Herausgeber und den/die Kopisten von γ zu verteilen.

Schon bei der Besprechung von γ ist gesagt worden, daß sich oft nicht ausmachen läßt, ob eine falsche Lesung der Ausgabe in Srinagar oder in Calcutta entstanden ist. In dem durchkollationierten Passus 7. 1–150 der Ausgabe finden sich, offensichtliche Druckfehler nicht gerechnet, 32 Varianten, die in den mir zugänglichen Materialien keine Parallele finden. Etliche von ihnen werden zu Lasten der Paṇḍits aus Calcutta gehen: ihre Ausgabe hinterläßt mit den nicht seltenen Druckfehlern oder mit der oft eigenartigen Handhabung der Worttrennung nicht den Eindruck übermäßiger Sorgfalt. Auch die Konjekturen gehen weit über das hinaus, was man für vertretbar halten würde. Bedenkt man jedoch die Natur der Quellen, auf denen die Edition beruht (einmal die mangelnde Urteilsfähigkeit der Kopisten, dann die paläographischen Schwierigkeiten, die zu meistern kaum ein bengalischer Paṇḍit im ersten Drittel des

¹ Angaben nach der Ed. TROYER 1.1840, S. IIff.

² Vermutlich ist dies die Handschrift $I_{8/7}$: vgl. S. 47.

³ Genaueres habe ich nicht ermitteln können. Es könnte sich um die Hs. London, India Office 2848 (= I_2) oder um die von WILSON: Hindu History . . . (s. Literaturverzeichnis) S. 3f. erwähnte Kopie eines Ms. aus dem Besitz COLEBROOKES (London, India Office 1146a [= $I_{4/5}$]?) gehandelt haben.

⁴ Vgl. oben, S. 20ff.

19. Jahrhunderts gerüstet gewesen wäre), bedenkt man weiter die zahlreichen sachlichen Komplikationen, die dem Texte anhaften, so wird man geneigt sein, über die Leistung der Herausgeber der *editio princeps* ein weniger hartes Urteil zu fällen. —

Nun zeigt die Ed. Calcutta¹ weiterhin zahlreiche Varianten, die ihre Parallelen nur noch im Zweige T des Handschriftenstemmas der Derivate von A (vgl. S. 49ff.) finden. Hierher gehören etwa:

Ed. Calcutta¹ mit Handschriften der Gruppe β (= $I_1 I_2 I_{6/7} O_1 V$): 1.16, 24, 28 (2×), 29, 36, 48, 51, 52, 59, 68, 73, 90, 94, 102, 116, 121 (mit P_2), 172; 6.5, 12, 63.

Ed. Calcutta¹ mit β und I_4 : 1.39, 41, 53 (mit I_3), 57, 58, 67, 68 (mit I_3), 76, 79, 93, 103, 104, 108 (2×), 109, 110, 116, 117 (mit P_3), 144, 148, (165), 172, 173, 178; 6.11 (mit I_3), 28 (mit I_3), 41, 44, 53.

Dem stehen ebenso sichere Fälle gegenüber, wo die Ed. Calcutta¹ gegen die falschen Lesungen des Zweiges T die richtige Lesung aus A hat: vgl. z. B. 6, 28, 39, 47, 48, 54, 55, 57.

Man sieht sich also zu dem Schluß gezwungen, daß von den S. 64f. als Nr. (2) und (3) genannten Handschriften zumindest eine der Gruppe β angehörte. Es dürfte sich dabei um das Manuskript $I_{6/7}$ handeln, das wahrscheinlich die für TROYER in Benares von „Babou Ram Comal Sen“ gefertigte Kopie¹ ist: bevor diese Handschrift in die India Office Library, London, gelangte, gehörte sie der Bibliothek des College of Fort William in Calcutta. Die andere Handschrift (es wäre dann (3)) könnte eine Abschrift des Manuskripts I_4 gewesen sein: dieser Codex gehörte COLEBROOKE, und WILSON berichtet,² daß COLEBROOKE ihm gestattet habe, ein Rājatarāṅgiṇī-Manuskript aus seinem Besitze kopieren zu lassen.

Die Ausgabe hat sich in Indien großer Beliebtheit erfreut und sogar auf Handschriften zurückgewirkt: so ist z. B. die Handschrift G (vgl. S. 96f.) nach ihr korrigiert worden. Auch für die Ed. TROYER ist sie die hauptsächliche Quelle gewesen.

Kritischen Wert hat die Edition heute nicht mehr. So ist es nicht recht verständlich, warum sich immer noch gelegentlich eine Variante aus dieser Quelle zitiert findet: anderweitig nicht bezeugte Varianten haben lediglich als Konjekturen Anspruch auf Beachtung.

2. Die Edition TROYER

Rājatarāṅgiṇī. Histoire des rois du Kachmīr. Trad. et commentée par A. TROYER. T. I: Texte sanscrit des six premiers livres et notes. Paris 1840.

Die Vorarbeiten zu seiner Ausgabe hat TROYER zu einer Zeit unternommen, als die Ed. Calcutta erst zum Teil (nämlich mit den Büchern 1—6) publiziert war. So beruht seine Ausgabe der ersten sechs Taraṅgas (nach dem Vorwort) auf einer erneuten Durchkollationierung der Handschriften, die der ersten

¹ Ed. TROYER 1.1840, S. IV.

² H. H. WILSON: Hindu History of Kashmir. Reprint 1960, S. 3.

Ed. Calcutta zugrundeliegen¹; diese Kollation ist offenbar von zwei bengalischen Paṇḍits, Śivacandra und Madhusūdana Gupta, durchgeführt worden². Den so gewonnenen Text hat TROYER 1837 in der Bibliothek der East India Company in London mit zwei weiteren Handschriften verglichen. Also basiert die Ausgabe auf den folgenden Manuskripten³:

- (1) die Hs. Calcutta, [*Library of the*] Royal Asiatic Society of Bengal [= Hs. γ], verschollen;
- (2) eine Hs. aus dem Besitz TROYERS [= Hs. τ], verschollen⁴,
- (3) eine Hs. aus dem Besitz WILSONS (vgl. oben S. 64),
- (4) die Hs. London, India Office Library 664 b [= Hs. I₁],
- (5) die Hs. London, India Office Library 1146 a [= Hs. I₄].

Dies die Theorie. Bei der Überprüfung des Abschnitts 1.1–150 zeigt sich aber, daß man es in der überwältigenden Mehrzahl der wesentlichen Punkte mit einem Abdruck der Ed. Calcutta zu tun hat. Von den Manuskripten hätte TROYER besonders (5), d. h. I₄, zu etlichen Verbesserungen des Textes anregen können: die Varianten dieser Handschrift aber verwirft er mit solcher Beharrlichkeit, daß man sich fragt, ob ihre vielen Abweichungen gegenüber dem Text der Ed. Calcutta etwa zu seinem Urteil über entsprechende Passagen dieser Handschrift⁵ Anlaß gegeben haben. So finden sich in seiner Ausgabe Lesungen der *editio princeps* auch da, wo das ihm (und mir) zugängliche Handschriftenmaterial einhellig abweicht (vgl. 1.60, 147). Auch offenbare Versehen sind aus der Ed. Calcutta übernommen: z. B. 1.19 *madhyāt śloka*s, oder 1.37 *sāradā*- statt *śāradā*- mit der Ed. Calcutta: die richtige Form steht in beiden Editionen z. B. in 4.325. Allerdings sind etliche derartige Fehler der Ed. Calcutta¹ in TROYERS Ausgabe korrigiert; diese Besserungen mögen auf die unabhängige Abschrift der Hs. γ zurückzuführen sein.

Bei der vorzüglichen, der Imprimerie Nationale würdigen Aufmachung berührt es um so schmerzlicher, daß die Ausgabe — die auch von Druckfehlern keineswegs frei ist — über die *editio princeps* nicht hinausführt. So ist sie nicht dazu angetan, das landläufige Urteil über TROYERS „traduction“ abzumildern⁶. Da (1.) die zu dieser Ausgabe neu herangezogenen Materialien noch verfügbar sind, und da man (2.) die verlorenen schon aus der Ed. Calcutta einigermaßen

¹ So verstehe ich die nicht ganz klaren Ausführungen auf S. IV.

² TROYER spricht von „trois natifs du Bengâle“ (ibid.), ohne einen dritten zu nennen.

³ In seinem Vorwort verspricht TROYER, eine Beschreibung der von ihm benutzten Materialien zu geben. Die Bemerkungen über die ersten drei Manuskripte meiner folgenden Liste, darunter die über seine eigene Hs., sind so überaus dürftig, daß man annehmen muß, ihm seien bei der Abfassung des Passus deren Daten nicht mehr recht präsent gewesen.

⁴ Es dürfte sich um das Manuskript I_{6/7} handeln.

⁵ „très-irrogulière et . . . très-incorrecte“ (a. a. O., S. IX).

⁶ Vgl. z. B. BÜHLER: Report . . . (s. Literaturverzeichnis), S. 55.

rekonstruieren kann¹, ist die Ed. TROYER unter allen Materialien zum Text der Rājatarāṅgiṇī wohl am ehesten zu missen.

3. Die zweite Ausgabe von Calcutta [Sigel: Calcutta²]

rājatarāṅgiṇī. arthāt kāśmīra-deśīya rājakīya itihāsaḥ. prathamataḥ kaḥḷaṇa-panḍita-kṛtāṣṭamatarāṅgātmikā rājatarāṅgiṇī . . . etaccaturbhāgātmikā rājatarāṅgiṇī sādharāṇavidyāvṛddhyarthakakamīṭṭi dhanavyayena mudritum ārabdhā tatrāsamāptatvāt esiyaṣikaso(s)aiṭākhya gauḍa-deśīyasabhādhyaḥṣena preritā . . . dvitīya [!] saṃskaraṇaṃ. Calcutta 1883.

Die Publikation dieser Ausgabe scheint nach der Veröffentlichung des ersten Bogens, der die Verse 1.1—189 enthält, eingestellt worden zu sein². Dem Titelblatte nach hat der Herausgeber in ihr eine Verbesserung der Ed. Calcutta gesehen. In der Tat bietet ihr Text dem von 1835 gegenüber 61 Varianten, von Abweichungen in der orthographischen Konvention abgesehen.

Von diesen erweist sich jedoch fast ein Drittel als bloße Druckfehler. Freilich sind auch offensichtliche Versehen der *editio princeps* berichtigt worden.

Doch ist der Bezug auf die *editio princeps* überhaupt irreführend. Es geht nämlich das hier zu besprechende Textstück im wesentlichen auf die Ed. TROYER zurück. Das beweisen einige offenbar unrichtige Varianten teilweise unklarer Provenienz, die diese Ausgabe mit der von TROYER gemeinsam hat (vgl. z. B. 1.71, 95, 110, 170, 172, 176, 184). Über diese Duplizität hinaus wird diese Abhängigkeit auch durch eine Verlesung bewiesen. Die Typen der Imprimerie Nationale, die die Ed. TROYER druckte, hatten eine dem Herausgeber oder Setzer der gegenwärtigen Ausgabe offenbar nicht geläufige Form für das *akṣara jḡha*, nämlich $\overline{\text{ḡ}}$. Dieses Zeichen ist an zwei Stellen seines Auftretens (1.116) als *tka* verlesen worden.

Durch gelegentliche Einfügung von Interpunktionszeichen, durch Auflösung von Ligaturen, durch über das Gebotene hinaus häufige Wortabstände hat der Herausgeber sich bemüht, den Text lesbarer zu gestalten. Damit führt er ebenfalls die Praxis TROYERS fort.

Ich habe keine Anzeichen dafür finden können, daß für die Herausgabe Material herangezogen worden wäre, das über das TROYER bekannte hinausgeht. Damit ist das Ausgabenfragment für Untersuchungen zum Text der Rājatarāṅgiṇī von sehr fragwürdigem Wert.

¹ Außer der Hs. τ , wofern nicht deren Identifikation mit $\mathbf{I}_{6/7}$ richtig ist. — Eine Überprüfung der Diskrepanzen zwischen den Editionen Calcutta¹ und TROYER wird in einigen Fällen ein zutreffenderes Bild der Hs. γ ergeben, als es allein aus der Ed. Calcutta¹ zu gewinnen ist. Da aber γ eine Kopie ohne unabhängigen Wert ist, habe ich eine solche Überprüfung in der gegenwärtigen Untersuchung, die ja doch eine Sichtung der zur Rekonstruktion von Kalhaṇas Text verfügbaren Materialien zum Ziel hat, für überflüssig erachtet.

² Einen Hinweis auf eine Fortsetzung der Ausgabe habe ich nirgendwo gesehen.

4. Die Edition STEIN

Kalhaṇa's Rājatarāṅgiṇī or chronicle of the kings of Kashmir. Ed. by M. A. STEIN. Vol. 1. Sanskrit text with critical notes. Bombay 1892.
[Nachdruck: Delhi 1960.]

Mit großen Anstrengungen, die er in seinem Vorwort schildert, war es STEIN geglückt, für seine Ausgabe der Hs. **A** habhaft zu werden, die direkt oder indirekt die Vorlage aller bis zum Erscheinen seiner Edition bekannten Handschriften der Rājatarāṅgiṇī war. Da er diesen Codex mit besonnener Anwendung philologischer Methodik benutzte, ist seine Ausgabe bis heute nicht übertroffen.

Außer der Hs. **A** lag STEIN eine von Paṇḍit Govind Kaul angefertigte Kollation zweier weiterer, im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts geschriebener Kopien dieses Manuskripts, der Hss. **R** und **G**¹, vor, die hauptsächlich bei Unklarheiten in **A** von Nutzen war. Überdies enthielten diese Handschriften eine Anzahl von gegebenenfalls erwägenswerten Konjekturen zu korrupten Stellen.

Der Wert seiner Ausgabe beruht hauptsächlich darauf, daß es STEIN gelungen ist, die in den Codex **A** eingegangenen verschiedenen Traditionslinien zu sondern. Er erkannte in den Korrekturen der von ihm **A**₃ genannten Hand die Reste eines vom übrigen unabhängigen Überlieferungsstrangs.

Da in den Besserungen und Anmerkungen des Korrektors **A**₃ die von diesem eingearbeitete Rezension nur bruchstückhaft vorlag, und da aus diesen Bruchstücken das Verhältnis seines Textes zu dem der Hs. **A** nicht zu ermitteln war, hat STEIN sich entschlossen, von der Rezension **A** nur bei offenkundiger Überlegenheit von **A**₃ abzuweichen. Im Interesse eines homogenen Textes ist das fraglos die richtige Entscheidung.

Freilich ist **A**₃ sehr häufig überlegen, und entsprechend zahlreich sind die in STEINS Text eingegangenen **A**₃-Varianten. Über einen längeren Passus aus dem 7. Buche hin verhalten sich die angenommenen Lesungen von **A**₃ zu den verworfenen etwa wie 4:1. Da nach STEINS Angaben die verworfenen regelmäßig im Apparat mitgeteilt werden, ergibt sich ein vollständiges Bild vom Wirken dieses Korrektors.

Der Herausgeber bezeichnet selbst seine Textkonstitution vor allem des 8. Buches der Rājatarāṅgiṇī als vorläufig. Hier, wo die Besserungen von **A**₃ so selten werden, war er fast ausschließlich auf **A** angewiesen, und schon der Schreiber dieses Codex war sich der Unzulänglichkeit seiner Materialien bewußt, wie die zahlreich markierten Auslassungen zeigen, die vermutlich auf Defekte in der Vorlage (Birkenrinde) zurückgehen. Daß in **A** sich auch unter glattem Text Korruptelen verbergen, haben die Handschriften **L** und **M** gezeigt. Da uns aber heute noch gute oder nur passable Manuskripte dieser Familie

¹ Dieses Manuskript, mir nur durch die Varianten in der Ed. STEIN bekannt, weist Korrekturen nach dem Text der Ed. Calcutta auf. Leider hat STEIN beim Zitieren einer Lesung aus **G** nicht vermerkt, ob die Variante von der ersten Hand oder vom Korrektor stammt. Das belastet den Versuch, ein klares Bild über **G** zu gewinnen, stark.

für das 8. Buch fehlen, wird man nur durch genaue Beobachtung von Kalhaṇas Sanskrit den Text in größerem Umfang verbessern können. So wird auch in diesem Abschnitt der Text des mit dem Lande und seiner Geschichte so vertrauten und von einheimischen Gelehrten so vorzüglich beratenen Editors lange maßgebend bleiben.

5. Die Edition DURĠĀPRASĀDA

The Rājatarāṅgī of Kalhaṇa. Ed. by DURĠĀPRASĀDA . . . Vol. 1—2. Bombay 1892—1894. (Bombay Sanskrit Series. 45. 51.)

Noch vor Veröffentlichung der Edition STEINS hatte Paṇḍit DURĠĀPRASĀDA seine Ausgabe des Textes vollendet; Peter PETERSON hat sie nach DURĠĀPRASĀDAS Tod zum Druck gebracht, ohne Lesungen der inzwischen erschienenen Ed. STEIN zu übernehmen¹. Aus dem sehr knappen Vorwort PETERSONS zum zweiten Bande läßt sich entnehmen, daß DURĠĀPRASĀDA kaum neues Handschriftenmaterial zur Verfügung stand: das von PETERSON erwähnte, aus Mathurā entlehene Manuskript scheint die No. 377 seines *Fifth Report*² zu sein, das sich jetzt als Ms. N 377 of 1892—95 im Bhandarkar Oriental Research Institute, Poona, befindet, also unsere Hs. P₁. Diese Handschrift nun zählt zu den Derivaten des „codex archetypus“ A³, hat also nicht Teil an den wichtigen Lesungen der durch die Handschriften M und L vertretenen Familie. — Außer der Hs. P₁ haben DURĠĀPRASĀDA offenbar nur die Ed. Calcutta und die Ausgabe TROYERS vorgelegen. Angesichts dieser Materialien ist seine textkritische Schärfe nur um so höher zu bewerten. Es finden sich z. B. in den ersten 900 Zeilen des 7. Buches der Rājatarāṅgī 25 Konjekturen, die (*nach* der Publikation der Ausgabe) eine Bestätigung durch die neugefundene Hs. L erfuhren. (Es handelt sich um Verbesserungen in den Versen 7.234, 248, 416, 487, 581, 593, 619, 620, 632, 670, 679, 703, 705, 710, 713, 750, 760, 761, 770, 783, 801, 811(!), 825, 839, 886⁴.) Dazu kommt eine weitere (7.741), die sich in der Hs. M gefunden hat; dazu kommen schließlich die Fälle, wo STEIN und DURĠĀPRASĀDA unabhängig voneinander die gleiche Besserung des Textes vorgenommen haben.

Aus kargem Material entstanden und deshalb durch die auf der besten Handschrift beruhende Ausgabe STEINS, dann durch die Neufunde der Handschriften M und L rasch überholt, ist DURĠĀPRASĀDAS Ausgabe durch sein kenntnisreiches Eingehen auf die Probleme des Textes eine bewundernswerte Leistung.

¹ Außer einer Stelle, die PETERSON nicht mehr namhaft machen konnte (Vol. 2, S. V).

² JANERT ABC 274: PETERSON: A Fifth Report in Search of Sanskrit Manuscripts in the Bombay Circle . . . 1892/95. Bombay, London 1896.

³ Das war auch STEINS auf Autopsie des Manuskripts beruhender Eindruck: vgl. Transl. 1, S. 54f.

⁴ Auf diese konjizierende Vorwegnahme später bestätigter Lesungen hat STEIN in seiner Übersetzung nur ganz selten (an drei Stellen im erwähnten Passus) aufmerksam gemacht.

Seine Emendationsvorschläge sind größtenteils in die Übersetzung STEINS eingegangen, so daß beim Nachschlagen seine Auffassung oft nicht mehr überrascht. So wird verschleiert, wie viel jeder Benutzer der Rājatarāṅginī DURGĀPRASĀDA verdankt.

6. Die dritte Ausgabe von Calcutta [Sigel: Calcutta³]

rājatarāṅginī [vaṅgānuvāda sameta]. (kaḥlaṅakṛta) ... śrī-rāmacarana vidyāvīnoda smṛtiratna o śrī-durgānātha śāstri kāvyaratna ... anuvādaka. Pt. 1–3. Calcutta 1911–13¹.

Die dreibändige Ausgabe in bengalischer Schrift ist mit einer Übersetzung des Textes in bengalische Prosa versehen. Über ihr Verhältnis des Textes zu anderen Editionen bzw. zu Handschriften ist nirgends etwas vermerkt, so daß man für Schlüsse darüber wieder auf die Ergebnisse eines Textvergleichs zurückzugreifen hat.

Diese erweisen zweifelsfrei, daß der Ausgabe nicht der Text STEINS, sondern der DURGĀPRASĀDAS als Vorlage gedient hat. Man findet DURGĀPRASĀDAS Genauigkeit² ebenso wieder wie Lesungen seiner Handschrift³, seine Konjekturen⁴ und seine syntaktische Auffassung (soweit sie sich aus einer reinen Textausgabe ablesen läßt)⁵. Dabei zeigt sich, daß der Herausgeber nicht völlig mechanisch verfuhr. Er hat z. B. die in Anm. 4 erwähnte Konjektur DURGĀPRASĀDAS zu 7.93 akzeptiert, identifiziert aber weiter diesen Maiyyāmattaka mit dem in 7.32 genannten Mayyāmattaka und gleicht die spätere Stelle nach der früheren aus. Auch sind DURGĀPRASĀDAS Emendationen nicht durchweg angenommen: so zu 7.25, 33, 42, 74 u. ö.

Die Abweichungen von DURGĀPRASĀDAS Text und Apparat (7 in den Versen 7.1–150) sind in der Regel Lesefehler des bengalischen Setzers. So sehe ich keine Anzeichen dafür, daß neue handschriftliche Materialien zu der Ausgabe herangezogen worden sind. Damit trägt sie zur kritischen Sichtung des Textes nichts bei.

7. Die Ausgabe von PANDEYA RAMTEJ SHASTRI

śrī-'Kalhana'-mahākavi-viracitā Rājatarāṅginī Pāndeya Rāmateja-Śāstri-kṛtāyā 'Sobhanā':-bhīdhayā hindī-ṭikayāṭīkitā tenaiva sampādītā ca. — Kalhana's Rajatarāṅginī "Chronicle of the Kings of Kashmir". Ed. and transl. by Pandeya Ramtej Shastri. Kashi 1960.

¹ Dem Obigen liegt, wie der Aufnahme des Catalogue of Sanskrit Books der India Office Library, das Titelblatt des 3. Bandes zugrunde.

² Vgl. etwa 7.48 °ksobhana°] °ksobhana° Ed. STEIN usw.

³ Vgl. z. B. 7.110 patāṅgaḥ] mataṅgaḥ Hss., Edd.; 7.122 yo nyāyato] yo 'nyāyato Ed. STEIN usw.

⁴ Vgl. z. B. 7.76 gocare] gocarō Hss., Edd.; 7.93 mayyāmattaka°] maiyyāmattaka° Konjektur DURGĀPRASĀDAS für kayyā° seiner Hs. P₁; 7.116 °bhoga°] °bhāga°.

⁵ DURGĀPRASĀDAS Koppelung zweier Verse (yugmam) übernommen z. B. in 7.82, 83, 85/86, 88/89.

Wie im Vorwort dargelegt, verdankt die Ausgabe ihr Entstehen nicht philologischen, sondern vorwiegend religiösen Interessen des Herausgebers, der unter diesen Bedingungen eine glückliche Hand bewies, als er sich entschloß, den Text der Ed. STEIN nachzudrucken.

Über die auffallende Gleichheit auch fraglicher Lesungen in beiden Ausgaben hinaus erweist das eine „Variante“ in Vers 7.53. Der Text der Ed. STEIN hat als erstes Wort *hammirena*, die Ausgabe RAMTEJ SHASTRI *hammīriṇam*. Nun ist im Druck der Ed. STEIN beim *akṣara re* der Bogen des *e* anomal weit nach links geraten. Der Setzer der hier besprochenen Ausgabe hat ihn offenbar mit dem Längsstrich des vorausgegangenen *i* zusammengelesen, hat den also zweimal wiedergegeben: so ist er zu *ri* gekommen. Der *anusvāra* mag seine Existenz dann dem Korrektor verdanken, falls sich nicht in ihm eine Verlesung der über dem *akṣara na* angebrachten, in Petit gesetzten Anmerkungsziffer 1 verbirgt.

Die besonders gegen Ende des Textes zahlreichen Lücken in der Ed. STEIN hat der Herausgeber nie stehen lassen; fehlen ganze Verse, hat er die Lückenkennzeichnung weggelassen und den Text einfach zusammengerückt; handelt es sich um ein oder mehrere *akṣaras*, sind sie in der Regel mit den von STEIN anmerkungsweise beigegebenen Lesungen der Ed. Calcutta ausgefüllt. An einer derartigen Stelle habe ich eine sonst in den mir zugänglichen Materialien nirgends belegte Lesung gefunden (8.3413), die dann wohl auf eigener Konjektur beruht.

Die Ausgabe zeichnet sich durch handliches Format, ebenmäßigen Satz, angenehme Typen und guten Druck aus. Druckfehler waren in den von mir kollationierten Abschnitten selten. Schade, daß sich RAMTEJ SHASTRI nicht entschlossen hat, die zahlreichen Emendationen und Varianten aus der Handschrift L, die STEIN in seiner Übersetzung mitteilt, in seinen Text aufzunehmen (STEIN'S Übersetzung hat er offenbar benutzt): bei ihren äußeren Qualitäten hätte sein Werk eine bequeme Handausgabe werden können. Wie die Dinge liegen, wird man weiter auf die Ed. STEIN (und praktisch heißt das leider: auf ihren wenig ansprechenden Nachdruck) zurückgreifen müssen.

8. Die Edition VISHVA BANDHU

Rājatarāṅgī of Kalhaṇa. Ed. . . . by VISHVA BANDHU. Pt. 1–2. Hoshiarpur 1963–1965. (Woolner Indological Series. 5. 6.)

Die beiden sorgfältig gedruckten Bände der Ausgabe VISHVA BANDHUS (der bei ihr von Paṇḍits des Vishveshvaranand Vedic Research Institute, Hoshiarpur, unterstützt worden ist) sind als Teil eines Projektes konzipiert, durch das die hinduistischen literarischen Dokumente zur Geschichte Kaśmīrs gesammelt vorgelegt¹ und kommentiert² werden sollen.

¹ Inzwischen sind als dritter und vierter Teil erschienen: Rājatarāṅgī of Jonarāja. Ed. . . . by SRIKANTH KAUL. Hoshiarpur 1967. (Woolner Indological Series. 7.) und Rājatarāṅgī of Śrīvara and Śuka. Ed. . . . by SRIKANTH KAUL. Hoshiarpur 1966. (Woolner Indological Series. 8.)

² Nach Auskunft des Vishveshvaranand Vedic Research Institute ist der Termin der Publikation dieses Kommentars noch nicht abzusehen.

Äußerlich sucht die Ausgabe, dem ersten Blicke erfolgreich, das Bild einer kritischen Edition zu vermitteln. Eine Einleitung beschreibt das Verfahren bei der Erstellung des Textes; eine Übersicht über Manuskripte schließt sich an; der Text selbst ist mit einem Variantenapparat versehen; ein Anhang stellt alle Abweichungen von STEINS und DURGĀPRASĀDAS Text zusammen; auch der Index der Versanfänge mag nützlich sein. Die „Comparative List of Lacunae“ schließlich scheint aufs Anschaulichste den Erfolg der neuen Ausgabe darzutun: sind doch von den knapp hundert Lücken, die STEIN oder DURGĀPRASĀDA auf Grund ihrer Materialien offenstehen lassen mußten, bis auf zwei alle geschlossen worden¹.

Dennoch ist, wie wir sehen werden, auch durch VISHVA BANDHUS Ausgabe die Arbeit am Text der Rājataranṅinī noch nicht zu einem Abschluß gelangt. Bei der immensen Arbeit, die in dieser Edition steckt, und die jedem Leser zugute kommt, sind einige Irrtümer unterlaufen, die den Wert des fertigen Werkes schmälern. Ein leicht zu berichtigender findet sich in der Handschriftenbeschreibung. Man liest da²: „... [verwandt worden sind auch] the nine basic manuscripts of STEIN's edition in so far as descriptively recorded by him there, and, also, as further reported by him in his Translation.“ STEINS Ausgabe, erinnert man sich, hatte sich nur auf drei, von ihm **A**, **R** und **G** genannte Manuskripte stützen können. Nach einigen Seiten klärt sich das Rätsel auf³: Sämtliche späteren Korrektoren der wichtigen Handschrift **A**, von STEIN vorsorglich als **A**₁, **A**₂ usw. bezeichnet, sind in der Beschreibung VISHVA BANDHUS als Schreiber eigener Manuskripte aufgefaßt worden.

Der ernsteste Mangel an VISHVA BANDHUS Ausgabe aber liegt darin, daß bei seiner Arbeit die so wichtigen Aufsätze von Eugen HULTZSCH nicht berücksichtigt worden sind. HULTZSCHS Ausführungen hätten weitergeholfen einmal, weil sie Ergebnisse der Kollation der Editionen STEIN und DURGĀPRASĀDA samt eigenen Konjekturen vorlegen, und dann, weil in ihnen Varianten aus anderen Handschriften vermerkt sind. Zu denen gehören nicht nur die Manuskripte London, India Office Library No. 3017 [HULTZSCH **E**] und Poona, Government Manuscripts Library No. 170/1875—76 [HULTZSCH **P**], die VISHVA BANDHU als **I**₃ und **P**₃ auch benutzt hat, sondern vor allem auch die alte Śāradā-Handschrift, die HULTZSCH damals besessen hat und die jetzt als Ms. or. oct. 2696 zu den Beständen der Staatsbibliothek in Berlin gehört [hier: Hs. **M**]⁴. Ihre Lesungen sind, zusammen mit denen der Steinschen Manuskripte **A** und **L**, für jede Beschäftigung mit dem Text unerläßlich und unentbehrlich.

¹ Vol. I, S. XVIII schreibt VISHVA BANDHU „... [wir konnten] fill in all these lacunae except one in Taranga VII, v. 302 cd.“ Aber 8.343 ab ist auch offengeblieben, und ganz verschwiegen wurde der Vers 8. 3415, ein nur aus 2 Pādas bestehendes Fragment.

² Vol. I, S. XVI.

³ Vol. I, S. XXIVf.

⁴ Dazu zitierte HULTZSCH noch aus dem vergleichsweise modernen Ms.or.quart. 1645 der Staatsbibliothek, Berlin [= **N**, oben S. 18f.].

Bei der Lage des Textes nach STEINS Übersetzung besteht der hauptsächlichste Wert von **M** darin, daß sich dort die von **A** abweichenden Lesungen der Handschrift **L** sehr oft bestätigt finden: So tritt **L** aus seiner Isolierung den übrigen Handschriften gegenüber heraus, und man wird Lesungen der Gruppe **ML** nur mehr nach gründlichster Prüfung zu verwerfen wagen. VISHVA BANDHU Scharfsinn zeigt sich darin, daß er die Wichtigkeit von **L** erkannt hat, obwohl ihm die Existenz der Berliner Handschrift **M** verborgen geblieben ist. Sehr oft hat er nur in dieser Handschrift bezeugten Lesungen vor reichlicher beglaubigten den Vorzug gegeben. Diese seine Entscheidung erweist die Kollation mit **M** als voll berechtigt. In der ersten Hälfte von Taraṅga 7¹ (bis Vers 900) bestätigt **M** eine von VISHVA BANDHU in den Text gesetzte isolierte Lesung von **L** in den Versen 679, 684, 692, 703, 710, 711, 713, 715, 750, 757, 760, 761, 769, 770, 771, 772, 779, 783, 785, 801, 802, 804, 815, 820, 821, 822, 823, 825, 835, 839, 840, 843, 845, 865, 869, 873, 874, 881, 897. — Derselbe Passus aber mag zeigen, wie viel die Bemerkungen HULTZSCHS für die Rājatarāṅgiṇī hergeben. Aus ihnen wären folgende Modifikationen am Text oder Variantenapparat der besprochenen Ausgabe zu entnehmen:

- 7.94 *aṅgena*] Lesung nach HULTZSCH auch in **E**, VISHVA BANDHU bucht sie für **I**₃ nicht.
 335 *banddhum*] so schon HULTZSCH.
 350 *gacchataḥ*] mit HULTZSCH zu *gacchathāḥ* zu emendieren.
 608 *satoyo*[°]] beglaubigt u. a. durch **M**, **N**.
 639 *madhyīkrtyeti*] die verworfene Lesung *madhye*[°] haben weiterhin **M**, **N**; wie HULTZSCH anmerkt, ist sie nach Pāṇ. 1.4.76 die richtige.
 646 *gamisyāmi*] *bhaviṣyāmi* **M**, vorzuziehen.
 668 *tamārād*] die verworfene Lesung *tamorād* steht in **L** und **M**.
 675 *tivyābhidho*] die verworfene Lesung *trivyā*[°] steht in **L** und **M**.
 685 *bhartṛvadhārthini*] die verworfene Lesung *bhartur vadhā*[°] steht in **L** und **M**.
 705 *tena prārthyanta*] Lesung nach HULTZSCH auch in **E**, **M**; VISHVA BANDHU bucht sie für **I**₃ nicht.
 721 *kim api*] die verworfene Lesung *kim iva* steht in **L** und **M**.
 741 *nirvāpa*[°]] VISHVA BANDHU übergeht DURĠĀPRASĀDAS Konjektur *nivāpa*[°], auch in der Chart of Divergence. **M** bestätigt sie.
 754 *kaṃcid*] *kaṃcid* **M**, vorzuziehen.
 755 *vidadhe sa ca na*] *vidhathe sma na ca* **M**, vorzuziehen.
 756 *parimātum*] *parijñātum* **M**, vorzuziehen.
 762 *madhyastha*[°]] *mādhyastha*[°] **L**, von VISHVA BANDHU nicht verzeichnet. *tasyaiva*] *tasyāgre* **M**, vorzuziehen: vgl. *mādhyasthasainyatusyāgre* **L**.
 770 *aśīśrayat*] *aśīśriyat* **M** und auch, von VISHVA BANDHU nicht verzeichnet, **L**; vorzuziehen.
 804 *vṛddhakṣatra*[°]] HULTZSCH las in **P** *vṛddhakṣattr*[°]; von VISHVA BANDHU für **P**₃ nicht gebucht.

¹ Die Handschrift **M** setzt mit Vers 553 ein.

- °*dharādhavaḥ*] die verworfene Lesung °*dharādharah* steht in **L** und **M**.
 815 *bahiḥ kṣaṇāt* **L**] *bahiś cirāt* **M** steht den Lesungen der anderen Hss. näher und verdient den Vorzug.
 838 °*dāyīnam*] °*mānīnam* **M**, vorzuziehen.
 843 *yudhi*] *yukti* **M**, vorzuziehen.
 852 *prāṇavahās tena*] diese Konjektur STEINS bestätigt **M**.
 858 *rājavadhūḥ*] *vāravadhūḥ* **M**, vorzuziehen.
 859 °*gairikāsyanda*°] die verworfene Lesung °*gairikasyanda*° steht in **L** und **M**.
 881 °*oṣṇike* **P**₃] wohl Druckfehler für °*oṣṇiko* (so HULTZSCH).
 888 *bandhāt*] *bandhān* **M**, vorzuziehen. HULTZSCH emendiert zu *bandhān samtyājya*.
 892 *viśśāvaṭṭo*] doch wohl mit **L**, **M** *bhiḥśāvaṭṭo* (bzw. *bhiśśā*°) zu lesen; 7.337 sind Formen mit anlautendem *b-* bezeugt.

Im kritischen Apparat sind zwar Abweichungen vom Text samt ihren Quellen angeführt, jedoch ist der Belegstand der in den Text gesetzten Lesung in der Regel nicht zu ermitteln. Das ist oft unpraktisch. — Die Formulierungen des Apparats sind nicht immer klar. So verbirgt sich hinter der Bemerkung zu 8.2107 ^{ca}*St D P₁₋₃ I₃ om. with a lacuna* der Umstand, daß der in den Text gesetzte Halbvers überhaupt nur in der Ed. Calcutta¹ und der von ihr sklavisch abhängigen Hs. Srinagar, Research and Publ. Dept. Library No. 143 [hier: Hs. Ś] belegt ist. Man kann natürlich fragen, ob man so schwach belegte Pādas dem Vergessen entreißen sollte. — Ähnliches z. B. 8.2127, 2468.

Gar nichts findet sich z. B. bei 8.2251. Vom ersten Wort *pranaṣṭam* ist aber nach STEIN bloß *pra — ṣṭam* belegt, und die Ergänzung verdanken wir den Paṇḍits aus Calcutta. Es wäre ja nun wichtig zu wissen, ob etwa auch in anderen Hss. — und in welchen — dieses *akṣara* fehlt: daß keiner der fünf Korrektoren des STEINSCHEN Ms. A die Ergänzung vorgenommen hat, ist immerhin recht auffällig.

Unvollständig ist z. B. der durch STEIN erschlossene Befund zu 8.2868 wiedergegeben. Seine Ausgabe liest ^{ca}*prakhyātakṣemavadanamattā — — bhidhāv ubhau*.

VISHVA BANDHU greift die Ergänzung der ersten Calcuttaer Ausgabe zu °*madhubhadrābhidhāv* auf, obschon seine Hss. **P**₁₋₃ und **I**₃ °*maśu . . . bhi*° lesen. Hier aber hätte folgende Anmerkung STEINS nicht unerwähnt bleiben dürfen: „the akshara before lacuna could be read also *śu*.“¹ — Übrigens ist angesichts dieser Überlieferungslage kaum verständlich, daß der Herausgeber die alte Konjektur wiederholt.

Falsch referiert ist die Lesung z. B. zu 8.3146. Dort wird im Apparat für „*D P₁₋₃ I₃ SA °bhā . . . tsvam*“ angegeben, also ein in der Hs. fehlendes *akṣara* signalisiert. Das aber fehlt nach Ausweis der STEINSCHEN Ausgabe in der Hs. **A** [= **SA** bei VISHVA BANDHU] nicht: „*A °bhātsvam*“. Dadurch ist die Situation für den Versuch einer Emendation gänzlich anders.

¹ Siehe Ed. STEIN, S. 272.

Eigenartig ist die *Comparative List of Lacunae*. Zunächst die dort aufgenommenen Stellen: es sind alle die Verse, in denen in den Ausgaben STEINS und DURGĀPRASĀDAS eine Lücke im Text markiert ist, auch wenn eine Anmerkung den Versuch enthält, den Wortlaut zu heilen. Haben die Herausgeber hingegen eine Emendation in ihren Text gesetzt, wird die Lücke also nur bei Lektüre des Apparates evident, so ist sie in der *Comparative List* nicht verzeichnet (so z. B. 8.2157; 8.3159).

Wie aber, dies die für den Benutzer der Ausgabe wichtigste Frage, haben die nicht wenigen Mängel des Textes (die Liste bucht annähernd hundert) behoben werden können? Vor allem durch entschlossenen Rückgriff auf die Konjizier- und Ergänzungsfreudigkeit der Calcuttaer Paṇḍits aus dem ersten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts. Ihr Horror vor Lücken hat sich über mehr als ein Saeculum hin unverändert erhalten. Wenn ich recht sehe, haben 58 der knapp 100 Ergänzungen in VISHVA BANDHUS Liste schon 1835 das Licht der Welt erblickt, und nach dem Zeugnis des Apparats der neuen Ausgabe sind sie größtenteils heute ebenso fundiert wie bei ihrem Erscheinen — nur daß damals, wo an Handschriften nur die vorlagen, auf denen die erste Calcuttaer Edition basierte, Lesungen *a priori* möglich waren, die ausscheiden müssen, wenn sich in einer Vielzahl von Handschriften nicht der leiseste Anhaltspunkt für sie findet. —

Zwölf weitere Emendationen sind aus STEIN oder DURGĀPRASĀDA übernommen. Die restlichen, d. h. dieser Ausgabe neuen, sind von ungleichem Wert. Unwahrscheinlich ist mir etwa die Komplettierung von 8.2991^{ab} *varṣayuddhāpakarṣādibhiḥ khinnau tau tato 'bhyadhāt* „Darauf sagte er zu den beiden durch Regen, Kampf, niedrige Stellung usw. Niedergedrückten“. Hier ist die Konjekture von C °*ādisamkhinnau* zumindest metrisch überlegen. — 8.2865^c lesen die Hss. A, L *vā — syaiṣa virodhabhāk sarasijasyety atra nendō ratis* „... nicht (ist) dort der Lotusblume Lust am Mond in dem Gedanken: er steht im Widerspruch [wörtl. (ist) des Widerspruchs teilhaftig] mit —“. VISHVA BANDHU emendiert zu *nāgasya*, gegen die Handschriften. Die Erklärung entnehmen wir STEINS Note zur Stelle: „The context requires a word for elephant, but I am unable to find one which agrees with the written syllables“¹. Durch *nāgasya* ist der gordische Knoten freilich gelöst, aber doch so, daß ein gewisses Erschrecken zurückbleibt.

Fördernd scheint die Auffindung eines Halbverses in 8.3414. In den zusammenfassenden Königslisten am Schluß der Rājatarāṅgiṇī fehlt nämlich der Name des Königs Nara, und die Versuchung lag nahe, aus diesem Fehlen Schlüsse auf die Sorgfalt bei der Abfassung dieses Schlußabschnittes zu ziehen. Mit dem von VISHVA BANDHU ans Licht gebrachten Halbvers, der der Handschrift P₃ entstammt, ist der Mangel behoben. Aber ich sehe nicht, wie der Wortlaut des Textes authentisch sein kann. Die Überlieferung der Stelle er-

¹ STEIN, Transl. 2, S. 226.

weckt Zweifel¹. Möglicherweise hat ein sorgfältiger Benutzer die Lücke im Inhalt bemerkt und geschlossen.

Indem sie die Ausgaben und Handschriften, die ihnen zur Verfügung standen, durchkollationierten, haben sich VISHVA BANDHU und seine Mitarbeiter einer immensen Arbeit unterzogen. Wichtig an ihrer Ausgabe ist, daß der Apparat an den Lesungen dieser Handschriften teilhaben läßt. Doch hat die Behandlung der Manuskripte oben (Kapitel 1) gezeigt, daß die zu dieser Ausgabe neu herangezogenen sämtlich Derivate des „codex archetypus“ A sind und als solche für die Konstitution des Textes keine Rolle spielen. Es sei dankbar anerkannt, daß es durch die Ausgabe sehr erleichtert wurde, diesen Sachverhalt zu erkennen.

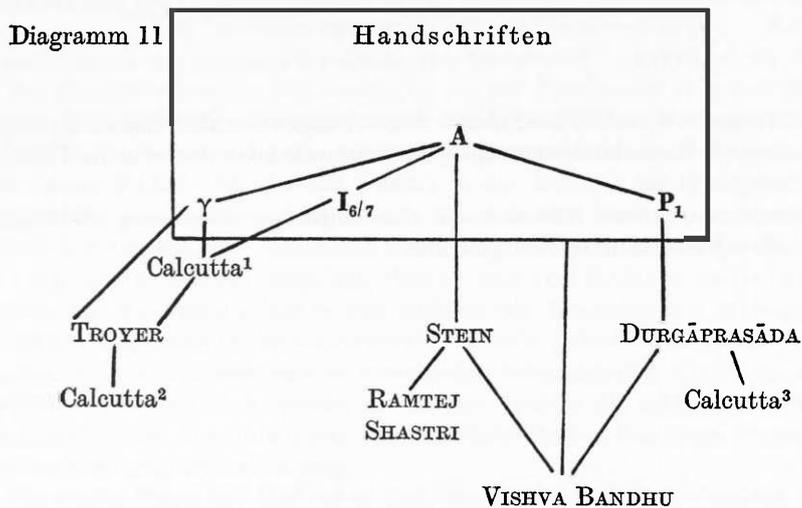
Wie sie uns vorliegt, ist VISHVA BANDHUS Ausgabe eine auf der Arbeit vieler helfender Hände beruhende schwerfällige handwerkliche Leistung. Der eigentliche Sinn solcher Beschäftigung mit handschriftlichen Quellen liegt aber doch darin, die gegenseitigen Abhängigkeiten herauszufinden, und dann zu eliminieren. Diese Synthese durchzuführen hat sich VISHVA BANDHU gescheut. So ist ihm ein Erfolg, wie er nach dem ungeheuren Arbeitsaufwand zu wünschen gewesen wäre, versagt geblieben. Die Ausgabe, die nach den heute verfügbaren Materialien möglich wäre, steht noch aus.

¹ Der genaue Befund der Hs. bleibt dunkel. Suspekt ist die Änderung des allgemein und auch von der 1. Hand des Ms. P₃ bezeugten *tad anu* am Versende in *tat-sutah* durch eine 2. Hand in P₃; das ist sicher eine *lectio faciliior*. Aus VISHVA BANDHUS Ausgabe läßt sich nicht entnehmen, ob der fragliche Halbvers auch von dieser 2. Hand geschrieben ist.

Zusammenfassung

Es bleibt noch übrig, die im Vorstehenden begründete Einordnung der Ausgaben zusammenzufassen und das Fazit aus diesem Resümee zu ziehen.

In einem vereinfachten Stemma, das nur die hauptsächliche Quelle jeder Edition berücksichtigt, verhalten sich die Ausgaben wie folgt zueinander:



Vergleicht man dieses „Stemma“ mit dem der Handschriften auf S. 60, so wird klar, daß jede der acht bekannten Ausgaben unzulänglich ist. Sie alle gehen auf die Handschrift **A** zurück, und ihre Mehrzahl auf späte und schlechte, weil durch den Schriftwechsel Śāradā → Devanāgarī korrumpierte Kopien dieses Codex. So scheiden die auf dem linken Zweige des „Stemma“ aufgeführten Editionen von vornherein aus. Was den rechten Zweig angeht, so hat DURGĀPRASĀDA seltsamerweise sich trotz der Darlegungen BÜHLERS über die grundsätzliche Überlegenheit von Śāradā-Manuskripten¹ mit der Handschrift Poona, Bhandarkar Oriental Research Institute, N 377 [= **P**₁] begnügt. Aber eine derartige nur indirekt auf den Codex **A** zurückgehende Handschrift konnte **A** nicht ersetzen. Diesem Mangel steht jedoch DURGĀPRASĀDAS Verständnis des Textes gewissermaßen ausgleichend gegenüber.

Nur STEIN hat den Lesungen des Korrektors **A**₃ in der Hs. **A** die ihm als Vertreter einer von **A** unabhängigen Rezension gebührende Beachtung geschenkt. Daß VISHVA BANDHU diesen an zugänglicher Stelle, im Vorwort der

¹ Vgl. BÜHLER: Detailed Report . . . S. 52ff.

Ed. STEIN, ausgesprochenen Sachverhalt übergang und, das Ziel einer kritischen Ausgabe vor Augen, Manuskripte und Editionen einfach zählte, ohne ihre gegenseitige Abhängigkeit zu beachten, ist ganz unverständlich.

Von einer wirklichen Durchdringung des Textes kann meines Erachtens nur bei STEIN und bei DURGĀPRASĀDA die Rede sein, und DURGĀPRASĀDAS, des vorzüglichen Sanskritkenners, Ausgabe ist eben dadurch belastet, daß sie auf eine mit Mängeln behaftete Quelle zurückgeht. So ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die sicherste Grundlage für eine Arbeit an der Rājataranginī die Ed. STEIN. Doch bedarf jede Stelle der Prüfung

1. durch die von HULTZSCH veröffentlichten Varianten der Hs. Marburg, Staatsbibliothek Ms. or. oct. 2696 [= M], für die entsprechenden Teile von Taranga 7 und 8,
2. durch die in STEINS Übersetzung mitgeteilten Varianten der verschollenen Hs. L,
3. durch die meist ebendort oder in den Anmerkungen zur Ed. VISHVA BANDHU zu findenden Emendationsvorschläge DURGĀPRASĀDAS (wenn seine Edition nicht zur Hand ist).

Mit diesem Verfahren läßt sich ein den heute zur Verfügung stehenden Materialien entsprechender Text gewinnen.

ZWEITER TEIL

Der Text und seine Geschichte

VIERTES KAPITEL

Zur Entstehungsgeschichte der Rājatarāṅgī

Die Handschriften der Rājatarāṅgī, die zur Familie des Codex archetypus (A) gehören, unterscheiden sich von der durch die Berliner Handschrift Ms. or. oct. 2696 überlieferten Version am augenfälligsten dadurch, daß an der Stelle des Passus 8.1230—36 (der Ed. STEIN) in der Berliner Handschrift (M) 161 anderweitig anscheinend nicht belegte Verse stehen. Daß dieser Abschnitt in seiner detaillierten, mit Sentenzen durchsetzten Darstellungsart sich glatt in den Stil des 8. Buches eingefügt, daß er also von Kalhaṇa selbst stammen dürfte, hat HULTZSCH schon in den einleitenden Bemerkungen zu seinem Abdruck der fraglichen Stelle ausgeführt¹. Es bleibt jedoch zu fragen, (1) wie die beiden den gleichen Zeitraum so verschieden behandelnden Versionen sich zueinander verhalten, d. h. welche die frühere, welche die spätere gewesen sein wird, und (2) im Anschluß daran, was zur Substitution des einen Passus durch den anderen geführt haben mag.

Die zweite Frage hat HULTZSCH nicht gestellt; was die erste angeht, so hält er den ausführlicheren Text der Berliner Hs. M für eine spätere Erweiterung, die Kalhaṇa, womöglich weil ihm neues Material etwa durch Augenzeugenberichte bekannt geworden war, nach Abschluß des ganzen Werkes vorgenommen hätte.

Dem ersten Blick hat diese Ansicht etwas Bestechendes. Dennoch scheint mir, daß sich die Sache umgekehrt verhält. So wird es sich empfehlen, zunächst den Inhalt der beiden Passagen zu referieren.

Die Verse vor 8.1230 enthalten den Bericht über unglücklich verlaufende Kriegszüge des Königs Sussala gegen Feinde im Innern sowie über den Tod seiner Gattin Meghamañjarī. Darauf erwägt Sussala abzdanken und läßt seinen Sohn Jayasiṃha, der dann zu Kalhaṇas Zeit über Kaśmīr herrscht, aus Lohara holen.

A In den der „Textrezension A“ eigenen Versen wird nun ausschließlich von Jayasiṃha erzählt. Er zieht in Srinagar ein, die gequälte Stadt erquickend *ambulambāmbudo dāvanirdagdham ivu kānanam* (8.1231) „wie ein Wolke, die

¹ ZDMG 69.1915, S. 138.

von Wasser (schwer) herabhängt, den durch einen Waldbrand verbrannten Wald“. Sein Vater Sussala läßt ihn krönen, ohne ihm — *daivavimohitaḥ* (8.1234) „vom Schicksal betört“ — auch die Regierungsgeschäfte zu übertragen. Die letzten beiden Verse sind es wert, ganz zitiert zu werden:

abhīṣekavidhāv eva rājasūnoḥ śamaṃ yayuḥ |
puro 'parodhāvagrāhavyādhicaurādyupadravāḥ ||
sampannasasyā ca tathā devī samvavṛte mahī |
durbhikṣaṃ śrāvane māsi yathāvat praśamaṃ yayau ||

„Noch bei der Krönungszeremonie des Königssohnes beruhigten sich die Leides-[manifestationen, wie] Vertreibung [aus Besitz], Dürre, Krankheit, Raub usw. [in] der Stadt. Und so wurde die Göttin Erde voll von Feldfrüchten, wie sich (auch) im Monat Śrāvāṇa die Hungersnot völlig beruhigte“. (8.1235—36).

Von diesem durch die Krönung Jayasiṃhas herbeigeführten Idealzustand ist freilich in den folgenden Abschnitten der Rājatarāṅgiṇī nichts zu bemerken; vielmehr bricht unmittelbar anschließend (8.1237ff.¹) Zwietracht zwischen Vater und Sohn aus, dergestalt, daß Sussala den Jayasiṃha bewachen läßt und sogar erwägt, ihn gefangenzusetzen.

Diese Diskrepanz zwischen den dem „Codex archetypus“ und seinen Abkömmlingen eigenen Versen 1230—36 und dem allen Rezensionen gemeinsamen Text 1237ff. besteht nun in der Berliner Hs. **M** nicht. Die nun folgende Zusammenfassung der 161 nur dort belegten Verse wird erkennen lassen, daß sich eine Erzählung ohne auffallenden Bruch ergibt, wenn man sie in den Ablauf einbezieht.

M Der Bericht über die Feldzüge gegen die Rebellen wird fortgeführt: und zwar kämpft sich Sussala offenbar von Varāhamūla, wo er (nach beiden Rezensionen: 8.1229) mit Jayasiṃha zusammengetroffen war, nach Srinagar durch. Jayasiṃha schaltet sich in den Kampf ein (8M. 1235). Prṥthvihara, neben Bhikṣu das Haupt der Fronde, der *nātha* (8M. 1249), wird im Kampf getötet. Die Verfolgung der Feinde aber führt keine Entscheidung herbei. Bhikṣu zieht durch verschiedene Orte, um sich endlich in Hemnyevaḷotsaka niederzulassen (8M. 1271); das dürfte wohl das in Vers 8.1264, also nach dem „Einschub“, erwähnte Dorf Vaḷotsaka sein². Prṥthviharas Sohn Koṣṭheśvara wird von Bhikṣu anscheinend an seines Vaters statt aufgenommen. — Im Jahre 1124/25 wird Sussala mit Jayasiṃha und seinen Heerführern Prajji und Sujji in Vijayakṣetra belagert, doch gelingt es ihnen, die Belagerung zu durchbrechen. — Das Amt des *dvārapati* (Kommandanten über die Grenzpässe) wird vom König mit Trillaka besetzt. — Wechselnde Kämpfe, die nichts entscheiden, dauern auch im Jahre 1125/26 an. Armut, Angst, Erschöpfung breiten sich in der Hauptstadt aus. — Das Mißverständnis zwischen

¹ Übrigens setzt dieser Vers 1237 eine kriegerische Tätigkeit Jayasiṃhas voraus, die in **A** nirgends erwähnt wird:

atrāntare siṃhadevo raṇe kurvann arikṣayam |
karṇejapair janayitur drogdhāyam iti sūcitāḥ ||

„Inzwischen wurde da König Siṃha (d. i. Jayasiṃha), der im Kampfe die Vernichtung der Feinde betrieb, von Ohrenbläsern mit den Worten gekennzeichnet: „Er ist ein Verräter [seines] Vaters“.

² STEIN emendiert zu *Vaḷotsaka*.

Sussala und seinem Sohn Jayasiṃha bahnt sich an, wiederum geschürt durch „Ohrenbläser“ (*karnejapa-*, vgl. oben S. 80 Anm. 1). 1126/27 werden Jayasiṃhas Minister von Sussala verbannt; einen, Dhanya, läßt Jayasiṃha zurückholen und beauftragt ihn, Verbindung zu Koṣṭheśvara, dem Sohne Pṛthviharas, einem Angehörigen der feindlichen Partei also, anzuknüpfen. Ein Bündnis wird geschlossen, und Jayasiṃha begibt sich fraglos in eine etwas zwielichtige Lage. Denn wenn auch ein erklärtes Ziel dieses Paktes ist, die Front Bhikṣu/Koṣṭheśvara zu sprengen (8M. 1352ff.), ist offenbar doch auch eine gegen den König gerichtete Intrige mit im Spiel, deren Natur freilich durch die Kürze der Darstellung und den unbefriedigenden Zustand des Textes nicht ganz auszumachen ist (8M. 1353, 1356). — Prajji stirbt an einer Krankheit, wohl der schwerste Verlust, der den König treffen konnte. — Im Jahr seines Todes, 1127/28, verläßt der König seine Hauptstadt, „um sie nicht wieder zu betreten“ (HULTZSCH; *apunassam-praveśāya* 8M. 1381), und setzt, meist erfolglos, den Kampf fort.

An dieser Stelle vereinigen sich die beiden Rezensionen wieder zum Bericht über die Maßnahmen Sussalas gegen Jayasiṃha. Die sind nun nach dem Voraufgegangenen keineswegs so unmotiviert wie in der Darstellung des „Codex archetypus“.

Ist schon dies ein — mir will scheinen, unverächtliches — Argument für die Priorität des Textes der Berliner Handschrift, so dürfte die Art des neu hinzugekommenen Materials ein zweites nahelegen. HULTZSCH schon hat es ausgesprochen, daß die detaillierte Darstellung dieses Passus sich in nichts von der im 8. Buch des Textes üblichen abhebt. Warum könnte Kalhaṇa einen solchen Abschnitt eingefügt haben? Doch wohl nur, wenn ihm die Fakten, die da erzählt werden, erst nachträglich bekannt geworden wären. Das aber ist bei der Masse der Einzelheiten, die doch wiederum im Typ sich nahtlos mit dem Vorhergegangenen und dem Folgenden verknüpfen, ganz unwahrscheinlich, ist besonders unwahrscheinlich, um die hauptsächlichsten Ereignisse herauszugreifen, was den Tod von Sussalas vornehmstem Gegner Pṛthvihara und Sussalas treuestem Gefolgsmann Prajji angeht. Diese beiden werden im „Codex archetypus“ nicht behandelt. (Doch vgl. den Exkurs.)

Vermag all dies wahrscheinlich zu machen, daß die Verse der Berliner Hs. M der *erste* Entwurf des Textes sind, so wird das durch ein an sich unbedeutendes Detail zur Gewißheit. Wie erwähnt, handeln die Verse 8 M. 1297—98 von der Besetzung des *dvārapati*-Postens mit dem Dāmara Trillaka, der einer dem König an sich feindlich gesinnten Familie entstammt:

maṅkhasya gotrajaṃ rājā vālmīkipurasam̐bhavam |
aropayat tatpadavyām dāmaraṃ trill(a)kābhidham ||*
sulagne kutracid rūḍhiṃ ta(ṃ) kṣmāparivṛdho 'nayat |*
samagraḍāmaraprāgraharo 'dyāpi hi yena saḥ ||

*Emendation HULTZSCHS; Hs. *trillikā*^o

*Emendation HULTZSCHS; Hs. *tat*

„An dessen Stelle setzte der König den Dāmara Trillaka, welcher dem Gotra des Maṅkha angehörte und aus Vālmikipura stammte¹. Zu irgendeinem (astrologisch)

¹ HULTZSCHS Übersetzung.

günstigen Zeitpunkt hat der Erdfestiger (d. i. der König) ihn erhöht, durch welchen er nämlich noch heute die Spitze unter allen Dāmaras einnimmt.“

Entscheidend sind hier die Worte *(a)dyāpi* „noch heute“, d. h. zur Zeit der Abfassung des Passus.

Es wird nämlich schon 8.2496 erzählt, wie Trillaka beginnt, sich auf die Seite der Gegner des Königs zu schlagen; 8.3278ff. wird ein regelrechter Feldzug Jayasimhas gegen Trillaka beschrieben, der im Jahre 1145 stattfand; 8.3300 liest man, wie er sich dem Könige ergibt: spätestens zum Zeitpunkt aber, wo sein Verrat offenkundig geworden ist, dürfte er seines Amtes verlustig gegangen sein¹; spätestens dann trifft die in der Zeile *sulagne kutracid* . . . ausgesprochene Wertung ganz und gar nicht mehr den tatsächlichen Sachverhalt. Die Zeilen können also unmöglich nach Beendigung der Rājatarāṅgiṇī im Laukika-Jahre 4225 (= 1149/50) abgefaßt sein; bei den „Zusatzversen“ der Berliner Handschrift **M** kann es sich nicht um einen Einschub, muß es sich um später ausgeschiedene Verse handeln.

Die Folgerungen, die man daraus für die Rājatarāṅgiṇī zu ziehen hat, sind vielschichtig. Verhältnismäßig offen liegt die Absicht zutage, in der der Abschnitt 8.1230—36 des Codex archetypus eingefügt ist. Zunächst berichtet er von der Krönung des zur Zeit der Abfassung regierenden Königs Jayasimha, die anscheinend in der ersten Fassung fehlte; daß diese Auslassung der Korrektur bedurfte, liegt auf der Hand. Der übertriebene, dem Folgenden so sehr widersprechende Preis des Königs, der sich anschließt, ist in seinem Motiv ebenfalls ganz durchsichtig. Warum aber die ganzen 161 Verse der Berliner Handschrift **M** ausgelassen worden sind, kann ich nicht durchgehend begründen. Die Tilgung des Berichts über den Pakt zwischen Jayasimha und Koṣṭheśvara, der sich auch gegen Sussala gerichtet zu haben scheint, ist verständlich aus dem Bestreben heraus, den regierenden König in gutem Lichte erscheinen zu lassen. Denn die vielgerühmte Objektivität Kalhaṇas ist Objektivität doch nur, wie sie sich von dem Hintergrunde der allenfalls vergleichbaren „historischen“ Romane oder *praśastis* abhebt; insonderheit die späteren Teile des 8. Buches sind voll von recht hemmungsloser Verherrlichung des Königs und seiner Familie: man denke z. B. an die „Würdigung“ der Sprechfertigkeit des Prinzeins Lalitāditya 8.3377: *ālāpās tasya mähātmyagarbhā bāl[y]āsphuṭā api* „Seine Reden enthalten Majestät, wenn sie auch durch [seine] Jugend unverständlich sind“. — Von den Konsequenzen, die sich daraus ergeben, wird noch zu reden sein.

Doch erklärt das keineswegs die Auslassung in ihrem ganzen Umfang. Ich kann nur auf die Vermutung zurückgreifen, daß eine der Handschriften, die zwischen dem revidierten Original und dem „Codex archetypus“ gelegen haben, größere Lücken aufwies. Daß solch eine defekte Kopie bestand, geht ja schon aus dem Zustand des Codex **A** mit seinen zahlreichen später geglätteten Kor-

¹ STEIN vermutet (Transl. I, S. 214), daß es zu jeder Zeit nur einen *dvārapati* gegeben habe. Ist diese Annahme richtig, dann ist Trillaka schon im Jahre 1130 seines Postens entsetzt: 8.1832 wird Udaya als Inhaber des Amtes genannt.

ruptelen, deren Aufdeckung wir nur den Handschriften **M** und **L** verdanken, geht auch aus den in **A** gekennzeichneten Lücken hervor. Daß diese Kopie überdies passagenweise recht flüchtig gewesen sein muß, läßt sich auch an gelegentlichen nur in der Handschrift **M** belegten Versen beweisen, für deren Auslassung in **A** ich keinen inhaltlichen, wohl aber einen formalen Grund nennen kann. So der „Zusatz“-Vers 8 M. 756¹, der in **A** wohl deshalb nicht steht, weil sein Ende mit dem von 8.756 übereinstimmt; ebenso verhält es sich mit 8 M.1269 und 8.1269².

Fassen wir zusammen. Durch den diskutierten Passus erweist sich die Berliner Hs. **M** als Relikt einer Textform der Rājatarāṅgiṇī, die vor der uns in den übrigen Handschriften bezeugten verfaßt worden ist. Für die Textkritik ergibt das, daß eine Lesung aus dieser Handschrift zwar in jedem Falle ernstester Prüfung wert ist, aber erst dann den Vorzug gegenüber der des „Codex archetypus“ verdient, wenn man nach der *examinatio* als sicher annehmen kann, daß die Variante von **A** nicht auf die Revision, deren Existenz die „Ersatzverse“ 8.1230–36 erweisen, zurückgeht.

Exkurs

Sieht man nach der voraufgegangenen Argumentation in den 161 Versen der Berliner Handschrift **M** die Spur eines früheren Stadiums der Rājatarāṅgiṇī, so sind noch zwei Punkte zu klären, die auf den ersten Blick meiner Ansicht zu widersprechen scheinen. Im Text des „Codex archetypus“ nämlich wird in Vers 8.1259 von Prajñi, in Vers 1397 von Pṛthvīhara als lebenden gesprochen, während die Verse der Berliner Handschrift den Tod dieser beiden ausführlich schildern. Setzt man die „Zusatzverse“ an ihre dem Zeitablauf gemäße Stelle ein, ergibt sich in jedem Falle eine Diskrepanz; diese ist freilich leichter erklärlich, wenn es sich bei ihnen um eine spätere Erweiterung handelte: Kalhaṇa hätte dann einfach versäumt auszugleichen, während man im anderen Falle jeweils einen Lapsus anzunehmen hätte.

Nun wird, um zuerst Pṛthvīhara zu behandeln, in Vers 8.1449 auf seinen erfolgten Tod angespielt, ohne daß dies Ereignis im „Codex archetypus“ berichtet worden wäre. Diese Lücke hat schon STEIN in seiner Note zur Stelle³ verwundert registriert: sie hat ihn zu der Bemerkung veranlaßt: „That no direct reference is made to such an important event, may be due either to an omission on the part of the author or to the defective state of the text“. In der Tat sind Pṛthvīhara und Bhikṣu die einflußreichsten Anführer der Fronde gegen den König Sussala, und die beiden werden in den Versen, die dem „Texteinschub“ vorhergehen, vielfach nebeneinander genannt⁴.

¹ Publiziert von HULTZSCH, *Indian Antiquary* 42.1913, S. 301.

² Publiziert *ibid.*, S. 305.

³ Transl. (a.a.O.) vol. 2, S. 114.

⁴ Besonders aufschlußreich ist die Stelle 8.1051 *bhikṣupṛthvīharādayaḥ*.

In der Diskussion, die der Erwähnung des noch lebenden Pṛthvīhara (8.1397) vorausgeht, wird neben Bhikṣu Pṛthvīhara nicht genannt; hingegen findet sich an der Stelle, die er sonst einzunehmen pflegte, sein Sohn und Nachfolger Koṣṭheśvara. Ich vermute nun, daß in der Erwähnung Pṛthvīharas als lebend „nach seinem Tode“ (8.1397 *bhikṣupṛthvīharādayah*) tatsächlich ein Fehler unterlaufen ist: für das nach dem unmittelbaren Kontext zu erwartende (metrisch gleichwertige) **bhikṣukoṣṭheśvarādayah* ist, Gewohntes aufgreifend, womöglich gar nach dem Vorbild von 8.1051 (s. S. 83, Anm. 4) die zitierte Formulierung eingetreten.

Der sachlich richtige Ausdruck findet sich verschiedentlich im folgenden¹. Wo der Fehler entstanden ist, läßt sich wohl kaum ermitteln und ist auch relativ gleichgültig: durch die Konjekturen erhält man einen inhaltlich dichter geknüpften Text auch insofern, als man dann den Tod Pṛthvīharas nicht zwischen den Versen 8.1397 und 8.1449 vermuten muß. Ein Ereignis von solcher Wichtigkeit wäre so bald nach dem Regierungsantritt Jayasimhas gewiß erwähnt und irgendwie mit seinem Charisma verbunden worden.

Akzeptiert man die Konjekturen, hätte man anzunehmen, daß die Revision der Rājatarāṅgiṇī, da sie den Tod Pṛthvīharas nicht einmal streift, eher flüchtig betrieben wurde. Das aber wissen wir ohnehin: die sieben blossen Verse des „Codex archetypus“ sind durchaus kein Ersatz für die ausführlichere Version.

Prajji, um die S. 83 erwähnte zweite Stelle aufzugreifen, erfreute sich mehr noch als sein Bruder Sujji der höchsten Wertschätzung des Königs Sussala. 8.1148—49 liest man

kāśmirike jāne 'śeṣe nirāśo nitarāṃ tataḥ |
aṅkanyastottamāṅgo 'bhūt prajjīpakṣe kṣamāpatiḥ ||
mudrītā rudrapālādīpūrvarājātmaḥ prathā |
prajjīnā vikramatyāganayādrohādibhir gunaiḥ ||

„Darauf war der König, dessen Haupt niedergesetzt war in [Prajjis] Schoß, an der Seite des Prajji völlig ohne Hoffnung auf das ganze Kaśmir-Volk. Der Ruhm früherer Königssöhne, (wie) Rudrapāla usw., wurde von Prajji durch seine Tugenden (wie) Tapferkeit, Freigebigkeit, Lebensklugheit, Treue usw. besiegt [d. h. bestätigt]“².

In der Formulierung berührt sich das mit einem nur der Berliner Handschrift eigenen Vers: 8 M.1373

(n)imimīla caturdaśyām bahule phālgunasya saḥ |*
ānṛśamsyakṛtñajava<ṃ>tyāg(ā)drohāś samam gunaiḥ ||*

*Emendation HULTZSCH; Hs. *vimimīla*

* Emendation HULTZSCH; Hs. °*tyāga*°

„Er schloß die Augen am vierzehnten Tage der dunklen Hälfte des (Monats) Phālguna, und mit ihm die Tugenden der Milde, Dankbarkeit, Freigebigkeit und Treue“³.

¹ Vgl. etwa 8M. 1300 *bhikṣukoṣṭheśvarādibhiḥ* oder 8.1261 *bhikṣukoṣṭheśvaramukhān*, die erste Erwähnung mehrerer Anführer der Fronde nach dem „Einschub“.

² So wohl eher als mit STEIN zu verstehen.

³ Übersetzung von HULTZSCH, ZDMG 69.1915, S. 164.

Vor seinem nur in den Versen der Berliner Handschrift berichteten Tode empfiehlt Prajji seinen Bruder Sujji nachdrücklich dem König. Und in deren vorletztem, in 8 M. 1389¹, wird wirklich berichtet, wie Sussala und Sujji den Aufständischen Tikka bekämpfen. Offenbar um ein späteres Stadium desselben Kampfes handelt es sich nun in Vers 8.1259, in dem Prajji als lebend erwähnt wird:

taṃ pīḍitaṃ prajjīnā ca rājñā cāvanatiṃ tataḥ |
utpalo 'kārayaṭ tikkam nivim cādāpayat sutam ||

„Darauf veranlaßte Utpala den Tikka, der von Prajji und dem König bedrängt wurde, sich zu beugen und [seinen] Sohn als Geisel zu geben“.

Analog dem Falle Pṛthvīhara/Koṣṭheśvara möchte ich an dieser Stelle mit Abänderung eines *akṣara sujjinā* in den Text setzen². Das läßt sich durch die weiteren Geschehnisse zumindest wahrscheinlich machen. Einmal kommt Prajji nach der diskutierten Stelle in der Rājatarāṅgiṇī überhaupt nicht mehr vor: bei Kalhaṇas detaillierter Schilderung ein befremdlich stiller Abgang des so hervorragenden Höflings. Zweitens wird bald nach den erwähnten Vorgängen von einem Komplott gegen das Leben des Königs erzählt, das Tikka und seine Genossen ins Werk setzen. Da heißt es u. a. (8.1279):

tikkādayo bhūmipateḥ sujjer vānyata(r)e hate |*
tvām tulyakāryakartāraṃ vidma ity ūcur utpalam ||

* Emendation STEINS; Hs. °*tame*

„Tikka usw. sagten dem Utpala: „(Ob nun) einer von beiden, der König oder Sujji, erschlagen wird — wir erkennen dich als den Täter gleichwertiger Tat“.

Hätte zu diesem Zeitpunkt Prajji noch gelebt, so wäre nach allem, was wir aus der Rājatarāṅgiṇī wissen, er eher als sein Bruder Sujji ein dem König gleichwertiges Objekt eines Attentats gewesen³. So scheint mir der Schluß naheliegend, daß sich ein Fehlen an dieser Stelle anders als durch die oben ausgesprochene Hypothese schwerlich erklären läßt. —

Die Folgerungen für Kalhaṇas Revisionstechnik sind die nämlichen wie beim vorigen Beispiel.

¹ *vibhaktadikk(au)* rājāpi sujjiś caitya dine-dine |*
yuddham vyadhattām tikkena vyajeṣātām na ca kvacit ||

* Emendiert; Hs. °*dikko*

„Aber der König und Sujji, die in verschiedenen Gegenden (operierten), kämpften herbeigekommen tagtäglich mit Tikka und besiegten ihn nirgends“.

² Herr Prof. Dr. JANERT macht mich auf die paläographische Ähnlichkeit der *akṣaras pra* und *su* aufmerksam. Es wird sich also einfach um einen alten Lesefehler handeln.

³ Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist, daß, wenn die beiden Brüder zusammen genannt werden, fast überall Prajji an erster Stelle steht: vgl. 8M.1286 *prajjīh sujjiś ca*; 8M.1291, 1335 *prajjisujjī*. Die Abweichung 8M.1309 erklärt sich aus der Abfolge der Ereignisse.

FÜNFTES KAPITEL

Zur Einheitlichkeit der Rājatarāṅgiṅī

TROYER¹ und nach ihm LASSEN² haben die — bei einem Text, der 7987 Verse umfaßt, nicht von vorneherein auszuschließende — Ansicht geäußert, die Rājatarāṅgiṅī, so wie sie uns vorliegt, habe mehr als einen Verfasser, und Kalhaṇa seien lediglich die Taraṅgas 1—6 zuzuschreiben. Zu diesem Schlusse sahen sie sich durch die ungleichmäßige Darstellungsweise dieses Textes veranlaßt: die eingehende Schilderung in den Büchern 7 und 8 sei von der summarischen der ersten sechs so verschieden, daß sich die Annahme *eines* Autors für beide Teile verbiete. In ihrer Meinung glaubten sie sich durch die handschriftliche Überlieferung des Textes bestärkt. Denn nicht nur stehen einem in den meisten Handschriften leidlich korrekten Text der ersten sechs Taraṅgas zahlreiche Korruptelen in den beiden letzten gegenüber, sondern es existieren auch etliche Manuskripte, die nur die ersten sechs Bücher enthalten oder nach dem sechsten abbrechen³.

Dieser Meinung hat BÜHLER⁴ mit großer Schärfe widersprochen. Den Grund zur unterschiedlichen Darstellungsweise sieht er in der Verschiedenartigkeit des Materials, aus dem Kalhaṇa gearbeitet hat; lagen aus der älteren Zeit Chroniken, Inschriften, jedenfalls literarische Zeugnisse vor, die Kalhaṇa resümierte, so standen für die jüngste Vergangenheit Augenzeugenberichte, Familientraditionen und dergleichen zur Verfügung, die — neben der persönlichen Beteiligung des Verfassers am Geschehenen — zu ausführlicher Schilderung lockten: Unmittelbare Vergangenheit wirke stärker als entfernte. Überdies sei weder ihm, BÜHLER, noch mit dem Texte vertrauten kaśmīrischen Paṇḍits ein Unterschied im Stil aufgefallen. Weiter weist BÜHLER darauf hin, daß die Manuskripte der von Jonarāja verfaßten Fortsetzung der Rājatarāṅgiṅī einen Hinweis auf die vorausgegangene Behandlung der Regierung Jayasiṃhas enthalten, die den größten Teil des 8. Taraṅga ausmacht, und diese Darstellung Kalhaṇa zuschreiben. Das Argument der Textüberlieferung aber verschlage nichts.

Die von außen an die Rājatarāṅgiṅī herangetragenen Kriterien lassen also keine klare Antwort auf die Frage nach dem Verfasser zu. So wird man dazu

¹ Ed. TROYER, tōme 3, S. Xff.

² Chr. LASSEN: Indische Altertumskunde. Bd. 3, S. 481.

³ Vgl. z. B. die Handschriften Benares, Sarasvati Bhavan Library, No. 1739; Jammu No. 449 ka; London, India Office, No. 664 ab, No. 1146a, No. 2769d, No. 2848; Oxford, Bodleian Library, Ms. Mill 20.

⁴ BÜHLER, Detailed Report, S. 56ff.

gedrängt, sich dem Werk selbst zuzuwenden: aus dem Text gewonnene Ergebnisse sind ohnehin schlüssiger als die Indizien Überlieferung und Allusion. Das hat wohl BÜHLER auch gemeint, als er sich auf seinen und seiner Paṇḍits Eindrücke vom Stil berief. Nur scheint es dienlich, solchen Eindruck zu objektivieren.

Bewußte Imitation des Stils der ersten sechs Taraṅgas in der Absicht, ein eigenes Werk unmittelbar anzugliedern, ist dem Verfasser der Taraṅgas 7 und 8 schwerlich zu unterstellen. Immerhin aber gibt es ein Anzeichen dafür, daß der Name Kalhaṇa durch sein Vorbild eine gewisse Anziehung ausübte. Man ersieht das z. B. aus dem Titel, der in der Handschrift Mill 20 der Bodleian Library, Oxford, einer Sammelhandschrift zur kaśmīrischen Geschichte, der Rājāvalīpatākā Prājyabhaṭṭas (die die Zeit von Fath Shah bis Akbar behandelt) beigelegt wird: auch dieses Werk heißt dort *kalhaṇa-kṛta-rājatarāṅgiṇī*¹.

So wird es sich empfehlen, die Beweisführung nicht auf die auffälligsten Stilelemente zu gründen. Denn hätte die Absicht der Unterschlebung bestanden, so wären vornehmlich die bewußtesten Sprachmittel übernommen worden.

Geeignet scheint mir für eine derartige Untersuchung vor allem die Metrik. Und unter den verwandten Metren werden nicht so sehr die Kunstmetren Aufschlüsse ermöglichen, obwohl auch an ihnen interessante Einzelbeobachtungen anzustellen sind, sondern hauptsächlich das normale Metrum der Erzählung, der Śloka. Für ihn sind neben der Normalform verschiedene Abweichungen gestattet, und Art und Frequenz dieser Abweichungen sind weit weniger auffällige Merkmale der äußeren Form, in denen sich also am ehesten ein Verfasserwechsel manifestieren sollte.

Was die Sprache der Rājatarāṅgiṇī angeht, so scheiden lexikalische Eigentümlichkeiten, die sich in beiden Teilen gleichermaßen finden, aus, ebenso wie auffällige syntaktische Figuren: sie zählen zu den bewußteren Sprachmitteln. Hingegen liegen die Partikeln häufig abseits vom Zentrum der Aufmerksamkeit eines Autors. Ihr geringer Wortkörper gestattet vielfältige Verwendung im Metrum, so daß sie für statistische Erhebungen häufig genug vorkommen. Und welche Partikeln wie oft vorkommen, ist nicht ausschließlich vom Inhalt bestimmt. Zwar tritt *api* bei einer Einschränkung, *iva* bei einem Vergleich, *eva* bei einer Hervorhebung, sie alle also in bestimmten inhaltlichen Situationen auf: individuell aber ist die Darstellung, die sich der Einschränkung, des Vergleichs, der Hervorhebung bedient.

Weiterhin ist bei Partikeln häufig eine gewisse Blässe der Bedeutung wahrzunehmen, die den Verdacht nahelegt, sie seien hauptsächlich *metri causa* in den Text aufgenommen worden. Auch da ist nicht anzunehmen, daß verschiedene Autoren die gleichen Partikeln als Füllsel verwandt haben.

Noch stärker wird sich eine Verschiedenheit der Verfasser in der Stellung der Partikeln im Ganzen des Satzes (oder Verses) ausdrücken. Zwar sind für sie bei

¹ Vgl. JANERT ABC 238: Th. AUFRECHT: *Catalogus codicum manuscriptorum . . . in Bibliotheca Bodleiana . . . Oxford 1859, S. 147.*

manchen Partikeln vom Sprachgebrauch gewisse Richtlinien vorgezeichnet. Doch läßt sich aus dem Material ersehen, daß solche Richtlinien für den Einzelfall keine bindende Kraft hatten.

Aus Art, Zahl und Distribution der Metren wie der Partikeln also soll im Folgenden versucht werden, verlässliches Material für die Beantwortung der Frage zu gewinnen, ob die Rājatarāṅgiṇī das Werk eines oder mehrerer Verfasser ist.

(a) Kalhaṇas Metren

Die in der Rājatarāṅgiṇī angewandten Versmaße sind durchweg silbenzählend¹, und zwar ist zwischen zwei Verstypen zu unterscheiden: (1) dem Śloka, in dem von den 16 Silben des Halbverses nur acht ihrer Quantität nach festgelegt sind und der sich so durch seine elastischere Form, Wortwahl und Satzstellung weniger stark beeinflussend, gut zu flüssiger Darstellung eignet; und (2) den Kunstmetren, in denen sowohl Silbenzahl wie Quantität jeder Silbe genau vorgezeichnet sind.

Erzählt wird in der Rājatarāṅgiṇī fast ausschließlich im Śloka, während die Kunstmetren an bestimmten, im Zusammenhang hervorgehobenen Stellen aufzutreten pflegen: Genaueres findet sich im Abschnitt 2 Andere Metren.

Die Untersuchung der metrischen Praxis der Rājatarāṅgiṇī ist nun nicht so sehr für die Geschichte dieser Metren interessant wie vielmehr für die Einordnung des Textes selbst. Einmal kann man bei der starken Formalisierung indischer Literatur sich daraus Evidenz erhoffen für den literarischen Typ, dem das Werk angehört. Zum Zweiten wird sich hier Material ergeben, das zur Klärung der Frage beitragen kann, ob man die Rājatarāṅgiṇī als einheitliches Werk eines Autors anzusehen hat oder ob der Text ein Konglomerat aus Abschnitten verschiedener Herkunft ist. Der metrische Befund allein wird nicht hinreichen, diese Frage zu beantworten², doch verfügen wir bei solchen Erörterungen über so wenige zuverlässige Kriterien, daß man keines übergehen kann.

Der Behandlung dieser Fragen jedoch sei eine Darstellung der metrischen Praxis der Rājatarāṅgiṇī vorangestellt.

1. Der Śloka bei Kalhaṇa

Der Śloka ist das hauptsächlichliche Versmaß der Rājatarāṅgiṇī. Bei seiner Behandlung im folgenden beziehe ich mich auf die grundlegenden Arbeiten

¹ In einem Zitat ist 5.36 eine Āryā belegt.

² Dazu vgl. ferner den Abschnitt über den Gebrauch der Partikeln, unten S. 103ff.

GILDEMEISTERS¹, OLDENBERGS², SIMONS³, JACOBI⁴ über diesen Vers. Bekanntlich bilden je zwei viersilbige Versfüße einen Pāda, vier Pādas (A, B, C, D) einen Śloka. Diese vier Pādas unterliegen bestimmten Gesetzen (die längst dargestellt worden sind, so daß sich eine Wiederholung an dieser Stelle erübrigt⁵), und zwar sind für den letzten Versfuß der Pādas A und C neben dem Normaltyp, der Pathyā (U — x), gewisse Abweichungen, nämlich die vier Vipulās, zugelassen. Diese Vipulās wiederum sind nicht ohne Einfluß auf den halbverseröffnenden Fuß, der ihnen vorangeht; über diese Beziehungen hat OLDENBERG auf der Grundlage der ersten fünf Bücher des Manu und der Sāvitrī-Episode aus dem Mahābhārata, gehandelt⁶.

Von neuerlichen Zählungen werden wir also für die Theorie des Śloka nichts Entscheidendes erhoffen. Nun hat aber JACOBI die Vermutung geäußert, Art und Häufigkeit der Abweichungen von der Pathyā könnten „für die Feststellung des Verhältnisses der einzelnen Dichter zueinander, ihres relativen Alters und ihrer Heimath vielleicht Anhaltspunkte geben ...“⁷. Sichere Kriterien, die zur Beantwortung solcher Fragen dienen können, gehen uns ja weitgehend ab; der Übersicht über solche Entwicklung werden Daten, die wie die hier vorgelegten einem geographisch und chronologisch eindeutig festgelegten Text entstammen, als Fixpunkt dienen können. (Dabei hätte wohl neben die erwähnten Gesichtspunkte der Einordnung eine Differenzierung nach Stiltypen zu treten: man denke an die so unterschiedlichen Ergebnisse der Zählungen OLDENBERGS (aus Manu) und JACOBI (aus der Kunstdichtung).)

Die folgenden Zusammenstellungen basieren auf 12 Passagen von je etwa 100 Doppelversen aus verschiedenen Teilen der Rtar., und zwar auf: 1.57—156; 2.2—105; 3.379—478; 4.126—225; 5.228—329; 6.150—256; 7.2—102; 7.1261—1361; 8.2—101; 8 M⁸. 1235—1351; 8.1349—1450; 8.3008—3114.

¹ Johannes GILDEMEISTER: Zur Theorie des Çloka. In: Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 5. (Bonn 1844), S. 260—280.

² Hermann OLDENBERG: Zur Geschichte des Śloka. In: Nachr. v. d. Kgl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1909, S. 219—246. [Wieder abgedruckt in: Kleine Schriften, hrsg. v. K. L. JANERT. Wiesbaden 1967, S. 1188 bis 1215.] —

ders.: Bemerkungen zur Theorie des Çloka. In: ZDMG 35. (Leipzig 1881), S. 181—188. [Wieder abgedruckt in: Kleine Schriften. a.a.O. S. 1176—1183.]

³ Richard SIMON: Der Çloka im Pāli. In: ZDMG 44. (Leipzig 1890), S. 84—97.

⁴ Hermann JACOBI: Zur Lehre vom Çloka. In: Indische Studien 17. (Leipzig 1885), S. 442—451. [Wieder abgedruckt in: Kleine Schriften, hrsg. v. B. KÖLVER, Wiesbaden 1970, S. 175—185.]

⁵ Die Auffassung von „Vipulā“ im folgenden schließt sich an die Verwendung im Chandahsūtra des Piṅgala sowie dessen Kommentator Halāyudha an, weicht also ab vom Gebrauch in: Chandoviciti 2, 12—15 (vgl. Dieter SCHLINGLOFF: Chandoviciti. Berlin 1958. [= Sanskrittexte aus den Turfanfunden. 5.] S. 46.)

⁶ OLDENBERG: Bemerkungen. vgl. Anm. 2

⁷ JACOBI: vgl. a. Anm. 4 a. O. S. 443.

⁸ Das heißt die von Eugen HULTZSCH publizierten, dem Berliner Ms.or.oct. 2696 eigenen Verse (vgl. Literaturverzeichnis).

Die Häufigkeit der Vipulās zeigt die folgende Tabelle:

Taraṅga	1	2	3	4	5	6	1–6
1. Vipulā (a) ¹	3	4	4	2	5	10	28
(b)	10	7	7	9	7	10	50
<i>gesamt</i>	13	11	11	11	12	20	78
2. Vipulā	5	3	5	6	4	5	28
3. Vipulā	14	12	11	11	16	8	72
4. Vipulā	6	1	5	6	8	7	33

Taraṅga	7a	7b	8a	8M	8b	8c	7–8
1. Vipulā (a)	10	5	4	4	1	—	24
(b)	9	4	5	11	7	5	41
<i>gesamt</i>	19	9	9	15	8	5	65
2. Vipulā	5	2	9	8	5	3	32
3. Vipulā	15	9	11	6	12	11	64
4. Vipulā	5	7	10	6	14	4	46

Vipulā	1a	1b	1	2	3	4
Tar. 1–8	52	91	143	60	136	79

Zusammenfassung

Taraṅga	1	2	3	4	5	6	1–6
Pathyā	162	173	168	166	162	160	1001
Vipulā	38	27	32	34	40	40	201

Taraṅga	7a	7b	8a	8M	8b	8c	7–8	1–8
Pathyā	160	173	161	169	163	177	1001	2002
Vipulā	40	27	39	35	39	23	203	404

Es folgen Angaben über das Aussehen des ersten Versfußes bei den Vipulās 1–4².

¹ Das heißt mit ◊ — als Ende des 1. Versfußes: vgl. S. 91.

² Angeordnet nach der Häufigkeit. — Für Zusammenstellungen hauptsächlich aus dem Mahābhārata s. Edward Washburn HOPKINS: The Great Epic of India. New York 1901, S. 235.

Erste Vipulā (∪ ∪ ∪ x) [143 Fälle]

Der erste Versfuß der Vipulā 1 tritt bekanntlich in zwei verschiedenen Gestalten auf, nämlich (a) mit schließendem Iambus und (b) mit schließendem Spondeus. Im einzelnen hat sich folgendes ergeben:

(a) 1 ¹ . Epitritus III (— — ∪ —)	31	(12 + 19) ²	[10/—] ³
3. Diambus (∪ — ∪ —)	21	(16 + 5)	[14/2]
gesamt	52	(28 + 24)	
(b) 1. Dispondeus (— — — —)	31	(18 + 13)	[15/6]
2. Epitritus II (— ∪ — —)	27	(11 + 16)	[19/6]
4. Epitritus I [∪ — — —]	19	(14 + 5)	[14/8]
5. Ionicus a minore (∪ ∪ — —)	14	(7 + 7)	[7/2]
gesamt	91	(51 + 40)	
(a + b)	143	(79 + 64)	

Der Typ (b) überwiegt deutlich, wie in OLDENBERGS Sammlungen auch. JACOBI hat diesen Umstand durch den Hinweis erklärt⁴, daß die erste Vipulā einen anderen Eingang als die zweite bevorzuge; der hier als (a) bezeichnete Fuß aber kommt auch als Anfang der zweiten Vipulā vor: s. unten. — Ebendort konstatiert JACOBI, indem er sich vornehmlich auf die Zahlen für Māgha stützt, das Empfinden für diese Unterscheidung schwinde allmählich. Diese Vermutung wäre an umfassendem Material zu verifizieren; die aus Kalhaṇa gewonnenen Zahlen sprechen nicht dafür. —

Schon OLDENBERG hat es ausgesprochen, daß der der ersten Vipulā vorausgehende Versfuß an vierter Stelle die Länge fordert. Darüber hinaus zeigt, wie die Zusammenstellung ergibt, auch die zweite Silbe eine deutliche Tendenz zur Länge (102 von 143 Fällen).

Dritte Vipulā (— | — — x) [136 Fälle]

Dem pādaschließenden Dispondeus oder Epitritus IV gehen voraus:

1. Epitritus III (— — ∪ —)	86	(49 + 37)	[71/14]
2. Diambus (∪ — ∪ —)	50	(24 + 26)	[44/15]

¹ Angcordnet nach der Häufigkeit.

² Die erste der in runde Klammern () eingeschlossenen Zahlen gibt die Summe aus Taraṅgas 1—6, die zweite die aus Taraṅgas 7 und 8 an.

³ Die erste der in eckige Klammern [] eingeschlossenen Zahlen ist die Häufigkeit des Vorkommens in den ersten fünf Büchern des Mānavadharmasāstra, die zweite die in der Sāvitrī-Episode des Mahābhārata (beide nach OLDENBERG: Bemerkungen, vgl. S. 89, Anm. 2, S. 1178f.)

⁴ JACOBI: vgl. S. 89, Anm. 4, S. 449. — OLDENBERGS Einwände (In: Zur Geschichte der Triṣṭubh. In: Nachr. v. d. Kgl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1915, S. 519, Anm. 1 [= Kleine Schriften, vgl. S. 89, Anm. 2, S. 1245]) erhalten durch den Gebrauch Kalhaṇas keine Nahrung.

Dem Ergebnis OLDENBERGS, „daß — — — × im zweiten Fuß vor sich den Fuß × — ∪ — fordert“¹, ist nichts hinzuzufügen.

Vierte Vipulā (— ∪ — x) [79 Fälle]

Dieser nach JACOBI'S Beobachtungen in der Kunstdichtung höchst seltene Ausgang des ersten pāda ist in der Rtar., wie etwa auch in den OLDENBERGS Zählungen zugrundeliegenden ersten fünf Büchern des Manu, so selten nicht. — Der vor diesem Ausgang stehende Versfuß tritt in vielfacher Gestalt auf:

1. Epitritus III (— — ∪ —)	32	(15 + 17)	[26/1]
2. Dispondeus (— — — —)	17	(7 + 10)	[12/—]
3. Diāmbus (∪ — ∪ —)	15	(5 + 10)	[17/—]
4. Ionicus a minore (∪ ∪ — —)	7	(3 + 4)	[2/—]
5. Epitritus I (∪ — — —)	5	(1 + 4)	[5/—]
6. Epitritus II (— ∪ — —)	3	(2 + 1)	[7/—]

Ganz so groß, wie JACOBI meint², ist hier die Unsicherheit in bezug auf diesen Versfuß nicht. Die Länge der der Caesur voraufgehenden 4. Silbe ist überall durchgeführt. Und die Neigung der zweiten Silbe zur Länge zeigt sich hier noch deutlicher als bei der ersten Vipulā: 69 von 79 Fällen haben sie.

Zweite Vipulā (— ∪ ∪ x) [60 Fälle]

Der erste Versfuß zeigt in der ganz überwiegenden Mehrzahl die Gestalt × — ∪ —; dabei ist der numerische Unterschied zwischen Epitritus III und Diāmbus äußerst gering. Es finden sich:

1. Epitritus III (— — ∪ —)	31	(17 + 14)	[30/8]
2. Diāmbus (∪ — ∪ —)	27	(10 + 17)	[41/8]
3. Epitritus II (4.143 ³) (— ∪ — —)	1	(1 + 0)	[1/—]
4. Dispondeus (8 M.1320) (— — — —)	1	(0 + 1)	[3/1]

Man sieht, daß die Vipulās der Rājatarāṅgiṇī in der ganz überwiegenden Mehrzahl nach den Schemata gebaut sind, die auch in der übrigen klassischen Literatur als verbindlich gelten⁴. Doch ist den vorstehenden Zusammenstellungen zu entnehmen, daß die Frequenzen in mancher Hinsicht von dem anderwärts beobachteten Gebrauch abweichen. Da ist an erster Stelle das Zahlenverhältnis von Vipulās zur Pathyā zu nennen: es liegt in den untersuchten Passagen bei etwa 1:5, während die von JACOBI¹ ausgezählten Klassiker

¹ OLDENBERG: Bemerkungen. vgl. S. 89, Anm. 2, S. 1179.

² JACOBI: vgl. S. 89, Anm. 4, S. 450.

³ Falls man nicht vorzieht, das überlieferte *śāhīmukhyā* in *śāhīmukhā* abzuändern.

⁴ Vgl. die S. 89, Anm. 1-4, genannten Untersuchungen.

Kālidāsa, Bhāravi und Bilhaṇa die Proportion 1:12—14 zeigen². (Eine ähnliche Relation wie bei Kalhaṇa findet sich hingegen, nach HOPKINS³, in den ersten tausend Versen der Nala-Episode und des Agnipurāṇa.) Weiter hat sich das bei Bhāravi, Bilhaṇa und Māgha⁴ beobachtete Verhältnis der zweiten zur dritten Vipulā (nämlich ein Überwiegen der zweiten) spürbar zugunsten der dritten verschoben (60 : 136 Fälle in 2406 Versen): es stimmt so wiederum eher mit dem Befunde des Nalopākhyāna (33 : 50, bei 1000 Versen) und des Agnipurāṇa (26 : 50, bei 1010 Versen) zusammen. Vor allem bemerkenswert aber ist das Hervortreten der 4. Vipulā, die in JACOBI'S Zählungen aus der indischen Kunstdichtung überhaupt nur einmal vorkommt⁵ und auch z. B. in der Nala- oder der Sāvitrī-Episode des Mahābhārata nicht annähernd die bei Kalhaṇa zu beobachtende Häufigkeit hat⁶. Übertroffen werden Kalhaṇas Zahlen allerdings von dem schon erwähnten Passus aus dem Agnipurāṇa (57 Belege in 1010 Versen).

Neben den Vipulās ist ein Blick auf die Pathyā-form des Śloka lohnend. Bei ihr sind die Pādas A und C in ihrer metrischen Gestalt weit weniger determiniert als bei den Vipulās. Doch werden auch hier manche Formen eher gewählt als andere, und gerade daraus, daß solche Präferenzen für verschiedene Autoren nicht übereinstimmen, wie es die folgende Tabelle zeigt, erhellt der Wert solcher Untersuchungen.

Die nachfolgende Übersicht über die Gestalt des dem Ausgange $\cup - - \times$ voraufgehenden Fußes beruht auf den Passagen Rājatarāṅgiṇī 1.57—156; 2.2—105; 7.2—102; 8.2—101; 8.3008—3114: das sind im ganzen 837 Beispiele für die Pathyā. [Vergleichbares Zahlenmaterial (hier in Klammern () beigefügt) aus Kālidāsas Raghuvamśa und Kumārasambhava (1412 Verse) verdanken wir GILDEMEISTER⁷.] Es ergibt sich das folgende Bild:

Dispondeus (— — — —)	136	(141)
Epitritus I ($\cup - - -$)	89	(123)
Epitritus II ($- \cup - -$)	105	(175)
Ionicus a minore ($\cup \cup - -$)	67	(138)
Epitritus III ($- - \cup -$)	100	(116)
Diiambus ($\cup - \cup -$)	68	(133)
Epitritus IV ($- - - \cup$)	82	(110)
Antispast ($\cup - - \cup$)	31	(86)
Ionicus a maiore ($- - \cup \cup$)	52	(96)
Paeon II ($\cup - \cup \cup$)	30	(83)
Ditrochaeus ($- \cup - \cup$)	52	(107)
Paeon III ($\cup \cup - \cup$)	25	(104)

¹ JACOBI: vgl. S. 89, Anm. 4 ² a. a. O., S. 445.

³ HOPKINS: vgl. S. 90, Anm. 2, S. 223ff. ⁴ JACOBI: vgl. S. 89, Anm. 4, S. 444.

⁵ a. a. O., S. 443.

⁶ HOPKINS: vgl. S. 90, Anm. 2, besonders S. 225; OLDENBERG: Bemerkungen, vgl. S. 89, Anm. 2, S. 1179.

⁷ GILDEMEISTER: vgl. S. 89 Anm. 1, S. 266ff. Dessen Zahlen sind der nachfolgenden Tabelle in runden Klammern beigefügt.

Bei der Liste fällt z. B. auf, daß die Länge im Versanfang bei Kalhaṇa sehr viel stärker überwiegt (527 : 310 Fälle) als bei Kālidāsa (745 : 667). —

Sehen wir nun von der Quantität der ersten Silbe ab¹, vereinfacht sich das Bild:

x — — —	225 (264)	x ∪ — —	172 (313)
x — ∪ —	168 (249)	x — — ∪	113 (196)
x — ∪ ∪	82 (211)	x ∪ — ∪	77 (179)

Auffällig und jedenfalls bei Kālidāsa nicht zu beobachten ist hier eine annähernd konstante Proportion, und zwar zwischen dem auf Länge endenden Versfuß und seiner auf Kürze ausgehenden Entsprechung:

(a) x — — — : x — — ∪	225 : 113 (264 : 196)
(b) x ∪ — — : x ∪ — ∪	172 : 77 (172 : 179)
(c) x — ∪ — : x — ∪ ∪	168 : 82 (249 : 211)

In den untersuchten Passagen der Rtar. überwiegt also die Länge für (a) und (c) erstaunlich genau im Verhältnis 2 : 1, für (b) im recht ähnlichen von knapp 2,25 : 1. Das könnte wegen der Ähnlichkeit dieser Zahlen ein signifikantes Ergebnis sein: in den aus GILDEMEISTER zu errechnenden Daten ist das Verhältnis weder so unterschiedlich noch so einheitlich formulierbar.

In der folgenden Tabelle sind die Beziehungen zwischen dem ersten und dem zweiten Versfuß des Pāda A (und C), wie sie in den untersuchten Teilen der Rtar. bestehen, zusammengefaßt².

2. Fuß 1. Fuß	Pathyā ∪ — — x	Vipulā 1 ∪ ∪ ∪ x ³	Vipulā 4 — ∪ — x ⁴	Vipulā 3 — — — x ⁵	Vipulā 2 — ∪ ∪ x ⁶
— — — —	136	31	17		1
∪ — — —	89	19	5		
— — ∪ —	100	31	32	86	31
∪ — ∪ —	68	21	15	50	27
— ∪ — —	105	27	3		1
∪ ∪ — —	67	14	7		
— — — ∪	82				
∪ — — ∪	31				
— ∪ — ∪	52				
∪ ∪ — ∪	25				
— — ∪ ∪	52				
∪ — ∪ ∪	30				

¹ Vgl. Vṛttaratnākara 6.2.3.

² Eine analoge Zusammenstellung von Daten aus dem Mahābhārata bei HOPKINS: a. S. 90, Anm. 2 a. O., S. 236.

³ Vgl. oben S. 91. ⁴ Vgl. oben S. 92.

⁵ Vgl. oben S. 91. ⁶ Vgl. oben S. 92.

Eine Interpretation der oben angeführten Daten läßt sich nur andeuten. Einer regionalen Zuweisung indischer Texte nach metrischen Kriterien, wie sie z. B. JACOBI im Hinblick auf Māgha erwähnt, sind unsere Ergebnisse nicht günstig. Denn es besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen der hier beschriebenen Art, den Śloka zu bauen, und der Praxis Bilhaṇas¹, der ebenfalls ein Kaśmīri war und nicht hundert Jahre vor Kalhaṇa schrieb. Vielleicht ist eine Aufgliederung nach Literaturtypen sinnvoll. Doch bleiben solche Erwägungen so lange unsicher, wie die für die Geschichte des Śloka im Klassischen Sanskrit bereitstehenden Materialien so spärlich sind wie jetzt.

Daneben lassen sich jedoch aus solchen Materialien Schlüsse auf eventuelle Schichtungen eines Textes ziehen: wenn man auch eine Entscheidung in Verfasserfragen nicht allein auf dieses Argument stützen wird, ist doch einheitliche metrische Praxis ein wichtiges Indiz, denn daß in der klassischen Dichtung Unterschiede in der Handhabung des Śloka samt den Vipulās bestanden haben, geht aus den S. 89 angeführten Arbeiten deutlich hervor.

Im folgenden geht man zweckmäßig von der Tabelle auf S. 90 aus. Ihr läßt sich zunächst entnehmen, daß beim Śloka das Verhältnis zwischen Pathyā und Vipulās im 1.—6. bzw. im 7. und 8. Buch bemerkenswert konstant bei etwa 5 : 1 liegt. Das war für ein Kāvya hoch, und diese Besonderheit zieht sich durch das ganze Werk. Weiterhin zeigen beide Teile bei den Vipulās in absteigender Häufigkeit die Reihenfolge 1. — 3. — 4. — 2. Freilich bestehen in den Passagen aus einzelnen Tarāṅgas Abweichungen von dieser Sequenz, doch sind die bei nicht vollständig mechanischem Versifizieren ohnehin zu erwarten². Auch wenn man das einräumt, ist ein gewisser Wechsel in der Versifizierungspraxis zwischen den ersten sieben Büchern und dem 8. (im Text der Ed. STEIN³) in bezug auf die Vipulās unverkennbar: die Reihenfolge der Vipulās lautet im 8. Buche nämlich 3. — 4. — 1. — 2., die 1. Vipulā also kommt erheblich seltener vor, und zwar schwindet insbesondere der im 6. und 7. Buch so prominente Typ mit iambischem Schluß des Pāda A fast völlig. Ein möglicher Grund für die Vermeidung dieser Form ist oben bei der Behandlung der 1. Vipulā gestreift; warum er aber nun hier gerade auftritt, warum hier erst diese Tendenz der klassischen Dichtung zum Durchbruch kommen soll, weiß ich nicht zu begründen. Die Ungleichmäßigkeiten im Gebrauch des Śloka aber sind im Vergleich zu denen, die im gesicherten Werk anderer Dichter beobachtet worden sind (vgl. unten S. 102 f.) vergleichsweise gering. An einen Wechsel der Autorschaft zwischen dem 7. und 8. Buch zu glauben, scheint mir wegen der mannigfachen Übereinstimmungen, die gerade diese Bücher aneinander ketten, abwegig.

¹ Ausgezählt und veröffentlicht von JACOBI: vgl. S. 89, Anm. 4, S. 443f.

² Eine derartige „Unregelmäßigkeit“ ist recht aufschlußreich, vgl. S. 101 f.

³ Das heißt unter Übergehung der Verse der Berliner Hs. M.

2. Andere Metren

Neben dem Śloka finden sich in der Rājatarāṅgiṇī zahlreiche andere Metren, die der Kunstdichtung angehören. Diese Kunstmetren kommen nun nicht beliebig im Verlaufe der Erzählung, diese weiterführend, vor; vielmehr lassen sich in der Regel¹ inhaltliche oder formale Gründe für ihre Verwendung beibringen.

Das eine, vom formalen Aufbau her determinierte Motiv für ihre Anwendung ist die Markierung von Anfang und Schluß eines Taraṅga, Buches. Wie nämlich jedes Buch durch ein in einem Kunstmetrum abgefaßtes Maṅgala auf Śiva in seiner Erscheinungsform als Ardhanārīśvara eingeleitet wird², so wird das Ende eines jeden, auch von den Kolophonen der Manuskripte abgesehen, durch eine wechselnde Zahl von Strophen in Kunstmetren angezeigt. Damit folgt Kalhaṇa einer in der indischen Kunstdichtung vielfach geübten Praxis³. In diesem Zusammenhang ist interessant, daß die Zahl dieser buchschießenden Strophen in Kunstmetren im Verlauf der Rājatarāṅgiṇī eine deutlich absteigende Tendenz zeigt: das Ende des 1. und 2. Taraṅga schließen je 8 solcher Verse, das 3. Taraṅga 6, das 4. und 5. je 3, das 6. Taraṅga 2, das 7. 4 und das 8. Taraṅga nur ein solcher zudem auf das ganze Werk bezogener Vers. (Bei diesem letzten Buch scheint auf den ersten Blick dieser Schluß durch die zwischen Vers 3406 und den Schlußvers 3449 eingeschobene Synopsis des Inhalts der ganzen Rājatarāṅgiṇī, durch die Königsliste also, mit den vorausgegangenen Buchschlüssen nicht im strengen Sinne vergleichbar. Aber der Bericht über die Regierung Jayasimhas, mit dem das Werk ausläuft, endet mit Vers 3405, und auf ihn folgt mit 3406 wiederum nur eine Strophe in einem Kunstmetrum, die man als buchschießend betrachten könnte.) Man beobachtet also ein nur durch das 7. Taraṅga unterbrochenes Abfallen in der Zahl der Kunstmetren, eine gewisse Ungleichmäßigkeit, die sich als Ablösung von den überkommenen Regeln der Kunstdichtung interpretieren ließe.

Kunstmetren dienen nun nicht nur der Markierung von Versen, die im äußeren Aufbau an exponierter Stelle stehen, sondern heben auch gewisse in den Text eingestreute Verse besonders hervor. Kalhaṇa nämlich unterbricht des öfteren den Ablauf der Erzählung, indem er etwa Vergleiche aus Natur oder Mythologie beibringt, allgemeiner: indem er durch eingeschobene Sentenzen oder Maximen das Geschehen kommentiert. Derlei den Handlungsablauf nicht fördernde Strophen sind nun vielfach durch die Verwendung eines Kunstmetrums auch

¹ Zu Ausnahmen s. sogleich, S. 97.

² Der Śloka 1.1 ist aus inhaltlichen und formalen Gründen als werk- und nicht als bucheröffnend zu betrachten. — Außer in Taraṅga 2 handelt es sich stets um eine Strophe im Metrum Śārdūlavikrīḍita.

³ Vgl. A. B. KEITH: A History of Sanskrit Literature. London 1920. S. 107: „... the normal rule that the canto is written in a single metre with change, as the writers on poetics require, at the close“.

äußerlich von dem in Ślokas erzählten berichtenden Teil abgesetzt. Besonders in den ersten Büchern der Rājatarāṅgiṇī kommen häufiger Verse erzählenden Inhalts vor, die in Kunstmetren abgefaßt sind. Das wird zwar im weiteren Verlaufe des Werks seltener, doch hat man immerhin das Überwiegen des formalen Kriteriums, also des Buchschlusses, über den inhaltlichen Anlaß zur Verwendung eines Kunstmetrums zu konstatieren.

Im folgenden gebe ich eine Zusammenstellung der in der Rājatarāṅgiṇī belegten Kunstmetren. Kalhaṇa verwendet, wie bereits S. 88 gesagt, nur silbenzählende Metren; die (moronzählende) Āryā 5.36 ist ausdrücklich als Zitat gekennzeichnet. — Zuerst werden die Metren angeführt, bei denen die vier Pādas der Strophe gleich gebaut sind (die sogenannten *samavṛttas*), danach die (ganz seltenen), in denen jeweils der 1. und 3. vom 2. und 4. Pāda differieren, während die Pādas 1/2 und 3/4 identisch sind (die sogenannten *ardha(sama)-vṛttas*).

samavṛttas

Pāda mit 11 Silben:

Indravajrā — — ◡ — — | ◡ ◡ — ◡ — —

7: 918.1114; 8: 2170. 2548.

Caesur:

— — | ◡ — — ◡ | ...

7: 918^b

— — ◡ | — — | ...

7: 918^d. 1114^{b.d}; 8: 2170. 2548^d ⁽¹⁾.

— — ◡ | — — ◡ | ◡ | ...

8: 2548^a

— — ◡ — | ...

7: 918^{a.c}. 1114^{a.c}; 8: 2548^{b.c}

Upeṇdravajrā ◡ — ◡ — — | ◡ ◡ — ◡ — —

7: 1112. 1113

Caesur:

◡ — ◡ — | ...

7: 1112^b. 1113^c

◡ — ◡ — — | ...

7: 1112^{a.(c).d}. 1113^{a.b.d}

Upajāti (Kombination von Indravajrā und Upeṇdravajrā)

5: 382²; 6: 149. 227. 234. 235; 7: 985. 1109. 1110. 1111. 1394—1399. 1531. 1629; 8 M: 1282. 1342; 8: 2122. 2549

Upeṇdravajrā ist der Pāda

a: 6: 149. 235; 7: 985. 1109. 1111. 1397. 1399. 1531; 8 M: 1342; 8: 2122. 2549

b: 6: 149. 227; 7: 985. 1110. 1396. 1531; 8: 2549

¹ Caesur nach der 4. Silbe auch möglich.

² Die 11. Silbe ist statt der zu erwartenden Länge kurz.

c: 5: 382; 6: 234. 235; 7: 985. 1396; 8 M: 1282; 8: 2122

d: 6: 149. 235; 7: 1111. 1394. 1395. 1398. 1629; 8: 2549

Die Caesur steht nach der

3. Silbe: 5: 382^d; 6: 149^b. 227^b; 7: 1110^{b (1,2)}}. 1394^a. 1397^{b (1),d}. 1399^{a (1)};
8 M: 1282^{c (3)}}; 8: 2122^d

4. Silbe: 6: 227^{a,c (4)}}. 234^{b (3)}}; 7: 1109^a. 1394^d. 1395^c. 1398^{a,c}. 1531^{b,c}.
1629^{a,c (1)}}; 8 M: 1342^{b,d}; 8: 2122^c. 2549^{d (5)}}

5. Silbe: 5: 382^{b (1)}}; 6: 149^{a,c}. 234^{a,c,d}. 235^{c,d}; 7: 985^{a,c,d}. 1109^{b,c (6),d}.
1110^{a,c,d}. 1111^{a (1),b,c}. 1394^{a,c}. 1395^{a,b,d}. 1396^{a-d}. 1397^c.
1398^{b,d (7)}}. 1399^e. 1531^{a,d}. 1629^b; 8 M: 1282^{a,b,c (8),d}; 8:
2122^a. 2549^{b,c}

6. Silbe: 5: 382^{a,c}; 6: 149^d. 227^d. 235^{a,b}; ; 7: 985^b. 1111^d. 1397^a. 1399^{b,d}.
1629^{d (9)}}; 8 M: 1342^{a,c}; 8: 2122^b. 2549^a

Rathoddhatā — ◡ — ◡ ◡ ◡ — ◡ — ◡ —

7: 1652

Die Caesur steht in allen 4 Pādas nach der 4. Silbe.

Pāda mit 12 Silben:

Vaṁśastha ◡ — ◡ — — ◡ ◡ — ◡ — ◡ —

8: 1574

Die Caesur steht in den Pādas b. c nach der 4., in Pāda a nach der 5. und
in Pāda d nach der 6. Silbe.

Pāda mit 13 Silben:

Praharṣiṇī — — — | ◡ ◡ ◡ ◡ — ◡ — ◡ — —

2: 169

Mattamayūri — — — — | — ◡ ◡ — — ◡ ◡ — —

3: 526

Pāda mit 14 Silben:

Vasantatilakā — — ◡ — ◡ ◡ ◡ — | ◡ ◡ — ◡ — —

1: 284. 308. 368; 2: 60; 3: 197. 199. 252. 525. 527; 4: 125. 255. 314. 582.

718; 5: 305. 379. 481; 6: 154. 174. 317. 367; 7: 36. 669. 718. 789. 1204.

¹ Die Caesur fällt zwischen die Glieder eines Kompositums.

² Oder: Caesur nach der 6. Silbe.

³ Oder: Caesur nach der 5. Silbe.

⁴ Oder: Caesur nach der 6. Silbe.

⁵ Oder: Caesur nach der 5. Silbe.

⁶ Oder: Caesur nach der 6. Silbe.

⁷ Caesur nach der 4. oder 6. Silbe ebenfalls denkbar.

⁸ Oder: Caesur nach der 3. Silbe; s. Anm. 5.

⁹ Oder: Caesur nach der 3. Silbe: dann s., Anm. 3.

1210. 1423. 1601. 1685. 1729; 8: 223. 532. 607. 691. 798. 1216. 1401. 1495.
1591. 1592. 1611. 1790. 1913. 2000. 2025—28. 2280. 2356. 2428. 2522. 2622.
2666. 2948. 2963. 3017. 3034. 3038. 3198. 3206. 3324. 3333. 3367. 3379.
3395. 3449 [Tar. 1—6: 21; Tar. 7—8: 48, d. h. 69]

Pāda mit 15 Silben:

Mālinī ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ — — | — ◡ — — ◡ — —
1: 372; 3: 528; 5: 483; 6: 368

Pāda mit 17 Silben:

Pr̥thvī ◡ — ◡ ◡ ◡ — ◡ — ◡ | ◡ ◡ — ◡ — — ◡ —
8: 1614

Mandākrāntā — — — — | ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ — | — ◡ — — ◡ — —
1: 370. 373; 2: 93. 170; 4: 354; 6: 364; 7: 795. 1012. 1731; 8: 1036. 1612.
2084. 2367. 2504. 2621. 2856. 3030
[Tar. 1—6: 6; Tar. 7—8: 11, d. h. 17]

Śikhariṇī ◡ — — — — — | ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ — — ◡ ◡ ◡ —
4: 658; 7: 449. 616. 678. 711. 792; 8: 682. 692. 1275. 1289. 1472. 1553.
1556. 1638. 2551. 2606
[Tar. 1—6: 1; Tar. 7—8: 15, d. h. 16]

Hariṇī ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ — | — — — — | ◡ — ◡ ◡ — ◡ —
1: 46. 366; 2: 1.164; 3: 530; 4: 321; 5: 482; 7: 856; 8: 365; 8 M: 1334
[Tar. 1—6: 7; Tar. 7—8: 3, d. h. 10]

Pāda mit 19 Silben:

Śārdūlavikrīḍita
— — — ◡ ◡ — ◡ — ◡ ◡ ◡ — | — — ◡ — — ◡ —
1: 2. 47. 228. 367. 369. 371; 2: 40. 78. 165. 167; 3: 1. 181. 194. 202. 218.
284. 303. 492. 529; 4: 1. 41. 234. 308. 331. 365. 371. 386. 428. 501. 545. 627.
630. 720; 5: 1. 191. 378. 381. 478; 6: 1. 167. 208. 275. 309; 7: 1. 304. 316.
483. 502. 505. 734. 804. 824. 959. 998. 1071. 1078. 1123. 1124. 1169. 1329.
1379. 1403. 1414. 1441. 1456. 1730; 8: 1. 110. 161. 169. 239. 334. 335. 358.
359. 656. 828. 1613. 1792. 2382. 2479. 2524. 2623. 2624. 2625. 2626. 2865.
3000. 3009. 3028. 3036. 3138. 3139. 3368. 3369. 3370. 3406
[Tar. 1—6: 43; Tar. 7—8: 54, d. h. 97]

Pāda mit 21 Silben:

Sragdharā
— — — — ◡ — — | ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ — | — ◡ — — ◡ — —
2: 171

ardhasamavṛttas

Puṣpitāgrā

Pādas a/c 12-silbig: 0 0 0 0 0 0 — 0 — 0 — —

Pādas b/d 13-silbig: 0 0 0 0 — 0 0 — 0 — 0 — —

2: 166. 168; 4: 719

Stellt man nun wieder die ersten sechs Bücher der Rājatarāṅgiṇī den beiden letzten gegenüber, so ergibt sich folgende Frequenz:

| | Taraṅga 1—6 | Taraṅga 7—8 |
|------------------|-------------|-------------|
| Indravajrā | 0 | 4 |
| Upendravajrā | 0 | 2 |
| Upajāti | 5 | 16 |
| Rathoddhatā | 0 | 1 |
| Vaṁśastha | 0 | 1 |
| Praharṣiṇī | 1 | 0 |
| Mattamayūri | 1 | 0 |
| Vasantatilakā | 21 | 48 |
| Mālinī | 4 | 0 |
| Prthvī | 0 | 1 |
| Mandākrāntā | 6 | 11 |
| Śikhariṇī | 1 | 15 |
| Hariṇī | 7 | 3 |
| Śārdūlavikrīḍita | 45 | 52 |
| Sragdharā | 1 | 0 |
| Puṣpitāgrā | 3 | 0 |

Bedenkt man, daß sich die Zahl der Verse von 1—6 zu 7—8 ziemlich genau wie 1:2 verhält, so sind allenfalls folgende Angaben interessant: Von uneinheitlicher Häufigkeit sind im früheren Teil das Überwiegen von Mālinī, Hariṇī, Śārdūlavikrīḍita und Puṣpitāgrā, im späteren Teil das der elfsilbigen Metren und der Śikhariṇī.

Zusammenfassend lassen sich die folgenden Beobachtungen anstellen: Kunstmetren nehmen in den späteren Partien der Rājatarāṅgiṇī an Häufigkeit ab (1—6: 95; 7—8: 154). Man erinnert sich an das zu Eingang dieses Abschnittes festgestellte parallele Abnehmen der buchschießenden Verse in Kunstmetren. Es wäre möglich, in dieser Erscheinung die inhaltlich klar ersichtliche stärkere Konzentration des Autors auf die von ihm erzählte Materie wiederzufinden. In die Richtung schwindender Komplexität weist etwa auch, daß die Verse mit Variationen in der Silbenzahl des Pāda, die *ardhasamavṛttas*, nur zögernd am Anfang, im 2. und 3. Buch, auftreten.

Die in den Büchern 1—6 bevorzugten Metren Mālinī, Hariṇī und Śārdūlavikrīḍita haben alle eine siebensilbige Kadenz. Metren mit dieser Silbenzahl nach der letzten Caesur aber sind, wie im einleitenden Vers eines jeden Taraṅga, auch für die Schlußstrophen der Bücher 1—6 verwandt, und zwar in drei verschiedenen Typen:

1. Ausgang | — ◡ — — ◡ — —
 Tar. 1: Mandākrāntā, 2: Sragdharā, 5 und 6: Mālinī.
 2. Ausgang | ◡ — ◡ ◡ — ◡ — (der genauen Umkehrung des vorhergehenden Ausgangs, wenn man von der letzten Silbe absieht) Tar. 3: Harinī.
 3. Ausgang | — — ◡ — — ◡ —
 Tar. 4: Śārdūlavikrīḍita¹.

Demgegenüber enden die Taraṅgas 7 und 8 mit einem Vers im Metrum Vasantatilakā, d. h. mit sechssilbiger Kadenz; Ausgang | ◡ ◡ — ◡ — —.

Die eine metrische Besonderheit der letzten beiden Bücher war das starke Hervortreten der elfsilbigen Metren Indravajrā und Upendravajrā (und ihrer Kombination, der Upajāti). Sie haben nach der allgemeinen Definition ebenfalls eine sechssilbige Kadenz, und wenn auch unsere Zählungen oben S. 97f. gezeigt haben, daß Kalhaṇa diese Regel vielfach durchbricht, ist doch der Typ der auf sechssilbige Kadenz endenden Verszeile bei weitem der häufigste.

Als zweites war in den Taraṅgas 7 und 8 das Hervortreten der Śikhariṇī auffällig. Es ist vielleicht kein Zufall, daß für dieses 17-silbige Metrum die Caesur nach der 6. Silbe gefordert wird, daß sich also als Kadenz ein Elfsilbler ergibt.

3. Auswertung der metrischen Evidenz

Es wären nun die zu Eingang dieses Kapitels gestellten Fragen nach den Folgerungen aus dem metrischen Befund wieder aufzugreifen.

Was die Einheitlichkeit des Textes angeht, so wird sie schon dadurch nahegelegt, daß die Untersuchung der Metrik ein im ganzen homogenes Bild ergeben hat. Bestätigt wird sie meines Erachtens durch zwei im Vorstehenden nur gestreifte Details.

S. 94f. wurde gezeigt, daß die Vipulā-Formen des Śloka in beiden Teilen der Rājatarāṅgiṇī (Bücher 1—6 und 7—8) nach ihrer Häufigkeit eine annähernd gleiche Reihenfolge, nämlich 1. — 3. — 4. — 2., hatten. Die Glätte dieser zusammenfassenden Zahl aber verdeckt die Unterschiede, die zwischen den Teilergebnissen durchaus bestehen. Nimmt man allein die Ziffern der ersten fünf Taraṅgas, so lautet die Reihenfolge 3. — 1. — 4. — 2. (mit 64:58:26:23 Belegen), also mit Umkehrung an den ersten beiden Stellen. Sie ist damit identisch mit der des 8. Buches, wenn man die Verse der Berliner Handschrift M einbezieht (40:38:34:25). Läßt man sie fort, so ergibt sich, wie schon S. 95 bemerkt, 3. — 4. — 1. — 2. (34:28:23:17). Das oben notierte Gesamtergebnis kommt für die Bücher 1—6 durch die ganz atypischen Zahlen des 6. Buches zustande, und zwar besteht die Anomalität im jähen Absinken der 3. Vipulā mit gleichzeitigem Anstieg der ersten, und da besonders des Typus 1 a mit vers-

¹ Hierher wäre auch der Vers 8.3406 zu rechnen, wenn man in ihm das Ende von Taraṅga 8 sehen will: vgl. dazu oben S. 96.

schließendem Iambus. Diese Eigenart setzt sich ins 7. Buch fort (s. die Ziffern der Tabelle für 7 a), um sich im Verlaufe desselben wieder zu verlieren, so daß schon in den Zahlen der Tabelle für 7 b die für das 8. Buch¹ charakteristische Sequenz sich anbahnt. Es wird also nicht nur der nach dem Handschriftenbefund (vgl. S. 86 f.) zunächst nicht völlig auszuschließende Einschnitt nach dem 6. Buch durch die Metrik nicht erwiesen; vielmehr wird durch das begrenzte Fortbestehen der Anomalität über diese Linie hinweg die Kontinuität des Textes dargetan.

In der Verwendung der Kunstmetren ist nun eine Einzelheit zu beobachten, die dieses Ergebnis stützt. Die elfsilbigen Metren nämlich (Indravajrā, Upen-dravajrā, Upajāti und Rathoddhatā) sind in den ersten fünf Büchern nur einmal belegt, im sechsten dann vier- und im siebten 17mal, also ziemlich genau gleich oft, d. h. in der gleichen Proportion zur Verszahl dieser Bücher (6.: 368, 7.: 1732 Verse). Im 8. Buch sinken sie dann wieder ab (6 Belege in 3610 Versen, von denen zwei auf die 161 Sonderversen der Handschrift **M** entfallen). So zeigt sich wiederum, daß sich die Bücher 6 und 7 gemeinsam in einem metrischen Detail von den anderen abheben.

Diese doppelte formale Verknüpfung des 6. mit dem 7. Buch scheint mir, da sie aus dem Text selbst gewonnen ist, größeren Beweiswert zu besitzen als die doch mehr zufällige Evidenz einiger weniger Handschriften, die auf den einen sogenannten Codex archetypus zurückgehen und so, selbst wenn das Abreißen nach dem 6. Buch mehr als ein Zufall der Überlieferungsgeschichte unseres Textes wäre, nicht mehr als die Auffassung des Sachverhalts durch einen Kopisten bezeugen: dessen Interpretation aber wird weichen müssen, wenn sie im Widerspruch zu Daten des Textes steht.

Deuten nun, so wäre abschließend zu fragen, die übrigen Variationen im Gebrauch der Metren auf mehrere Verfasser des Textes? Mir scheint das Material einen solchen Schluß nicht nahezulegen. Denn die Änderungen im Gebrauch vollziehen sich doch ganz allmählich: selbst wenn man etwa bei den Kunstmetren ein Anwachsen in der Zahl der Metren mit sechssilbiger Kadenz auf Kosten der siebensilbigen feststellt, behalten die siebensilbigen doch z. B. ihre exponierte Stelle am Anfang eines Taraṅga bei. Wie sehr sich aber im Verlauf eines Lebenswerkes die metrische Praxis eines Dichters ändern kann, ersieht man etwa aus den Unterschieden, die zwischen beiden möglichen Formen des ersten Versfußes bei der ersten Vipulā in den Epen Kālidāsas bestehen: die Quantitätenverteilung $x - \cup -$ kommt im Kumārasambhava viermal, im Raghuvamśa nur einmal vor; die Verteilung $x x - -$ im Kumārasambhava zehnmal, im Raghuvamśa 29mal². Dieser Variationsbreite gegenüber

¹ Ohne die Verse der Handschrift **M**. — Der Befund der dieser Handschrift eigenen Verse weicht vom im 8. Buch üblichen besonders hinsichtlich der Seltenheit der 3. Vipulā ab; in dem in diesem Kontext wichtigsten Verhältnis, dem der zwei Formen der ersten Vipulā zueinander, fügt er sich in das 8. Buch ein.

² Hermann JACOBI: Zur Lehre vom Ćloka, a. a. O., S. 445.

sind die Unterschiede in der Rājatarāṅgiṅī vergleichsweise unbedeutend, und warum sollte man Kalhaṇa nicht beim Verfertigen eines fast 8000 Strophen umfassenden Werkes eine gewisse Entwicklung zubilligen?

(b) Partikeln in der Rājatarāṅgiṅī

Die Untersuchung der Partikeln geht von zwei Hypothesen aus:

1. daß der Gebrauch der Partikeln bei zwei verschiedenen Autoren nach Art und Häufigkeit nicht identisch ist, und

2. daß die Stellung der Partikeln im Versganzen bei verschiedenen Verfassern ebenfalls Abweichungen aufweisen wird. Für die bei manchen Partikeln festen Schemata, die für ihre Stellung in Prosatexten gelten¹, sind in gebundener Rede Modifikationen möglich; daß dieser Spielraum von zwei Autoren in identischer Weise genutzt würde, ist unwahrscheinlich.

Aus signifikanten Unterschieden in diesen Punkten also ließe sich wohl auf mehrere Verfasser schließen, während gleichmäßige Verwendung keinen Anhaltspunkt dafür ergäbe.

Die nachfolgenden Zusammenstellungen gründen sich auf die Partikeln, die komplett aus 1864 der (mit den 161 „Zusatzversen“ der Handschrift **M**) insgesamt 7987 Verse der Rājatarāṅgiṅī ausgezogen worden sind. Das ist knapp ein Viertel des Gesamtumfangs. Um ein genügend weit gestreutes Material zu erhalten, sind 12 Passagen von je etwa 150 Versen ausgewertet. Es handelt sich um die folgenden Stellen:

| | |
|----------------------------|---------------------|
| Taraṅga 1, Verse 57—203 | (147 Ślokas) |
| Taraṅga 2, Verse 1—171 | (158 Ślokas) |
| Taraṅga 3, Verse 379—524 | (145 Ślokas) |
| Taraṅga 4, Verse 126—276 | (148 Ślokas) |
| Taraṅga 5, Verse 228—386 | (154 Ślokas) |
| Taraṅga 6, Verse 150—308 | (154 Ślokas) |
| Taraṅga 7, Verse 1—153 | (151 Ślokas) [= 7a] |
| Taraṅga 7, Verse 1261—1435 | (164 Ślokas) [= 7b] |
| Taraṅga 8, Verse 1—160 | (158 Ślokas) [= 8a] |
| Taraṅga 8, Verse 1349—1516 | (165 Ślokas) [= 8b] |
| Taraṅga 8, „Zusatzverse“ | |
| Hs. M | (158 Ślokas) [= 8M] |
| Taraṅga 8, Verse 3008—3178 | (162 Ślokas) [= 8c] |

Um etwaige Einflüsse anderer Metren auszuschalten, sind nur die Ślokas berücksichtigt.

¹ Vgl. B. DELBRÜCK: *Altindische Syntax*. Halle 1888, S. 22f., und C. G. HARTMAN: *Emphasizing and Connecting Particles in the thirteen Principal Upanishads*. Helsinki 1966. (*Annales Academiae Scientiarum Fennicae*, B 143, 2.)

Die ersten sechs dieser Versgruppen (mit 906, d. h. knapp 49 v. H. der untersuchten Strophen; Gruppe **A**) entstammen dem vermuteten ersten Verfasser, die zweiten sechs (mit 958, d. h. gut 51 v. H. der untersuchten Strophen; Gruppe **B**) dem vermuteten zweiten. In der annähernd gleichen Zahl von Versen in beiden Gruppen, durch die die resultierenden Ziffern direkt kommensurabel sind, ist der Text der ersten sechs Taraṅgas zu 34, der der beiden letzten nur zu 17 v. H. erfaßt worden. Also sind die Ergebnisse für die Gruppe **B**, auf schmalere prozentualer Basis gewonnen, weniger repräsentativ als die der Gruppe **A**.

Die einzelnen Partikeln in verschiedene Kontextbedeutungen aufzugliedern, habe ich bewußt unterlassen.

Satzbezogene Partikeln^{1a}

atha

Vorkommen:

| Tar. | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | A |
|------|----|----|----|---|----|---|----|
| Zahl | 12 | 19 | 10 | 4 | 13 | 6 | 64 |

| Tar. | 7a | 7b | 8a | 8b | 8M | 8c | B | A + B |
|------|----|----|----|----|----|----|----|-------|
| Zahl | 6 | 14 | 5 | 12 | 13 | 10 | 60 | 124 |

Stellung:

| | | A + B | A | B |
|--------|---------------|-------|-----------------|-----------------|
| Pāda a | 1. Stelle | 44 | 34 | 10 |
| | 2. Stelle | 10 | 5 ¹ | 5 ² |
| | 3. Stelle | 1 | | 1 ³ |
| | letzte Stelle | 10 | 5 ⁴ | 5 ⁵ |
| Pāda b | 1. Stelle | 4 | 2 ⁶ | 2 ⁷ |
| | 2. Stelle | 10 | 4 ⁸ | 6 ⁹ |
| | 3. Stelle | 3 | 1 ¹⁰ | 2 ¹¹ |
| | letzte Stelle | 3 | 3 ¹² | |

^{1a} Zur Einrichtung der folgenden Tabellen: Unter *Tar.* sind die oben S. 103 angeführten Teile der jeweiligen Taraṅgas zu verstehen. Fehlt die Zahl für ein Taraṅga, ist die betreffende Partikel in diesem Abschnitt nicht belegt. Unter **A** findet sich jeweils die Summe der Taraṅgas 1–6, unter **B** die von 7 und 8, unter **A + B** die Gesamtsumme.

¹ 1: 108, 197; 2: 68; 4: 262; 5: 234. ² 7: 40; 8: 40, 134, 1474, 1497. ³ 8M: 1339.
⁴ 3: 440, 453, 523; 4: 176; 5: 306. ⁵ 7: 1314; 8M: 1230, 1257, 1270, 1318. ⁶ 4: 273;
 6: 150. ⁷ 8: 1446; 8M: 1358. ⁸ 2: 161; 3: 445, 487; 5: 242. ⁹ 7: 1262, 1324, 1363;
 8: 146, 3074; 8M: 1366. ¹⁰ 5: 292. ¹¹ 8: 3008; 8M: 1329. ¹² 2: 104, 115; 4: 220.

| | | | | |
|---------|---------------|--------------|-----------------|-----------------|
| Pāda c | 1. Stelle | 11 | 3 ¹ | 8 ² |
| | 2. Stelle | 4 | 1 ³ | 3 ⁴ |
| | 3. Stelle | 1 | | 1 ⁵ |
| | letzte Stelle | 8 | 1 ⁶ | 7 ⁷ |
| Pāda d | 1. Stelle | 4 | 1 ⁸ | 3 ⁹ |
| | 2. Stelle | 5 | 3 ¹⁰ | 2 ¹¹ |
| | 3. Stelle | 5 | 1 ¹² | 4 ¹³ |
| Gesamt: | 1. Stelle | 63 a + c: 55 | 40 a + c: 37 | 23 a + c: 18 |
| | | b + d: 8 | b + d: 3 | b + d: 5 |
| | 2. Stelle | 29 a + c: 14 | 13 a + c: 6 | 16 a + c: 8 |
| | | b + d: 15 | b + d: 7 | b + d: 8 |
| | 3. Stelle | 10 a + c: 2 | 2 b + d: 2 | 8 a + c: 2 |
| | | b + d: 8 | | b + d: 6 |
| | letzte Stelle | 21 a + c: 18 | 9 a + c: 6 | 12 a + c: 12 |
| | | b + d: 3 | b + d: 3 | |

Satz- und Versanfang fallen meist zusammen. Es zeigt sich, daß die alte Stellungsregel, nach der *atha* an den Anfang des Satzes tritt¹⁴, in der Textgruppe **A** weitergehend als in **B** Geltung hat.

*tataḥ*¹⁵

Vorkommen:

| Tar. | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | A |
|------|---|---|----|---|---|---|----|
| Zahl | 7 | 6 | 13 | 7 | 5 | 7 | 45 |

| Tar. | 7a | 7b | 8a | 8b | 8M | 8c | B | A + B |
|------|----|----|----|----|----|----|----|-------|
| Zahl | 15 | 11 | 6 | 8 | 17 | 7 | 64 | 109 |

Stellung:

| | | A + B | A | B |
|--------|------------------|-------|-----------------|-----------------|
| Pāda a | 1. Stelle | 25 | 15 | 10 |
| | 2. Stelle | 8 | 3 ¹⁶ | 5 ¹⁷ |
| | vorletzte Stelle | 3 | | 3 ¹⁸ |

¹ 1: 91, 101; 3: 489. ² 7: 152; 8: 24, 1488, 3044, 3097, 3172; 8M: 1233, 1281.
³ 2: 44. ⁴ 7: 24; 8: 3040, 3096. ⁵ 8: 1367. ⁶ 5: 359. ⁷ 7: 1276, 1317, 1348;
 8: 1394, 1438, 3082, 3086. ⁸ 6: 243. ⁹ 8: 1463, 3021; 8M: 1272. ¹⁰ 2: 63;
 3: 397; 5: 263. ¹¹ 7: 1275; 8: 1471. ¹² 2: 87. ¹³ 7: 1304, 1391; 8: 126, 1489.

¹⁴ Vgl. B. DELBRÜCK, a. a. O., S. 23.

¹⁵ Stellen, an denen *tataḥ* als Ablativ des Demonstrativpronomens fungiert (also auch das häufige *tataḥ prabhṛti*) sind in den Ziffern nicht enthalten.

¹⁶ 1: 127; 3: 406; 6: 240. ¹⁷ 7: 56, 106, 142, 1375; 8M: 1307. ¹⁸ 8: 1389; 8M: 1299, 1338.

| | | | | |
|---------------|------------------|----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Pāda b | 1. Stelle | 6 | 3¹ | 3³ |
| | 2. Stelle | 4 | 4³ | |
| | vorletzte Stelle | 6 | 1⁴ | 5⁵ |
| | letzte Stelle | 25 | 8⁶ | 17⁷ |
| Pāda c | 1. Stelle | 4 | 2⁸ | 2⁹ |
| | vorletzte Stelle | 9 | 2¹⁰ | 7¹¹ |
| Pāda d | 1. Stelle | 7 | 3¹² | 4¹³ |
| | vorletzte Stelle | 4 | 3¹⁴ | 1¹⁵ |
| | letzte Stelle | 8 | 1¹⁶ | 7¹⁷ |
| Gesamt: | 1. Stelle | 42 a + c: 29
b + d: 13 | 23 a + c: 17
b + d: 6 | 19 a + c: 12
b + d: 7 |
| | 2. Stelle | 12 a: 8
b: 4 | 7 a: 3
b: 4 | 5 a: 5 |
| | vorletzte Stelle | 22 a + c: 12
b + d: 10 | 6 c: 2
b + d: 4 | 16 a + c: 10
b + d: 6 |
| | letzte Stelle | 33 | 9 | 24 |

Es fällt auf, daß in Textgruppe **A** die Anfangsstellung, in **B** die Endstellung dominiert. Dabei ist noch berücksichtigenswert, daß die Partikel auf Grund ihrer metrischen Struktur (U —) außer bei den Vipulās 1 und 2 am Ende der Pādas **a** und **c** nicht vorkommen kann.

hi

Vorkommen:

| Tar. | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | A |
|------|---|---|---|---|---|---|----------|
| Zahl | 5 | 5 | 8 | 2 | 1 | 2 | 23 |

| Tar. | 7a | 7b | 8a | 8b | 8M | 8c | B | A+B |
|------|----|----|----|----|----|----|----------|------------|
| Zahl | 1 | 5 | 7 | 4 | 4 | 7 | 28 | 51 |

¹ 1: 132; 2: 100; 5: 297. ² 7: 9; 8: 3041, 3145. ³ 1: 83; 3: 386, 435; 4: 126.
⁴ 6: 172. ⁵ 7: 1326, 1407; 8: 27, 150, 1496. ⁶ 3: 410, 429, 430, 455, 506; 6: 188,
195, 222. ⁷ 7: 27, 92, 1270, 1290, 1354; 8: 8, 1440, 3095, 3117, 3140; 8M: 1236,
1243, 1258, 1309, 1310, 1327, 1343. ⁸ 2: 73; 5: 368. ⁹ 7: 1274; 8: 151. ¹⁰ 3: 399;
6: 204. ¹¹ 7: 47, 70, 101; 8: 1379, 1442; 8M: 1270, 1360. ¹² 1: 165; 3: 442, 498.
¹³ 7: 55; 8: 28, 3060; 8M: 1315. ¹⁴ 1: 182; 4: 163; 5: 363. ¹⁵ 8: 3098. ¹⁶ 6: 185.
¹⁷ 7: 75, 1358, 1390; 8: 1376, 1405; 8M: 1238, 1381.

| Stellung: | | A + B | A | B |
|-----------|---------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Pāda a | 2. Stelle | 24 | 9 ¹ | 15 ² |
| | 3. Stelle | 5 | 2 ³ | 3 ⁴ |
| | 4. Stelle | 2 | | 2 ⁵ |
| | letzte Stelle | 2 | 1 ⁶ | 1 ⁷ |
| Pāda b | 2. Stelle | 1 | | 1 ⁸ |
| Pāda c | 2. Stelle | 6 | 3 ⁹ | 3 ¹⁰ |
| | 3. Stelle | 1 | 1 ¹¹ | |
| | letzte Stelle | 1 | 1 ¹² | |
| Pāda d | 2. Stelle | 5 | 4 ¹³ | 1 ¹⁴ |
| | 3. Stelle | 4 | 2 ¹⁵ | 2 ¹⁶ |
| Gesamt: | 2. Stelle | 36 a + c: 30
b + d: 6 | 16 a + c: 12
b + d: 4 | 20 a + c: 18
b + d: 2 |
| | 3. Stelle: | 10 a + c: 6
d: 4 | 5 a + c: 3
d: 2 | 5 a: 3
d: 2 |
| | 4. Stelle | 2 a: 2 | | 2 a: 2 |
| | letzte Stelle | 3 a + c: 3 | 2 a + c: 2 | 1 a: 1 |
| | | | | |

Die in ruhiger Prosa vorherrschende Position von *hi* an zweiter Stelle des Satzes¹⁷ dominiert also auch im Vers. Auch bei Partikelhäufungen tritt *hi* an die zweite Stelle: *na hi* (4 ×)¹⁸, *tathā hi* (2 ×)¹⁹, *eva hi* (2 ×)²⁰. Umkehrungen dieser Reihenfolge treten auf, wenn die Partikeln durch ein zwischentretendes Wort getrennt werden: so finden sich *hi — na* (1 ×)²¹ und *hi — eva* (2 ×)²².

tu

Vorkommen:

| Tar. | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | A |
|------|---|---|---|---|---|---|----|
| Zahl | 5 | 8 | 7 | 3 | 1 | 5 | 29 |

| Tar. | 7a | 7b | 8a | 8b | 8M | 8c | B | A + B |
|------|----|----|----|----|----|----|----|-------|
| Zahl | 4 | 5 | 10 | 8 | 3 | 6 | 36 | 65 |

¹ 1: 159; 2: 37, 150; 3: 392, 429, 491, 505; 4: 219; 6: 199. ² 7: 1313, 1367, 1429; 8: 35, 83, 114, 123, 1364, 1514, 3012, 3064, 3074, 3112; 8M: 1248, 1254. ³ 2: 53; 3: 426. ⁴ 7: 1349, 1381; 8: 5. ⁵ 7: 35; 8: 115. ⁶ 1: 110. ⁷ 8M: 1276. ⁸ 8: 3014. ⁹ 1: 136; 2: 145; 3: 395. ¹⁰ 8: 108, 1403, 3042. ¹¹ 3: 490. ¹² 5: 310. ¹³ 2: 29; 3: 418; 4: 167; 6: 181. ¹⁴ 8: 1411. ¹⁵ 1: 118, 172. ¹⁶ 8: 3167; 8M: 1298. ¹⁷ Vgl. B. DELBRÜCK, a. a. O., S. 523. ¹⁸ 2: 53; 8: 108, 114, 1364. ¹⁹ 4: 219; 8M: 1248. ²⁰ 3: 426, 490. ²¹ 3: 429. ²² 7: 1313; 8: 1411.

| | | Stellung: | | |
|---------------|---------------|----------------------------------|-----------------------|--------------------------|
| | | A + B | A | B |
| Pāda a | 2. Stelle | 11 | 4¹ | 7² |
| | 3. Stelle | 5 | 2³ | 3⁴ |
| Pāda b | 2. Stelle | 1 | | 1⁵ |
| | 3. Stelle | 3 | | 3⁶ |
| Pāda c | 2. Stelle | 9 | 5⁷ | 4⁸ |
| | 3. Stelle | 11 | 7⁹ | 4¹⁰ |
| | letzte Stelle | 4 | 1¹¹ | 3¹² |
| Pāda d | 2. Stelle | 12 | 6¹³ | 6¹⁴ |
| | 3. Stelle | 8 | 4¹⁵ | 4¹⁶ |
| Gesamt: | 2. Stelle | 33 a + c: 20
b + d: 13 | 15 a + c: 9
d: 6 | 18 a + c: 11
b + d: 7 |
| | 3. Stelle | 27 a + c: 16
b + d: 11 | 13 a + c: 9
d: 4 | 14 a + c: 7
b + d: 7 |
| | letzte Stelle | 4 c: 4 | 1 c: 1 | 3 c: 3 |
| | | | | |

Wie *hi* findet auch *tu* in ruhiger Prosa seinen Platz an der 2. Stelle des Satzes¹⁷. Diese Regel hat auch im Befund der Verse deutliche Spuren hinterlassen, so z. B., indem die erste Stelle des Pāda konsequent gemieden wird. Ebenfalls *hi* vergleichbar ist die Stellung als zweites Glied von Partikelhäufungen: *na tu* (5 ×)¹⁸, auch *na – tu* (1 ×)¹⁹; *bhūyas tu* 8.128.

evam

Vorkommen:

| Tar. | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | A |
|------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------|
| Zahl | 1 ²⁰ | 1 ²¹ | 1 ²² | 3 ²³ | 2 ²⁴ | 1 ²⁵ | 9 |

| Tar. | 7a | 7b | 8a | 8b | 8M | 8c | B | A + B |
|------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------|--------------|
| Zahl | 2 ²⁶ | 3 ²⁷ | 2 ²⁸ | 4 ²⁹ | 6 ³⁰ | 6 ³¹ | 23 | 32 |

¹ 2: 71; 3: 458; 6: 196, 239 ² 7: 72, 1263, 1419; 8: 127, 1468, 3050, 3117; ³ 4: 235; 6: 293; ⁴ 8: 24, 128, 1406; ⁵ 8: 147; ⁶ 8: 3073, 3156; 8M: 1370; ⁷ 1: 68, 184, 188; 2: 41; 3: 388; ⁸ 7: 21, 44; 8: 1449, 3101; ⁹ 1: 2, 141; 2: 52, 118; 3: 402, 495; 6: 293; ¹⁰ 8: 89, 148, 1453, 3057; ¹¹ 1: 131; ¹² 7: 1327; 8: 1354, 1370; ¹³ 2: 4, 152; 3: 493, 524; 4: 173; 5: 290; ¹⁴ 7: 37, 1306; 8: 37, 54, 157; 8M: 1370; ¹⁵ 2: 80, 121; 3: 421; 4: 258; ¹⁶ 7: 1393; 8: 65, 1410; 8M: 1314; ¹⁷ Vgl. B. DELBRÜCK, a. a. O., S. 23; ¹⁸ 2: 41, 121; 4: 173; 7: 1393; 8M: 1370; ¹⁹ 2: 52
²⁰ 1: 145. ²¹ 2: 30. ²² 3: 470. ²³ 4: 240, 243, 272. ²⁴ 5: 252, 278. ²⁵ 6: 239.
²⁶ 7: 28, 52. ²⁷ 7: 1359, 1401, 1408. ²⁸ 8: 39, 123. ²⁹ 8: 1454, 1477, 1516, 1586.
³⁰ 8M: 1266, 1278, 1323, 1354, 1357, 1368. ³¹ 8: 3049, 3057, 3079 (2 ×), 3092, 3119.

| Stellung: | | A + B | A | B |
|-----------|---------------|--------------------------|------------------------|-------------------------|
| Pāda a | 1. Stelle | 7 | 1 | 6 |
| | 2. Stelle | 2 | 1 | 1 |
| | 3. Stelle | 1 | 1 | |
| | letzte Stelle | 2 | | 2 |
| Pāda b | 1. Stelle | 4 | 1 | 3 |
| | 2. Stelle | 2 | 2 | |
| | 3. Stelle | 1 | | 1 |
| Pāda c | 1. Stelle | 4 | 1 | 3 |
| | 2. Stelle | 1 | 1 | |
| | letzte Stelle | 2 | | 2 |
| Pāda d | 1. Stelle | A + B
3 | A
1 | B
2 |
| | 2. Stelle | 3 | | 3 |
| Gesamt: | 1. Stelle | 18 a + c: 11
b + d: 7 | 4 a + c: 2
b + d: 2 | 14 a + c: 9
b + d: 5 |
| | 2. Stelle | 8 a + c: 3
b + d: 5 | 4 a + c: 2
b: 2 | 4 a: 1
b + d: 3 |
| | 3. Stelle | 2 a: 1
b: 1 | 1 a: 1 | 1 b: 1 |
| | letzte Stelle | 4 a + c: 4 | | 4 a + c: 4 |

Auch *evam* kann wegen seiner metrischen Struktur (— —) nicht am Ende der Pādas **b** und **d** eines normal gebauten Śloka stehen.

jātu

Vorkommen:

| Gruppe | A | B | A + B |
|--------|----------------|----------------|--------------|
| Zahl | 7 ¹ | 1 ² | 8 |

| Stellung: | | A + B | A | B |
|-----------|---------------|--------------|----------------|----------|
| Pāda a | 2. Stelle | 2 | 2 | |
| | letzte Stelle | 1 | 1 | |
| Pāda b | letzte Stelle | 1 | 1 ³ | |

¹ 1: 28; 2: 17; 3: 506; 4: 244, 248; 6: 247, 268. ² 8: 3064. ³ Belegt ist *jātucid* (6: 268).

| | | | | |
|---------|---------------|------------|------------|--------|
| Pāda c | letzte Stelle | 3 | 3 | |
| Pāda d | 2. Stelle | 1 | | 1 |
| Gesamt: | 2. Stelle | 3 a: 2 | 2 a: 2 | 1 d: 1 |
| | | d: 1 | | |
| | letzte Stelle | 5 a + c: 4 | 5 a + c: 4 | |
| | | d: 1 | d: 1 | |

Wegen ihrer metrischen Struktur ist die Partikel von der letzten Stelle der Normalform für die Pādas **b** und **d** ausgeschlossen.

nūnam

Vorkommen:

| Gruppe | A | B | A + B |
|--------|----------------|----------------|-------|
| Zahl | 3 ¹ | 5 ² | 8 |

| Stellung: | | A + B | A | B |
|-----------|---------------|------------|--------|----------|
| Pāda a | 1. Stelle | 1 | 1 | |
| | letzte Stelle | 1 | 1 | |
| Pāda b | 1. Stelle | 1 | | 1 |
| | 2. Stelle | 1 | 1 | |
| Pāda c | 2. Stelle | 1 | | 1 |
| | letzte Stelle | 1 | | 1 |
| Pāda d | 2. Stelle | 2 | | 2 |
| Gesamt: | 1. Stelle | 2 a: 1 | 2 a: 1 | |
| | | b: 1 | b: 1 | |
| | 2. Stelle | 4 c: 1 | | 4 c: 1 |
| | | b + d: 3 | | b + d: 3 |
| | letzte Stelle | 2 a + c: 2 | 1 a: 1 | 1 c: 1 |

Auch *nūnam* kann aus den genannten metrischen Gründen nicht die Pādas **b** und **d** schließen. — Die von SPEIJER³ gegebene (allerdings vornehmlich auf Prosa bezogene) Regel, daß *nūnam* gewöhnlich an der Spitze des Satzes stehe, ist, wie man sieht, in Kalhaṇas Sprachgebrauch von stark eingeschränkter Gültigkeit.

¹ 1: 130; 2: 52; 5: 310. ² 7: 1410, 1421; 8: 122, 1398, 3105.

³ Vgl. J. S. SPEIJER: Sanskrit Syntax. Leyden 1886, § 396.

Wortbezogene Partikeln

Partikeln, die nicht die Relation eines Satzes zu seinem Kontext angeben, sondern der Hervorhebung oder anderweitiger Bedeutungsmodifizierung eines einzelnen Wortes im Satze dienen, sind eng an dieses ihr Bezugswort gebunden. So wird ihre Stellung im Satz bestimmt von der Stellung des Bezugswortes. Damit verliert eine genaue Aufgliederung der Stellung im Pāda, wie sie für die satzbezogenen Partikeln aufschlußreich ist, bei den wortbezogenen ihren Sinn. Deshalb ist im folgenden nur die Frequenz nach den einzelnen Taraṅgas angegeben.

| Tar. | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | A |
|-------------|----|----|----|----|----|----|-----|
| <i>api</i> | 15 | 20 | 24 | 26 | 14 | 13 | 112 |
| <i>iva</i> | 3 | 25 | 14 | 23 | 28 | 14 | 107 |
| <i>eva</i> | 3 | 12 | 17 | 13 | 8 | 11 | 64 |
| <i>kila</i> | | | 1 | 2 | 1 | 1 | 5 |

| Tar. | 7a | 7b | 8a | 8b | 8M | 8c | B | A + B |
|-------------|----|----|----|----|----|----|-----|-------|
| <i>api</i> | 33 | 41 | 38 | 37 | 24 | 32 | 205 | 317 |
| <i>iva</i> | 10 | 26 | 25 | 12 | 11 | 20 | 104 | 211 |
| <i>eva</i> | 6 | 10 | 11 | 7 | 11 | 11 | 56 | 120 |
| <i>kila</i> | 2 | 1 | 1 | | | | 4 | 9 |

Soweit das Zahlenmaterial. Die Partikeln mit geringer Frequenz dürften für die Frage nach der Einheitlichkeit des Textes keine irgendwie entscheidenden Hinweise geben: d. h. *nūnam* mit 3 Belegen in den untersuchten Teilen der ersten sechs, 5 Belegen im 7. und 8. Taraṅga, und *kila* mit 5¹ bzw. 4² scheiden aus. Auch dem Unterschied im Gebrauch von *jātu*³ (sieben- bzw. einmal) scheint mir wegen der niedrigen absoluten Ziffern keine weitgehenden Schlüsse zu gestatten. *hi* mit 23 bzw. 28, *tu* mit 29 bzw. 36, *iva* mit 107 bzw. 104 und *eva* mit 64 bzw. 56 Belegen zeigen annähernd gleiche Häufigkeit, und auch ihre Stellung ist durch den ganzen Text hindurch annähernd konstant.

Erhebliche Unterschiede in der Frequenz bestehen zunächst im Gebrauch von *evam* (9 bzw. 23 Belege). Bei *atha* und *tataḥ* ist (neben der im zweiten Teil größeren Häufigkeit von *tataḥ*: 45 bzw. 64 Belege) vor allem die Verschiebung in der Stellung im Vers auffallend: beide leiten im ersten Teil der Rājatarāṅgiṇī am häufigsten einen Vers ein, zeigen in den letzten beiden Taraṅgas jedoch eine deutliche Tendenz zum Pādaschlusse. Der numerisch größte Unterschied liegt bei *api* mit 112 bzw. 205 Belegen vor.

¹ 3: 392; 4: 186, 226; 5: 250; 6: 264 ² 7: 111, 136, 1322; 8: 88

³ Die Belegstellen sind auf S. 109 angeführt.

Nun wäre zu fragen, ob diese Unterschiede zwischen den beiden Teilen der Rājatarāṅgiṇī hinreichen, aus ihnen auf einen Verfasserwechsel zu schließen. Mir scheinen sie zu solcher Annahme nicht zu zwingen. Denn die Abweichungen im Partikelgebrauch lassen sich größtenteils erklären. Die Verschiebung in der Stellung von *atha* und *tataḥ* wie die Zunahme von *evam* liegen an dem Wechsel in der Erzählart, der zwischen beiden Teilen besteht. *evam* nämlich kommt sehr häufig nach einer wörtlichen Rede in Verbindung mit einem Verb des Sagens oder Sprechens vor; diese wörtlichen Reden aber nehmen im unmittelbaren Bericht der letzten beiden Bücher der Rājatarāṅgiṇī erheblich an Häufigkeit zu, und damit erhöht sich auch die Frequenz eines Wortes, das das Ende der direkten Rede bezeichnet.

atha und *tataḥ* drücken zeitliche Folge aus. Stehen sie am Versanfang, so wird diese zeitliche Abfolge und Reihung betont. Dies Element tritt später wiederum gegenüber der bisweilen ausladenden Schilderung in den letzten beiden Büchern zurück. Weiter hat die Anfügung eines zweiten Satzes durch *atha* oder *tataḥ* als erstes Wort etwas leicht Mechanisches — möglich, daß Kalhaṇa gegen Ende seines Werkes mit größerer Geläufigkeit und stärkerer Anteilnahme am Geschriebenen solche schematische Anknüpfung zu meiden trachtete und daß sich auch darum diese Partikeln nicht mehr so oft am Vers- und Pādaanfang finden.

Die Zunahme in der Häufigkeit von *api* ist schwer zu erklären. Einschränkungen, die besonders häufig formal durch *api* gekennzeichnet werden, sind sicher auch Kennzeichen eines lebhafteren Stils, und so ließe sich diese Erscheinung ebenfalls als äußere Manifestation der für die beiden letzten Bücher charakteristischen engeren Beziehung zum Erzählten deuten, die jedem Leser der Rājatarāṅgiṇī auffällt. Zwar haben gerade diese Erscheinungen den Anlaß zur Vermutung verschiedener Verfasser gegeben. Bedenkt man aber, was von den in diesem Kapitel untersuchten Erscheinungen diese Annahme stützen könnte, so wäre da aus diesem Abschnitt lediglich die unerwartete Häufigkeit von *api* und aus dem vorigen das vergleichsweise seltenere Vorkommen von Kunstmetren zu nennen. Diese beiden Einzelercheinungen, deren jede einem ganzen Feld von sprachlichen und metrischen Usancen angehört, in dem doch Gleichförmigkeit in den beiden Teilen unseres Textes herrscht, dürften kaum geeignet sein, die Einheitlichkeit der Rājatarāṅgiṇī ernstlich in Frage zu stellen.

SECHSTES KAPITEL

Kalhaṇas Einleitung in die Rājatarāṅgiṇī

Mit einer Anrufung Śivas setzt die Rājatarāṅgiṇī ein; auf sie läßt Kalhaṇa Reflexionen über Dichtung und Historiographie, eine Aufzählung und Kritik seiner Quellen, und eine Erklärung seiner Absichten und Ziele folgen. Danach geben die Verse 1.25—27 Legenden über die Erschaffung Kaśmīrs wieder. Die Nennung der Schutzgottheiten, darauf eine Liste ausgewählter Tīrthas, Wallfahrtsorte, schließt sich an, und letztlich werden einige Charakterzüge des Landes Kaśmīr erwähnt. Der Passus wird mit einem neuerlichen Preis der Dichtkunst abgeschlossen (1.1—47).

Diesen Abschnitt genauer zu betrachten legt schon seine exponierte Stelle am Anfang des ersten Buches der Rājatarāṅgiṇī nahe. Und in der Tat enthält er für die Interpretation des Werkes höchst wichtige Hinweise. Was bei flüchtiger Lektüre ein Sammelsurium unzusammenhängender Aussagen scheint, erweist sich bei näherem Zusehen als programmatische Einleitung.

Die ersten beiden Strophen (die erste im Śloka-, die zweite im Śārdūlavikṛīḍita-Metrum) enthalten eine Invokation Śivas, und zwar wird er in Vers 2 in seiner Form als Ardhanārīśvara angerufen. Da auch die sieben weiteren Bücher der Rājatarāṅgiṇī mit (je einer) Strophe an Śiva Ardhanārīśvara beginnen, die — außer in Buch 2¹ — stets im Metrum Śārdūlavikṛīḍita abgefaßt ist, während die normale Erzählung im Śloka gegeben wird, scheint es mir nahelegend, den Śloka Vers 1 als Maṅgala des ganzen Werkes zu betrachten, wie ja auch die Strophe 8.3449, die letzte, sich nicht auf das 8. Taraṅga, sondern auf das ganze Werk bezieht. Die Eröffnungstrophe des ersten Buches ist dann der Vers 1.2.

Mit Vers 3 nähert sich der Dichter seinem Thema, und zwar mit den richtungsweisenden Worten *vandyah . . . sa sukaver guṇah* „zu preisen ist . . . die Eigenschaft (*guṇa*) des wahren Dichters . . .“, durch die er, wie Prajāpati, der Schöpfergott, Unsterblichkeit verleihen kann. *ko 'nyah kālam atikrāntam netum pratyakṣatām kṣamaḥ* „Wer anders [als der *kavi*] ist imstande, vergangene Zeit vor Augen zu führen?“ (Vers 4). Er kann das kraft seiner Fähigkeit zu himmlischem Schauen (*divyadrṣṭitva*, Vers 5), er sieht durch Vorstellungskraft (*pratibhā*, eigentlich „Wiederspiegelung“²), Reflexion, das Dasein, das er allen

¹ Dort steht eine Hariṇī.

² Zu *pratibhā* in der Verwendung der Poetik vgl. P. V. KANE: History of Sanskrit Poetics. 3. ed. Delhi [u. a.] 1961, S. 348ff. Besonders aufschlußreich ist die Paraphrase des Vyaktiviveka über die *pratibhā* „which . . . is the intellect of the poet that has become absorbed in selecting words and sense appropriate to the *rasa* . . .“

verständlich machen soll. Der Verfasser begreift sich also als einer, der Vergangenheit tradiert und seinen Zeitgenossen interpretiert, und zwar tut er das als *kavi*, Dichter (das Wort kommt in jedem der drei Verse 3—5 vor)¹, und somit durch seine Erkenntnisfähigkeit, die himmlischen Ursprungs ist.

So ist sein Werk das Erzeugnis eines *kavi*, ein *kāvya*, Kunstgedicht. Und auf die für ein Kunstgedicht niedergelegten Regeln bezieht sich Vers 6, mit dem die Diskussion des vorliegenden Werkes einsetzt. Obgleich es wegen der Menge des Stoffes der Mannigfaltigkeit in der Darstellung ermangele, hofft Kalhaṇa, sein Gedicht werde etwas enthalten, was den Guten zur Befriedigung (*prīṭaye satām*) gereicht. *prīṭi* ist ein terminus technicus der Poetik für das hauptsächlichste Ziel, das der Dichter durch ein *kāvya* zu erreichen sucht². Hier wie in den folgenden vier Versen ist nun zum ersten Male von der Rājatarāṅgiṇī selbst die Rede, und gerade indem Kalhaṇa entschuldigt, daß er eine für das *kāvya* geltende Vorschrift mißachtet, zeigt er ganz deutlich, daß er sein Werk als dieser Gattung zugehörig betrachtet wissen will.

Nachdem nunmehr die literarische Form des Buches festgelegt ist, setzt mit Vers 7 eine Übersicht über die Probleme des Inhalts ein. An ihrem Anfang steht die berühmte Erklärung zur Methode, die gewissermaßen das *sine ira et studio* parallelisiert. In bewußter Anlehnung an Vers 3 wird der Paragraph wiederum mit einem participium necessitatis eröffnet, wird wiederum *guṇa* genannt:

slāghyaḥ sa eva guṇavān rāgaḍveṣabahīṣkṛtā |

bhūtārthakathane yasya stheyasyeva sarasvatī ||

„Der Tugendhafte (*guṇavān*) ist zu rühmen, dessen Rede (*sarasvatī*!) wie [die] eines Richters sich bei der Erzählung vergangener Dinge der Liebe und des Hasses enthält“.

Darauf folgt die Angabe, daß Kalhaṇa den Gegenstand seiner Erzählung (*kathā*) nach der Behandlung durch Frühere (das Verbum ist die Wzl. *bandh*

and that *pratibhā* is the third eye of the Divine (Śiva), whereby the poet perceives the shape of things, past, present, and future“ (S. 352).

¹ Auch dies ist eine in der zeitgenössischen kaśmīrischen Poetik gängige Vorstellung: vgl. z. B. Rudraṭas Kāvyaśālikā 1.5—6 [ed. DURGĀPRASĀDA and Wāsudev Laxmaṇ Śāstri PAṆŚĪKAR. 3. ed. Bombay 1928. (Kāvyaśālikā 2.)]:

tatkāritasurasadanaprabhṛtininaṣṭe tathā hi kālena |

na bhaven nāmāpi tato yadi na syuḥ sukavayo rājñām || 5 ||

itthaṃ sthānu garīyo vimalamalaṃ sakalalokakamanīyam |

yo yasya yaśas tanute tena kathaṃ tasya nopakṛtam || 6 ||

„Time will destroy the temples of gods and other monuments raised by kings: their very name would fade away if there were no good poets (to immortalize it in their songs). Is the poet not indeed a benefactor who thus makes last and grow, and endears to all people, the fame of another man?“ (Übersetzung von JACOBI in *On Rudraṭa and Rudrabhaṭṭa*. Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. 2 (1888), S. 155 = Kleine Schriften. Wiesbaden 1970, S. 476.)

² KANE, a. a. O., S. 346.

in Vers 8 und 17, auch *ni-bandh* in Vers 8) wieder aufgreife; die Guten (vgl. Vers 6) sollten ihr Gesicht nicht abwenden, ohne seine Absicht (auch *prayojana* ist feststehender Ausdruck der Poetik¹) zu hören. Sein Ziel ist nämlich, aus der „in mancher Hinsicht unterbrochenen“² Beschreibung seiner Vorgänger eine zusammenhängende Darstellung zu verfertigen.

Von hier an (Vers 11) erscheint die fünf Verse umfassende, so wichtige Liste von Kalhaṇas Quellen, die gleichzeitig uns so wenig Nutzen bringt, weil die dort genannten Texte mit einer Ausnahme verloren scheinen. (Diese Quellenliste ist oben S. 2 ff. besprochen; von den Beziehungen zwischen der Rājatarāṅgiṇī und dem einen erhaltenen Text, dem Nilamatapurāṇa, handelt Kapitel 7 b.) — Interessant sind für uns die Termini, mit denen Kalhaṇa die Bücher seiner Vorgänger bezeichnet: es sind *granthāḥ . . . rājakathāśrayāḥ* (Vers 11, 14) „Bücher, die sich auf die Erzählung(en) von Königen beziehen“, — wie er ja auch sein eigenes Werk eine *kathā* nennt (Vers 6, 8) —, auch einfach *grantha* ohne erläuterndes Adjektiv (Vers 17, 18), dann weiter *prabandhas* (Vers 9, 11), eigentlich: „Verbindungen“ (vgl. das Verbum *bandh!*), schließlich *matas*, „Meinungen“ (Vers 14, 18), die man „durchsieht“ (Wzl. *dṛś*, Vers 9, 15, 16).

Die Diskussion der Quellen wird von Vers 16 an durch die Besprechung eines speziellen historischen Problems abgelöst. Es fehlen nämlich in den soeben erwähnten Texten die Namen der 52 ersten Könige von Kaśmīr, und Kalhaṇa berichtet, wie er 16 von diesen 52 Namen in verschiedenen Quellen aufgespürt hat. Wenn dieses Problem an dieser Stelle, und zwar wiederum in einer Gruppe von fünf Versen (der dritten nach 6—10 und 11—15) behandelt wird, so muß Kalhaṇa ihm eine erhebliche Bedeutung zugemessen haben. Daß er eine vollständige Königsliste anstrebt, war schon in Strophe 10 gesagt; die wiederholende Ausführung scheint mir darauf hinzuweisen, daß er in solcher vollständigen Verzeichnung ein wirklich wesentliches Element seines Werkes sah. Es ist ja schon verschiedentlich die historische Geltung dieser frühen Königsnamen angezweifelt worden³. Denn es tauchen da allerlei berühmte Namen der indischen Geschichte auf, deren Verbindung mit Kaśmīr sonst nicht bezeugt ist. Durch die ersten der genannten Namen werden Kaśmīrs Könige, wie lose auch immer, von Kalhaṇa mit den Ereignissen des Mahābhārata verbunden. Nach ihnen zeigt der Verfasser eine Lücke von 35 Königen an⁴. Ich finde es nirgends ausgesprochen, daß die Namen der auf diese Lücke folgenden beiden Könige Lava und Kuśa mit denen der aus dem Rāmāyaṇa wohlbekannten Söhne Rāmas, Kuśa und Lava, identisch sind. So ist die kaśmīrische Königsliste mit den beiden großen Epen Indiens verknüpft.

Die Erwähnung des chronologischen Problems in der Einleitung wird die Zweifel an solchen Königsnamen weiter nähren. Da Kalhaṇa die Geschlechter-

¹ KANE, a. a. O., S. 346.

² Zur Interpretation dieser Aussage vgl. S. 2 ff.

³ Zum Beispiel von E. HULTZSCH (in: Indian Antiquary 18. 1889, S. 69).

⁴ Nach meiner Zählung sollten es 36 sein.

folge (wohl nach dem Modell der *vaṃśāvalīs*) für so wichtig erachtet, wird er alles daran gesetzt haben, sie wie auch immer zu komplettieren. —

Nach dieser insgesamt zehn Strophen umfassenden Behandlung seiner Quellen kehrt der Verfasser zu seinem Gedicht zurück. Er nennt nun das Publikum seines Werkes: Könige und „Wohldenkende“. Da die Zusammengehörigkeit der Verse 21 und 22 in Steins Übersetzung nicht klar herauskommt und ich überdies eine andere Auffassung von Vers 21 vorziehen möchte, seien die Strophen zitiert und übersetzt:

īyaṃ nṛpāṇām ullāse hrāse vā deśakālayoḥ |
bhaiṣajyabhūtasamvādikathā yuktopayujyate ||
saṃkrāntaprāktanānantavyavahāraḥ sucetasoḥ |
kasyedṛśo na saṃdarbho yadi vā hṛdayaṅgamah ||

„Die Medizin, [die] diese [so] zusammengefügte, mit dem Gewesenen übereinstimmende Erzählung [ist], wird am [angemessenen] Ort und zur [angemessenen] Zeit beim Zunehmen oder beim Abnehmen von Königen gebraucht, oder auch: welchem Wohldenkenden geht ein derartiges Gefüge, in dem das frühere endlose Treiben zusammengekommen ist, nicht zu Herzen?“¹

In Vers 23 wird dann der *rasa* des Werkes genannt; über die Implikationen des *śāntarasa* vgl. oben S. 9f. Der ganze erste Teil der Einleitung mündet in den kunstvollen Vers 24, mit dem sich Kalhaṇa nun direkt an seinen Hörer wendet. Der Imperativ und das wichtige Wort *rasa* werden aus der vorhergehenden Strophe wieder aufgegriffen:

tad amandarasasyandasundareyaṃ nīpiyatām |
śrotraśuktipuṣaiḥ spaṣṭam aṅga rājatarāṅgiṇī ||

„Deshalb soll man mit den Höhlungen der Ohrmuscheln ganz deutlich diesen Fluß der Könige [oder: die Rājatarāṅgiṇī], der durch das nicht träge Fließen des Wassers [oder: der Gemütsstimmung, *rasa*] lieblich ist, hineintrinken“.

Der zweite Teil der Einleitung (Verse 1.25—43) enthält Angaben über Kaśmīr, das Land, in dem sich das Geschehen der Rājatarāṅgiṇī vollzieht.

Zunächst erfährt der Hörer in drei Versen die mythische Entstehungsgeschichte des Landes *kukṣau himādreḥ* „im Schoße des Himālaya“ (Vers 25), dann (Vers 28—31) die Schutzgottheiten des Landes. Daran schließt sich eine Liste einiger Tīrthas, Wallfahrtsorte, die an dieser Stelle seltsam berührt. Denn in Vers 38 sagt Kalhaṇa ausdrücklich, Kaśmīr sei ein Land, „wo nicht einmal ein Sesamkorn Erde frei von Tīrthas ist“ (*tilāṃśo 'pi na yatrāsti pṛthvyās tīrthair bahiṣkṛtaḥ*). Warum dann hier eine Auswahl? und warum diese Auswahl?

Verfolgt man die Lage dieser Orte auf der Karte, so läßt sich zeigen, daß es sich auch hier nicht um eine wahllose Aneinanderreihung handelt, sondern daß ein erkennbarer Gedanke hinter Auswahl und Anordnung steht.

¹ Eine ähnliche Auffassung des Verses 21, die mir jedoch in der Analyse des Kompositums *bhaiṣajyabhūtasamvādikathā* in die Irre zu gehen scheint, findet sich bei S. P. PANDIT: *The Gauḍavaho*, 2. ed. Poona 1927, S. CLXXII.

Zu den Tirthanamen gehört schon *Nilakuṇḍa* in Vers 28, das wegen der Legende von der Entstehung Kaśmirs, auf die Kalhaṇa hier anspielt¹, bei der Gruppe der Schutzgottheiten steht. Der Ort liegt auf 75° 17' (östlicher) Länge, 33° 32' (nördlicher) Breite. Nach der Sage² ist dort die Vitastā, der wichtigste Strom im Tale von Kaśmīr, zum ersten Male erschienen. Südlich von Nilakuṇḍa wird in der Rājatarāṅgiṇī nur noch die Burg Bāṇaśālā erwähnt³: sie ist der Sitz des Khaśafürsten Bhāgika, gehört also schon nicht mehr zum Gebiete Kaśmirs.

In fast gerader Linie nördlich von Nilakuṇḍa liegt auf 75° 18' Länge, 33° 40' Breite die Quelle *Pāpasūdana* [Vers 32], ganz in der Nähe des 7.190 erwähnten Kapateśvara. Als einzige östlich von Kapateśvara gelegene Orte nennt die Rājatarāṅgiṇī (1.) etwa sechs Kilometer nordöstlich gelegen, Śamāṅgāsā, die Stätte eines *agrahāra*⁴, und, in derselben Richtung etwa eineinhalb Kilometer weitergehend, (2.) Utrāsa, den Sitz eines Ḍāmara⁵.

Samdhyaḍevī [Vers 33], auf 75° 22' Länge und mit 33° 32' auf derselben Breite wie Nilakuṇḍa gelegen, ist der südöstlichste Ort der Rājatarāṅgiṇī.

Svayambhū [Vers 34] (auf 74° 10' Länge, 34° 22' Breite) liegt ganz in der Nähe des Bergdorfes Varhaṭacakra: von dort aus kann man (nach 8.250) das Svayambhū-Feuer sehen⁶. Auf dem gleichen Breitengrad nach Westen liegen keine weiteren in unserem Text genannten Orte, doch finden sich in südwestlicher Richtung knapp 40 km entfernt die Grenzstationen Bolyāsaka (letzter Ort auf dem Gebiete von Kaśmīr) und Virānaka (Grenzort von Uraśā)⁷.

¹ Den Nāgas, so berichtet das Nilamatapurāṇa (ed. DE VREESE) 52—70, wird von Viṣṇu das Gebiet des Sees der Satī, das spätere Kaśmīr, zugewiesen. Nila aber ist der Anführer der Nāgas.

² Vgl. Nilamatapurāṇa 1288 (s. unten S. 135).

³ Rtar. 8.1665—66

... *ṭikkajāmātur bhāgikasya khaśaprabhoḥ* ||
bānaśālābhīdhe durge vasann alpocchritāv api |
... in Bhāgikas, des Schwiegersohnes Ṭikkas, des Khaśafürsten, Burg namens Bāṇaśālā, obschon sie von geringer Höhe war, weilend ...“

⁴ Rtar. 1.100

rājāgrahārayoḥ kartā śamāṅgāsāśanārayoḥ |
„Der König [Śacinara war] der Begründer der *agrahāras* von Śamāṅgāsā und Śanāra ...“

⁵ Rtar. 7.1254

... *utrāsavasateḥ prāptau ḍāmarasyopaveśanam* ||
... [Uccala und Sussala] erreichten den Sitz des in Utrāsa wohnenden Ḍāmara“.

⁶ *kadācit kramarājyastho draṣṭum agniṃ svayambhuvam* |
yayau varhaṭacakraḥkhyam girigrāmaṃ sa bhūpatiḥ ||
„Einst ging der in Kramarājya befindliche König in das Bergdorf namens Varhaṭacakra, um das Svayambhū-Feuer zu sehen“.

⁷ Rtar. 5.214—15

svasrīyaḥ sukharājasya tena dvārādhipaḥ kṛtaḥ |
virānakābhīdhe sthāne pramādād āsadaḥ vadham ||
tatkopūt sa svayam rājā dattayātro madorjitaḥ |
virānakaṃ samunmūlya praviveśottarāpatham ||
„Sukharājas Schwestersohn, von ihm zum Herrn über die Pässe gemacht, erlangte

Bheḍagiri [Vers 35]. Ist die von STEIN¹ gegebene Lokalisierung richtig (doch vgl. unten S. 121 f.), so liegt Bheḍagiri auf 74° 44' Länge, 33° 45' Breite. Damit ist es auf kaśmirischem Gebiet der westlichste der in der Rājatarāṅgini genannten Orte auf diesem Breitengrad: das 8.1876–77 genannte Dorf Vanikāvāsa gehört schon zu Lohara²; die Grenze scheint in der Gegend des Kālenaka-Passes zu verlaufen³.

Weiter südlich zieht sich von Westen nach Osten die Kette der Ortschaften entlang der Pīr-Pantṣāl-Route nach Kaśmīr: Puṣyāṇanāḍa — Kramavarta — Śūrapura. Puṣyāṇanāḍa lag schon auf dem Gebiete von Rājapuri⁴, Śūrapura und Kramavarta aber waren Grenzstationen Kaśmīrs, und zwar Kramavarta bis zur Zeit des Königs Avantivarman (855–883), dessen Minister Śūra den Posten in seine eigene Gründung Śūrapura verlegte⁵, wo er sich auch noch zur Zeit Kalhaṇas befand⁶.

Nandikṣetra ist mit 75° Länge, 34° 26' Breite der nordwestlichste Ort der Liste [Vers 36]. Wie STEIN in seiner Anmerkung zur Stelle zeigt⁷, begreift Kalhaṇa das nach der Karte etwa 7.5 km entfernte Bhūteśvara in den Namen mit ein.

im Ort namens Virānaka aus Lässigkeit gewaltsamen Tod. Aus Zorn darüber drang der König, der selbst die Expedition unternommen hatte, in die nördliche Gegend ein, nachdem er, durch Wut gewaltig, Virānaka völlig vernichtet hatte“.

Auf dieser Expedition kommt der König um. Die Truppen treten den Rückzug an, und erst „als nach sechs Tagen der eigene Ort namens Bolyāsaka erreicht war, erwiesen sie, deren Furcht vergangen war, ihm dort die letzten Ehren.“ (Vers 5.225: *ṣadbhir dīnair nīje sthāne prāpte bolyāsakābhīdhe |*

cakrīre gatasamtrāsās tatas tasyāntasatkriyām ||).

¹ STEIN, Transl. 2, S. 273ff.

² Obschon die im 7. und 8. Buch behandelten Könige Kaśmīrs der Lohara-Dynastie angehören, ist Lohara auch politisch-administrativ anscheinend nie ein Teil Kaśmīrs gewesen.

³ Rtar. 8. 1876–77

śārambarapatham vairaivaśyaṃ tyaktvā yiyāsavaḥ |
svorvīm kālenakākhyena samkaṭeṇa tadantīke ||
tasmīnn ahany askhalitā vanikāvāsamāmani |
grāme sainyā nyavikṣanta lokair uccāvacaīḥ samam ||

„Indem sie den Weg über Śārambara, der in der Gewalt des Feindes war, mieden, zogen sich die Truppen, die über den in seiner Nähe [gelegenen] Paß namens Kālenaka in [ihr] eigenes Land [d. h. Kaśmīr] gehen wollten, an diesem Tage ungehindert, zusammen mit allerlei Volk, in das Dorf namens Vanikāvāsa zurück.“

⁴ Dazu vgl. aus dem Vikramāṅkadevacarita (ed. BÜHLER) den Vers 18.49.

⁵ Rtar. 5.39

svakṛte pattanavare tena śūrapurābhīdhe |
kramavartapradeśastho dhakko 'bhūd viniveśitaḥ ||

„Der Wachtposten, der sich am Orte Kramavarta befand, wurde in die von ihm [d. h. dem Minister Śūra] selbst gemachte [= gegründete] vorzügliche Stadt namens Śūrapura verlegt.“

⁶ Die Geographie dieser Gegend ist von STEIN in zwei Aufsätzen sehr detailliert geschildert worden; vgl. *Notes on the Ancient Topography of the Pīr Pantṣāl Route* (in: Journal of the Asiatic Society of Bengal, Calcutta 1895, S. 381ff.) und *Zur alten Topographie des Pīr Pantṣāl* (in: Gurupūjākaumudī. Festgabe . . . Albrecht WEBER dargebracht. Leipzig 1896, S. 72ff.). ⁷ Transl. 1, S. 8.

Der nördlich von Nandikṣetra gelegene Ort Daratpura (7.915) oder Daratpuri (7.912) liegt außerhalb kaśmīrischen Gebiets. Etwa 55 km südöstlich findet sich dann Amareśvara, das als Wallfahrtsort in Vers 1.267¹ und auch im Nilamata-purāṇa (als Amareśa) erwähnt wird. Zu diesem Ort schreibt STEIN:

„Together with the sacred Gaṅgā-lake on Mount Haramukūṭa, it is a or the most popular of Kaśmīrian pilgrimage places. Its Yātrā in the month of Śrāvaṇa attracts many thousands of pilgrims, not only from Kaśmīr, but from all parts of India“².

Sāradāsthāna [Vers 37] liegt auf 74° 15′ Länge, 34° 48′ Breite, also im äußersten Norden des Territoriums von Kaśmīr. Denn aus 8.2706ff. geht hervor, daß der Ort nahe der Grenze zum dardischen Gebiet gelegen haben muß; jedenfalls begann nördlich von Sāradāsthāna unwegsames Gelände³.

Die letzten Namen der Liste stehen unmittelbar neben Kalhaṇas Hinweis auf Kaśmīrs Reichtum an Tirthas; gleichsam exemplarisch hebt er mit *Cakrabhṛt* und *Vijayeśa* [Vers 38] zwei nicht weit voneinander entfernte Heiligtümer hervor, dieses dem Śiva, jenes dem Viṣṇu geweiht. Der Śivatempel hat seiner Stadt den Namen gegeben: Vijayeśvara liegt auf 75° 9′ Länge, 33° 48′ Breite, Cakrabhṛt etwa eineinhalb Kilometer weiter nördlich.

Vom Zentrum, dem Tale, aus betrachtet, sind sechs der acht erwähnten Tirthas die den Grenzen Kaśmīrs nächsten in der Rājatarāṅgiṇī genannten Wallfahrtsorte. Das Prinzip, das Kalhaṇa bei der Auswahl leitete, liegt also offen zutage. Von den zahllosen heiligen Plätzen Kaśmīrs werden die je den Grenzen am nächsten liegenden (im Südosten Kapateśvara, Saṃdhyādevī, Nilakuṇḍa, im Nordwesten Svayambhū (zu Bheḍagiri s. sogleich), im Norden Sāradāsthāna und schließlich im Nordosten Nandikṣetra) und dann der wichtige, Śiva wie Viṣṇu heilige, in der Mitte Kaśmīrs gelegene Wallfahrtsort Vijayeśvara/Cakrabhṛt aufgeführt. Heilige Stätten repräsentieren also das Land.

Betrachtet man den Aufbau des ganzen Passus von Vers 25 bis Vers 43, so ergibt sich eine leichte Modifikation in der Auffassung der Liste, die diese Interpretation eher bestätigt. Der Abschnitt wird formal zusammengehalten durch

¹ *dugdhābdhidhavalam tena saro dūragirau kṛtam |*
amareśvarayātrāyāṃ janair adyāpi drśyate ||

„Der wie ein Milchsee weiße See, der von ihm auf einem fernen Berge gemacht worden war, wird noch heute von Leuten auf der Pilgerfahrt nach Amareśvara gesehen“.

Das ist der See des Nāga Suśravas, dessen Geschichte Rtar. 1.203 beginnt. In unmittelbarer Nachbarschaft liegt der Jāmāṭṛsaras, nach Suśravas' Schwiegersohn benannt (1.268).

² Transl. 2, S. 409.

³ Rtar. 8.2706

asādhyaḥpratiśedho 'tha tam ahny anujagāma sah |
prasthitam sārādādevīsthānam yāvan mitānugah ||

„Er, der geringes Gefolge hatte, verfolgte am Tage den vorausgegangenen [nämlich zu den Darads fliehenden Bhoja] bis zum Ort der Göttin Sāradā; die Verhinderung [der Flucht] erreichte er nicht“.

die Nennung Kaśmīrs in Vers 27, an die die folgenden Strophen bis 42 durch Relativa angeschlossen sind. Den Anfang bilden die sieben Verse 1.25—31, die in mythischer Form gewissermaßen die Urgeschichte des Landes darstellen. Darauf folgen die geographischen Verse 32—43; sie zerfallen in zwei Gruppen von je sechs. Deren erste ist die Aufzählung der grenznächsten Tirthas [Vers 32—37], die das Land seiner Ausdehnung nach umschreibt. In der zweiten Gruppe [Vers 38—43] werden Einzelzüge mitgeteilt, die das Land und seine Bewohner besonders kennzeichnen. Die Erwähnung von Cakrabhṛt und Vijayaśa auf der Scheidelinie dieser zwei Gruppen in Vers 38 entspricht ihrer diese beiden verbindenden Stellung: die Tirthas dienen nicht wie die anderen dazu, dieses Territorium einzugrenzen, sondern sie verdeutlichen einen besonderen Charakterzug dieses Landes, nämlich seinen Reichtum an Tirthas¹.

Sieht man Kalhaṇas Liste mit ihren Entsprechungen im Nilamatapurāṇa durch, stellt man fest, daß die Anordnung der Tirthas in den beiden Werken voneinander abweicht. Kalhaṇa hat die Abfolge offenbar nicht bloß nach den Himmelsrichtungen geregelt, obwohl die ersten drei Orte im südlichen, die letzten vier (zu Bheḍagiri s. sogleich) im nördlichen Teil Kaśmīrs liegen. Vielmehr scheint hier die alte Zweiteilung Kaśmīrs in den nördlichen Distrikt Kamrāz und den südlichen Marāz nachzuwirken, die in der Rājatarāṅgiṇī — als Kramarājya und Maḍavarājya — ebenfalls vorkommen. Die Trennungslinie verläuft in ostwestlicher Richtung durch Srinagar². Danach liegen Nilakuṇḍa, Pāpasūdana und Saṃdhyādevī in Maḍavarājya, Svayambhū, Nandikṣetra und Śāradāsthāna in Kramarājya.

¹ Schwierigkeiten bereitet dieser Interpretation lediglich Nandikṣetra: schon oben wurde erwähnt, daß weiter östlich der Wallfahrtsort Amareśvara liegt. Schwer wird sich zwingend erklären lassen, warum Kalhaṇa den einen eher als den anderen Ort heranzog. Immerhin berichtet die Rājatarāṅgiṇī über die enge Verbindung von Kalhaṇas Vater Caṇpaka mit Nandikṣetra:

nandikṣetre vyayīkṛtya pratyabdam sapta vāsarān |

caṇpakaḥ saphalām cakre sarvakālārjitām śriyam ||

„In Nandikṣetra machte Caṇpaka, während er alljährlich sieben Tage [dort] verbrachte, den in der ganzen Zeit erworbenen Wohlstand fruchtbar“. [Rtar. 7.954; vgl. auch 8.2365.]

Dazu gewinnt man aus der Rājatarāṅgiṇī den Eindruck, daß Nandikṣetra, worunter Kalhaṇa ja auch Bhūteśvara versteht, ein recht bedeutendes Tirtha gewesen ist: vgl. z. B. 7.646, wo König Kalaśa sagt:

vārāṇasyām bhaviṣyāmi nandikṣetre 'tha vā muniḥ* ||*

** so mit den Hss. M und L zu lesen

„In Vārāṇasī werde ich ein *muni* sein, oder sonst in Nandikṣetra“.

Der Ort wird an fünf weiteren Stellen der Rājatarāṅgiṇī erwähnt (1.113, 148; 2.170; 8.77, 2439); dazu wären auch noch die Belege für Bhūteśa/Bhūteśvara zu rechnen. Amareśvara hingegen wird nur an der einen, bereits zitierten Stelle genannt. (Vgl. S. 119.) Ähnlich ist das Verhältnis im Nilamatapurāṇa, wo Amareśa einmal, Bhūteśa/Bhūteśvara neunmal vorkommt. Nandikṣetra wird dort allerdings nicht genannt. ² Vgl. Transl. 2, S. 436.

Der genaue Grenzverlauf ist nicht mehr auszumachen: so erwähnt BÜHLER¹ Meinungsverschiedenheiten unter den von ihm befragten Paṇḍits darüber, ob Varāhamūla (ca. 74° 44' Länge, 34° 12' Breite gelegen) schon zu Maḍavarājya zähle oder nicht. Doch ist schwerlich daran zu zweifeln, daß Bheḍagiri, wenn die Identifikation und Lokalisierung von STEIN richtig ist, die Reihung der Orte in Kramarājya unterbricht und in das Gebiet von Maḍavarājya fällt. Das erwähnte Anordnungsprinzip könnte dann nicht richtig sein.

Über die Lage von Bheḍagiri hat STEIN in seiner Übersetzung der Rājatarāṅgiṇī² gehandelt. Mir scheint seine sehr detaillierte Darstellung nicht zwingend. Vor allem geht aus ihr nicht recht hervor, was der in Kalhaṇas Text³ erwähnten *Quelle der Gaṅgā* denn nun in der Wirklichkeit entspricht. STEIN will darunter offenbar den See verstehen⁴, doch sagt Kalhaṇa ganz deutlich, daß den Berggipfel sowohl See wie Gaṅgāquelle zieren⁵. So durchbricht STEINS Lokalisierung nicht nur das soeben dargelegte und doch wohl plausible Reihungsprinzip der Tirtha-Liste, sondern genügt dem Texte der Rājatarāṅgiṇī (wie auch dem des Nilamatapurāṇa⁶) nicht. Die Literatur enthält einige Hinweise darauf, wo die Lösung dieser Frage zu suchen wäre; auf sie muß ich mich hier beschränken. Einen Fluß namens Gaṅgā finde ich in Kaśmīr nicht. So wird man eine Namensübertragung vermuten. Einen ersten Anhaltspunkt für die Suche nach einer „Gaṅgā“-Quelle bietet die auch von STEIN zitierte Stelle des Nilamatapurāṇa (295):

gaṅgā sindhus tu vijñeyā vitastā yamunā tathā

„Unter der Gaṅgā ist die Sindhu zu verstehen, unter der Yamunā die Vitastā“.

Das bezieht sich wahrscheinlich auf den Fluß, der bei Parihāsapura mit der Vitastā zusammenfließt. In den folgenden Zeilen nämlich wird in dem Purāṇa ein Gespräch zwischen Yamunā [= Vitastā] und Gaṅgā [= Sindhu] erzählt: anders als beim Zusammenflusse in Prayāga [Allahabad] büße beim Zusammenfluß in Kaśmīr die Gaṅgā ihren Namen ein. — Die Quelle dieser Sindhu nun liegt im Gebirge nordöstlich vom Kaśmīrtal, in Kramarājya.

¹ Vgl. BÜHLER: Report a. a. O., S. 11.

² Vgl. Transl. 2, S. 273—279.

³ Rtar. 1.35

devī bheḍagīreḥ śṛṅge gaṅgodbhedaśucā svayam |

saro 'ntar dṛśyate yatra haṃsarūpā sarasvatī ||

„Wo die gāngestaltige Göttin Sarasvatī selbst im See auf dem durch die Quelle der Gaṅgā glänzenden Gipfel des Bheḍagiri gesehen wird“.

⁴ Vgl. Transl. 2, S. 278.

⁵ Vgl. den in Anm. 3 zitierten Vers.

⁶ Nilamatapurāṇa 1309

gaṅgodbhede naraḥ snātvā bheḍādevisamīpataḥ |

gaṅgāsnānaphalaṃ prāpya svargaloke mahīyate ||

„Nachdem ein Mann in der Quelle der Gaṅgā in der Nähe der Bheḍādevī gebadet hat, ist er, die Frucht des Badens in der Gaṅgā erlangt habend, froh in der Himmelswelt“.

Eine Glosse zu DE VREESES Handschrift K des Nilamatapurāṇa weist in die gleiche Richtung. Die Identifikation von Sindhu und Gaṅgā wird im Purāṇa schon Vers 290 erwähnt. Dieser Vers ist in der Handschrift K mit folgender Anmerkung versehen:

... *khān nīpatantī khalu gaṅgā saptadhā bibhīde. tatra dāradapathena kaśmīrān āgatā sindhvūkhyām āpa.* „... die fürwahr vom Himmel herabfallende Gaṅgā hat sich siebenfach gespalten. Dort hat die durch dardisches Gebiet nach Kaśmīr¹ gekommene den Namen Sindhu erhalten.“

Dardisches Territorium aber schließt sich im Nordosten an Kaśmīr an.

Schließlich gehört in diesen Zusammenhang eine Stelle aus al-Bīrūnī, Ta'riḥ al-Hind. In der Beschreibung Kaśmīrs wird dort auch die Quelle der Vitastā (bei al-Bīrūnī: des Ğailam) erwähnt:

„The Jailam rises in the mountains Haramakôt, where also the Ganges rises, cold, impenetrable regions...“²

haramakôt aber ist ohne Zweifel der Berg Haramukuṭa³, der in unmittelbarer Nähe des oben behandelten Ortes Nandikṣetra liegt. Die Vitastā entspringt dort zwar nicht, doch liefert al-Bīrūnī ein von außen kommendes, die bisherigen Vermutungen stützendes Zeugnis für eine Gaṅgā-Quelle auf dem Gebiete von Kramarājya⁴.

Die Abfolge der Orte folgt also den geographischen Gegebenheiten wie der alten Distrikteinteilung Kaśmīrs, und Kalhaṇa hat die Tirtha-Liste in seine Einleitung gesetzt, um das Gebiet des Landes abzugrenzen. Das wird bestätigt durch die fünf Verse 39–43, die von allgemeinen Charakteristika Kaśmīrs handeln. Der Abschnitt findet wieder durch seinen Schlußvers ein eindrucksvolles Ende:

trīlokyāṃ ratnasūh ślāghyā tasyāṃ dhanapater harit |
tatra gaurīguruḥ śailo yat tasmīn api maṇḍalam ||

„In der Dreiwelt, ist die Juwelenerzeugende [d. h. die Erde] zu verehren, in ihr die Weltgegend des Herrn der Reichtümer [d. h. Kuberas; die Gegend Kuberas ist der Norden], in ihr der Berg „Vater der Gaurī“ [d. h. der Himālaya] (und) das Land, das eben in ihm ist [d. h. Kaśmīr].“

In den Versen 44–47 beschäftigt sich Kalhaṇa wiederum mit der Rolle des Dichters bei der Bewahrung der Vergangenheit. Er knüpft an die 52 fehlenden Könige vom Anfang der kaśmīrischen Geschichte an — vereinfachend, wie man sieht: denn in den Strophen 16–20 war ja beschrieben worden, wie er einige von ihnen ausfindig gemacht hatte. Im weiteren erklärt Kalhaṇa nun, weshalb diese Könige der Vergessenheit anheimgefallen sind: der Grund ist das durch

¹ Verb. zu *kāśmīrān*.

² Al-Beruni's India ed. . . . by E. C. SACHAU a. a. O., I, S. 207

³ Da im Worte *haramakūt* des arabischen Textes das *m* nicht vokalisiert ist, ist die Identifikation lautlich einwandfrei.

⁴ Ob der beim Haramukuṭa liegende See Gaṅgā in diesen Problembereich gehört?

ihre schlechten Taten verursachte Fehlen von Dichtern (1.45). Daran schließen sich zwei Verse in Kunstmetren (Hariṇī und Śārdūlavikrīḍita). In ihnen ist der Inhalt der Strophen 3–5 präzisiert wiederholt: auch die Erinnerung an mächtige Könige, die alle Attribute königlicher Herrlichkeit ihr Eigen nannten, verblaßt ohne das Werk des *kavi*. Das ist sicher nicht ohne einen Blick auf den regierenden Herrscher Jayasiṃha gesprochen, mit dem Kalhaṇa wegen seiner Abkunft (sein Vater war Minister des einer anderen Dynastie angehörenden früheren Königs Harṣa gewesen) nicht zum besten stand; so fügt sich dieses Indiz zu dem der Revision der Rājatarāṅgiṇī, der eine gegen Jayasiṃha gerichtete Passage zum Opfer fiel. Diesen Abschnitt hat uns ein glücklicher Zufall in dem Berliner Manuskript or.oct. 2696 erhalten (vgl. Kapitel 4).

Damit ist die Einleitung zur Rājatarāṅgiṇī abgeschlossen¹. Ihr oben nachgezeichneter inhaltlicher Aufbau findet eine Parallele in der Form dieses Passus.

Die Anrufung Śivas in Vers 2² und die drei Verse über den *kavi* bilden eine Gruppe von vier Strophen. Ihr folgen neunzehn, die die Rājatarāṅgiṇī und ihre Quelle behandeln. Diese Gruppe wird mit Überlegungen über die Geltung des Werkes im Rahmen der Poetik und ihrer Vorschriften eröffnet und beschlossen. Eine zweite Folge von neunzehn Versen beschreibt das Land Kaśmīr: ihr erster und letzter nennt es das Land im Himālaya (*kukṣau himādreḥ* [25] — *tatra gaurīguruḥ śailo yat tasmīn api maṇḍalam* [43]). Der Passus wird von einer weiteren Gruppe von vier Strophen beschlossen, die die verschlüsselte Ermahnung an den regierenden König enthält, sich der Dienste eines *kavi* zu versichern. Damit ergibt sich ein symmetrischer Aufbau mit 4 — 19 — 19 — 4 Versen. Die ganze Einleitung wird am Beginn und am Ende durch eine Strophe im Metrum Śārdūlavikrīḍita (das sonst in dem Passus nicht vorkommt) zusammengehalten. Dadurch erfährt die im vorstehenden gegebene Analyse des Inhalts auch eine formale Bestätigung.

Diese Beschäftigung mit der Einleitung zur Rājatarāṅgiṇī scheint mir von Wichtigkeit für die Bestimmung der Absichten, die Kalhaṇa mit der Abfassung seines Buches verfolgte. Aus der Themenfolge (*kavi* — Rājatarāṅgiṇī ein *kāvya* — Thema des *kāvya*: Kaśmīr — *kavi*) geht die intendierte Gattung des Werkes klar hervor. Damit jedoch ist Einwendungen, die sich auf seine historische Verwendbarkeit beziehen, gewissermaßen die Legitimation entzogen. Die Rājatarāṅgiṇī ist als *kāvya* konzipiert worden und somit nach den

¹Es folgt die Kalkulation des Anfangs der kaśmīrischen Geschichte. Als Fixpunkt sucht Kalhaṇa das Datum des im Mahābhārata erzählten Krieges zu ermitteln. Er schließt die Behandlung dieses Problems ab, indem er einen einschlägigen Vers aus Varāhamihiras *Bṛhatsaṃhitā* anführt. — Obschon diese Berechnung „Allgemeines“ betrifft, scheint sie mir nicht zur Einleitung des Textes zu zählen: sie zielt auf das Datum des ersten Königs, dessen Regierungszeit dann ab Vers 57 dargestellt wird. Hier wird also ein spezielles Problem abgehandelt, zum Unterschied von den das ganze Buch betreffenden, die den Inhalt der Strophen 1–47 ausmachen.

²Zur Auffassung von Vers 1.1 vgl. S. 113.

Regeln dieser Gattung, und nicht nach westlichen Vorstellungen von Historie und Historiographie, zu interpretieren. Daß uns desungeachtet an dem Text gerade die historischen Aussagen interessieren, ist bei der Dürftigkeit der sonstigen Materialien zur indischen Geschichte selbstverständlich. Unrichtig aber schiene mir ein negatives Urteil über das Ganze, wenn es auf einer Verkennung seiner Form beruht.

SIEBTES KAPITEL

Zur Quellenbehandlung in kaśmīrischen Chroniken

Die historische Zuverlässigkeit der Aussagen eines Textes hängt einmal davon ab, wie diese Aussagen verbürgt sind (das ist die Frage nach den Quellen), und zum zweiten davon, wie der Autor des jeweiligen Textes mit seinem Quellenmaterial verfuhr. Was nun die in der Rājatarāṅgiṇī enthaltenen historischen Fakten angeht, so ist uns von Kalhaṇas Quellen (mit der Ausnahme des Nilamatapurāṇa) praktisch nur die schon besprochene Auswahlliste seiner Vorgänger bekannt: über die Natur dieser Quellen sind uns direkte Schlüsse also verwehrt. So muß man versuchen, über die Art der Materialbeschaffung und -behandlung aus dem Text selbst Anhaltspunkte zu gewinnen. Solchen Anhaltspunkt liefert einmal der literarische Typ, dem das Werk zuzurechnen ist. Der erlaubt zwar Schlüsse auf große Ganze, besagt aber noch nichts über das einzelne in ihm berichtete Faktum. Es ist z. B. in der Einleitung bemerkt worden, daß die auf *vamśāvalīs*, Geschlechterlisten, beruhenden Erzählungen noch zu den verlässlichsten unter den Quellen der Rājatarāṅgiṇī gehören. Sobald aber der Grundtyp dieser Quellenart, nämlich die Reihung der Königsnamen mit gelegentlichen Nachrichten über Donationen oder wichtigere politische Ereignisse, erweitert wird, werden die Texte fragwürdiger. In dem ersten der beiden nachfolgenden Abschnitte, *Kalhaṇa*, *Guṇādhya*, *Kṣemendra*, ist gezeigt, wie eine wahrscheinlich aus einem Werk dieses Genres übernommene „Geschichte“ in der Märchenliteratur eine enge Parallele findet, so daß meines Erachtens der Schluß auf einen genetischen Zusammenhang zwischen dem Märchen und dem „historischen Bericht“ der Rājatarāṅgiṇī unabweisbar wird. Auch nur ein derartiges Beispiel, scheint mir, wird die Erwartungen, die man an den Wahrheitsgehalt des Textes stellt, erheblich beeinflussen. —

Durch den glücklichen Umstand der Bewahrung des Nilamatapurāṇa ist man nicht gänzlich auf Vermutungen angewiesen über die Art, in der Kalhaṇa selbst die ihm vorliegenden Materialien für sein Werk benutzte. Das Purāṇa ist für die Rājatarāṅgiṇī eine Quelle von untergeordneter Bedeutung, und Kalhaṇa hat offenbar empfunden, daß „Nilamuni“, den die Überlieferung als Autor dieses Textes nennt, eine andere Absicht verfolgte als die übrigen Dichter, die er nennt und deren Ziel dem seinen näherkam. Das jedenfalls scheint mir aus der Formulierung von Vers 1.14 hervorzugehen:

ṛggocaraṃ pūrvasūriḡraṇthā rājakathāśrayāḥ |
mama tv ekādaśā gatā matam nīlamuner api ||

„Elf Bücher früherer Gelehrter, die sich auf die Erzählung(en) von Königen beziehen, sind mir aber in den Gesichtskreis gekommen, [und] ferner die Meinung des Weisen Nila.“

Der Inhalt des Purāṇa nun gab für die Zwecke Kalhaṇas nur wenig verwendbares Material: von dort stammen die Namen der ersten mythischen Könige Kaśmīrs, und weiterhin wohl bloß noch die Anregung zu dem geographischen Abschnitt in der Einleitung zur Rājatarāṅgiṇī (Verse 1.25ff.). Es zeigt sich aber, daß trotz dieser Absetzung von den anderen Quellentexten Kalhaṇa die Angaben des Purāṇa, die diese beiden ihn interessierenden Gebiete betrafen, ohne viel Zurückhaltung übernahm. Interessant ist nun das bei dieser Übernahme zu beobachtende Verfahren. Den Inhalt der einschlägigen Purāṇa-Passagen hat Kalhaṇa kaum angetastet; auf die Formulierung seines Werks aber hat die Vorlage sehr viel weniger direkt zurückgewirkt. Es tauchen nämlich gleiche oder ähnliche Formulierungen häufig nicht in den jeweils sich inhaltlich entsprechenden Versen auf, sondern in der Regel fließen erst einige Verse später wörtliche oder modifizierte Reminiszenzen an den Wortlaut des Purāṇa ein. Danach läßt sich vermuten, daß Kalhaṇa seinen Quellentext nach der Lektüre passagenweise in mehr oder weniger enger Anlehnung an den Wortlaut nachschrieb.

Das Verfahren, das man an diesen Stellen beobachten kann, ist also durchaus unkritisch: nach der uns zugänglichen (leider nicht sehr umfangreichen) Evidenz könnte man schließen, daß Kalhaṇa seine Quellen ohne Verfälschungen, ja sogar ohne wesentliche Änderungen, wiedergab. Auch innere Kriterien deuteten dann darauf, daß die Frage nach der Zuverlässigkeit der Rājatarāṅgiṇī die Frage nach der Zuverlässigkeit ihrer Quellen ist. Und nach der Natur dieser Quellentexte kann man kaum sagen, daß ihre Nacherzählung die historische Wahrheit der in ihnen enthaltenen Fakten verbürge.

(a) Kalhaṇa, Guṇāḍhya, Kṣemendra

Zu einem Urteil über die historische Zuverlässigkeit Kalhaṇas wird eine Erörterung des Passus Rtar. 4.15—37 etwas beitragen. Es wird da erzählt, wie der König Durlabhaka (Pratāpāditya II.) seine spätere Gemahlin Narendraprabhā kennenlernt, und unter welchen Umständen er sich mit ihr verbindet.

Bei einem Besuch, den der König dem reichen Kaufmann Noṇa abstattet, sieht er dessen Gemahlin Narendraprabhā und verliebt sich in sie. In seinen Palast zurückgekehrt stellt er Reflexionen über den Zwiespalt zwischen seiner Neigung und den Pflichten eines Königs an. Zwar erkennt er das rechte Verhalten, doch erkrankt er und ist dem Tode nahe. Krankheit und ihre Ursache werden bekannt

der Kaufmann Noṇa kommt zum König und bietet ihm Narendraprabhā an: *na prāṇasaṃśaye jantor akṛtyaṃ nāma kiṃcana* (32) „(Es gibt) doch bei Lebensgefahr durchaus nichts, was der Mensch nicht tun darf.“ Wenn dies als Rechtfertigung ihm nicht genüge, werde er, Noṇa, sie als Tänzerin in einen Tempel geben; von dort könne sie sich dann der König nehmen, ohne eine Vorschrift zu übertreten. Zwar sind die Bedenken des Königs dadurch nicht ganz zerstreut, doch nimmt er das Angebot an. Wir erfahren nicht, ob Narendraprabhā an einen Tempel gegeben wird¹.

In etlichen spezifischen Punkten stimmt diese Erzählung mit einer in der Märchenliteratur nordindischer und speziell kaśmīrischer Provenienz recht verbreiteten Geschichte überein, die in ihrer buddhistischen Fassung am bekanntesten geworden ist: es handelt sich um das Unmādayantī — bzw. Ummadantī — jāta². Diese Erzählung von Unmādinī³ findet sich, in Rezensionen, die der Rtar. an einigen Stellen auffällig ähneln, in Somadevas Kathāsaritsāgara und Kṣemendras Bṛhatkathāmañjarī, und zwar jeweils zuerst in einer kürzeren, danach in einer ausführlicheren Fassung. Die kürzere verwendet Somadeva überdies an einer dritten Stelle ganz knapp resümiert als illustrierendes Exempel in einer anderen Geschichte, in deren Parallele Kṣemendra auf diese Illustration verzichtet hat⁴. Die längere Fassung erzählen beide

¹ Dieses Verfahren wurde auch in späterer Zeit noch in Kaśmīr geübt. Daß ihm aber ein gewisses Stigma anhaftete, ersieht man aus Rtar. 8.3333:

*baddhābhir nartakībhīś ca pariṇītagṛhasthitau |
samyayuktān kathyamānān haṭhenādaṇḍayad bahūn ||*

„Und er bestrafte viele [Männer], von denen gesagt wurde, sie hätten sich mit Tänzerinnen verbunden, die in verheirateter Haushalterschaft gebunden waren.“

STEIN paraphrasiert, wohl zutreffend, „who had been received into households as wedded wives.“ [Transl. 2, S. 261.]

² Die erste Namensform in Nr. 13 der Jātakamālā Āryasūras [zitiert nach der Ausgabe: The Jataka-Mala. Stories of Buddha's former incarnations . . . Critically ed. . . by Hendrik KERN. Third printing. Cambridge (Mass.) 1943. (Harvard Oriental Series. 1.)], die zweite in Jātaka Nr. 527 [zitiert nach: The Jātaka together with its commentary . . . ed. . . by V[iggo] FAUSBØLL. Vol. 5. London 1891/1963].

³ So in Kathāsaritsāgara 3, 15, 63ff.; [zitiert nach: Kathā Sarit Sāgara. Die Märchensammlung des Sri Somadeva Bhatta aus Kaschmir. 1.—5. Buch . . . hrsg. v. Hermann BROCKHAUS. Leipzig 1839.]; 6, 33, 62ff. [zitiert nach: Kathā Sarit Sāgara. Die Märchensammlung des Somadeva. Buch vi. vii. viii. Hrsg. v. Hermann BROCKHAUS. Leipzig 1862. (Abhandlungen der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. 2, 5.)]; 12, 91, 3ff. [zitiert nach: Kathā Sarit Sāgara . . . Buch ix—xviii. Hrsg. v. Hermann BROCKHAUS. Leipzig 1866. (Abhandlungen der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. 4, 5.)] und in der Bṛhatkathāmañjarī 3, 1, 22ff. und 9, 2, 936ff. [zitiert nach: The Brihatkathāmañjarī of Kshemendra ed. by . . . Pt. ŚIVADATTA and Kāśināth Pāṇḍurang PARAB. Second ed. Bombay 1931. (Kāvya-mālā. 69.)].

⁴ Bṛhatkathāmañjarī 7, 1, 447ff.

Autoren als 17. Geschichte der Vetālapañcaviṃśati, deren Prosatext die meines Wissens außerhalb der Rtar. achte Version dieser Geschichte bietet¹.

Ein reicher Kaufmann hat eine Tochter, die wegen ihrer Schönheit Unmādinī („Raserei Bewirkende“) heißt. Er bietet sie dem König des Landes zur Gemahlin an. Dieser schickt Brahmanen, die ihre Glücksmerkmale prüfen sollen. Als sie Unmādinīs außerordentliche Schönheit sehen, erkennen sie: wenn er sie heiratet, wird der König seine königlichen Pflichten völlig vernachlässigen. So berichten sie, Unmādinī sei mit unheilvoraussagenden Merkmalen versehen; der König verzichtet, und sie wird mit seinem Heerführer verheiratet. — Anlässlich eines Festes sieht der König von seinem Elefanten aus Unmādinī auf dem Dache ihres Hauses. Er kommt von Sinnen, kehrt nach Hause zurück und erkrankt auf den Tod. Der Heerführer erfährt von der Krankheit und ihrem Grund, geht zum König und bietet ihm, dem ohnehin sein Leben und sein ganzer Besitz gehöre, Unmādinī an. Sich auf das Sittengesetz berufend lehnt der König ab. Darauf will der Heerführer Unmādinī zur Tempeltänzerin machen. Das untersagt ihm der König. In den Versionen, die bei den Buddhisten überliefert sind, belehrt er in längerem Wechselgespräch den Heerführer über Tugend und Pflichten der Königs; in den hinduistischen stirbt er bald. Sein Heerführer folgt ihm, nach der Erzählung der Vetālapañcaviṃśati, in den Tod: der König aber, der das angebotene Opfer der Gattin nicht annahm, sei der edelste der drei gewesen.

Trotz der Unterschiede in Eingang und Schluß zwischen den Erzählungen von Narendraprabhā und Unmādinī scheint mir die Übereinstimmung des Mittelteiles evident, und die Identität des Inhalts (der die Frau eines Untergebenen begehrende König, der Bedenken trägt, seinem Wunsche zu leben; der Ehemann, der seine Frau anbietet; die Weigerung des Königs²; die Absicht des Ehemannes vor allem, die Frau zur Tempeltänzerin zu machen, damit die dann allen Angehörige rechtens auch dem König angehören könne) ist hinreichend spezifisch. Parallelen im Wortlaut zwischen der Rtar. und den anderen Versionen bestehen besonders zur zweiten Fassung der Bṛhatkathāmañjari³,

¹ Im Prosatext die 16. Erzählung. Zitiert nach: Die Vetālapañcaviṃśatikā in den Recensionen des Çivadāsa und eines Ungenannten . . . hrsg. v. Heinrich UHLE. Leipzig 1881. (Abhandlung für die Kunde des Morgenlandes. 8, 1.)

² Beim Übergang Rtar. 4.35—36 spürt man noch, daß der Text rafft: *evam ukto 'pi nādatse tāṃ cet . . .* „Wenn du auch, nachdem (dir) so gesagt ist, sie nicht nimmst . . .“. Offensichtlich ist das eigentlich die Antwort auf einen (hier antizipierten) Einwand des Königs.

³ Rtar. 4.20: Die Seitenblicke der Schönen, die hier und Bṛhatkathāmañjari 9, 2, 948 erwähnt werden, sind in solcher Situation konventionell.

Rtar. 4.24^b *rājadhānīṃ sanair yayau* „ . . . ging er langsam in den Palast“ — Bṛhatkathāmañjari 9, 2, 951^a *rājadhānīṃ praviśyātha* „Danach in den Palast eingetreten . . .“ — Kathāsaritsāgara 12, 91, 27^b *rājadhānīṃ praviśya sah* | „Er, in den Palast eingetreten . . .“.

Bṛhatkathāmañjari 9, 2, 958^{a,b}
bhūpateḥ parādāreṣu saṅgamo me na śobhate |
„Verkehr mit den Frauen von anderen nimmt sich für mich, einen König, übel aus“
klingt an an Rtar. 4.26

doch geben sie ihrer Art nach eher einen Fingerzeig als einen strikten Beweis. Miteinander verwandt sind auch

Rtar. 4.29

*yatra dārāpaharaṇaṃ rājāiva kurute viśāṃ |
paraḥ ko nāma tatrāstu śāsītā nityatikrame ||*

„Wo selbst der König den Untertanen die Frauen nimmt, welcher andere soll denn dort bei einer Übertretung des Gesetzes der Strafende sein?“

und Kathāsaritsāgara 12, 91, 39

*rājā bhūtoā kathaṃ kuryām adharmam aham iḍṣam |
mayy ullāghātamarāde ko hi tiṣṭhet svavartmani ||*

„Wie sollte ich, König geworden, ein solches Unrecht tun? Wer denn würde auf seiner Bahn bleiben, wenn ich die Grenzen überschritte?“

Die Rtar. hat den Gedanken schärfer formuliert und enger an die Situation angeschlossen. Darin ist ihr Kṣemendra vorausgegangen: Bṛhatkathāmañjarī 9, 2, 964^{ab} ... *ahaṃ pṛthivīpālo daṇḍadhārapade sthitah* ... ‚ich, der König, an der Stelle des Richtergewalt Ausübenden stehend ...‘.

Doch zeigt sich die Übereinstimmung am deutlichsten da, wo der vom König abhängige Ehemann dem erkrankten seine Gattin anbietet.

Rtar. 4.36

*evam ukto 'pi nādatse tāṃ cet tat sā sur āspadāt |
grh yatāṃ nartakībhūtvā¹ nṛttajñatyān¹ mayārpitā ||*

*acintayat sa dhik kaṣṭaṃ rūḍho 'yam aśubhāvahah |
asmin me mānasodyāne rāga nāma viśadrumah ||*

„Und er dachte: ‚O Jammer! In diesem meinen Geistesgarten ist dieser Abscheulichkeit bewirkende Giftbaum namens Leidenschaft erwachsen‘. – Wenn auch Kalhaṇas prägnantes Bild keine Parallele findet: der Garten, *udyāna*-, dieses Verses taucht Bṛhatkathāmañjarī 9, 2, 951^{cd} wieder auf:

nodyāneṣu na vāpīṣu na sudheṣv āyayau dhṛtim ||

„Weder in den Gärten noch an den Teichen noch in den Palästen kam er zu Festigkeit.“

Rtar. 4.31

*tam atha prathitāsvāsthyaṃ nediyomaraṇaṃ vaṇik |
sa janāḥ jñātavṛttāntaḥ sujano vijane 'bravīt ||*

„Dann sagte ihm, dessen Krankheit bekannt geworden [und] der dem Tode nahe war, der gute Kaufmann, der von den Leuten die Begebenheit erfahren hatte, unter vier Augen [wörtl.: in Einsamkeit]:“

vgl. Bṛhatkathāmañjarī 9, 2, 960^{ab}

bhīṣagbhīr sevyamāno 'pi svāsthyaṃ na prāpa bhaiṣajaiḥ |

„Obwohl er von Ärzten bedient wurde, erlangte er durch Heilmittel die Gesundheit nicht.“

und Bṛhatkathāmañjarī 9, 2, 960^{ab}

anyedyur jñātavṛttāntaḥ senāpatir upetya tam |

„Der Heerführer, der am folgenden Tag die Begobenheit erfahren hatte, begab sich [im Skt. Absolutiv] zu ihm ...“

¹ Die Konjekturen DURGĀPRASĀDAS, denen VIŚVA BANDHU blindlings folgt, scheinen mir entbehrlich.

„Wenn du auch, nachdem [dir] so gesagt ist, sie nicht nimmst, dann werde sie aus einem Tempel genommen, nachdem sie, von mir wegen ihrer Tanzkenntnis übergeben, Tänzerin geworden ist.“

Kathāsaritsāgara 3, 15, 76

*sā dāsi na parastrīti grhyatāṃ yadi vāpy aham |
tyajāmi tām devakule svikarotu tataḥ prabhuh ||*

„,Sie [ist] eine Dienerin, nicht die Frau eines anderen.¹ In diesem Gedanken werde sie genommen. Oder aber, wenn ich sie in einen Tempel weggebe, dann mache der König [sie] sich zu eigen.“¹

Brhatkathāmañjarī 3, 1, 33^{ab}

surālaye vidhāsyāmi nartakīṃ tām ato bhaja |

„Ich werde sie als Tänzerin in einen Tempel schaffen; von dort erlange [sie].“

Kathāsaritsāgara 12, 91, 36f.

*dāsastrī tava dāsy eva sā deva na paraṅganā |
svayaṃ cāhaṃ prayacchāmi tad bhāryāṃ svikuruṣva me ||
athavā tām tyajāmiha deva devakule tataḥ |
na doṣo grahaṇe tasyās tava deva kulastrīyaḥ ||*

„Sie, die Frau eines Dieners, [ist] ja keine Dienerin, o König, nicht die Frau eines anderen; und ich selbst gebe sie hin. Deshalb mache [dir] meine Gattin zu eigen. Oder aber ich gebe sie jetzt weg in einen Tempel, o König; wenn du sie, eine Frau von Familie, von dort nimmst, [ist es] kein Vergehen, o König.“

Brhatkathāmañjarī 9, 2, 966^{cd}f.

*unmādinīṃ karomy enāṃ nartakīṃ suramandire ||
bhajasvaitām devadāsiṃ deva doṣo na vidyate |*

„Ich mache die Unmādinī zur Tänzerin im Tempel. Als Tempeldienerin erlange sie dir, o König; ein Vergehen ist [dabei] nicht vorhanden.“

Vetālapancaviṃśatī 16, S. 44 (Prosa)

mayā devasya dāsi datā, kathāṃ parastrī bhavati . . . deva, tarhi devakule kṣiptvā veśyāṃ kṛtvā ānetavyā. rājñoktam: yadi satīṃ bhāryāṃ veśyāṃ kariṣyasi, tadāhaṃ tava nīgrahaṃ kariṣyāmi. . . „Ich habe dem Herrn die Dienerin gegeben; wie ist sie die Frau eines andern? . . . Daun, o König, soll sie, in einen Tempel geworfen [und] zur Hetäre gemacht, hergeführt werden.“ Der König sagte: „Wenn du die treue Gattin zur Hetäre machst, dann werde ich dich bestrafen.“²

Jātakamālā 13, S. 85f. (Prosa)

yady enāṃ madbhāryeti devo na pratigrahitum icchaty ayam aham asyāḥ sarvajana-prārthanāvīrudhavesyāvratam ādīśāmi | tata enāṃ devaḥ pratigrhṇīyād iti.
„Wenn der König sie in dem Gedanken „[Es ist] meine Gattin.“ nicht anzunehmen

¹ In der kurzen Version steht nur (Kathāsaritsāgara 6, 33, 66^c) *dhārmikas tām na jagrāha* „Der Tugendhafte nahm sie nicht“.

² Die ältere Handschrift des Textes [vgl. Heinrich UHLE: Die Vetālapāncaviṃśatikā des Śivadāsa nach einer Handschrift von 1487 (samv. 1544). Leipzig 1914. (Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wiss. zu Leipzig. Phil.-hist. Kl. 66, 1.)] bietet hier, anscheinend sekundär: *deva, dāsi[ṃ] bhāritvā tava dāsyāmi. kathāṃ parastrī bhavati? . . . deva, devakule mayā kṣiptā, veśyāṃ kṛtvā netavyā. rājñoktam satī[ṃ] bhāryā[ṃ]* (oder Nominativus absolutus? — UHLE) *devakule prakṣipyā yadi veśyāṃ kariṣyasi, tadā nīgrahaṃ kariṣyāmi.* (S. 66).

wünscht, befehle ich ihr das Gelübde einer Hetäre, die sich der Bewerbung von jedermann nicht verschließt. Daraufhin mag der König sie annehmen.⁴

Jātaka 527, Vers 22^{cd}, 31

*dāso ahaṃ tuyha saputtadāro
yathāsukhaṃ sibba karohi kāmam ||
sace tuvaṃ mayha satim janinda
na kāmayaṣi naraviriyaseṭṭha |
cajāni naṃ sabbajanassa sibba
mayā pamuttaṃ tato naṃ avhayesi ||*

„Ich [bin] mit Kind und Gattin dein Diener. Nach Belieben tue [deinen] Wunsch, o Sibba. . . . Wenn du, o König, [sie], die die meine ist, nicht begehrt, o bester der Helden, gebe ich sie jedermann, o Sibba. Daraufhin magst du sie, die von mir Entlassene, herbeirufen.“

Die beiden in buddhistischen Texten erhaltenen Fassungen heben sich nicht nur durch gemeinsame Namen der handelnden Personen (z. B. für den König *Sivirājā* im Jātaka, *Śibīnāṃ rājā* in der Jātakamālā, für den Heerführer *Ahipāraka* oder *Abhipāraka*, für den Vater der Unmādayantī *Tirīṭi* (Gāthās) und *Tirīṭavaccha* (Prosa) oder *Kirīṭavatsa*), sondern auch durch gemeinsame Zufügungen zum Handlungs- und Personenschema (z. B. den Wagenlenker Sunanda) von den hinduistischen ab. Daß eine Geschichte von der Selbstaufopferung eines Königs — denn so hat auch die Vetālapañcaviṃśatī sie gesehen — sich dem Namen Śibi attachierte, ist nicht verwunderlich und sicher sekundär. So kann sich auf diesen Namen eine Vermutung auf nördliche Herkunft der Geschichte¹ nicht gründen. Auch die Erwähnung Taxilas in der Prosa der Pālifassung (*te ubho pi sahāyakā hutvā . . . Takkasilāṃ gantvā sippam uggaṇhītvā āgamimsu*² „Die beiden aber [scil. der Sivikumāra und Ahipāraka], Freunde geworden, . . . gingen nach Takkasilā, lernten die Kunst [und] kamen zurück.“) ist in solchen Situationen allzu typisch, um die Herkunft der Geschichte aus dem Norden schlüssig zu beweisen. (So fällt es auch nicht ins Gewicht, daß dieser für die Erzählung gänzlich irrelevante Zug in der straffer komponierten Version der Jātakamālā fehlt). Andererseits aber finde ich im Pālitext kein Indiz, das der durch die anderen Rezensionen nahegelegten Provenienz widerspräche.

Die nördlichen Rezensionen gehen nun ohne Zweifel auf die verlorene Bṛhatkathā Guṇāḍhyas zurück. Daß sie sich zumindest stellenweise nicht allzuweit von ihr entfernt haben, kann man einmal aus der parallelen Struktur der Geschichte entnehmen: sowohl Somadeva wie Kṣemendra erzählen sie, wie erwähnt, zuerst kurz, dann, als Teil der Vetālapañcaviṃśatī, ausführlich. Dann heißt bei beiden Autoren der König in der ersten Fassung Devasena, in der zweiten Yaśodhana³. Schließlich bestehen wörtliche Übereinstimmungen

¹Vgl. Heinrich LÜDERS: Weitere Beiträge zur Geschichte und Geographie von Ostturkestan. In: *Philologica Indica*, Göttingen 1940, S. 648ff.

²The Jātaka . . . vol. 5, S. 210.

³In der Vetālapañcaviṃśatī heißt er Dharmasīla.

zwischen den Texten; eine Probe davon kann man schon den wenigen oben angeführten Beispielsätzen entnehmen.

Der offensichtliche Zusammenhang der Erzählung Kalhaṇas mit den anderen Versionen führt nun auf die Frage, wie er zu erklären sei. Was die Chronologie angeht, so könnte Kalhaṇa sowohl aus der Bṛhatkathā wie aus ihren beiden Bearbeitungen geschöpft haben. Die meisten direkten Entsprechungen hat die Rājatarāṅgiṇī, wie wir sahen, zur Bṛhatkathāmañjarī. Damit wäre, wollte man SPEYER folgen, das Problem gelöst: er nämlich nimmt an, Somadevas Text stehe Guṇāḍhya näher als Kṣemendras¹. Die Quelle der Übereinstimmungen wäre dann die Bṛhatkathāmañjarī gewesen. Doch hat SPEYER wohl nicht genügend berücksichtigt, daß Kṣemendra ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller war. Er, der auch eine Bhārata- und eine Rāmāyaṇamañjarī verfaßte, hat recht schematisch gearbeitet und ganz offensichtlich weniger Mühe auf die Ausschmückung seiner Werke verwandt als Somadeva. So hat er sich womöglich aus reiner Flüchtigkeit von seinem Original weniger weit entfernt², und die Frage ist wieder offen.

Nun fällt bei der Betrachtung der doppelten Version einer Geschichte auf, daß sowohl Kṣemendra wie Somadeva in ihrer zweiten, längeren Fassung Wörter wieder aufnehmen, die sie schon beim ersten Erzählen gebraucht haben, und zwar auch solche, die ihnen nicht gemeinsam sind, die also nicht auf die Bṛhatkathā weisen. Selbst in den kurzen oben zitierten Auszügen kommen solche Übereinstimmungen vor. Der Tempel heißt bei Kṣemendra *surālaya-* bzw. *suramandira-*, bei Somadeva beide Male *devakula-*; die Gattin soll bei Kṣemendra beide Male zur *nartakī*, Tänzerin, dazu einmal auch zur *devadāsī*, Tempeldienerin, werden: bei Somadeva ist sie zweimal *dāsī*, Dienerin, und dazu erwähnt er an beiden Stellen die *parastrī* bzw. *parāṅganā*, die Frau eines anderen. Bei Kṣemendra soll der König sie „erlangen“, Wzl. *bhaj*, bei Somadeva sie „sich zu eigen machen“, Wzl. *svīkr*, während ihr Ehemann sie „weggibt“, Wzl. *tyaj*.

Mir scheint daraus der Schluß unausweichlich, daß — von Beziehungen zwischen den Autoren ganz abgesehen — jeder Autor beim Abfassen seiner zweiten Fassung sich die erste vor Augen führte, sie sozusagen als weitere Quelle zu Hilfe nahm. Eine solche Technik der Übernahme begegnet uns auch sonst: vgl. unten S. 139 ff. die Erstellung von Textpassagen der *recensio longa* des Nilamatapurāṇa aus der Rājatarāṅgiṇī.

¹ J[acobus] S[amuel] SPEYER: Studies about the Kathāsaritsāgara. Amsterdam 1908. (Verhandelingen der Kon. Akademie van Wetenschappen te Amsterdam. Afd. Letterkunde. N.R. 8, 5.) S. 27ff. — Daß der Kathāsaritsāgara nicht aus der Bṛhatkathāmañjarī geschöpft war, hatte schon LÉVI 1885 gezeigt; vgl. Sylvain LÉVI: La Bṛhatkathāmañjarī de Kshemendra. In: Journal Asiatique. VIII^e série, t. 6, Paris 1885, S. 397ff.

² Dazu vgl. auch die Rezension des Anm. 1 zitierten Buches von SPEYER durch Johann KIRSTE in: Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. 22, Wien 1908, S. 346f.

Nun setzt sich ja Kalhaṇa, wie er in der Einleitung der Rājatarāṅgiṇī darlegt, bewußt ab von der anscheinend vor ihm üblichen Art, Geschichte zu schreiben. Da er ausdrücklich die mangelnde Sorgfalt seines Vorgängers rügt (s. sogleich), vermutet man ungern, daß er sich durch eine Sage über den König Durlabhaka hätte an das Märchen von Unmādinī erinnern lassen, daß er in einer Märchensammlung nachgeschlagen und danach seinen Text gefaßt hätte. Auf die wahrscheinlichere Erklärung weist meines Erachtens Rtar. 1.13 hin:

*kenāpy anavadhānena kavikarmaṇi saty api |
amśo 'pi nāsti nirdoṣaḥ kṣemendrasya nṛpāvalau ||*

„Durch eine gewisse Achtlosigkeit ist auch nicht ein Teil in der Nṛpāvali („Reihe der Könige“) Kṣemendras fehlerlos, obschon sie das Werk eines *kavi* ist.“

Diese hier unter Kalhaṇas Quellen angeführte Nṛpāvali zählt zu Kṣemendras verlorenen Werken. Nichts steht der Annahme im Wege, daß schon sie die Erzählung von Durlabhaka und Narendraprabhā enthalten hat. Es wäre dann Kṣemendra gewesen, der die Parallelität zwischen dieser Sage und der Erzählung von Unmādinī bemerkt und ausgewertet hat¹: er hätte dann die Version in seiner Nṛpāvali so ähnlich erstellt, wie er aus der ersten Fassung der Bṛhatkathāmañjarī die zweite machte. Die Nṛpāvali aber hat Kalhaṇa vorgelegen, und nichts berechtigt zu der Annahme, daß er diese Quelle anders benutzt hat, als es nun für das Nilamatapurāṇa und seine Auswertung durch Kalhaṇa gezeigt werden wird.

(b) Rājatarāṅgiṇī und Nilamatapurāṇa

Unter den von Kalhaṇa genannten Quellentexten der Rājatarāṅgiṇī ist einzig das Nilamatapurāṇa uns zugänglich. Zur Beurteilung des historischen Werts der kaśmīrischen Chronik ist es nun von großer Wichtigkeit zu sehen, in welcher Form Quellentexte in sie eingegangen sind. Der nachfolgende Textvergleich der einschlägigen Stellen aus Kalhaṇas Werk mit dessen Vorlage wird Schlüsse über diese Methode ermöglichen.

Es handelt sich bei den Parallelen um zwei inhaltlich verschiedene Komplexe. Einmal sind Angaben des Purāṇa von Kalhaṇa für seine Beschreibung Kaśmirs in der Einleitung zur Rājatarāṅgiṇī verwendet worden, und zweitens stammen nach den eigenen Worten des Verfassers die ersten Königsnamen aus dieser Quelle. Die beiden erwähnten Passagen sind nicht in identischer Weise übernommen worden. So ist das Folgende, diesem Unterschied entsprechend, in zwei Abschnitte geteilt.

¹ Bhāratamañjarī, Rāmāyaṇamañjarī und Bṛhatkathāmañjarī werden im allgemeinen als Jugendwerke Kṣemendras betrachtet.

Bei der Gegenüberstellung der beiden Texte sind wörtliche Übereinstimmungen durch Steilschrift im Sanskrittext, Paraphrasen des Ausdrucks durch Sperrung gekennzeichnet.

Geographischer Abschnitt (Rājatarāṅgiṇī 1.25-43)

Der Passus gibt dem Leser der Rājatarāṅgiṇī einen allgemeinen Überblick über Kaśmīr, das Land, seine Erschaffung, wichtige Tīrthas (vgl. oben, S. 116 ff.). Solcher Stoff macht den Inhalt des Purāṇa aus.

[Vers 25]

Nilamatapurāṇa rb 12—13¹ [= NPur.]

āsīt saraḥ pūrṇajalam suramyam sumanoharam |

kalpārambhaprabhṛti yat purā manvantarāṇi śaṭ² ||

Rtar.

purā satīsaraḥ kalpārambhāt prabhṛti bhūr abhūt |

kukṣau himādrer arṇobhiḥ purṇā manvantarāṇi śaṭ³ ||

Vgl. noch NPur. rb 27:

manvantareṣu pūrveṣu yad āsīt vimalam saraḥ |

katham vaivasvate jātam tan maṇḍalam iti prabho⁴ ||,

weiter auch NPur. rb 29 und die unten zu Rtar. 1.31 herangezogene Stelle NPur. rb 66.

[Vers 26—27]

Zu Vers 26 lassen sich Wortparallelen aus anderem Kontext beibringen. Der Kampf der Götter gegen Jalodbhava [Vers 27] wird im NPur. rb 164—174 ausführlich erzählt, ohne daß wörtliche Entsprechungen zu Kalhaṇas Text vorkämen. Allerdings ist der Text des Purāṇa hier unvollständig (Lücke vor dem Ende des Kampfes, zwischen rb 173 und 174).

NPur. rb 46f.

asmin vaivasvate prāpte rājan manvantare kila ||

māricāya dadau dakṣaḥ kaśyapāya trayodaśa |

svasutāḥ⁵

¹ NPur. r(ecensio) b(revis) ist die Ed. DE VREESE (s. Literaturverzeichnis).

² „... war ein See, voll von Wasser, sehr lieblich, sehr angenehm, der früher, vom Anfang der Weltperiode an, sechs Manuperioden lang [bestand].“

³ „Früher, vom Anfang der Weltperiode an sechs Manuperioden, war die Erde im Schoße des Himālaya der See der Satī, voll von Fluten.“

⁴ „Was in früheren Manuperioden ein fleckenloser See war, wie ist das in der Vaivasvata [-Weltperiode] Land geworden, o Herr?“

⁵ „Als diese Manuperiode, Vaivasvata nämlich, erreicht war, o König, hat Dakṣa dem Kaśyapa Mārica dreizehn eigene Töchter gegeben.“

NPur. rb 187

kr̥tālayau tatra jagatpradhānāv
upendrarudrau saha padmajena¹ |

Rtar.:

atha vaivasvatiye 'smin prāpte manvantare surān |
druhiṇopendrarudrādān avatārya prajāśṛjā ||
kaśyapena tadantaḥsthaṃ ghātayitvā jalodbhavam |
nirmame tatsarobhūmau kaśmīrā iti maṇḍalam² ||

Zum Wortlaut von Vers 27 vgl. noch die unten zu Vers 72 herangezogene Stelle
NPur. rb 235–237.

[Vers 28]

NPur. rb 1288

nilakuṇḍaṃ vitastākhyāṃ śūlaghātaṃ tathaiḥ ca |
tirthaṃ trināmakaṃ dṛṣṭvā svargaloke mahīyate³ ||

Rtar.:

udyadvaitastaniḥṣyandaṇḍakuṇḍātapatrinā |
yat sarvanāgādhiṣena nilena paripālyate⁴ ||

Vgl. noch NPur. rb 1290, 1293 *vitastonmajjana-*, weiter, im Obigen, NPur.
śūla°: Rtar. *°daṇḍa°*.

[Vers 30]

NPur. rb 585^{cd}

śāṅkhaḥpadmau nidhī pūjyau . . .

Rtar.:

śāṅkhaḥpadmamukhair nāgair nānāratnāvabhāsibhiḥ |
nagaraṃ dhanadasyeva nidhibhir yan niṣevyate⁵ ||

NPur. rb 1245f. werden die Tirthas Śāṅkha und Padma, allerdings nicht
unmittelbar aufeinander folgend, genannt:

. . . śāṅkhacakrau gadāṃ tathā

padmaṃ sakapilātirthaṃ . . .

Unter den Namen in NPur. rb 585^{ab} fällt Dhaneśa, eine Entsprechung von
Dhanada in Kalhaṇas Text, auf.

¹ „Die beiden Herren der Welt, Upendra und Rudra, machten dort zusammen mit
Padmaja [ihren] Sitz.“

² „Als diese Manuperiode, Vaivasvata, erreicht war, da ist von dem Prajāpati
Kaśyapa, nachdem er die Götter Druhiṇa, Upendra, Rudra usw. hatte herabsteigen
lassen, auf dem Gebiete dieses Sees, als er [die erwähnten Götter] den darin be-
findlichen Jalodbhava hatte erschlagen lassen, das Land Kaśmīr erschaffen worden.“

³ „Und ebenso: wenn man den dreinamigen Badeplatz Nilakuṇḍa, Vitastākhyā,
Śūlaghāta gesehen hat, ist man froh in der Himmelswelt.“

⁴ „welches beschützt wird von Nīla, dem Oberherrn aller Nāgas: der hat den
Topf (*kuṇḍa*) [des Nilakuṇḍa] als Sonnenschirm, dessen ausgestreckter Stock der
Ausfluß der Vitastā ist.“

⁵ „Welches bewohnt wird von durch mancherlei Juwelen glänzenden Nāgas,
Śāṅkha und Padma an der Spitze, wie Dhanadas Stadt durch Schätze.“

[Vers 31]

Wie STEIN schon bemerkt hat¹, kommt die Geschichte von der Feindschaft, auf die hier angespielt wird, im Nilamatapurāṇa (rb 52–70) vor. Die Nāgas erhalten das Gebiet mit dem See der Satī, d. h. Kaśmīr (vgl. oben Vers 27) als Wohnstatt:

NPur. rb 66:

satīdeśe 'tra puṇyode sarasy ambarasaṃnibhe |
dharmīṣṭhaiḥ sahito nāgair vasasvāmitavikrama² ||

Rtar.:

yat tārksya bhītyā prāptānām nāgānām guptaye dhruvam |
prasāritabhujam pṛṣṭhe sailaprākāralāyā³ ||

Mit dem Halbvers 70^{cd}

tatrasthānām ca nāgānām nāsīd garuḍato bhayam⁴ |
schließt das Purāṇa diesen Abschnitt.

[Vers 32]

Die Nachrichten über dieses Tīrtha hat STEIN Transl. 1, S. 6f. zusammengetragen. Śiva wird dort in Gestalt von Hölzern verehrt. Das Purāṇa behandelt diesen Ort rb 1125ff. Zunächst werden die heilbringenden Wirkungen der Berührung der Hölzer beschrieben:

tatra kāṣṭhāni saṃcālya karais te ṛṣisattamāḥ |
snātamātrā yayuḥ sarve svaśarīreṇa rudratām || 1132⁵

Im folgenden Vers wird dann das abweichende Verhalten Vāsiṣṭhas erwähnt:
na sasnav na ca tat kāṣṭham sprśati sma kutūhalā⁶ |

Ihm rät Śiva (Vers 1135):

snātvā saṃsprśya kāṣṭhāni śighraṃ tvam vraja rudratām⁷ ||

Rtar.:

bhuktīmuktīphalaprāptiḥ kāṣṭharūpam umāpatim |
pāpasūdanatīrthāntar yatra saṃsprśatām bhavet⁸ ||

Vgl. noch NPur. rb 1139^a ... kāṣṭharūpeṇa mayā ... (gesprochen von Śiva), 1141^b tvam ... kāṣṭharūpī mahēśvara u. ö.

¹ Transl. 1, S. 6.

² „Dort im Gebiete der Satī, das dem Himmel ähnlich ist, im See mit heiligem Wasser wohne mit den sehr gerechten Nāgas, o du von unermeßlichem Mut.“

³ „das gewiß zum Schutz der von Furcht vor dem Garuḍa ergriffenen Nāgas durch den Anschein von Bergwällen im Rücken ausgestreckte Arme hat.“

⁴ „und die dort befindlichen Nāgas hatten keine Furcht vor dem Garuḍa.“

⁵ „Die vorzüglichsten unter den Ṛṣis, nachdem sie dort die Hölzer mit den Händen hin- und herbewegt hatten, sind alle, bloß gebadet, mit eigenem Körper zum Heil gegangen.“

⁶ „nicht hat er gebadet, noch auch, aus Neugier, berührte er dies Holz.“

⁷ „gebadet [und] die Hölzer berührt habend, geh du schnell zum Heil.“

⁸ „Wo im Badeplatz Pāpasūdana die, welche den holzgestaltigen Gatten der Umā berühren, die Frucht erlangen mögen: Genuß und Erlösung.“

[Vers 33]

NPur. rb 1286

saṃdhyā devī nadi puṇyā yasyāṅ snātasya mānada |
 vyapaiti kalmaṣaṃ dehāt svargalokaṃ sa gacchati¹ ||

Rtar.:

saṃdhyā devī jalam yasmin dhatte nihsalile girau |
 darśanaṃ puṇyapāpānām anva yavyatirekayoḥ² ||

[Vers 34]

Das Purāṇa kennt Svayaṃbhū als Ortsnamen nur in einer Aufzählung: rb 1021^a

svayaṃbhavaṃ vahnīkṛtaṃ . . .

Rtar.:

svayaṃbhūr yatra hutabhug bhuvo garbhāt samunmiṣan |
 juhvātāṃ pratigrhṇāti jvālābhujavanair haviḥ³ ||

[Vers 35]

NPur. rb 1309

gaṅgodbhede naraḥ snātvā bheḍādevisamīpataḥ |
 gaṅgāsnānaphalaṃ prāpya svargaloke mahīyate⁴ ||

Rtar.:

devī bheḍagireḥ śrṅge gaṅgodbhedaśucāu svayam |
 saro 'ntar drśyate yatra haṃsarūpā sarasvatī⁵ ||

[Vers 36]

Die Legende von Nandin steht NPur. rb 1042—1124. Wörtliche Beziehungen zum Verse Kalhaṇas weist die Passage nicht auf, es sei denn, man wollte in *harāvāsa*^o einen Nachklang des NPur. 1047, 1118 erwähnten, nahe bei Nandikṣetra gelegenen Berges Haramukuṭa sehen.

Rtar.:

nandikṣetre harāvāsaprasāde dyucarārpitāḥ |
 adyāpi yatra vyajyante pūjācandanabindavaḥ⁶ ||

¹ „Ein heiliger Fluß ist die Göttin Saṃdhyā. Dem in ihr Badenden, o Gebieter, schwindet die Befleckung vom Körper. Er geht ein in die Himmelswelt.“

² „in welchem die Göttin Saṃdhyā Wasser auf wasserlosem Berge [und] Einsicht in Zusammenhang und Gegensatz von guten und üblen Taten bewirkt.“

³ „Wo das aus dem Schoß der Erde entstehende Svayaṃbhū-Feuer mit Wäldern von Flammenarmen die Opfergabe der Opfernden entgegennimmt.“

⁴ „Wenn ein Mann in der Quelle der Gaṅgā in der Nähe der Bheḍādevī gebadet hat, ist er, die Frucht der Badens in der Gaṅgā erlangt habend, froh in der Himmelswelt.“

⁵ „wo die ganggestaltige Göttin Sarasvatī selbst im See auf dem durch die Quelle der Gaṅgā glänzenden Gipfel des Bheḍa-Berges gesehen wird.“

⁶ „wo in Nandikṣetra noch heute in der Opfergabe für Haras Wohnstatt Sandeltropfen zur Anbetung sichtbar werden, die von den im Himmel Wandelnden dargebracht sind.“

[Vers 37]

Die Gegend um Śāradāsthāna wird im NPur. rb 1230ff. behandelt. Dabei spielt das Purāṇa auf die Sage vom Asketen Śāṇḍilya an, die STEIN¹ nach einem Māhātmya ausführlich wiedergibt. Ihr Ende ist für unsere Stelle wichtig: Der Weise wandert bis zum Śāradāvana. „After a hymn in praise of Śāradā, ... the goddess ... reveals herself to the Muni. ... Piṭṛs also approach there Śāṇḍilya and ask him to perform their Śrāddhas. On his taking water from the Mahāsindhu, ... half of its water turns into honey and forms the stream ... Madhumatī“². Danach ist NPur. rb 1231 zu verstehen:

tathā madhumatīre śāṇḍilyena niveśitām |
dr̥ṣṭvā durgām avāpnoti kāmam eva yathepsitam³ ||

Rtar.:

ālokyā śāradāṃ devīm yatra samprāpyate kṣaṇāt |
taraṅgiṇī madhumatī vāṇī ca kavisevitā⁴ ||

(Zur Identifikation der hier genannten Flüsse vgl. *Flüsse und Flußnamen im Norden von Kaśmīr*, unten S. 149 ff.)

Mit dem Vers 38 setzt eine Aufzählung allgemeiner Charakteristika des Landes Kaśmīr ein. Sie findet ihre Entsprechung in den Versen 13–26 des NPur. Doch fügen beide Autoren jeweils verschiedene Einzelzüge zu ihrem Bilde zusammen, so daß sich nur gelegentlich Parallelen ergeben. Dazu zählen etwa:

NPur. rb 16^{cd}

devatāyatanopetaṃ sarvatīrthamayam śubham⁵ ||

(zu beziehen auf *viśayam* NPur. rb 13, wie der Vers Kalhaṇas ja von *maṇḍalam* in Strophe 27 abhängt: in beiden Texten eine lange Periode!) und Rtar. 38^{cd}:

tilāṃśo 'pi na yatṛṣṭi prthvyās tīrthair bahiṣkṛtaḥ⁶ ||

oder NPur. rb 18^{ab}

adhṛṣyam pararāṣṭrāṇāṃ tadbhayaṇām akovidam⁷ | und

Rtar. 39:

vijiyate puṇyabalair balair yat tu na śastrinām |
paralokāt tato bhītir yasmin nivasatām param⁸ ||

oder: Kalhaṇa malt in zwei Versen die Annehmlichkeit Kaśmīrs bei Kälte

¹ Transl. 2, S. 280ff.

² Transl. 2, S. 281.

³ „Wer darauf die am Ufer der Madhumatī von Śāṇḍilya aufgestellte Durgā gesehen hat, der erlangt [seinen] Wunsch nach Begehrt.“

⁴ „Wo, sofort nachdem die Göttin Śāradā betrachtet ist, der Fluß Madhumatī und die von Dichtern verehrte Vāṇī erreicht wird.“

⁵ „versehen mit Göttertempeln, ganz aus Tīrthas bestehend, angenehm.“

⁶ „wo nicht einmal ein Sesamkorn Erde frei von Tīrthas ist.“

⁷ „unbezwingbar von fremden Ländern, unkundig der Gefahren durch sie.“

⁸ „welches erobert wird durch Tugendkräfte, nicht aber durch die Kräfte von Soldaten; in welchem deshalb für die Einwohner Furcht vor der jenseitigen Welt das Höchste ist.“

(*śīte* [Vers 40]) und bei Hitze (*grīṣme* [Vers 41]) aus; ebendas deutet das Purāṇa mit dem summarischen *śītātāpasukham* (rb 17) an.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht hervor, daß sich wörtliche Entsprechungen vor allem in Passagen mythischen Inhalts finden. Übernommen werden gern stehende Wendungen (vgl. *kalpārambhāt prabhṛti* [25], *asmin vaivasvate prāpte* [26]) oder termini technici (z. B. *kāṣṭharūpa-* [32]). Dazu finden sich bisweilen Transpositionen des Vorgefundenen: so etwa *garuḍato bhaya-* [NPur. rb 70] < *tārksyabhīti-* [Rtar. 31]. Ansonsten sind Gemeinsamkeiten des Ausdrucks weitgehend durch Gemeinsamkeiten des Inhalts bedingt: die freilich sind in diesem Abschnitt ihrerseits durchaus bedeutungsvoll und aussagekräftig.

An der Entsprechung zu Vers 39 der Rājatarāṅgiṇī, scheint mir, läßt sich beispielhaft zeigen, wie Kalhaṇa in diesem Abschnitt mit seiner Quelle verfährt. In Vers 18^{ab} rb des Nilamatapurāṇa wird derselbe Sachverhalt wie in Rtar. 39^{ab} besprochen, doch ist die Ausdrucksweise beider Texte ganz unabhängig voneinander. Rtar. 39^{cd} enthält einen neuen Gedanken, und bei seiner Formulierung finden nun auch Worte Anwendung, die im vorhergehenden Halbvers des Purāṇa stehen.

Historischer Abschnitt (Rājatarāṅgiṇī 1.57-82)

Die Verse behandeln die vier ersten, mythischen Herrscher Kaśmīrs: Gonanda I., Dāmodara I., Yaśovati und Gonanda II. In Vers 1.16 hat Kalhaṇa es ausgesprochen, daß für diese Zeit „wegen des Verlustes der Tradition“ das Nilamatapurāṇa die einzige Quelle war. Oben schon ist gesagt worden, daß das Purāṇa im Vers 1.14 allein den elf *pūrvasūri-granthāḥ* „Büchern früherer Gelehrter“ gegenübersteht. Es ist auch in den Kalhaṇas Vorgänger tadelnden Versen 1.12–13 nicht aufgeführt.

Dem Abschnitt der Rājatarāṅgiṇī, der hier zur Diskussion steht, entsprechen die Verse 3–26 der *recensio longa* des Nilamatapurāṇa. Ein Vergleich der beiden Passagen fällt sehr zu Ungunsten der Rājatarāṅgiṇī aus: die Texte stimmen an vielen Stellen wörtlich überein. Doch ist die *recensio longa*¹, wie BÜHLER noch hat erfahren können², erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts in dem Bestreben entstanden, den teilweise lückenhaften Text zu komplettieren, und Paṇḍit Sāhib Rām, der Verfasser der Einschiebsel, hat dazu auch die Rājatarāṅgiṇī benutzt. Die kürzere Rezension aber erweist die Verse 5^{cd}–24^a als Zufügung. Damit ist für eine große Zahl wörtlicher Korrespondenzen die Priorität der Rājatarāṅgiṇī gesichert. Leider bietet jedoch die *recensio brevis*

¹ Zitiert nach der Ed. RĀM LĀL KANJILĀL and JĀGADDHAR ZĀDOO (s. Literaturverzeichnis).

² BÜHLER: Report, a. a. O. S. 38.

keinen fortlaufenden Text; die Lücke, die zwischen 5^b und 24^b klafft und deren Umfang sich nicht bestimmen läßt, enthält uns Verse vor, deren Inhalt höchst wahrscheinlich mit dem von Kalhaṇas Abschnitt identisch war. So wird das Vergleichsmaterial erheblich reduziert.

Wie im vorigen Abschnitt werden jetzt wieder die beiden Texte miteinander verglichen. Ich habe auch die Hinzufügungen der recensio longa des Nilamata-purāṇa in die Übersicht einbezogen, weil in ihnen die Art der Textübernahme in einem ähnlich gelagerten Fall sichtbar wird (also: Rtar. → NPur. rl). Doch folgen die Verse aus der recensio longa des NPur. auf die der Rājatarāṅgiṇi, während die der recensio brevis ihnen voraufgehen.

[Vers 57]

Rtar.:

kaśmīreन्द्राḥ sa gonando velladgaṅgāduḡūlayā |
diśā kailāsahāsinyā pratāpī paryupāsya¹ |;

NPur. rl 11 f.

tasmīn kīle 'tra samabhūd rājā viśadakīrtimān |
kaśmīrān pālayan saumya gonanda itī samjñayā ||
asau pratāpakalīto diśaṃ saumyāṃ samāśritaḥ² |

Auf den Inhalt des folgenden Passus ist in der älteren Rezension des NPur. nur eine Anspielung erhalten:

NPur. rb 875—877

evaṃ ukto 'pi gonando bṛhadaśvena bhūmipaḥ |
prāvartayat samucchinnān ācārān kīladoṣataḥ ||
tasmāt sa balabhadrena mathurāyāṃ nīpātitaḥ |
niloktaṃ vacanaṃ rājā kāśmīraḥ sakalaṃ yadi ||
karoty akāle maraṇaṃ naiva tasyopajāyate |
tasmīn deśe tathātāṅkaṃ naiva kiñcid bhaviṣyati³ ||

[Vers 59]

Rtar.:

sāhāyakārtham āhūto jarāsaṃdhena bandhunā |
sa saṃpurodha kaṃsārer mathurāṃ pṛthubhir balaiḥ⁴ ||

¹ „Gonanda war König von Kaśmīr. Dem Hoheitsvollen wartete die durch den Kailāsa lachende Gegend auf, deren Bastgewand die sich hin- und herbewegende Gaṅgā ist.“

² „In der Zeit, Lieber, wurde dort ein König geboren von hellem Ruhm, Kaśmīr beschützend, mit Namen Gonanda. Jener war, mit Hoheit versehen, in günstiger Gegend wohnend . . .“

³ „Obwohl der König Gonanda von Bṛhadaśva so angesprochen war, setzte er die gänzlich ausgerotteten Bräuche wieder ein. Deshalb ist er in Mathurā von Balabhadra getötet worden. Wenn der König von Kaśmīr die von Nīla gesprochene Rede gemacht hätte, wäre ihm gewiß weder Tod zur Unzeit entstanden, noch wäre, ebenso, irgendein Schmerz in dieser Gegend.“

⁴ „Von dem Verwandten Jarāsaṃdha zum Beistand herbeigerufen, griff er des Kaṃsa-Feindes Mathurā mit starken Truppen an.“

NPur. rl 14^cff.

kāśmīriko 'bhyarthanayāhūtaḥ sāhāyākāmyayā ||
gatvāsau bandhugrhyatvāj jarāsaṃdhasya bhūpateḥ |
cakre sāhāyakaṃ dhimāñ jarāsaṃdhasya bhūpateḥ ||
 rurodhātha ca kamsārer mathurāṃ madhurākṛtīḥ |
 balaiḥ svair balavān rājā . . .¹

[Vers 60]

Rtar. :

tenopakūlaṃ kālindyāḥ skandhāvāraṃ nibadhnatā |
yādavihasitaiḥ sārthaṃ yodhānāṃ mīlitaṃ yaśaḥ² ||

NPur. rl 16^d

. . . tresus te yatra yādavāḥ³ ||

[Vers 61]

Rtar. :

ekadā sarvato bhagnāḥ svasenāś trātum udyataḥ |
taṃ samrurodha yoddhāraṃ saṃgare lāṅgaladhvajāḥ⁴ ||

NPur. rl 17

bhūrīśo 'tha bale bhagne yādavānāṃ baloddhataḥ |
balo balena rurudhe mahatā taṃ jigīṣayā⁵ ||

[Vers 62—63]

Rtar. :

tayos tulyaujasor yuddhe cirāya karavartinī |
mamlau vijayasamdehe kiṃ jayasrag jayaśriyaḥ ||
atha śastrakṣatair aṅgair ālilīṅga raṅāṅgane |
bhuvamaḥ kāśmīriko rājā yādavaś tu jayaśriyam⁶ ||

¹ „... ist der kaśmīrische [König] durch eine Bitte mit dem Wunsch nach Beistand herbeigerufen worden. Jener verständige, aus der engen Bindung eines Verwandten des Königs Jarāsaṃdha gegangen, leistete dem König Jarāsaṃdha Beistand. Und dann belagerte er, von reizender Gestalt, des Kaṃsa-Feindes Mathurā mit seinen Truppen, der starke König.“

² „Durch ihn, der am Ufer der Kālindī das Hauptquartier aufgeschlagen hatte, wurde zugleich mit dem Lachen der Yādava-Frauen der Ruhm der Soldaten beschlossen.“

³ „... wo die Yādavas erzitterten.“

⁴ „Einst griff er, der den Pflug im Banner hat, in der Schlacht den Kämpfer an, darauf bedacht, seine überall zersprengten Truppen zu schützen.“

⁵ „Als die Truppe der Yādavas zersprengt war, da griff der Weltherr Bala, stolz auf seine Stärke, im Wunsche, ihn zu besiegen, mit Macht an.“

⁶ „Da die beiden im Kampfe von gleicher Stärke waren, welkte in der Ungewißheit über den Sieg der Siegeskranz, der sich lange in der Hand der Siegesgöttin befand, dahin. Dann umarmte auf dem Schlachtfeld, mit vom Schwert verwundeten Gliedern, der König von Kaśmīr die Erde, der Yādava jedoch die Siegesgöttin.“

NPur. rl 18

atīva tumule tasmīn yuddhe 'nyonyajigīṣayā |
kāśmīriko 'sau kruddhena balena balavān balāt |
ruddho 'bhūt patito bhūmau śastrāstrakṣata vighrahaḥ¹ ||

[Vers 64]

Rtar.:

gatim pravīrasulabhāṃ tasmīn sukṣatriye gate |
śrīmān dāmodaro nāma tatsūnur abhṛta kṣitim² ||

NPur. rl 19

ity asmin vīrakalītāṃ gatim āpte mahātmani |
dāmodarābhīdhas tasya sūnū rājābhavat sudhīḥ³ ||

[Vers 65]

Rtar.:

bhogayogorjitaṃ rājyaṃ prāptavān api bhūpatiḥ |
dhyāyan pīrvadhāṃ māni nopalebhe sa viśmṛtiṃ⁴ ||

NPur. rl 21 f.

sa rājabīji satkīrtir vīryaśālī mahābhujah |
antaścīntāturo jātu na lebhe nīrvṛtiṃ parām ||
aho mahātmā rājā sa kathaṃ nāma hato balāt |
dvīpāntarvāsīnā tāto balena balavān mama⁵ ||

[Vers 66]

Rtar.:

athopasindhu gāndhāraiḥ saṅge kanyāsvayaṃvare |
nīmantrya śuśrāvānūtān vṛṣṇīn darpoṣṇador drumah⁶ ||

NPur. rl 23

athopasindhu gāndhāraṅgāyā 'bhūt svayaṃvaraḥ |
yatrāhūtāḥ samājagmū rājāno vīryaśālīnaḥ⁷ ||

¹ „Im größten Aufruhr in diesem Kampf — durch den Wunsch, einander zu besiegen — wurde jener Starke aus Kaśmīr von dem erzürnten Bala mit Macht angegriffen. Er fiel zur Erde, sein Körper durch Schwert und Pfeile verwundet.“

² „Nachdem der gute Krieger den von großen Helden leicht erlangbaren Weg gegangen war, trug dessen mit *śrī* versehener Sohn namens Dāmodara die Erde.“

³ „Nachdem so dieser Edle den mit Helden versehenen Weg erlangt hatte, wurde dessen verständiger Sohn namens Dāmodara König.“

⁴ „Obwohl er ein Reich erlangt hatte, das von Mitteln zum Genuß strotzte, erlangte der stolze König, an den Tod des Vaters denkend, kein Vergessen.“

⁵ „Er, aus königlichem Stamme, von gutem Ruhm, kraftvoll, langarmig, erlangte, innen im Denken bekümmert, durchaus nicht höchste Zufriedenheit. „Ach, wie nur ist der edle König erschlagen worden, mein starker Vater durch den inmitten der Insel wohnenden Bala?““

⁶ „Er, dessen Arme vor Stolz heiß waren, der Baum, hörte, daß die Vṛṣṇīs herbeigekommen waren, weil sie von den Gāndhāras in der Nähe der Sindhu zum bereiteten Svayaṃvara eines Mädchens eingeladen waren.“

⁷ „Dann war im Lande der Gāndhāras, in der Nähe der Sindhu, ein Svayaṃvara, zu dem die hergerufenen kraftvollen Könige zusammen herkamen.“

[Vers 67]

NPur. rb 6

... *vāsudevaṃ svayaṃvare |*
jaḡāma mādhaveṃ yoddhuṃ caturaṅgabalanvitaḥ¹ ||

Rtar.:

tatas tasyātisaṃrambhāt tān adūrasthitān prati |
yātrābhūd dhvajīnīwājireṇugrastanabhastalā² ||

[Vers 69]

NPur. rb 7—8

tatra tasyābhavad yuddhaṃ vāsudevena dhimatā ||
yādṛṣaṃ vāsudevasya narakeṇa sahābhavat |
tataḥ sa vāsudevena suyuddhe vinipātitaḥ³ ||

Die dreimalige Wiederholung von *vāsudeva* könnte Kalhaṇa ein Anreiz zum Wortspiel mit Bezeichnungen für Kṛṣṇa gewesen sein.

Rtar.:

tadākrāntasuhṛccakraḥ sa cakrāyudhasaṃgare |
cakrādhrādhrādhvanā dhīraś cakravartī dīvaṃ yayau⁴ ||

[Vers 70]

NPur. rb 9

antarvatnīm tasya patnīm vāsudevo 'bhyaṣecayat |
bhaviṣyatputrarājyārthaṃ tasya deśasya gauravāt⁵ ||

Rtar.:

antarvatnīm tasya patnīm tadā yadukulodvahaḥ |
rājye yaśovatīm nāma dvijaiḥ kṛṣṇo 'bhyaṣecayat⁶ ||

[Vers 71]

NPur. rb 11

deśasya gauravaṃ cakre kim arthaṃ dvijasattama |
vāsudevo mahātmā yad abhyaṣiṅcat svayaṃ striyam⁷ ||

¹ „... beim Svayaṃvara den Vāsudeva Mādhave zu bekämpfen kam er, mit einem vierteiligen Heer versehen.“

² „Aus übergroßem Zorn unternahm er [wörtl.: war ihm] dann gegen sie, die sich unweit befanden, einen Kriegszug, bei dem der Himmelsraum durch den Staub der Pferde in der Armee verfinstert wurde.“

³ „Dort war ihm dann ein solcher Kampf mit dem verständigen Vāsudeva, wie Vāsudeva mit Naraka gewesen war. Dann ist er in gutem Kampf mit Vāsudeva gefallen.“

⁴ „Im Kampf mit ihm, dessen Waffe der Diskus ist, ist der standhafte Weltherrscher, dessen Schar von Verbündeten von ihm angegriffen wurde, auf dem Weg dessen, der den Diskus trägt [oder: der Schärfe des Diskus] zum Himmel gegangen.“

⁵ „Wegen der Würde dieses Gebiets ließ Vāsudeva, um der Herrschaft des zukünftigen Sohnes willen, dessen schwangere Gattin weihen.“

⁶ „Da ließ Kṛṣṇa, der Abkömmling des Geschlechtes Yadus, in dem Königreich von den Brahmanen dessen schwangere Gattin namens Yaśovatī weihen.“

⁷ „Zu welchem Zweck hat der edle Vāsudeva die Würde des Gebiets bewirkt, o bester der Brahmanen, so daß er die eigene Frau weihte?“

Pāda 11^d steht im Widerspruch zu 9^a. Vermutlich liegt der Fehler hier in Pāda 11: vgl. Rtar. 1.74^c.

Rtar.:

*tasmīn kāle svasacivān sāsūyān vinyavīvarat |
imam paurāṇikam ślokaṁ udīrya madhusūdanaḥ¹ ||*

[Vers 72]

NPur. rb 12^{ab}

yaiva devī umā saiva kaśmīrā nṛpapuṅgava |

NPur. rb 237

kaśmīrāyāṁ tathā rājā wayā jñeyo harāṁśajāḥ |

tasyāvajñā na kartavyā satataṁ bhūtim icchatā² ||

Rtar.:

kaśmīrāḥ parvatī tatra rājā jñeyo harāṁśajāḥ |

nāvajñeyaḥ sa duṣṭo 'pi viduṣā bhūtim icchatā³ ||

[Vers 74]

NPur. rb 10^{ab}

tataḥ sā suśuve putraṁ bālam gonandasamjñitam⁴ |

Rtar.:

atha vaijanane māsi sā devī divyalakṣaṇam |

nirdagdhasyānvayataror anḱuraṁ suśuve sutam⁵ ||

[Vers 82]

NPur. rb 10^{cd}

bālabhāvāt pāṇḍusutair nānītaḥ kauravair na vā⁶ ||

NPur. rb 4

kathaṁ kāśmīrako rājā nāyātas tatra kīrtaya |

pāṇḍavair dhārtarāṣṭraiś ca na vṛtaḥ sa kathaṁ nṛpaḥ⁷ ||

¹ „Zu der Zeit hielt der Madhutöter seine murrenden Minister zurück, indem er diesen alten [oder: aus einem Purāṇa stammenden] Śloka verkündete.“

² „Ebenso sollst du den König in Kaśmīr als einen als Teil Haras geborenen erkennen [im Skt. Passiv]. Ihm ist von einem, der stets Gedeihen wünscht, Verachtung nicht zu erweisen.“

³ „Kaśmīr ist Parvatī. Der König dort ist als ein als Teil Haras geborener zu erkennen. Nicht ist er, auch wenn er verdorben ist, von einem Wissenden, der Gedeihen wünscht, zu verachten.“

⁴ „Darauf gebar sie ein Kind, einen Sohn, Gonanda genannt.“

⁵ „Dann, im letzten Monat der Schwangerschaft, gebar die Königin einen Sohn, der himmlische Zeichen hatte, einen Sproß am niedergebrannten Baum des Geschlechts.“

⁶ „der wegen seines Kind-Seins nicht von den Pāṇḍu-Söhnen hergeholt wurde, noch auch von den Kauravas.“

⁷ „Warum ist der König von Kaśmīr nicht zum Ruhme dorthin gekommen, und warum ist dieser König nicht von Pāṇḍavas und Dhārtarāṣṭras umgeben?“

Rtar.:

iti kāśmiriko rājā vartamānaḥ sa śaiśave |
sāhāyakāya samare na ninye kurupāṇḍavaiḥ¹ ||

Für die Frage, wie Kalhaṇa seine Quelle benutzt hat, kommen aus diesem Abschnitt zunächst die Verse 67–82 samt ihren Entsprechungen in Betracht. Ihnen sind, wenn man von inhaltlichen Kriterien ausgeht, aus dem ersten Abschnitt die Strophen zuzurechnen, die vorwiegend Mythisches behandeln: also 25–27 mit Parallelen. Und wie sich gezeigt hat, daß in dem ganzen ersten Abschnitt die wörtlichen Korrespondenzen am häufigsten in diesen drei Versen auftreten, so sind auch im historischen Abschnitt ganze Phrasen des Purāṇa einfach übernommen worden. Besonders scharf tritt das in den Strophen 25, 26, 70, 72, 74 zutage. In dem ganzen Passus werden vergleichsweise schlichte Formulierungen des Purāṇa wiederholt und nur gelegentlich durch Anspielungen auf den allgemeinen Mythenschatz bereichert. Die allerdings sind in Kalhaṇas Text in der Regel weit anspruchsvoller als im Purāṇa. In der Darstellung der sachlichen Substanz aber schließt sich Kalhaṇa inhaltlich und formal eng an seine Vorlage an.

Auf diesem Hintergrund werden nun auch die Verse 1.57–66 interessant. Für unseren Text der Rājatarāṅgiṇī ergeben sie selbstverständlich nichts; wohl aber zeigen sie die Methode, mit der ein (sicher weniger begabter und wohl auch flüchtigerer) Dichter des 19. Jahrhunderts, Paṇḍit Sāhib Rām, sich der Materialien bediente, die ihm ein anderer aus dem 12. Jahrhundert, Kalhaṇa, an die Hand gab. Bei allen Unterschieden, wie sie sich aus der Verschiedenheit der Ziele (hier bestelltes Flickwerk an einem defekten Text, dort das magnum opus eines Dichterberufs) ergeben müssen, ist die Ähnlichkeit der Übernahmetechnik zwischen der recensio brevis des Nilamatapurāṇa und der Rājatarāṅgiṇī einerseits, der Rājatarāṅgiṇī und den Additionen der recensio longa des Purāṇa andererseits nicht zu übersehen: die Substanz an Fakten im ersten Gliede der Proportion bleibt im zweiten erhalten; die Art der Darstellung hingegen scheint variabel. Daß Kalhaṇa diese Möglichkeit zur Variation wahrgenommen hat, erklärt sich auch aus den strengeren Konventionen des *kāvya*. Dadurch wird aber der Inhalt nicht angetastet. Diese Methode ist nur mit dem Epithet „unkritisch“ zu versehen.

Kritisch kann ein Autor vor allem dann verfahren, wenn es verschiedene Traditionslinien gibt, zwischen denen dann zu scheiden ist. Diese weitere Evidenz kann verschiedener Natur sein: geschriebenes Quellenmaterial, der eigene Augenschein, eigene Überzeugungen usw. Liegen solche Faktoren vor, dann kompliziert sich auch für Kalhaṇa das einfache Schema.

Ein Beispiel dafür, wie er durch eigene Ansichten seine Quelle — freilich sehr behutsam — ergänzt, ist die Variante in Strophe 1.72. Dieser Vers, der

¹ „So wurde der König von Kāśmir, der sich in der Kindheit befand, nicht von Kauravas und Pāṇḍavas beim Kampf zur Hilfe geholt.“

einen alten Śloka zitiert, schließt sich aufs Engste an seine Vorlage an. . . [rājā] . . . *duṣṭo 'pi* (vgl. S. 144) ist eine Zufügung, die allzusehr mit dem ganzen Tenor der Rājatarāṅgiṇī im Einklang steht, als daß man darin anderes als eine auf Kalhaṇas Darstellung kaśmīrischer Geschichte bezogene Ermahnung sehen könnte.

Weiter geht die den Textablauf der Rājatarāṅgiṇī dominierende Rolle da zurück, wo Kalhaṇa nicht ausschließlich auf sie angewiesen war. Das zeigen die oben im ersten Abschnitt zusammengestellten geographischen Mitteilungen. Daß Kalhaṇa Kaśmīr genau kannte, ist nicht zu bezweifeln: so treten hier Quelle und eigene Beobachtung sich ergänzend nebeneinander.

Die Ereignisse des 7. und 8. Buches schließlich dürften weitgehend nach Familientradition, eigener Anschauung, mündlichen Berichten niedergeschrieben sein. Da, wo — vermutlich — kein früheres Werk sichtlich zwischen dem Geschehen und seinem Chronisten liegt, fallen Breite und episodenhafter Charakter der Darstellung besonders auf. Die aus Quellen geschilderte Vergangenheit ist durch den chronologischen Ablauf und das Gedächtnis der Generationen hinlänglich gegliedert. Solche Gliederung für seine Gegenwart zu finden, Berichte, Erinnerungen, Emotionen zu sondern, geht Kalhaṇa das Vermögen ab. Selten hat er der Reflexion unterzogen, was unmittelbar vor Augen lag. Eben dies Verhalten läßt sich an seiner Verwendung des Quellentextes im ersten Buche beobachten, wo er das Vorgegebene mechanisch übernahm und stellenweise sogar ausschrieb. Abgeklärtheit und Unabhängigkeit, die auch zum Nächstliegenden Distanz schaffen, standen Kalhaṇa nicht zu Gebote — das freilich ist ein Glücksfall für Kaśmīr und seine Traditionen.

APPENDIX

1.

ZUR HISTORISCHEN GEOGRAPHIE

Flüsse und Flußnamen im Norden von Kaśmīr

1. Im Vers 2492 des 8. Buches der Rājatarāṅgiṇī wird die Burg Śīraḥśilā erwähnt: in sie zieht sich der aufständische Alamkāracakra, von drei Kronprätendenten begleitet, zurück. Jayasiṃha, der König von Kaśmīr, sucht der Rebellen habhaft zu werden. Die Wege, die er zur Erreichung dieses Zieles einschlägt, stellt Kalhaṇa von hier an ausführlich dar. Ihr erster ist die Belagerung von Śīraḥśilā, um das nun gut 200 Verse lang die Handlung der Rājatarāṅgiṇī kreist. Die erste Nennung lautet:

sindhō madhumatīmuktāśrīyōr antaḥsthitaṃ tataḥ |
śīraḥśilābhīdhaṃ koṭṭam atha tair adhiśīśrīye¹ |

Diesen Vers übersetzt STEIN wie folgt:

„Thereupon they betook themselves to the castle called Śīraḥśilā, which is situated between the Sindhu (Kṛṣṇagaṅgā) and the [streams of the] Madhumatī and Muktāśrī.“²

Im Verlaufe seiner Kommentierung zu dieser Wiedergabe³ erwähnt STEIN, er habe die Muktāśrī vergeblich gesucht. „But it may safely be assumed that it is the old designation of one of the streams which join the Kiṣangaṅgā from the south, below Śīraḥśilā.“ „Sindhu“ bezeichne an dieser Stelle den Fluß, den Kalhaṇa gewöhnlich Kṛṣṇā nenne: die jetzige Kiṣangaṅgā. Die „Madhumatī“ schließlich sei das Flößchen, das, von Süden kommend, bei Śāradāsthāna in die „Kṛṣṇā“ fließt⁴. So liegen also nach STEINS Auffassung drei Flüsse in der Umgebung von Śīraḥśilā. Karte I, ein Ausschnitt aus der Übersetzung der Rājatarāṅgiṇī beigegebenen, mag diese Ansicht verdeutlichen. Die „Muktāśrī“ dürfte dann einer der durch Asterisk * gekennzeichneten Flüsse sein.

2. Man sieht zunächst nicht recht, was die nach der Karte ein bis anderthalb Meilen von Śīraḥśilā entfernte Madhumatī I⁵ (STEIN) zur Beschreibung der

¹ So der emendierte Text der Ed. STEIN (vgl. Transl. 2, S. 194). Handschriftlich ergibt sich folgender Befund: A und L °sriyar antasthitam; G °sriya ante sthitam. In seiner Ed. hat STEIN zu °sriyā, DURGĀPRASĀDA (nach der Ed. Calcutta) zu °sriyaṃ emendiert.

² Transl. 2, S. 194.

³ Transl. 2, S. 340ff., besonders S. 344.

⁴ Diese Identifikation ist offenbar akzeptiert worden; jedenfalls sehe ich sie zuletzt wiederholt in: Ved KUMARI: The Nilamata Purāṇa. I (Srinagar 1968), S. 33.

⁵ Nach STEIN gibt es nämlich noch einen zweiten Fluß namens Madhumatī: dazu s. unten S. 152 ff.

Burg beitragen soll. Näheres über die Topographie enthält der Halbvers 8.2528ab:

koṭṭādrīḥ salīlasyāntaḥ kṛśo 'dhaḥ pṛṣṭhadairghyabhāk |

„Der einen langen Kamm besitzende Festungsberg, inmitten des Wassers unten schmal . . .“

Daraus geht hervor, daß zumindest ein Fluß in unmittelbarer Nähe von Śīraḥśilā liegen muß. Nun wird aber durch den Vers 8.2509 nahegelegt, diesen Fluß in der Madhumatī selbst zu suchen. Es wird dort nämlich beschrieben, wie Dhanya, der das Rājasthāna-Amt innehat und die Operationen gegen Śīraḥśilā an Ort und Stelle leitet, Vorbereitungen zur Belagerung der Burg trifft¹. Das Lager, dessen Errichtung der erwähnte Vers beschreibt, hat vermutlich auf dem nördlichen Ufer des Flusses, der Burg gegenüber, gelegen. Denn offenbar führte die normale Verbindung von Kaśmīr nach Śīraḥśilā (bzw. nach Śāradāsthāna) an diesem Ufer entlang². Es wurde also durch Dhanyas Maßnahme der mutmaßlich wichtigste Zugang abgesperrt. Doch ist dadurch die Burg durchaus nicht abgeschnitten: in den Versen 2525, 2527 z. B. wird erwähnt, wie mehrere Leute an verschiedenen Tagen dort ankamen. Daß Verkehr in beiden Richtungen möglich war, zeigt auch 8.2541:

adhvarodhe sudūrasthair yathāvad akṛte 'ribhīḥ |

bāhyagrāmāhṛtair ānmais te tv ahāny atyāvāhayan ||

„Aber, indem die Absperrung des Weges von den in guter Entfernung befindlichen Feinden nicht gründlich gemacht worden war, verbrachten sie die Tage mit Nahrungsmitteln, die von außenliegenden Dörfern herbeigebracht waren.“

Erst auf den ausdrücklichen Befehl des Königs hin wird die Festung eingeschlossen:

upekṣya sāksīlām tasmāt kṛtsnaṃ koṭṭaṃ viveṣṭyatām |

prayātu tatraivāsmākaṃ teṣāṃ ca puruṣāyusaṃ ||

„Deshalb soll, das Zuschauen aufgebend, die Festung ganz eingeschlossen werden. Soll doch dort unsere und ihre Lebenszeit als Menschen vergehen!“ (8.2550)³.

Also überquert man den Fluß und beginnt mit der Belagerung:

. . . dhanyādayas tataḥ |

koṭṭapratolīṃ kūlaṃ taṃ tyaktvāpy ārurukur javāt ||

„. . . darauf stiegen Dhanya usw., sogar das Ufer verlassend, eilig zum Torbau⁴ der Festung hinauf.“ (8.2552).

¹ *kuṭhārikādībīḥ kārurndair mandīrapaddhatīḥ |*

dhanyo madhumatīre nagaraspardhinī vyadhāt ||

„Durch Trupps von Arbeitern: Holzhauer usw. errichtete Dhanya am Ufer der Madhumatī Reihen von Häusern, die mit einer Stadt wetteiferten.“

² Vgl. z. B. STEINS Bericht (Transl. 2, S. 282): „As the path on the left bank of the Kiṣangāṅgā was represented to be wholly unfit for the carriage of loads, I crossed . . . and marched . . . up the valley on the right bank to Śardi [d. h. Śāradāsthāna].“

³ Vgl. auch 8.2543.

⁴ Zur Bedeutung von *pratolī* vgl. D. SCHLINGLOFF: Arthaśāstra-Studien (In: Wiener Zeitschrift für die Kunde Süd- und Ostasiens, 11. Wien 1967) S. 62.

Geht man nun von STEINS Identifikation der Madhumatī aus, so sind die Maßnahmen Dhanyas in der Tat schwer verständlich und scheinen den Eingriff des Königs zu erheischen; der hätte dann nur den Abbruch eines ganz sinnlosen Unternehmens und nicht, wie doch der Text nahelegt, eine Verschärfung der Operationen gegen die Festung bewirkt. Denn was soll ein Lager flußaufwärts, wo doch, nach STEINS eigenem Zeugnis¹, hinter Śāradāsthāna unweg-sames Gelände beginnt; was denn hätte man von der Burg abschneiden wollen?

Die Lösung der Schwierigkeiten ist oben bereits angedeutet: die „Madhumatī“ von Kalhaṇas Text ist nicht der bei Śāradāsthāna in die Kiṣangaṅgā einmündende Fluß, sondern diese selbst. Unterstellt man die Richtigkeit dieser Identifikation, dann hat das Lager am Flußufer die Aufgabe, den wichtigsten Verkehrsweg von Kaśmīr aus zu unterbrechen.

Diese Vermutung ist nun im nächsten Abschnitt durch eine Untersuchung aller auf die Madhumatī bezüglichen Passagen der Rājatarāṅgiṇī zu überprüfen.

3.1. Nach dem Ende der Belagerung von Śiraḥśilā wird die Madhumatī ein weiteres Mal genannt. Alampkāracakra hat den königlichen Truppen zwei der drei Kronanwärter ausgeliefert, worauf diese die Belagerung aufheben und abziehen. Der dritte, Bhoja, den die Belagerer längst geflohen wähnen, verbirgt sich noch in der Burg. Als Alampkāracakra zu neuen Verhandlungen mit einem Beamten des Königs Śiraḥśilā verläßt, fürchtet Bhoja — mit Recht — Verrat und flieht gegen Tagesanbruch. Alampkāracakra verfolgt ihn bis zum Schrein der Śāradā, also die Kiṣangaṅgā aufwärts, ohne ihn jedoch zu fangen. Vers 8.2709 lautet:

... *saṁśritya dāradān* |

saṁyuyutsur madhumatirodhasā mārgam agrahit ||

„... indem er sich zu den Dārads flüchtete, nahm er, der zu kämpfen wünschte, den Weg längs des Ufers der Madhumatī“.

STEIN erwägt, die Hauptstadt der Darads, Daratpura (oder °purī), mit dem heutigen Gurēz gleichzusetzen: Gurēz aber liegt an der Kiṣangaṅgā. Nimmt man die vorgeschlagene Identifikation Madhumatī = Kiṣangaṅgā an, so ist Bhojas Weg durch Kalhaṇas Angabe präzise festgelegt. STEIN hingegen kann Bhoja nur einige Meilen nach Süden, ins Gebirge hinauf, schicken und muß ihn dort seinen beschwerlichen, irgendwo nach Osten abbiegenden Weg selbst finden lassen. Wie mühsam die Route auch dann noch war, wenn durch den Flußlauf wenigstens die Richtung festlag, beschreibt Kalhaṇa in den Strophen 8.2710–2714, und in diesem Abschnitt scheint einiges eher auf einen Weg am Fluß entlang zu deuten².

¹ „In the N.E. from where the Kiṣangaṅgā comes, successive ranges of barren steep mountains with snowy peaks behind them, seem to close all passage.“ (Transl. 2, S. 282) und „The valley of the Kiṣangaṅgā above Śardi ... narrows to an unpassable gorge.“ (Transl. 2, S. 213.)

² vgl. Rtar. 8.2711

prabhraśyaaddhimasamghātajavyūholbaṇān kvacit |

kvāpi nirjharaphūtkāranārācakṣatavigrahān ||

(in der Konstruktion abhängig von *vāsarān ullāṅghya* 8.2714) „... [Tage], die bis-

Zur Lokalisierung von Śāradāsthāna hat STEIN weiterhin eine Stelle aus Bilhaṇas Vikramāṅkadevacarita herangezogen, in der auch die Madhumatī erwähnt wird. Der Passus lautet

18.5^c *gāṅgaspardhodhuramadhumatī*^o „... Madhumatī, die bereit ist zum Wettstreit mit der Gaṅgā ...“; er ergibt für die diskutierte Frage nichts.

3.2. Nun ist der Name „Madhumatī“ nach STEINS Auffassung in Kaśmīr nicht auf den hier behandelten Strom beschränkt, sondern soll auch für einen Fluß gelten, der, aus den Gebirgen im Norden des Tales kommend, erst von Osten nach Westen fließt, dann nach Südwesten abbiegt und in den nördlichen Teil des Volursee, des alten Mahāpadmasaras, einmündet (vgl. Karte II)¹. Die Stellen, an denen von dieser Madhumatī II (STEIN) gesprochen wird, sollen in diese Untersuchung einbezogen werden.

1. In Kaśmīr operierende berittene dardische Truppen flichen bei einer Erkrankung ihres Anführers in die Berge, die offenbar leicht zu erreichen sind. Auf ihre Bitten hin zieht der oben erwähnte Bhoja mit ihnen bis zu ihrem Lager:

madhumatyās taṭe 'nyasmin vivarjya daradaḥ sthitān |
vicījavānikācchannaḥ so 'vāpyātha taṭe 'vasat ||

„Die auf dem anderen Ufer der Madhumatī befindlichen Darads meidend, hielt er, durch den Vorhang der Wellen verhüllt, sich am Ufer auf, als er [es] erreicht hatte.“ (8.2883)

Diese Madhumatī aber muß ebenfalls in den Bergen liegen:

palāyīṣata te 'nyedyur vigāhya haribhiḥ girin ||

„... flohen sie am nächsten Tag, indem sie sich mit den Pferden in die Berge begaben.“ (8.2873^{cd})

2. In den Versen 7.1171ff. wird die Belagerung der dardischen Grenzfestung Dugdhaḡhāta durch die Truppen König Harṣas beschrieben. (Der Kommandant dieser Festung ist es, der Bhoja am Ende seines eben erwähnten mühevollen Weges entlang der Madhumatī, vermutlich doch als der Grenze nächster höherer dardischer Beamter, empfängt: 8.2715.) Für die genaue Ortsbestimmung dieser Festung gibt es wenig Anhaltspunkte. Jedoch wird sie von Kaśmīr aus erst nach Überschreiten der Madhumatī erreicht. Einmal geht das aus 7.1179 hervor:

... dvārapatis tataḥ |

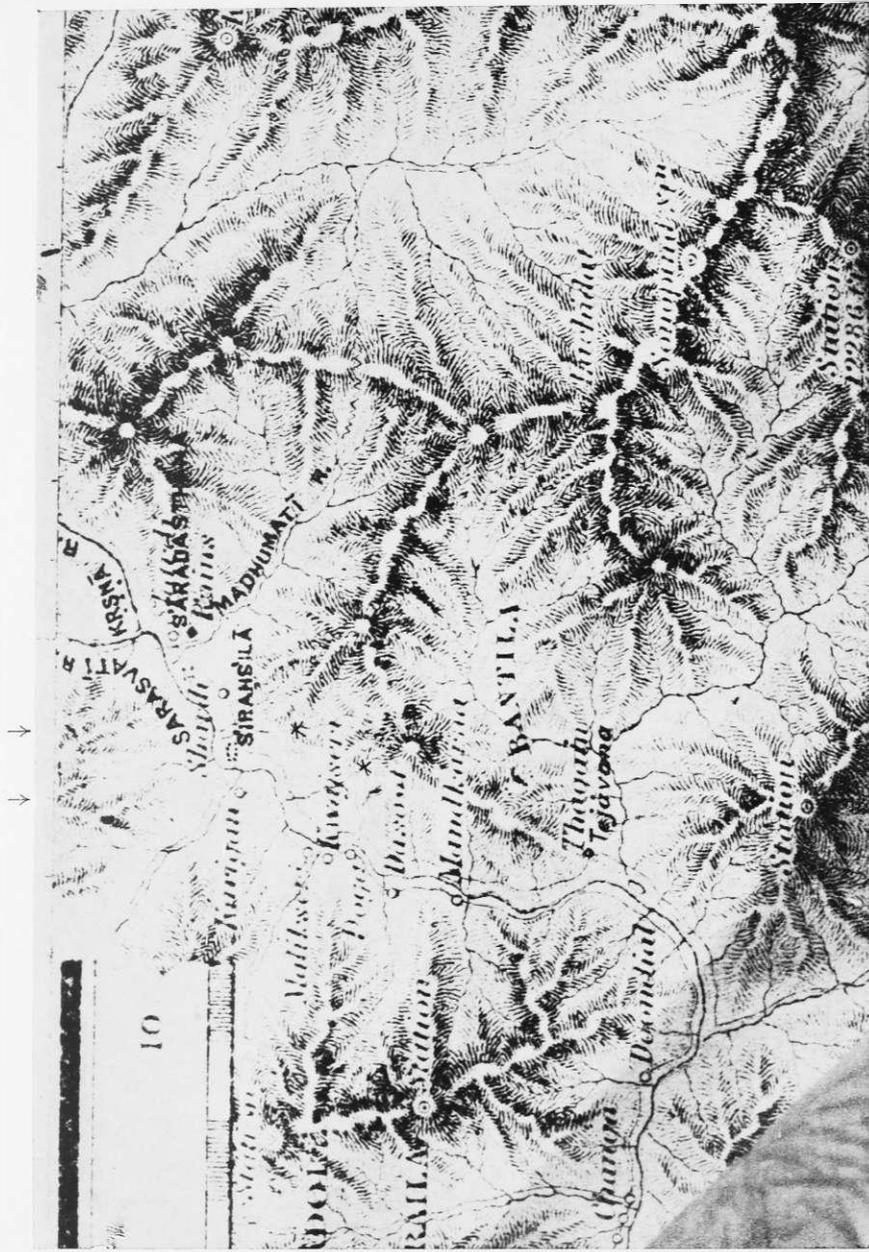
tīrtvā madhumatīm sindhuṃ sainyair durgam aveṣṭayat ||

„... umringte darauf der Dvārapati [nämlich Caṅpaka], nachdem er den Fluß Madhumatī überschritten hatte, mit Truppen die Burg.“;

zum anderen aus dem Abschnitt 7.1192—1195: Wegen des anhaltenden schlechten Wetters entschließt sich König Harṣa, die Belagerung aufzugeben. Hastig brechen die Truppen auf; Waffen, persönlicher Besitz, selbst Pferde werden

weilen reich waren an wie Scharen von Elefanten herabstürzenden Schneemassen, [Tage,] die bisweilen durch das Tosen von Wasserfällen wie durch Pfeile den Körper verwundeten.“

¹ Gleicher Ansicht ist z. B. Ved KUMARI (vgl. oben S. 149, Anm. 4).



Karte I



Ghat W-O-L-A-R
MAHĀPADMASARAS

Karte II

↓ (I)



← (II)

Karte III



Weg
v. Hügels
→

Karte IV

zurückgelassen oder schwimmen die Madhumatī hinunter¹. Der ganze Passus zwingt keineswegs dazu, in dem erwähnten Flusse die Madhumatī II (STEIN) zu sehen. Die Kiṣangaṅgā aber ist deshalb wahrscheinlich, weil es sich offenbar um dardisches Gebiet handelt: in dem liegt die Madhumatī II nicht. Weiterhin lehrt ein Blick auf die Karten (vgl. Karte II und besonders III), daß jedenfalls nicht jeder plausible, geschweige denn überhaupt jeder Weg von der jenseits der Madhumatī II gelegenen Festung aus nach Kaśmīr diese zu überqueren hätte. Genau das tut aber des Königs Dvārapati (7.1179), genau das tun die fliehenden Soldaten des Königs, selbst als *dhāvataḥ patibhis tais taiḥ* „auf verschiedenen Wegen fliehend“ (7.1192^a). Die Verfolgung der Flüchtigen aber, die die Darads unternehmen, ist nur desto verständlicher, wenn sie auf dardischem Gebiet stattfindet.

Blicken wir zurück. Bisher haben wir, vorsichtig ausgedrückt, gesehen, (1.) daß die Madhumatī I (STEIN) dem Texte Kalhaṇas in der Beschreibung von Śīraḥśīlā nicht genügt, und (2.) daß Bhojas Weg in dardisches Gebiet sie berührt — ohne plausiblen Grund, wenn man STEINs Identifikation folgt. (3.) Die Madhumatī II (STEIN) weist ebenfalls Beziehungen zu dardischen Gebieten auf, die über das hinausgehen, was man nach ihrer geographischen Lage erwarten sollte. Der Zusammenfassung dieser Flüsse zu einer Madhumatī und der Identifikation dieses Flusses mit der Kiṣangaṅgā steht vom Text her nichts im Wege.

4. Als Probe gleichsam sollen nun die Verse der Rājatarāṅgiṇī überprüft werden, die die Kṛṣṇā, in der STEIN die heutige Kiṣangaṅgā sieht, nennen². (Bei dieser Lokalisierung wird der Anklang der Namen gewiß eine Rolle gespielt haben.) Zunächst fällt auf, daß dieser (nach STEIN) doch ungleich bedeutendere Fluß so viel seltener erwähnt ist als die „beiden“ der Länge nach vergleichsweise unerheblichen Madhumatīs, von denen allenfalls eine vermöge ihrer Nachbarschaft zu einem bedeutenden Tīrtha (Śāradāsthāna) auf eine gewisse Bekanntheit zählen durfte.

Zur Kṛṣṇā enthält die Rājatarāṅgiṇī folgende Angaben:

1. Rtar. 7.585—586

*śauryaṃ niṣparivārasya pārthasyottaragograhe |
uraśāsampraveśe vā śrutam mallasya māninaḥ ||
pañcāśais³ turagair yat sa kṛṣṇāṃ tīrtvā vyapāharat |
rājyaṃ vājīrajañḥ sārḍham abhayaḥkhyasya bhūbhujah ||*

„Heldenhaftes hört man von dem Pārtha [d. h. Arjuna], der beim Raub der Kühe von Uttara ohne Begleitung war, oder von dem geachteten Malla beim Einfall in Uraśā, als er, nachdem er mit fünf oder sechs Pferden die Kṛṣṇā überschritten hatte, dem König namens Abhaya samt den Pferdeherden das Königreich wegnahm.“

¹ Der Vers 7.1194, in dem die Madhumatī genannt wird, enthält leider keine genauen topographischen Angaben.

² Auch diese Gleichsetzung ist von Ved KUMARI a. a. O. (vgl. S. 149, Anm. 4), S. 32, übernommen worden.

³ So mit der Handschrift L zu lesen (Transl. 1, S. 314).

2. Rtar. 8.3401—3402

*alaṅghayat . . . saritam . . . kṛṣṇāṃ . . .
dvitīyasyoraśābhartur akīrtiṃ nirjaye 'srjāt* |

„er überschritt . . . den Fluß Kṛṣṇā . . . In der Eroberung schuf er dem Herrn von Uraśā, Dvitiya, Schande.“

Diese beiden Stellen sind die einzigen. Gemeinsam ist ihnen, daß jeweils ein Feldherr — im 7. Bucho Malla, im 8. Ghaṭotkaca — aus Kaśmīr nach Überschreiten der Kṛṣṇā in das Gebiet von Uraśā kommt. Das ist der heutige Distrikt von Hazara, westlich von Kaśmīr. Eine natürliche, von Norden nach Süden verlaufende Grenze zwischen beiden Ländern bilden die Flußläufe (bzw. die sich zu beiden Seiten von ihnen erhebenden Bergketten) von Kunhar und (nach deren Einmündung) Jhelum. Will man von Kaśmīr nach Uraśā gelangen, so liegt es nahe, den Weg nach Nordwesten zu nehmen und in der Gegend des heutigen Muzaffarabad Kiṣangaṅgā oder Jhelum zu überqueren. Ob man nun aber auf diesem Wege die Kiṣangaṅga (einmal) oder die Vitastā [= Jhelum] (zweimal: weil in dieser Gegend der Flußlauf aus der Richtung Südost nach Nordwest in die nordsüdliche umbiegt) überquert: wenig später wird man auf den Fluß Kunhar stoßen. Für diesen nun ist die Verbindung mit Uraśā weit typischer als für die Kiṣangaṅgā: daß diese, als von Osten nach Westen fließender Strom, kurz vor ihrer Einmündung in die jetzt schon nordsüdlich fließende Vitastā dem Gebiet von Uraśā nahekommt, ist unvermeidlich, aber nicht charakteristisch für sie. Setzt man aber Kunhar mit Kṛṣṇā gleich, dann hat Kalhaṇa den Weg der kaśmīrischen Feldherren nach Uraśā auf ähnliche Weise beschrieben wie den Bhojas zu den Darads (s. oben S. 151), wenn man die Identifizierung Madhumatī = Kiṣangaṅgā annimmt.

5. Damit sind die Angaben der Rājatarāṅgiṇī über Kṛṣṇā und Madhumatī erschöpft, und wir wenden uns anderen indischen Quellentexten zu.

Zunächst ist eine Stelle aus dem Śāradāmāhātmya² heranzuziehen:

*yadā prabhṛti śāṅḍilyaḥ pitṛn samṛptavāñ jalaiḥ |
tataḥ sindhupravāhasya nāmābhūn madhumaty api* ||

„Von da an labte Śāṅḍilya die Manen mit Wassern. Daher war auch ‚Madhumatī‘ ein Name des Flusses Sindhu.“ (Vers 120)

Hier zielt „Madhumatī“ ohne Zweifel auf die Kiṣangaṅgā. STEIN hat diese Strophe gekannt; er sah in „Madhumatī“ an *dieser einen* Stelle einen zweiten Namen für seine „Kṛṣṇā“³. — Die Bezeichnung des Flusses mit dem Appella-

¹ Die offenbar schwer korrumpierte Stelle (die Handschrift A hat *akīrtir nija-yāsrjāt*) hat STEIN in der oben wiedergegebenen Weise zu heilen versucht.

² Zitiert wird aus der Handschrift No. 161 der Handschriftensammlung Sir Aurel STEINS (vgl. ABC 244 CLAUSON: Catalogue of the Stein collection of Sanskrit mss. from Kashmir. In: Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. 1912, S. 620f.) Der BODLEIAN LIBRARY, Oxford, habe ich für die freundliche Erlaubnis, die Handschrift hier anzuführen, zu danken.

³ „... seems to ascribe to the Kṛṣṇā also the second name Madhumatī.“ (Transl. 2, S. 287.)

tivum Sindhu kehrt z. B. im Shui-ching chu (s. unten) wieder; auch der Rājatarāṅgiṇī ist sie nicht fremd (vgl. 8.2507).

Stützt das Māhātmya so die vorgeschlagene Identifikation in nicht geringem Maße, so wird die Wahrscheinlichkeit zur Sicherheit durch die Materialien, die dem Nilamatapurāṇa zu entnehmen sind. Ich begnüge mich hier mit der Hauptstelle, die Kṛṣṇā und Madhumatī gemeinsam behandelt. Vers 1228ff. der *recensio brevis*¹ lauten:

āruhya ḡḍhrakūṭaṃ tu gosahasraphalaṃ labhet |
kumunārīṃ nadīṃ prāpya snāto mucyeta kilbiṣaiḥ || 1228
kṛṣṇāvīṭastāsamyoge gosahasraphalaṃ labhet |
vitastāmadhumatyōś ca saṃgame tridivaṃ vrajet || 1229
indrakīlaṃ samāruhya gosahasraphalaṃ labhet |
tathā madhumatītīre śāṇḍilyena niveśitam |
dṛṣṭvā cakreśam āpnoti vahniṣṭomaphalaṃ naraḥ || 1230
tathā madhumatītīre śāṇḍilyena niveśitām |
dṛṣṭvā durgāṃ avāpnoti kāmam eva yathepsitam || 1231
tatraiva śāṇḍilī nāma nadī pāpanisūdanī |
tasyāṃ snāto divaṃ yāti puruṣo gatakalmaṣaḥ || 1232
śāṇḍīlimadhumatyōś ca snāto yaḥ saṃgame naraḥ |
 ...
telalāṃ bhūrjalāṃ puṇyāṃ avagāhya pṛthak-pṛthak || 1238
tayoś tu saṃgame snātvā vājapeyaphalaṃ labhet |
madhumatyās tayoś caiva snātasya nṛpa saṃgame |
kathītaṃ munibhiḥ puṇyam aśvadānasya yat phalam || 1239
 ...
haramuṇḍe² naraḥ snātvā daśagodaphalaṃ labhet |
āruhya tad avāpnoti rājasūyaphalaṃ naraḥ || 1242

1228. „Aber (wenn man) den Ḡḍhrakūṭa besteigt, erlangt man die Frucht [eines Verschenkens] von tausend Kühen. (Wenn man) den Fluß Kumunārī erreicht, (und wenn man in ihm) gebadet hat, wird man von den Sünden erlöst. 1229. Am Zusammenfluß der Kṛṣṇā und der Vitastā erlangt man die Frucht [eines Verschenkens] von tausend Kühen, und beim Zusammenfluß von Vitastā und Madhumatī geht man in den dreifachen Himmel ein. 1230. (Wenn man) den Indrakīla ganz besteigt, erlangt man die Frucht [eines Verschenkens] von tausend Kühen. Und wenn man am Ufer der Madhumatī den von Śāṇḍilya aufgestellten Cakreśa gesehen hat, erlangt der Mensch die Frucht eines Agniṣṭoma. 1231. Und (wenn man) am Ufer der Madhumatī die von Śāṇḍilya aufgestellte Durgā sieht, erlangt man nach Wunsch [die Erfüllung eines] Wunsch[es]. 1232. Dort eben ist der Fluß namens Śāṇḍilī, der die Übeltaten vernichtet. Welcher Mann in dem gebadet hat, der geht, seiner Sünden ledig, zum Himmel. 1233. Und welcher Mensch im Zusammenfluß von Śāṇḍilī und Madhumatī gebadet hat, ... 1238. (Wenn man) je einzeln in die Telalā (und) die reine Bhūrjalā eintaucht, ... 1239. Aber (wenn man) in deren Zusammenfluß badet, erlangt man die Frucht eines Vājapeya[-opfers]. Von den Weisen ist erzählt, o König, daß dem, der am Zu-

¹ Zitiert nach der Ed. DE VREESE (s. Literaturverzeichnis).

² Im Manuskript von zweiter Hand zu *haramukufe* geändert.

sammenfluß von Madhumatī und diesen beiden badet, die reine Frucht einer Pferdgabe (zuteil wird) ... 1242. (Wenn) ein Mann am [Berg] Haramukunḍa badet, erlangt er die Frucht eines Gebers von zehn Kühen; (wenn) ein Mann (ihn) besteigt, dann erlangt er die Frucht eines Rājasūya[-opfers.]“

Hier finden sich also (a) der Zusammenfluß von Kṛṣṇā und Vitastā (1229^a *kṛṣṇāvīṭastāsamyoge*) und (b) der Zusammenfluß von Vitastā und Madhumatī (1229^{cd} *vitastāmadhumatyoś ca saṅgame*). Damit wird durch den Text nicht nur die Madhumatī als Nebenfluß der Kṛṣṇā ausgeschlossen, sondern es ist ihm überdies ein Hinweis auf die Lage dieser beiden Flüsse zu entnehmen. Auffällig ist nämlich die voneinander abweichende Stellung der Glieder in den beiden eben angeführten Komposita, die ja nicht durch das Gesetz der wachsenden Glieder bedingt zu sein braucht. Vielmehr erklärt sich die Abfolge der Namen im Text, kaum überraschend, als geographische, wenn man den ganzen Passus betrachtet. Im Ḡṛdhrakūṭa von Vers 1228^a möchte ich den südlich von Mansehra gelegenen Ghazikot sehen. Von dort aus nach Osten gehend kommt der Pilger zunächst an den zuerst genannten Zusammenfluß: bei ihm liegt die Kṛṣṇā im Westen, die Vitastā im Osten. Trifft er dann auf das nächste Tirtha, die Einmündung der Madhumatī (wie man jetzt wohl für Kiṣangaṅgā schreiben darf) in die Vitastā, so ist diesmal die Vitastā die westliche, die Madhumatī die östliche der Ineinanderfließenden.

Gangbarkeit und Zuverlässigkeit dieser Route werden durch Reiseberichte bestätigt: die Schlucht der Vitastā hinauf geht der hauptsächlichste Verbindungsweg von Kaśmīr nach dem Westen. So ist z. B. DREW auf diesem Wege gezogen, und auch Baron HÜGEL hat ihn gewählt, als er Kaśmīr verließ (vgl. Karte IV). Ich möchte glauben, daß Mallas oder Ghaṭotkacas Route von der auf seiner Karte eingezeichneten nicht wesentlich abwich.

Die Ortsfolge des Purāṇa führt dann weiter die Madhumatī aufwärts, indem sie z. B. Śāradāsthāna und damit auch STEINS Madhumatī I, hier Śāṅḍīli genannt, berührt. Telalā und Bhūrjalā sind nun nach den mit verfügbaren Karten nicht eindeutig zu identifizieren. Die Bhūrjalā ist offenbar die alte Entsprechung des heutigen Flußnamens Burzil¹. Nun gibt es am Oberlauf der Kiṣangaṅgā zwei Flüsse dieses Namens: einen, der, von Süden kommend, bei 74° 46', und einen, der von Norden her bei 74° 55' in die Kiṣangaṅgā mündet². Einer von diesen sollte nach dem Texte des Purāṇa einen Nebenfluß Telalā haben. Auf den Karten, die ich eingesehen habe, ist er nicht verzeichnet, doch haben beide Flüsse namens Burzil zahlreiche Nebenflüsse, deren Namen auf den Karten nicht eingetragen ist. Der Name Telalā klingt an den eines östlich der Einmündung des zweiten Burzil gelegenen Ortes Purāna Tilel³ an. — Im Vers 1242 des Purāṇa schließlich wird wohl, mit dem Glossator der Handschrift K (DE VREESE), der Berg Haramukūṭa gemeint sein. Damit geht der

¹ Zur Entsprechung *j ~ z* vgl. etwa den Ortsnamen Jainapurī, heute Zainapor.

² Vgl. die Karte des [United States] Army Map Service, Series U 502, Blatt NI 43-6.

³ So die Namensform des Ortes auf der in der vorigen Anm. genannten Karte.

vom Nilamatapurāṇa beschriebene Weg von Uraśā aus den ganzen Lauf der Madhumatī entlang nach Osten bis zum Haramukuṭa, südlich vom dardischen Gebiet, dessen Verbindung mit der Madhumatī schon der Rājatarāṅṅī zu entnehmen war.

6. Nach all diesem entnimmt man den Berichten mittelalterlicher nicht-indischer Geographen und Historiker nur mehr eine Bestätigung.

6.1. Der chinesische Text Shui-ching chu enthält einen Passus¹, der übersetzt wie folgt lautet:

„Das Kuang-chih von Kuo I-kung sagt, das ‚Süße Wasser‘ (甘水) sei im östlichen Teil des Westlichen Länder (西域). Sein Name sei Hsin-t'ao-Wasser (新陶水). Der Berg² sei im Westen des Landes Indien. Das Wasser sei süß, darum heiße der ‚Süßes Wasser‘.“

PETECH³ kommentiert das mit:

„The surname "sweet" given to the Indus is difficult to account for; there seems to be no parallel for this in Indian sources. The passage is perhaps corrupted, as we cannot otherwise explain the situation of the Indus in the eastern part of the Western Countries.“

In der Tat ist die Stelle in ihrem Zusammenhang nicht unmittelbar verständlich. Im vorhergehenden Abschnitt hieß es nämlich:

„To the west of the mountain there is the great river called Hsin-t'ou 新頭 (Sindhu).“⁴

Hier ist mit Hsin-t'ou — wohl der phonetischen Wiedergabe von ai. *sindhu* — ohne Zweifel der Indus gemeint. Für die Interpretation des zuerst zitierten Abschnittes möchte ich hingegen von 甘水 „süßes Wasser“ ausgehen. Das dürfte die Übersetzung von ai. *madhumatī* „Honig(süße) habende“ sein. Im chinesischen Text ist dann Sindhu, eigentlich ein Appellativ, als Eigenname gefaßt. Das ist, wie dem Obigen zu entnehmen, keine Eigenheit des chinesischen Autors: auch im Śāradāmāhātmya (s. oben S. 154) und der Rājatarāṅṅī findet sich Sindhu als Name der Kṣiṅgāṅgā. — Natürlich liegt es nahe, in den beiden Nennungen von Sindhu denselben Fluß zu sehen. Doch zwingt der chinesische Text keineswegs dazu, und es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß die chinesischen Entsprechungen ja nicht identisch sind (新陶 gegen 新頭). Faßt man 甘水 „süßes Wasser“ als Madhumatī auf, ist die Verbindung mit 新陶 „Sindhu“ nicht mehr verwunderlich.

6.2. Ein wenig unscharf, wie schon seine oben Kap. 6 berührten Nachrichten über die Quelle der Vitastā, ist auch hier wieder al-Bīrunī. Auch er kannte den Weg von Uraśā nach Kaśmīr, den das Nilamatapurāṇa und, in umgekehrter Richtung, Baron HÜGEL beschreiben:

¹ Shui-ching chu-shu. [Nachdruck.] Peking 1955, S. 928.

² PETECH (s. folgende Anm.) ergänzt „from which it issues“.

³ Luciano PETECH: Northern India according to the Shui-ching-chu. Roma 1950 (Serie Orientale Roma, 2.), S. 15.

⁴ Übersetzung von PETECH, a. a. O., S. 13.

„The best known entrance to Kashmir is from the town Babrahān, half way between the two rivers Sindh and Jailam. Thence to the bridge over the river, where the water of the Kusanāri is joined by that of the Mahwī, both of which come from the mountains of Shamilān and fall into the Jailam . . .“¹

Kusanāri hat schon SACHAU² mit Kunhar identifiziert; für Mahwī schlägt er, offenbar aus sachlichen Erwägungen, die Kiṣangaṅgā vor, obwohl ja doch Kunhar und Kiṣangaṅgā nirgends zusammenfließen³.

6.3. Letztlich hat Abū'l-Faḍl noch eine einschlägige Nachricht. Ā'in-i Akbarī 2.365 liest man in JARRETTS Übersetzung⁴:

‘At two days’ distance from Hāehāmūn is the river named Padmatī, which flows from the Dardu country.’

STEIN selbst hat schon gesehen, daß mit der Padmatī nur die Madhumatī gemeint sein kann⁵. Durch diese Stelle ist nun auch der oben erschlossene Verlauf der Madhumatī in dardischem Gebiet ausdrücklich bezeugt.

Informationen aus den verschiedensten Quellen fügen sich also zusammen, um die schon durch die Rājatarāṅgiṇī nahegelegte Identifikation der Madhumatī mit der Kiṣangaṅgā zu erweisen. Durch die Feststellung des alten Namens für diesen wichtigsten Fluß im Norden von Kaśmīr ergaben sich Verschiebungen in der Zuordnung von Gewässernamen in diesem Gebiet. Schließlich hat sich durch die Gleichsetzung eine Anzahl größerer und kleinerer scheinbarer Widersprüchlichkeiten in diesen Texten beheben lassen.

¹ Alberuni's India ed., with notes and indices, by Edward C. SACHAU. New ed. London 1914. Vol. 1, S. 206.

² Ibid.

³ Diachronische Identität von Mahwī und Madhumatī ist vom Linguistischen her nicht unproblematisch. (Das Folgende stützt sich auf Eduard SACHAU: Indo-arabische Studien zur Aussprache und Geschichte des Indischen in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Berlin 1888 [Abhandlungen der Kgl. Preussischen Akademie d. Wissenschaften].) Eine Lautentsprechung $dh \sim h$ ist zwar bei al-Birūnī nicht bezeugt, wohl aber $th \sim h$: Mathurā \sim māhvrh (S. 28). Nimmt man diese (unbelegte) Entwicklung auch für dh an, dann fügt sich das w ohne Schwierigkeiten ein, das sonst nach der Regel „Ein jedes auf einen Konsonanten unmittelbar folgende y oder v verschwindet (außer nach h und r).“ (S. 33) nicht das $-v-$ einer denkbaren Form *Madhvi sein könnte.

⁴ The Āin-i Akbarī by Abū-l-Faḍl 'Allāmī. Transl. . . . by H. S. JARRETT. Vol. 2, Calcutta 1891.

⁵ Transl. 2, S. 287.

2.

SELBSTMORD

Selbstmord¹

Von angedrohtem oder wirklich durchgeführtem Selbstmord berichtet Kalhaṇa aus allen Perioden kaśmīrischer Geschichte. Wohl weil die Rechtsbücher Selbstmord nur in ganz beschränktem Ausmaß und aus genau festgelegten Motiven zulassen, hat man geglaubt, in solchen Passagen spätere Einschlebsel sehen zu müssen². Das impliziert die Ansicht, die Rechtsbücher überlieferten ein vollständiges Bild „altindischen Lebens“.

Nach den Fällen, die in der Rājatarāṅgiṇī bezeugt sind, kann Beweggrund zu Selbstmord sein, daß man einen unmittelbaren Vorteil für sich selbst erhofft: sei es Vermeidung bevorstehenden Unheils, sei es Sühne für wissentlich oder unwissentlich begangenes Unrecht, sei es Erlangung besserer Wiedergeburt. Zum anderen aber wird häufig versucht, politischen Absichten, Forderungen an andere, durch Androhung von Selbstmord größeres Gewicht zu geben.

Die Sitte, daß beim Tode ihres Gatten eine Witwe diesem in den Tod folgt, zur Satī wird, ist nach dem Zeugnis der Rājatarāṅgiṇī auch in Kaśmīr praktiziert worden. Sie ist so oft behandelt worden, daß sich eine Darstellung hier erübrigt. Dem vorgelegten Material wäre als interessanter Einzelzug allenfalls hinzuzufügen, daß etwa zu Lebzeiten Kalhaṇas sogar eine Frau aus Kṣatriya-Familie, als ihr Gatte ins Gefängnis geworfen wird, den Tod in den Flammen sucht und findet³. Kalhaṇa sieht darin ein erhebendes Beispiel moralischen Verhaltens.

Zunächst einige Beispiele für Selbstmord aus privaten Motiven. Durchsichtigste Begründung hat die Selbsttötung des Rāmadeva, der den König Go-

¹ Bemerkungen über den Selbstmord in Indien von ältester Zeit bis in die jüngste Vergangenheit bei U. THAKUR: *The History of Suicide in India*. Delhi 1963. — Vgl. auch E. WASHBURN HOPKINS: *On the Hindu Custom of Dying to Redress a Grievance*. In: *Journal of the American Oriental Society* 21.1900, S. 146ff.

² R. FRICK: *Der indische Weise Kalanos und sein Flammentod*. Göttingen 1938. (Nachr. v. d. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl., Fachgruppe III, N.F. 2, 1.) S. 15.

³ Rtar. 8.2334—35

nādrākṣma nāśrauṣma vāpi baddhe bhartari yat tadā |

koṣṭhakasya vadhūr anvatiṣṭhan mānavatī satī ||

ñivan bhūyo 'pi labhyeta tvayā sa patir ity asau |

bandhūnām avadhīryoktīm prāviśad yad dhūtāśanam ||

„Nicht sahen noch hörten wir [zuvor], daß damals die stolze Gattin des Koṣṭhaka, als (ihr) Gatte gefangen war, als Satī ihm folgte, (nämlich) daß jene, (indem sie) die Worte der Verwandten: ‚Du wirst wohl den Gatten lebend wieder bekommen.‘ zurückwies, ins Feuer eintrat.“

pālavarman zu Tode geht hat und aus Furcht vor Strafe sich entleibt¹. Dann, aufs Ethische übergreifend, die beabsichtigte Selbstopferung der Könige Tuñjina² und Meghavāhana³: jener fühlt sich für eine Hungersnot verantwortlich, die seine Untertanen in großes Elend stürzt, und erwägt den Tod in den Flammen; dieser will die Opferung eines Menschen verhindern, indem er an dessen Statt, den eigenen Kopf abschneidend, sein Leben hingibt. Im Motiv berührt sich das Verhalten Tuñjinas mit dem Selbstmord, den Rechtsbücher als Sühne für schwerste Verbrechen vorschreiben⁴.

Als Sage wird berichtet, wie sich um einer raschen und günstigen Wiedergeburt willen in einer früheren Geburt Raṇāditya vom heiligen Feigenbaum zu Allāhābād herabstürzte⁵ und so seinen Wunsch erlangte.

Weniger offensichtlich in ihrer Motivierung ist eine Reihe königlicher Selbstmorde. So verbrennt sich Mihirakula, als er am Ende einer langen Regierungszeit schwer erkrankt war. Durch dieses Selbstopfer löscht er die Greuelthaten seiner Regierung aus⁶: wahrscheinlich ein weiterer Beleg für den eben erwähn-

¹ Rtar. 5.241

vyaktībhūtakukarmā sa rājadanḍabhayākulaḥ |

rāmadevo 'vadhīt pāpaḥ svayam eva svavigraham ||

„Der üble Rāmadeva, dessen schlechte Tat offenbar geworden war, tötete voll Furcht vor der Strafe des Königs sich selbst sogar, den eigenen Körper.“

Ähnliche Beweggründe veranlassen wohl die 8.2612 erwähnten Minister Jaysiṃhas, bei einem Unternehmen, für das sie verantwortlich sind und das zu scheitern droht, den Tod als Ausweg in Erwägung zu ziehen. Vgl. aber auch Anm. 2, S. 168.

² Rtar. 2.41^b

... juhomi jvalane tanum |

na tu draṣṭuṃ samartho 'smi prajānāṃ nāśam idrśam ||

„... ich opfere den Körper im Feuer. Denn ich bin nicht imstande, eine derartige Vernichtung (meiner) Untertanen (an)zusehen.“

³ Um einen ethisch allenfalls vertretbaren Verstoß gegen das selbsterlassene Verbot der Tötung jedweden Lebewesens zu verhindern: Rtar. 3.82ff.

⁴ Vgl. J. JOLLY: Recht und Sitte (s. Literaturverzeichnis). S. 118f.

⁵ Rtar. 3.430

aśūnyajanmā bhūyāsaṃ tayā devyeti cintayan |

prayāgavaṭaśākhāgrād ahāsīt sa vapus tataḥ ||

„Ich möge einer werden, dem durch diese Göttin die [Wieder]geburt nicht leer [= ziellos] ist,‘ so denkend verließ er darauf (seinen) Körper von der Spitze eines Astes des Feigenbaums in Allāhābād.“

⁶ Rtar. 1.309–10

sa varṣasaptatiṃ bhuktvā bhuvanḥ bhūlokabhairavaḥ |

bhūrirogārḍitavapuḥ prāvīśaj jātavedasam ||

so 'yaṃ trikoṭihā mukto yaḥ svātmany api nirghrṇaḥ |

dehatyāge 'sya gaganād uccāreti bhārātī ||

„Als d[ies]er Schrecken des Erdkreises die Welt siebenzig Jahre beherrscht hatte, trat er, dessen Körper durch viele Krankheiten gequält wurde, ins Feuer ein. Beim

ten Selbstmord zur Sühnung; zur Absicht, die sich damit verband, s. u. S. 168.

Weiter erzählt Kalhaṇa, offensichtlich billigend, vom Selbstmord von Königen, die ihres Reiches beraubt sind oder doch beraubt zu werden drohen: so aus historischer Zeit von Utkarṣa, als er von seinem Bruder und Nachfolger Harṣa gefangengesetzt wurde (er schneidet sich, da er keine Waffen hat, mit einem scherenartigen Gerät den Hals durch¹); so von dessen Großvater Ananta, der zugunsten seines Sohnes Kalaśa auf den Thron verzichtet hatte, dann aber mit ihm uneins wurde, ohne sich jedoch wieder an seine Stelle setzen zu können: sein Selbstmord jedoch ist möglicherweise im Affekt vorgenommen, wie er sich ja auch durch seine besonders gräßliche Methode aus den anderen heraushebt². Der für uns aufschlußreichste Beleg aber findet sich 7.1405ff. Der von Uccala in aussichtslose Lage gebrachte Harṣa beratschlagt mit seinen Ministern, was zu tun sei. Diese empfehlen ihm den Selbstmord, nach Utkarṣas Vorbild. Über ein heldenhaftes Ende hinaus wird dabei auch der Martern gedacht, denen man entgeht³. Zum Selbstmord aber bekennt Harṣa sich außerstande und bittet die Minister, ihn im Notfalle zu töten⁴. Das rechnet ihm Kalhaṇa als unwürdige

Aufgeben seines Körpers sprach vom Himmel her Bhārati: „Dieser, der dreihunderttausend erschlagen hat, ist erlöst, er, der auch gegen das eigene Selbst mitleidlos war.“

¹ Rtar. 7.852

*nīḥśastreṇa gale kṣiptvā paṣacchedanakartarīm |
nāḍyah prāṇavahās* tena chinnāḥ khinnātmanā tataḥ ||*

„Indem darauf der Schwertlose ein Gerät zum Schneiden von Stoff (sich) in den Hals stieß, schnitt er niedergedrückt Selbstes die lebenshauchführenden Adern durch.“

* so mit den Handschriften **ML** zu lesen.

² Rtar. 7.447^b–48

*... apaśyat thakkano rudan |
asidhenuṃ gude tena krudhā rājñā praveśitām ||
tato 'tidhīro rājaiṃva taṃ lajjācakito 'nvaśāt |
rājño raktātisarāṇaṃ jātam ity ucyatāṃ bahiḥ ||*

„... Thakkana sah weinend, wie der König aus Zorn ein Schwert in den Mastdarm eingeführt hatte [skt. Pass.]. Darauf befahl selbst der aus Scham bestürzte König überaus fest: ‚Man soll draußen sagen: Dem König ist ein Blutsturz [oder: Blutdurchfall ?] entstanden‘.“

³ Rtar. 7.1406

*utkarṣavad asūṃs tyaktum api śaknoṣi saṃkaṭe |
anyathānucitam kimcit prāpsyasy ahītacintitam ||*

„Du kannst auch wie Utkarṣa in Gefahr das Leben aufgeben. Andernfalls könntest du etwas, was (dir) nicht gefällt, erlangen, das von den Feinden erdacht ist.“

⁴ Rtar. 7.1407

*sa tām uvāca svam hantum na śakto 'haṃ tato mayi |
bhavadbhīr eva viṣame prahartavyam upasthite ||*

„Er sprach zu ihnen: ‚Ich bin nicht imstande, (mich) selbst zu töten. Deshalb müßt ihr eben auf mich losschlagen, wenn der Notfall eingetreten ist‘.“

Feigheit an¹, kritisiert aber gleichzeitig die Minister, die diesen Dienst verweigern². Harsa erzählt darauf eine Sage über das Ende Muktāpīdas³, auf die schon in 4.368 angespielt worden ist⁴. Der von Feinden hart bedrängte König soll sich, so empfehlen seine Ratgeber, krank stellen⁵ und sich dann verbrennen⁶. Solche anempfohlene Verschleierung deutet doch wohl darauf hin, daß man in Krankheit zum Tode eher einen hinreichenden Beweggrund zum Selbstmord sah als in Bedrängung durch Feinde: das bestätigt sich in den schon angeführten Fällen von Mihirakula und Ananta⁷.

¹ Rtar. 7.1408

*giram kāpurusasyeva klaibya-grastasya tām prabhoh |
sabāspās te 'nusocantaḥ punar evaṃ babhāsire ||*

„Betäubt über die Rede des wie ein Feigling von Schwäche verzehrten Königs antworteten diese unter Tränen wiederum so:“

² Rtar. 7.1410

*paśūn puruṣarūpān sa nūnam bhūbhrt puṣoṣa tān |
duḥkham* nodakhanams tasya ye tādrgdānyam iyusah*

* so nach DURGĀPRASĀDAS von der Hs. M bestätigter Konjekture zu lesen.

„Gewiß hat der König menschengestaltige Tiere genährt [= gefördert], die ihm, dem in solche Erbärmlichkeit Geratenen, nicht (sein) Leid ausgruben [= behoben].“

³ cf. Rtar. 7.1428ff.

⁴ Rtar. 4.368

*rājapṛsthām pratiṣṭhām sa raksitum cirasaṃcitām |
saṃkate kvāpi dahanam prāvīkṣad iti kecana ||*

„Manche (sagen) so: Um (seinen) Standort auf dem Gipfel der Könige, den (er) lange zusammengesammelt (hatte), zu schützen, ist er in einer bestimmten Gefahr ins Feuer eingetreten.“

⁵ Rtar. 7.1443

*dandakālasakākhyasya tadrogasyāśukārīṇaḥ |
pārthivākasmikothhānam miśad adya prakāśyatām ||*

„O König, man soll plötzliche Entstehung der *dandakālasaka* genannten beschleunigenden Krankheit* als Vorwand verkünden.“

**dandakālasaka*-.: eine Art Ruhr (PW)

⁶ Rtar. 7.1449

*apraudhaḥ soḍhum uddāmām vyathām asmiti vādinā |
rājñāpy analasād dehaṃ tatas cakre 'bhīmāninā ||*

„Darauf verbrannte auch der stolze König, (indem er) sagte: ‚Ich bin (zu) schwach, die maßlose Qual zu ertragen‘, den Körper.“

Rtar. 7.1450

*tena prānān upeksyaivam anyakhyāter manasvinā |
ūrdhvādhirohe sopānam kṛtam na nijakirtanāt ||*

„Indem er den Lebenshauch aufgab*, hat dieser stolze König beim Aufstieg nach oben eine Treppe gemacht durch den Bericht [über diese Tat nämlich] bei anderen, nicht durch (seinen) eigenen Ruhm.“

* zu dieser Bedeutung von *upa-iks* vgl. Rtar. 8.2550.

Die „Treppe“ ist das Vorbild; durch den Bericht darüber (*khyāti*-) will sich der König Harsa Mut machen, ebenfalls diese Treppe zu benutzen. (So wohl eher als STEINS Übersetzung.) ⁷ Vgl. oben S. 162 Anm. 6, und S. 163 Anm. 2.

Die geschichtliche Wirklichkeit des 7.1428ff. erwähnten Flammentodes des Königs Muktāpīḍa hat R. FICK¹ mit der Begründung bezweifelt, der Flammentod sei überhaupt in Indien erst spät verlässlich bezeugt. Nun ist die historische Wahrheit dieser Episode tatsächlich schwer beweisbar, da andere Evidenz fehlt: doch gilt das für weite Strecken der Rājatarāṅgiṇī überhaupt, und über allgemeine Erwägungen hinaus hat FICK keine speziellen Argumente ins Feld geführt, die diesen Passus eher als andere suspekt erscheinen ließen. (Doch ist die Erzählung etwas sonderbar in den Zusammenhang eingefügt.) Übersehen hat FICK einmal den Kontext, in dem Kalhaṇa die Episode anführt: sie soll dem geschlagenen Harṣa ein Verhaltensmuster vor Augen stellen. Und mag auch der Bericht über Muktāpīḍa sich auf wenig verlässliche Quellen gründen, so haben wir doch allen Grund anzunehmen, daß die Darstellung der Regierung Harṣas, dessen Gefolgsmann Kalhaṇas Vater Caṇṇaka war, zum Zuverlässigsten der ganzen Rājatarāṅgiṇī gehört. Zweitens erwähnt FICK mit keinem Wort, daß der Selbstmord von Königen in der Rājatarāṅgiṇī durchaus nicht auf diesen Muktāpīḍa beschränkt ist. Drittens schließlich bezeugt Kalhaṇa den Flammentod in Kāśmīr ganz ausdrücklich auch aus seiner eigenen Lebenszeit². – Bei allem, was die Kunde von Altertümern angeht, erscheint mir der Schluß ex silentio, der ja der eigentliche Angelpunkt für FICKs Thesen ist, fragwürdig; bedenkt man noch Auswahl und Aufarbeitung der uns überkommenen Texte, wird man ihn ganz zu vermeiden trachten.

Isoliert und auf der Scheide zwischen politischer und privater Motivierung steht der Selbstmord Bhuvanamatī, der Gattin des Königs Kalaśa. Sie war in einem Vertrag zwischen Harṣa und seinem Vater Kalaśa als Unparteiische und Garantin eingesetzt worden; als Kalaśa den Vertrag bricht, indem er seinen Sohn gefangensetzt, schneidet sie sich die Kehle durch³. Das ist sicher von den Anschauungen über die Unverletzlichkeit des Vertrages her zu verstehen.

Wir kommen zum Selbstmord mit politischer Absicht. Indem er ihn androht, hofft der potentielle Selbstmörder, seinen Gegner zum Einlenken in seine Pläne zu zwingen. Denn der Tod, den der Selbstmörder fand, wurde dem angelastet, der ihn zu diesem Schritt getrieben hatte⁴. So sucht Kalaśa seine Soldaten aufs

¹ Am in Anm. 2, S. 161, genannten Orte.

² Vgl. 6.143 und 8.2225 [s. unten Anm. 2, S. 166].

³ Rtar. 7.680

rājñī bhuvanamaty asmin baddhe mādhyasthasaṃvidi |
sthāpitā mānini kaṇṭhacchedaṃ kṛtvā jahāv asūn ||

„Als dieser gefangen war, gab die stolze Königin Bhuvanamatī, die gemäß der Verabredung zur Stellung eines Unparteiischen* eingesetzt war, (ihr) Leben auf, indem sie (ihren) Hals durchschnitt.“

**mādhyasthasaṃvidi*: zum Lokativ vgl. W. D. WHITNEY: Sanskrit grammar [s. Literaturverzeichnis] § 303a.

⁴ Fraglos ist das der Beweggrund zu solchen Selbstmorden. Fürs irische Sterbefasten [s. unten Anm. 4, S. 170] hat das z. B. E. ANWYL (in: Encyclopaedia of Religion and Ethics [s. Literaturverzeichnis] Vol. 2, S. 72^b) ausgesprochen: „... [one] could bring his blood upon the other person's head, if the fasting led to

engste an einen Befehl zu binden, indem er droht, im Falle der Nichtbefolgung seinen eigenen Kopf abzuschneiden¹. Brahmanen verbrennen sich, weil ihre Einwände gegen harte Besteuerung keine Beachtung finden². Die verbreitetste Methode aber, einen mächtigeren Gegner zu erpressen, war das Sterbefasten. Harṣa z. B. will, als er in der Gewalt Utkarṣas ist, seinen Bruder durch Fasten dazu bewegen, ihn freizulassen, und zwingt damit Utkarṣa zumindest zu äußerem Einlenken³. Schon daß sich ein möglicher Gegner der Speise enthält, ist dem Mächtigeren Grund zur Unruhe⁴. Wenn solches Fasten auch z. B. von

the faster's death through persistence in refusing the request.“ Dieses Motiv klingt auch in Rtar. 3.89 an:

*nimittikṛtya mām adya vipadyeta dvijo yadi |
tatrāpy atyantapāpīyān arthaḥ saṃkalpaviplavaḥ ||*

„Wenn der Brahmane heute umkommen sollte, indem er mich zur (bewirkenden) Ursache [seines Todes nämlich] gemacht hat, ist da auch Not aus Vorsatz [d. h. eine mißliche Lage mit meinem Wissen], eine höchst üble Sache.“

¹ Rtar. 7.654

*hate 'smin svaśiraś chindyām iti proktavataḥ prabhoḥ |
nideśād veṣṭayitvaiva tasthus tadveśma śastrinaḥ ||*

„Auf Befehl des Königs, der gesagt hatte: ‚Wenn dieser erschlagen wird, schneide ich [im Sanskrit Optativ] (mir) den eigenen Kopf ab,‘ standen die Soldaten (still), nachdem sie sein Haus eben umringt hatten.“

² Rtar. 8.224—25

*atrāntare citrarathaṃ saṃvṛddhāyāsadurgraham |
anicchanto 'vantipure prāyaṃ cakrur dvijātayaḥ ||*

*upekṣyamānās te darpāt tenāganitabhūbhujā |
jvalite jvalane dehān bahavo juhuvuḥ śucā ||*

„Da veranstalteten inzwischen die Brahmanen in Avantipura, die den wegen der angewachsenen Steuern schwer zu ertragenden Citraratha nicht wollten, ein Fasten. Da sie von ihm, der (sogar) den König nicht beachtete, aus Stolz vernachlässigt wurden, opferten viele aus Kummer (ihren) Körper in flammendem Feuer.“

³ Rtar. 7.745—47

*sa bhojanaṃ kārayitum dūtān bhrātrā nisarjītān |
deśān nirvāsayatu mām rājā saṃtyajya bandhanāt ||*

*sthātum apratyavasthityā vidadhyāṃ kośasaṃvidam |
mriye 'nyathā niraśanaiḥ saṃdīśyati vyasarjayat ||*

*sa tad mithyā pratiśrutya taṃ dūtaiḥ prahitais tataḥ |
kṛtakośaṃ sāntvayitvā rājā bhōjyam abhojayat ||*

„Er schickte die Boten fort, die von (seinem) Bruder geschickt waren, um (ihn) zum Nehmen von Nahrung zu veranlassen, indem er sagte: ‚Der König soll mich aus dem Lande verbannen, nachdem er mich von der Fessel befreit hat. Ich möchte einen Vertrag mit Libation eingehen, nicht in Opposition zu stehen. Andernfalls sterbe ich durch Nicht-Essen.‘ Der König besänftigte [im Sanskrit Absolutiv] ihn, der den Eid durch Libation geschworen hatte, (und) machte ihn, indem er ihm darauf dies fälschlich durch an ihn gesandte Boten zusagte, Nahrung genießen.“

⁴ Rtar. 8.2690

*tvayi dasyur viparyasyen manyum jānann abhojanam |
bhōjas tatreti kenāpi kathito vyadhītāśanam ||*

Soldaten berichtet wird¹, so bedienen sich dieses Mittels zur Durchsetzung aller erdenklichen Ziele doch vor allem Brahmanen²: die betreiben das *prāyopaveśana* oft zu ihrem eigenen, unmittelbaren Vorteil, so gegen Steuerungen³, gegen hohe Beamte⁴ und Militärs⁵, aber auch gegen Zwietracht im Königshause⁶, ja, sogar gegen den König selbst⁷. In allen Fällen wird der Mißstand, der zum Fasten Anlaß gegeben hatte, alsbald im Sinne der Intervenierenden beseitigt.

Betrachtet man nun die Arten des Selbstmordes, von denen die Rājataran-

„Bhoja, dem dort von jemandem erzählt wurde: ‚Der Räuber könnte (seinen) Sinn dir gegenüber ändern, wenn er von (deinem) Nicht-Essen erfährt [im Sanskrit Partizip],‘ nahm wieder Nahrung.“

¹ Rtar. 7.1157^{a,b}

taiḥ prāye prakṛtaprāyair kṛte solluṅṅhabhāṣitaiḥ |

„Als von diesen zum größten Teil gewöhnlichen [scil. Soldaten, *śastrināḥ*, v. 1156], die ironische Reden (führten), ein Fasten veranstaltet wurde, . . .“

² Vgl. HOPKINS: On the Hindu Custom of Dying to Redress a Grievance (am in Anm. 1, S. 161, genannten Orte), S. 156.

kṛt² Rtar. 7.1088

apṛāyaḥ sa tatrāyair pāriṣadyais tato nṛpaḥ |
niṣkrayaṃ rūḍhabhāroḍhivāraṇena pradāpitāḥ ||

„Darauf gewährte der König, (gegen) den von den dort befindlichen zur (Purohita-) Versammlung Gehörigen ein Fasten veranstaltet wurde, Ersatz durch Erlassen des auferlegten Tragens von Lasten.“

Vgl. auch 8.2224 [oben Anm. 2, S. 166]

⁴ Rtar. 8.2737

amātyadattavaimatyair vasaḍdyamaḥharair aṭha |
dviajir niṣiddho ’laṃkāro mantri rājñojjhito ’ntikāt ||

„Dann wurde der Minister Alaṃkāra aus der Nähe geschickt, vertrieben [und zwar durch ein Fasten: 8.2733, s. u. Anm. 7,] von auf ihrer Hinterlist bestehenden Brahmanen, denen von (anderen) Ministern Abneigung (ein)gegeben worden war.“

⁵ Rtar. 8.2076

cakre maḍavarājyasthair aṭha prāyo dvijātibhiḥ |
na sujjeḥ kampaneśatvam icchāma iti vādibhiḥ ||

„Darauf veranstalteten die in Maḍavarājya befindlichen Brahmanen [im Sanskrit passivisch] ein Fasten, indem sie sagten: ‚Wir wünschen nicht die Oberbefehlshabschaft des Sujji.‘“

⁶ Rtar. 7.400

atrāntare śamayitum vairam deśopaghātakṛt |

tāv uddiśya pūṭaputrau dvijāḥ prāyam pracakṛire ||

„Derweil vollzogen die Brahmanen ein Fasten gegen Vater und Sohn, um die Feindschaft, die des Landes Geschlagenheit bewirkte, zu beschwichtigen.“

⁷ Rtar. 8.2733

kāṅksanto ’ṭha tadākṣepam kṣoṅṅtrāṅārthino dvijāḥ |

prāyam nṛpatim uddiśya cakṛire vijayeśvare ||

„Darauf veranstalteten die Brahmanen, die dessen Beseitigung wünschten, um (ihr) Land zu schützen, in Vijayeśvara gegen den König ein Fasten.“ Vgl. auch 7.1088 [oben Anm. 3,]. — Fasten gegen den König ist im Epos nicht erlaubt; vgl. HOPKINS, a. a. O. S. 158.

giṇī berichtet, so läßt sich zeigen, daß sich mit den verschiedenen Methoden jeweils spezifische Assoziationen verbanden, daß sie also nur begrenzt vertauschbar scheinen.

Den freiwilligen Tod im Feuer suchen nach dem Material der Rājatarāṅgiṇī vor allem Könige, und zwar meist Könige längst vergangener Zeit. So Mihirakula, so Mukṭāpīḍa, indem er dem Vorbild seines Ministers folgt; ihn erwägt auch der fromme König Tuṅjina, der von der Not seiner Untertanen bedrückt ist¹. Weiter ist dies die Todesart, die eine Satī wählt.

Die Hoffnung, die sich mit der Selbstverbrennung verbindet, findet sich an verschiedenen Stellen angedeutet: es ist, mit der Bewahrung der Ehre², der direkte Eingang in die Himmelswelt³. Direkt ausgesprochen findet sich das z. B. in Vasiṣṭha 29,4 *agnipraveśād brahmalokaḥ* „Durch das Eintreten ins Feuer (wird) die Brahmawelt (erlangt).“ Daß diese Motivation speziell dem Feuertod und nicht dem Selbstmord allgemein anhaftet, hat HILLEBRANDT in seiner unser Thema besprechenden Abhandlung⁴, durch verdunkelnde Erwähnungen der Sitte in der klassischen Literatur veranlaßt, für einen Augenblick⁵ übersehen: von ihm angeführte Stellen aus dem Epos sprechen im Zusammenhang mit dem Feuertode die Erwartung der Himmelswelt oder einer günstigen Wiedergeburt aus.

Auch zu Kalhaṇas Zeit kam der Feuertod in Kaśmīr noch vor: so wird 8.2224 erwähnt, wie einige Brahmanen, als sich ein Fasten als wirkungslos erwies, sich verbrannten⁶. Weiter verbrannte sich auch ein Kuhhirt: daß das aber als ungewöhnlich empfunden wurde, darf man wohl aus dem *api* des Textes⁷ schließen.

¹ Vgl. oben Anm. 2, S. 162.

² Vgl. z. B. Rtar. 7.1442 *pratiṣṭhāsauṣṭhavatrāṇa-*: in STEINS treffender Paraphrase „Bewahrung der Integrität der hohen Stellung“. Man denke etwa auch an die oben S. 127 (Kalhaṇa, Guṇāḍhya, Kṣemendra) erwähnte Geschichte Kathāsaritsāgara 12, 91, in der der Heerführer aus Gefolgschaftstreue nach dem Tod seines Königs den Feuertod wählt.

Dieses Motiv spielt ja auch in der Selbstverbrennung von Frauen eine entscheidende Rolle. [Material über Satī und Jauhar ist bequem zusammengestellt bei THAKUR, am S. 161 Anm. 1 a. O., Kapitel IV.]

³ Vgl. z. B. Rtar. 1.310 *so 'yaṃ trikoṭīhā mukto* „dieser, der dreihunderttausend erschlagen hat, ist erlöst“ [s. oben Anm. 6, S. 162].

⁴ A. HILLEBRANDT: Der freiwillige Feuertod in Indien und die Somaweihe. (Sitzber. d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Kl. 1917. 8.) München 1917.

⁵ a. a. O. S. 7.

⁶ Vgl. oben Anm. 2, S. 166.

⁷ Rtar. 8.2226

carake dharmadhenūnām uttabdhe 'py tadāśritaiḥ |

vahnīm gopālako 'py ekaḥ kāruṇyapraṇaṇo 'viśat ||

„When his servants confiscated even the grazing land (*caraka*) of the sacred cows, one cowherd also, overcome by compassion, burned himself.“ (STEIN, Transl. 2, S. 172).

Dem Feuertod im Motiv verwandt ist der oben¹ erwähnte Selbstmord des Raṇāditya, der sich vom Feigenbaum in Allāhābād herabstürzt, um eine bessere Wiedergeburt zu erlangen. Dieser Glaube ist auch außerhalb der Rājatarāṅgiṇī bezeugt²; er scheint keiner Kaste besonders anzugehören.

Anders der Selbstmord durch das Schwert. Er wird erwähnt bei Selbstopferung³ zum Erweis, daß ein Verdacht gegen den Selbstmörder zu Unrecht bestehe⁴. Weiter als Sühnung eines gebrochenen Vertrages, und zwar ermordet sich die als Vertragsgarantin fungierende Königin⁵. Doch ist er auch bei ganz diesseitigen Motiven belegt: etwa, um der Schande der Unterwerfung (so Utkarṣa⁶ und Harṣa⁷) oder Entsetzung (so Ananta⁸) zu entgehen, oder einfach, um durch die Androhung einem Befehl größte Verbindlichkeit zu geben⁹. Das Verbindende zwischen diesen Beispielen ist, wie man sieht, nicht der Beweggrund; es liegt vielmehr in der Kastenzugehörigkeit dessen, der diese Art des Selbstmordes in Betracht zieht oder ausführt: immer nämlich handelt es sich um *kṣatriyas*. Dem entspricht auch der Gebrauch der Waffe: in dem einen Falle, wo statt des Schwertes ein anderes Schneidgerät verwandt wird, ist das ausdrücklich motiviert¹⁰.

Ist der Selbstmord mit dem Schwerte typisch für *kṣatriyas*, so ist das sehr häufig erwähnte Sterbefasten eine vorwiegend von Brahmanen, einzeln oder zu mehreren, angewandte Selbstmordweise¹¹. Dieser Ausdruck ist sofort zu modifizieren. Denn während die Gesetzbücher, während jainistische und buddhistische Texte das Sterbefasten als Selbstmordart kennen, während kaśmīrische Könige diesen Selbstmord stets zu verhindern suchen, ist ein tatsächlich bis zum Ende durchgehaltenes Sterbefasten, soviel ich sehe, in der Rājatarāṅgiṇī nicht bezeugt. Bis zum Äußersten getriebene Brahmanen vielmehr schreiten angesichts eines ergebnislos gebliebenen *prāyopaveśa*- zur Selbstverbrennung¹². Die Drohung mit dem Sterbefasten ist, wie schon gesagt, am ehesten als Instrument der Politik zu begreifen, das mit einer Häufigkeit angewandt wurde, daß sich zu Zeiten die besondere Aufmerksamkeit der Justiz-

¹ s. Anm. 5, S. 162.

² THAKUR am S. 161, Anm. 1 a. O. S. 89: „... by abandoning life from the branch of the *vaṭa* tree (the tree of suicide) at Prayāga not only does such a man not incur sin but he attains the world of bliss.“

³ s. Anm. 3, S. 162.

⁴ Vgl. Rtar. 8.1719.

⁵ s. oben Anm. 3, S. 165.

⁶ s. oben Anm. 1, S. 163.

⁷ s. oben Anm. 3, S. 163.

⁸ s. oben Anm. 2, S. 163.

⁹ s. oben Anm. 1, S. 166.

¹⁰ Rtar. 7.852 *nīḥśastreṇa* ... *tena* „durch den Schwertlosen“: s. oben Anm. 1, S. 163.

¹¹ „It is expressly said that this recourse [viz., *prāya*] is fitting only for a priest . . .“ (HOPKINS, a. a. O. S. 156).

¹² s. oben Anm. 2, S. 166.

behörden darauf richtete¹, ja, daß sogar Beamte zur Beobachtung und Meldung solcher Fälle abgestellt wurden². Erpressung durch die Androhung von Sterbefasten findet sich auch außerhalb unseres Textes³; der seltsame Brauch ruft auch das irische Sterbefasten ins Gedächtnis, „a legal process . . . by which anyone who desired a stronger person to yield to his complaint sat fasting at his door until he yielded“.⁴

Auf Alter und Verbreitung dieser Sitte hat erst kürzlich ALSDORF wieder hingewiesen⁵. Der Ausdruck *prāyopaveśa(na)*- findet eine enge Parallele im *pāovagamana*- der jainistischen Literatur, das schon LEUMANN als *prāyopagamana*- erklärt hat⁶. Sterbefasten ist, freilich nur als härteste Form der Askese und nicht als Mittel der Tagespolitik, als einzige Form des Selbstmords im *Mānavadharmasāstra* expressis verbis gebilligt⁷. Asketen verschiedener

¹ Rtar. 4.82

*kadācena sabhāsinaṃ pṛṣṭā dharmādhikāribhiḥ |
prāyopaviṣṭā rājānaṃ brāhmaṇī kācid abravīt ||*

„Einstmals sagte eine gewisse Brahmanin, die als im Sterbefasten sitzende von den Gesetzesbeamten befragt wurde, zu dem in der Versammlungshalle sitzenden König: [„. . .“].

² Rtar. 6.14

*prāyopaveśādhikṛtair bodhītena mahībhṛtā |
prāyopaviṣṭo nikaṭaṃ prāpitaḥ kaścid abravīt ||*

„Ein bestimmter (Mann), der ins Sterbefasten eingetreten war, sprach zum König*, den die über das Sterbefasten eingesetzten [Beamten davon] in Kenntnis gesetzt hatten, in (dessen) Nähe gebracht:“

* Zum Gebrauch des Instrumentals vgl. L. RENOU: Grammaire sanskrite 3. ed. Paris 1968, S. 291.

³ Vgl. z. B. aus dem *Pañcatantra* *yadi tvaṃ maitrīṃ na karoṣi tato 'haṃ prānamo-kṣaṇaṃ tavāgre kariṣyāmi. athavā prāyopaveśanaṃ me syāt*. „Wenn du (mir) nicht Freundschaft machst, dann werde ich vor dir Selbstmord begehen. Oder Sterbefasten möge mir sein.“ [*Pañcatantram*. 3. saṃskaraṇam. (Haridāsa-saṃskṛta-granthamālā 13.) Vārāṇasī 1961, S. 85].

⁴ Encyclopaedia of Religion and Ethics [s. Literaturverzeichnis] Vol. 2, S. 231^a.

⁵ L. ALSDORF: Les études jaina. État présent et tâches futures. Paris 1965, S. 45f.

⁶ E. LEUMANN: Das *Aupapātika* Sutra, erstes *Upāṅga* der Jaina. 1. Teil. (Abh. f. d. Kunde des Morgenlandes VIII, 2.) Leipzig 1883, S. 137.

⁷ *Mānavadharmasāstra* (ed. J. JOLLY. [Trübner's Oriental Series.] London 1887) 6.31

*aparāṅgītāṃ vāsthāya vrajed diśam ajihmagāḥ |
ā nīpātāc charīrasya yukto vāryanīlāśanaḥ ||*

„Or let him walk, fully determined and going straight on, in a north-easterly direction, subsisting on water and air, until his body sinks to rest.“ (The Laws of Manu, transl. . . . by [Johann] G[eorg] BÜHLER. [Sacred Books of the East 25.] Oxford 1886, S. 204.) - HOPKINS sieht hier freilich „a later addition“: The Ordinances of Manu, transl. . . . by A[rthur] C[oke] BURNELL, completed and ed. by E[dward] W[ashburn] HOPKINS. (Trübner's Oriental Series.) London 1884, S. 138.

indischer Religionen ist das Sterbefasten erlaubt: so den Jainas¹ und den Ājivikas². Dennoch ist zwischen der geschilderten Praxis der kaśmīrischen Brahmanen und der Motivation in der „asketischen Literatur“ ein tiefgreifender Unterschied nicht zu verkennen. Jene nämlich erreichten durch ihr Verhalten recht unmittelbare Wirkungen auf andere, während das Sterbefasten der Asketen doch auf die Befreiung des eigenen Selbst zielt: und wenn auch Medhātithi in seinem Kommentar zum Mānavadharmasāstra 6.32 sich bemüht, diesen Gedanken als unrichtig zu erweisen³, so ist doch in unserem Zusammenhang vor allem von Bedeutung, daß er, ein aus Kaśmīr stammender Autor, der „nicht vor Ende des 8. Jh. geschrieben haben kann“⁴, die Vorstellung kennt und einer Diskussion würdigt.

So wäre zu untersuchen, ob das Fasten der kaśmīrischen Brahmanen und das Sterbefasten der Asketen⁵ verschiedene Manifestationen des gleichen Grundphänomens sind, oder ob es sich etwa um zwei Traditionslinien handelt, die sekundär ineinander geflossen sind⁶.

Wenn die Brahmanen den Selbstmord scheuen, so steht das im Einklang mit einer Vielzahl von Vorschriften aus den Rechtsbüchern: gegen den *ātmatyāga* sprechen sich Āpastamba (1.28.17), Gautama (14.12), Manu (5.89), Vasiṣṭha (23.14ff.) aus. Sporadisch nur werden schwere Krankheit oder die erwähnte religiöse Motivation zugelassen, Beweggründe, die ja in den angeführten Fällen aus der Rājatarāṅgiṇī nicht vorliegen. Im übrigen aber geben uns die Rechtsbücher in ihren Regeln einen Ausschnitt aus der Wirklichkeit. Das zeigt uns etwa das Geschehen, wie es in Dokumenten von der Art der kaśmīrischen Chronik bezeugt ist; das ersehen wir aber auch aus Quellen der religiösen

¹ „... carry out the resolution of ending their lives by fasting themselves to death. For the true believer, this is the only possible way of suicide unreservedly acknowledged and even recommended.“ (W. SCHUBRING: The Doctrine of the Jainas. Delhi [u. a.] 1962, S. 288.)

² A. L. BASHAM: History and Doctrines of the Ājivikas. London 1951, S. 127f.

³ Vgl. BÜHLER am Anm. 7, S. 170, a. O. zur Stelle.

⁴ J. JOLLY: Recht und Sitte (s. Literaturverzeichnis), S. 31.

⁵ ... das übrigens ebensowenig auf den indischen Raum beschränkt ist wie das Fasten mit politischen Motiven: Demonax z. B. suchte den Tod durch Enthalten von Nahrung (s. Diog. Laert. 7.28f., 31). Wegen anderer Fälle aus dem klassischen Altertum vgl. R. HIRZEL: Der Selbstmord. (In: Archiv für Religionswissenschaft 11, S. 75ff., 243ff., 417ff.) Leipzig 1908, S. 85 und öfter.

⁶ Die Unterscheidung scheint nicht mit einer terminologischen Differenzierung einherzugehen, wie man nach der Gegenüberstellung von *prāyopaveśa(na)*- und *prāyopagamana*- oben allenfalls vermuten könnte. Im Rāmāyaṇa nämlich wird an zwei Stellen erzählt, wie Aṅgada aus Verzweiflung ein Sterbefasten erwägt. Da steht nach dem PW in der Ed. GORRESIO an der ersten Stelle *prāyopagamana*- (R. 4, 53, 20), an der zweiten *prāyopaveśa*- (R. 5, 32, 25). Die kritische Ausgabe freilich hat an der ersten Stelle (in ihrer Zählung 4, 52, 23) *prāyopaviśana*-; die Variante der Ed. GORRESIO ist nicht gebucht; man findet nur *°upaveśanam*. [The Vālmiki-Rāmāyaṇa critically ed. for the first time. Vol. 4—5. Baroda 1965—66.]

Literatur. Wenn man etwa jainistischen Texten entnommen hat, daß „Mahāvīra den Tod durch Herabstürzen von einer Bergklippe (*giri*) oder einem Baum, durch Wasser oder Feuer, durch Gift oder Waffe auf keinen Fall (*no niccaṃ*) gutheißt“, daß er „ebenso . . . die Begründung eines Selbstmordes sei es mit Überdruß oder Unvermögen, sei es mit einem Wunsch für die Nachexistenz in einer gesteigerten oder derselben Daseinsform [mißbilligt]“¹, so liest sich das — macht man nur die Abstriche, die die Zufälligkeit der überlieferten Materialien gewiß rechtfertigt — wie eine Aufzählung der geübten, im Voraufgegangenen dargestellten Praktiken mit negativem Vorzeichen.

¹ K. VON KAMPTZ: Die vom Sterbefasten handelnden älteren Pāiṇya des Jainakanons. Phil. Diss. Hamburg 1929, S. 16.

3.

**EINE EIDESVORSTELLUNG DES NORDINDISCHEN
MITTELALTERS**

Eine Eidesvorstellung des nordindischen Mittelalters

I

Die Rājatarāṅgiṇī, in deren Vordergrund ja politische Ereignisse stehen, berichtet, besonders aus der Zeit ihrer Abfassung und den vorausgehenden Dezennien, häufig von Vertragsabschlüssen. In ihrer hohen Zahl spiegelt sich vor allem die durch Wirren in der Zentralregierung so sehr erstarkte Stellung der Feudalherren im Lande wider (diese paktieren untereinander und mit dem König); doch finden sich solche Verträge auch als Formalisierung der Beziehungen zu den Herrschern angrenzender Gebiete. Derlei Abmachungen pflegen in bestimmten Formen getroffen zu werden, und eine solche Form ist das Thema der folgenden Seiten.

Um einen Vertrag zu besiegeln, gab es in Kaśmīr einen Brauch, den die Rājatarāṅgiṇī mit einer Wendung bezeichnet, die das Substantiv *kośa* enthält. In der Regel ist die Rede von *kośam pā* „den *kośa* trinken“. Diese Wendung kommt, wie ich zu zeigen hoffe, von allen Verbindungen mit *kośa* dem ursprünglichen Sachverhalt am nächsten; so sei es gestattet, von dieser Fügung, die auch numerisch die häufigste ist (s. sogleich), auszugehen. STEIN hat sie in seiner Übersetzung durchgehend mit „to take an oath by sacred libation“ wiedergegeben. Offenbar wird die Zeremonie angewandt, um einer Abmachung zwei oder mehrere Parteien bindende Kraft zu verleihen. Den normalen Gebrauch der Phrase ersieht man etwa aus 8.280

prajāhīrṣubhir urviśam pītakośaiḥ sametya taiḥ |

catuṣpañcāni varṣāni nāvāpy avasaraḥ kvacit ||

„Vier oder fünf Jahre lang, nachdem sie zusammengekommen waren (und) den *kośa* getrunken hatten, erlangten sie, die den König erschlagen wollten, [dazu] keine Gelegenheit.“¹

Jedoch handelte es sich, wie aus zahlreichen Belegen hervorgeht (s. sogleich), nicht notwendig um die Besiegelung eines Vertrages; auch eine allgemeinere Abmachung konnte mit der Zeremonie bindender gemacht werden:

tadā nigūḍharājyecchaḥ sakhyaṃ mukhyaḥ sa mantribhiḥ |

pītakośaiḥ pravidadhe pañcabhir bhūbhaṭāḍibhiḥ || 5.422

„Er, der verhüllt den Wunsch nach der Herrschaft hatte, schloß da mit den fünf hauptsächlichen Ministern, Bhūbhaṭa usw., Freundschaft, indem sie den *kośa* tranken.“

Zur Klärung solcher Fragen, wie als Grundlage für die Untersuchung der Wendung überhaupt, ist eine Übersicht über die Kontextarten zweckmäßig, in denen *kośa* in der zu ermittelnden Bedeutung vorkommt. Diese sei dem Folgenden vorangestellt.

¹ Im Skt. passivisch.

A. koṣa abhängig von VerbenWzl. *ṛ* Kausativ „übergeben“*arpitakoṣayā* (Bahuvrīhi) 7.460Wzl. *kṛ* „machen“*koṣaṃ cakratur anyonyaṃ . . . nrpaḍāmarau* 5.326*kṛtakōṣam* (Bahuvrīhi) 7.747Wzl. *pā* „trinken“*pītvā koṣaṃ* 8.2091*pītakoṣa-* (Bahuvrīhi) 4.558; 5.422; 6.225; 7.492; 8.280, 1656, 2222, 2875

Kausativ

koṣam apāyayat 7.8*koṣaṃ . . . pāyitāḥ* 7.459**B. koṣa abhängig von Nomina***pāna* „Trinken“+ Wzl. *kṛ* Kausativ*kāritāḥ koṣapānaṃ te* 8.3095+ Wzl. *kṛ* + *pra-**koṣapānaṃ pracakṛire* 8.3006*pīthin* „trinkend“*koṣapīthin* 5.423; 6.211*saṃvid* „Verabredung, Vertrag“+ Wzl. *dhā* + *vi-**vidadhyaṃ koṣasaṃvidam* 7.746+ Wzl. *smṛ**smarantaḥ koṣasaṃvidam* 6.238*smaraṇa* „Erinnerung“*koṣādismaraṇād* 7.75

Die Absicht, in der die Zeremonie ausgeführt wird, ist an den folgenden Stellen genannt oder angedeutet:

koṣaṃ . . . kṣemāya pāyitāḥ 7.459 „zur Sicherheit wurden sie veranlaßt, den *koṣa* zu trinken“

niścayaṃ sa pītakoṣaḥ kṛtvā 8.1656 „als er, der den *koṣa* getrunken hatte, den Entschluß gefaßt hatte“

sakhyam . . . mantribhiḥ . . . pītakoṣaiḥ pravidadhe 5.422 „er schloß mit den Ministern, die den *koṣa* getrunken hatten, Freundschaft“

pītakoṣais taiḥ saṃdhir devyā samaṃ kṛtaḥ 6.225 „von diesen, die den *koṣa* getrunken hatten, wurde mit der Königin ein Vertrag geschlossen“

rājaputraḥ samaṃ pītrā saṃdhiṃ ninye 7.489 „der Königssohn [7.492 wird er *pītakoṣaḥ* genannt] schloß mit seinem Vater einen Vertrag“

parvaguptena saṃbandhaṃ cakṛire koṣapīthinaḥ 5.423 „die den *koṣa* Trinkenden machten ein Bündnis mit Parvagupta“

devī koṣam apāyayat . . . sthātum adrohen(a) 7.8 „die Königin veranlaßte (sie), den *koṣa* zu trinken, daß sie nicht in Feindschaft stünden“

sthātum apratyavasthityā vidadhyāṃ koṣasamvidam 7.746 „ich möchte eine Verabredung durch *koṣa* eingehen, daß ich nicht in Opposition stehe“

Die Person oder Partei, mit der man Freundschaft, ein Bündnis, einen Vertrag schließt, steht also im Instrumental mit oder ohne *samam*. Das betrifft die syntaktische Verknüpfung unserer Wendung an der Stelle 8.2091 *sujjinā samam | pītvā koṣam*. —

Die Zeremonie selbst ist in der Rājatarāṅgiṇī nirgends beschrieben. So hat man sich mit verstreuten Andeutungen zu begnügen. Diese gestatten an zwei Stellen eine Präzisierung des Voraufgegangenen. An beiden ist nach dem Belegmaterial nicht recht auszumachen, ob es sich um permanente Charakteristika *aller* dieser Vorgänge handelt oder vielmehr um in irgendeiner Weise beschränkte Erweiterungen.

Die erste betrifft die handelnden Personen. Es geht nämlich aus dem Text nicht eindeutig hervor, ob beide Parteien in der Zeremonie den *koṣa* tranken oder nur eine. Beide Möglichkeiten sind in Belegstellen bezeugt:

Der von seinem Bruder, dem regierenden König Utkarṣa, gefangengesetzte Harṣa läßt diesem melden:

sthātum apratyavasthityā vidadhyāṃ koṣasamvidam |

„Ich möchte eine Verabredung durch *koṣa* eingehen, daß ich nicht in Opposition stehe . . .“ (7.746)

und droht mit Verweigerung von Nahrungsaufnahme, d. h. mit Sterbefasten. Utkarṣa kommt ihm äußerlich entgegen:

sa tan mithyā pratiśrutya taṃ dūtaiḥ prahitaiḥ punaḥ |*

kṛtakoṣaṃ sāntvayitvā rājā bhojyam abhojayat ||

* so mit der Handschrift M zu lesen.

„Als der König das fälschlich versprochen hatte (und) ihn, der den *koṣa* gemacht hatte, durch wieder gesandte Boten beruhigt hatte, machte er [den Harṣa] Nahrung genießen.“ (7.747)

Hier wird der *koṣa* eindeutig nur von Harṣa, d. h. von einer Partei, getrunken. Ebenso klar ist 7.489 + 492 und, mit einer Mehrzahl von Schwörenden, die aber alle zur selben Partei gehören, 8.3095. Einige weitere Stellen sind meines Erachtens hier anzuschließen, doch ist das nicht zwingend.

Auch der andere Fall, nämlich daß sich beide Parteien durch das Trinken des *koṣa* binden, ist bisweilen expressis verbis bezeugt: so etwa in 5.326 *koṣam cakratur anyonyaṃ . . . nṛpaḍāmarau* „der König und der Dāmara machten einander einen *koṣa*“ oder in 4.558 *sa cāramuḍibhūbhṛc ca pītakoṣau parasparam* „er und der König Aramuḍi, die wechselseitig den *koṣa* getrunken hatten“. Mit der gleichen Sicherheit ergibt diesen Sachverhalt eine Kombination der Stellen 7.8 und 7.75: *saṃgrāmarājatunḡādīn devī koṣam apāyayat . . . sthātum adrohenetaretaram* „Die Königin veranlaßte den Saṃgrāmarāja, den Tuṅga usw., den *koṣa* zu trinken, daß sie [mit]einander nicht in Feindschaft stünden“ (7.8).

Darauf offenbar besinnt sich Saṃgrāmarāja, als er (7.75) erwägt, den Tuṅga umbringen zu lassen (*kośādismaraṇād*).

Eine mögliche Interpretation dieser ganz offen daliegenden Doppelheit ist dies: den *kośa* trinkt die Partei, die sich irgendwelcher Rechte begibt, die irgendwelcher für sie an sich möglicher Verhaltensweisen entsagt. Bei einer Abmachung, die einseitig zu Lasten einer Partei geht, würde dann nur sie die Zeremonie ausführen; beide hätten sich ihr zu unterziehen, wenn beide ein Versprechen zu besiegeln hätten. Diese Auffassung würde den hier beschriebenen Brauch noch näher an das unten zu besprechende Ordal heranrücken.

Die zweite Präzisierung ergibt sich aus „Erweiterungen“ — so wird man zunächst beschreibend sagen müssen —, die an vier Stellen bezeugt sind. Diese Belege deuten in zwei Richtungen.

1. An zwei Stellen wird erzählt, daß die den *kośa* „Machenden“ bzw. „Trinkenden“ während dieses Vorgangs, mit ihren Schwertern versehen (5.326), einen Fuß auf ein blutbesprengtes Tierfell (5.326: Widderfell) setzen:

tato nīkṣīpya caraṇaṃ raktākte meṣacarmaṇi |

kośaṃ cakratur anyonyaṃ sakhaḍgau nṛpaḍāmarau ||

„Indem sie darauf den Fuß auf eine mit Blut bestrichene Widderhaut niedersetzten, machten der König und der Ḍāmara, mit [ihren] Schwertern versehen, einander einen *kośa*“ (5.326).

athāviśaṅkinaś trāsavyudāsāyāsya khāśakāḥ |

raktādrakṛttisrastāṅghri¹ kośapānaṃ pracakṛire ||

„Und damit der sich Fürchtende die Angst aufgabe [wörtl.: zum Aufgeben der Angst des . . .], führten die Khāśakas ein *kośa*-Trinken durch, bei dem ein Fuß auf ein von Blut nasses Fell gesenkt wurde“ (8.3006).

2. Ein weiterer Begleitumstand wird zweimal angedeutet. 8.2222 liest man *vijayeśāgrataḥ pītakośo* „er, der den *kośa* vor Vijayeśa getrunken hatte“. Die evident richtige Ergänzung zu „before the [Liṅga of Śiva] Vijayeśa“ verdanken wir Stein². Vijayeśa wird noch einmal in diesem Kontext genannt: . . . *bhṛtyāḥ kośaṃ sarve tayā . . . purastād vijayeśasya . . . pāyitāḥ* „sie veranlaßte alle Diener, vor Vijayeśa den *kośa* zu trinken“³ (7.459). Vijayeśa nun ist eines der allerbedeutendsten Tīrthas in Kaśmīr: deshalb wohl wird es in der programmatischen Beschreibung von Kaśmīr, die Kalhaṇa an den Anfang der Rājatarāṅgiṇī gestellt hat, mit seiner viṣṇuitischen „Entsprechung“ Cakrabhṛt als einziger nicht an den Landesgrenzen liegender Wallfahrtsort genannt (vgl. oben S. 119). Die hier besprochenen Stellen sind, wenn ich recht sehe, die einzigen, wo im Bereich des *kośa* von einem Götterbild die Rede ist. Doch ist

¹ Die von VISHVA BANDHU in den Text gesetzte Variante °*nyastā*° ist eine schwach bezeugte lectio facilior.

² Transl. 2, S. 171.

³ Im Skt. passivisch.

dies der zweite dünne Faden, der die Zeremonie des *kośa* mit dem gleichnamigen Ordal verbindet (s. unten).

Das Problem ist nun, ob man diese so spärlich bezeugten zusätzlichen Umstände bei allen Belegen des *kośapāna* anzunehmen hat. Nach dem verfügbaren Belegmaterial läßt es sich nicht lösen. Vielleicht (dies gilt für die Attribute Schwert und Widderfell) bestanden in Kaśmīr und den angrenzenden Gebieten regionale Unterschiede im Ritus. Denn der Dāmara des ersten wie die Khāśakas des zweiten Beleges (unter 1) sind nicht direkt Kaśmīris, sondern Einwohner der umliegenden Bergregionen. Doch sollte man im Auge behalten, daß unter den handelnden Personen auch bei der „kürzeren Form“ sich oft Einwohner jener Grenzgebiete finden. Daß die Zeremonie nicht im bloßen Trinken des *kośa* bestand, scheint auch durch °*ādi*° in *kośādismaraṇād* (7.75) nahegelegt: da war außer dem Trinken (in 7.8) nichts erwähnt worden. — Da die „vollere Form“ anderweitig Parallelen findet, scheint mir die Frage, ob es neben ihr eine Vereinfachung gegeben hat, die nur im Trinken des *kośa* bestand, nicht von entscheidender Bedeutung. —

Wie durch alle Sanktionen ist auch eine durch die *kośa*-Zeremonie besiegelte Abmachung nicht gegen einen Bruch gefeit: so etwa die zwischen Harṣa und seinem Vater Kalaśa, der den *kośa* getrunken hatte (7.492). Doch hat man einen Bruch offenbar als höchst gravierend empfunden: man besinnt sich, daß durch die Erinnerung an den Ritus es Saṃgrāmarāja als bedenklich empfindet, einen unbequemen Gegner aus dem Wege zu räumen (7.75); anderswo wird geschildert, wie der Kronprätendent Bhoja durch die Zeremonie veranlaßt wurde, gegen seine Interessen zu handeln:

prāk pītakośo vaivaśyāt sa teṣām anugo 'bhavat |

„[Da] er früher den *kośa* getrunken hatte, folgte er ihnen unwillig“ (8.2875). —

Wichtiger Begleitumstand der Zeremonie ist nun, daß in sämtlichen Belegen durch das Trinken des *kośa* eine Abmachung erhärtet wird, die das zukünftige Verhalten der Übereinkommenden regelt. Das nämlich unterscheidet sie von einem in altindischen Rechtsbüchern beschriebenen Ordal, das, wie Ordale überhaupt, zum Ziele hat, die Richtigkeit einer Tatsachen betreffenden Behauptung zu erweisen, das sich also auf Vergangenes richtet. Die Zukunftsbezogenheit des in der Rājatarāṅgiṇī erwähnten Ritus aber ist ein Bindeglied zwischen dem indischen Belegmaterial und dem aus nichtindischem Bereich.

II

Nun war es naheliegend, diesen *kośa*, der ja getrunken wird, mit dem in indischen Rechtstexten öfters erwähnten Ordal gleichen Namens zusammenzubringen. Das Ordal beschreibt JOLLY wie folgt:

„5) Das Weihwasser (*kośa*). Man badet ein Götterbild in Wasser und gibt dem Beschuldigten davon zu trinken; als Schuldbeweis gilt es, wenn ihm oder seinen

nächsten Verwandten innerhalb einer gewissen Frist, höchstens drei Wochen, ein Unglück zustößt.“¹

Dieser Passus faßt ziemlich genau den Abschnitt 14 der Viṣṇusmṛti zusammen.

Wie die Eide sind in solchen Rechtstexten die Gottesurteile in das System der Erweiserbringung eingebaut, und zwar werden, wenn andere Beweismittel fehlen, Ordale (wie Eide auch wieder abgestuft nach Graden) bei einer schwerer wiegenden, zu erhärtenden Aussage angewandt. Das *kośapāna* ist nun das harmloseste der Ordale: im Text der Viṣṇusmṛti folgt es unmittelbar auf die Eide.

Mit dem Ritus der Rājatarāṅgiṇī ist das Ordal durch den Gebrauch des Götterbildes verbunden. Der seine Aussage Versichernde soll Wasser trinken, in dem das Bild der von ihm verehrten Gottheit gebadet wurde: vgl. z. B. Pitāmaha 157²

*bhaktō yo yasya devasya pāyayet tasya taj jalam |
samabhāve tu devānām ādityasya tu pāyayet ||*

„Er [d. h. der König oder der Richter] soll [ihn] das Wasser des [Gottes] trinken lassen, welcher Gottheit er ergeben ist; bei Gleichsein der Götter aber [d. h. ,bei gleichzeitiger Verehrung aller Götter‘³] soll er aber [das] des Āditya trinken lassen.“

Das ruft den Ausdruck *viṣayesāgrataḥ* aus der Rājatarāṅgiṇī ins Gedächtnis (vgl. S. 178); ob da dieser Brauch gemeint ist, läßt sich bei der Kürze der Anspielung freilich nicht ausmachen.

Der augenfälligste Unterschied zwischen der Zeremonie nach der Rājatarāṅgiṇī und der nach den Rechtstexten aber liegt in ihrem Ziel: das der kasmirischen Überlieferung richtet sich, wie gesagt, auf die Zukunft, das der Rechtsbücher auf die Bekräftigung einer Aussage über stattgefundene Dinge, wenn andere Evidenz fehlt. Doch finden sich in diesen Texten Spuren einer Verwendung des *kośapāna* auch in einem Kontext, der nicht Vergangenes betrifft. Nach der Viṣṇusmṛti nämlich ist ein Brahmane dem *kośapāna* nicht zu unterwerfen. Man liest da (9.15–16⁴) *na brāhmaṇasya kośam dadyāt | anyatrāgāmikālasamayānibandhanakriyātaḥ* „Nicht soll er einem Brahmanen den *kośa* geben, außer wenn Bedingungen für eine künftige Zeit [betreffende] Vereinbarung gemacht werden⁵.“ Allgemeiner gefaßt und nicht auf Brahmanen beschränkt, findet sich eine offenbar verwandte Regel wiederum bei Pitāmaha (37):

*visrambhe sarvaśaṅkāsu saṁdhikārye tathāiva ca |
eṣu kośaḥ pradātavyo nityaṁ cittaviśuddhaye ||*

¹ Julius JOLLY: Recht und Sitte. (Grundriß der indo-arischen Philologie und Altertumskunde 2, 8.) Straßburg 1896, S. 145.

² Die Fragmente des Pitāmaha. Text u. Übersetzung v. Karl SCRIBA. [Phil. Diss. Würzburg 1901]. Leipzig 1902.

³ Paraphrase von SCRIBA a. a. O. S. 32.

⁴ Zitiert nach der Ed.: Viṣṇusmṛtiḥ. The Institutes of Vishnu . . . ed. by Julius JOLLY. Calcutta 1881.

⁵ Wörtl.: bei der Ausführung von Bedingungen . . .

„Bei Vertrauen [d. h. ‚wenn Vertrauen hergestellt werden soll‘¹], bei allen Zweifeln, und ebenso beim Abschluß eines Vertrages: in diesen [Fällen] soll zur Reinigung des Geistes ihnen immer der *kośa* dargereicht werden.“

Hier also ist der zweite Umstand, der den in den Rechtsbüchern geschilderten Brauch mit dem der Rājatarāṅgiṇī verbindet: da der Bezug auf Zukünftiges nun in zwei anscheinend doch voneinander unabhängigen Traditionslinien bezeugt ist, wird man in der Ausrichtung auf Vergangenheit oder Zukunft vielleicht eine spätere Einschränkung sehen dürfen. Dann wäre als ursprüngliche Funktion des Ritus lediglich die Bekräftigung einer Aussage zu betrachten. —

Ein eigenartiger Begleitumstand der Zeremonie ist in knapper Form in der Viṣṇusmṛti erwähnt: *na nāstikebhyaḥ kośo deyaḥ, na dese vyādhimarakopasṛṣṭe ca* „Nicht ist der *kośa* Nihilisten zu geben, noch auch, wenn das Land von Krankheit und Seuchen heimgesucht ist. (9.31–32)“. Eine ähnliche Regel steht ausführlicher in der Nāradasmṛti 1.332² und bei Pitāmaha 43. Die Interpretation dieser Einschränkung scheint mir aus dem zweiten Teil der Regel hervorzugehen. Der soll ja offenbar eine faire Behandlung des Angeschuldigten garantieren; in Zeiten allgemeiner Krankheit im Lande ist aber nicht zuverlässig festzustellen, ob eine Erkrankung des Angeschuldigten auf das Trinken des *kośa* zurückzuführen ist. Ähnlichen Erwägungen verdankt wohl auch der erste Teil der Einschränkung seine Entstehung. Asahāya nämlich sagt in seinem Kommentar zu Nāradasmṛti 1.332, daß ein Ungläubiger der Hilfe der Gottheit bereits verlustig gegangen sei³.

Für die weitere Behandlung des *kośa* scheinen mir zwei Umstände des Ordals wesentlich: (1) daß es sich um eine mit Wasser verbundene Zeremonie handelt, und (2) daß für den Fall der Verehrung aller Götter das Wasser „des Āditya“ getrunken werden soll (Pitāmaha 157, s. oben S. 180). Erklärt aber wird der Ritus auch durch die Rechtsbücher nicht. Das nächste Glied der Kette, die zum Verständnis führt, finden wir außerhalb Indiens.

III

Wasserordale nämlich sind auch aus dem Avesta bekannt. Das findet sich z. B. im Vidēvdat (4.54), und zwar wird dort Wasser erwähnt, das die Epitheta „Schwefel enthaltend, Gold enthaltend, wissend“ trägt (*āpəm saokəntavaitīm zaranjāvavitīm viḍuśavavitīm*). Unmittelbar weiterführend in unserem Zusammenhang aber ist der Passus Yašt 12.3. Man liest da in der Vorbereitung zu einem Ordal (*varah*):

¹ Paraphrase nach SCRIBA, a. a. O., S. 21.

² Nāradasmṛti [ed. by] NĀRĀYAṆACANDRA SMṚTITĪRTHA. (Calcutta Sanskrit College Research Series. 38.) Calcutta o. J.

³ Vgl. The Minor Law-Books, transl. by Julius JOLLY, 1. (Sacred Books of the East. 33.) Oxford 1889, S. 117.

*urvaḍqmcit zbayemi
 avi imat varō uzdatēm
 avi atrēmca barasmāca
 avi pərənqam viγžārayeintīm
 avi raoγnyqam varaqhəm
 āzuitīmca urvaranqam*

„Ich rufe auch die Gesamtheit der Freunde¹ zu dem hier angestellten Ordal, zu dem Feuer und den Opferzweigen, zur vollen, auseinanderfließenden, zum Butterschmalz des Ordals, und zum Opfer der Pflanzen.“

Problematisch an dieser Stelle sind die femininen Akk.sg. *pərənqam* „volle“ und *viγžārayeintīm* „auseinanderfließend lassend“. Es fehlt hier das Substantiv, auf das sie sich beziehen, wie das Akkusativobjekt des Kausativs.

BARTHOLOMAE hatte hier „Hohlhand“ ergänzt². LOMMEL³ verbesserte das zu „Schale“. Mir scheint es günstig, sich zunächst um das fehlende Akkusativobjekt zu bemühen. Hier hilft der Rigveda weiter. Das entsprechende Verbum des Altindischen, *kṣar*, hat dort sehr häufig, und in der Komposition mit *vi*, die hier im Avesta vorliegt, fast ausnahmslos⁴ Soma als Subjekt. So wird man daran denken dürfen, zu dem Kausativ in der avestischen Stelle Soma als Objekt zu ergänzen. Dann läßt sich sowohl das Kausativ übersetzen (das z. B. LOMMEL in seiner Übertragung „zur vollen überfließenden (Schale)“ ignoriert), wie auch wahrscheinlich machen, daß LOMMELS Ergänzung von „Schale“ auf das Richtige deutet. Der Soma nämlich fließt, wie LÜDERS gezeigt hat⁵, „nach Durchlaufen der Wolkenseihe“ in ein Gefäß hinein, das den Namen *koša* trägt. Man könnte also daran denken, in dem fehlenden Bezugswort der beiden Feminina des avestischen Textes eine Entsprechung zu *koša* zu sehen.

Dem avestischen Material entnimmt man also die Verbindung von Ordalen mit Soma und dem *koša*. Dieser neue Umstand eröffnet nun neue Evidenz; er erlaubt, zur Erklärung des Ausdrucks *košam pā* auf indisches Gebiet zurückzukehren.

IV

Wie oben schon angedeutet, gehören *koša* und *soma* in zahlreichen vedischen Stellen dem gleichen Kontext an: der *koša* ist das Gefäß, das den geseihten Soma aufnimmt. Früher schon waren die Beziehungen erwähnt worden, die den *koša*-Ritus aus der Rājatarangiṇī und den Rechtsbüchern mit Wasser verbinden, und so scheint der Versuch gerechtfertigt, die Zeremonie durch eine

¹ Vgl. die Diskussion bei H. P. SCHMIDT *Vedisch vratā und awestisch urvāta*. (Alt- und Neu-Indische Studien. 9.) Hamburg 1958, S. 128.

² Chr. BARTHOLOMAE: *Altiranisches Wörterbuch*. Straßburg 1900, Sp. 895.

³ Vgl. *Die Yāšt's des Avesta übers.* . . . v. Herman LOMMEL. (Quellen der Religionsgeschichte. 15.) Göttingen, Leipzig 1927, S. 99.

⁴ Vgl. RV 9, 21, 3; 9, 39, 4; 9, 85, 5. Die Ausnahme ist *adhi-vi-kṣar* 1, 164, 42.

⁵ H. LÜDERS: *Varuṇa* Bd. 2, Göttingen 1959, S. 378f.

Verknüpfung dieser beiden Fakten zu erklären. Über den *kośa* hat LÜDERS ausführlich gehandelt¹, so daß ich mich hier unter Hinweis auf seine Darlegungen kurz fassen kann. Dieser *kośa* trägt das Epithet *hiraṇyāya* „golden“ einmal wegen der reinigenden Wirkung des Goldes (man erinnert sich an das angeführte *āpam . . . zaraṇyāvaitim* aus Vd. 4.54), und dann, weil der irdische *kośa* des Rituals symbolisch für den himmlischen *kośa* steht, das Gefäß, das den himmlischen Soma enthält und aus dem die vier Himmelsströme fließen.

Nun zeigt der Soma an etlichen Stellen des RV ethische Funktion. Einige von ihnen verbinden Soma mit Varuṇa, dem Gott Wahrheitswort, oder identifizieren beide miteinander. So heißt Soma in 9, 77, 5 *mahān ādabdhō varuṇo hurūg yate* „der große ungetäuschte Varuṇa für den, der abseits geht“ (vgl. etwa noch 9, 73, 3; 9,95, 4; 10, 167, 3). Wie Varuṇa hat auch Soma seinen Sitz im höchsten Himmel, im Schoß der Wahrheit (*ṛtāsya yōni*), wie LÜDERS gezeigt hat²; vgl. 3, 62, 13. 15.

Doch erscheint Soma als Hüter des Rechts und Schützer vor Üblem auch an Stellen, die Varuṇa nicht nennen. Er wird „allwissend“ (*viśvavid* 9, 27, 3; 9, 64, 7; 9, 86, 29 usw.), „Hüter des *ṛtā*“ (*gopā ṛtāsya* 9, 48, 4; 9, 73, 8) genannt; er trägt das *ṛtā* (*ṛtām bharat* 9, 97, 24). So heißt es von ihm (9, 71, 1)

vēti dṛuhō rakṣāsah pāti jāgrviḥ

„Er verfolgt die Tückebolde [gemeint: die Lügner], schützt vor dem Unhold, der Wachsame.“ (GELDNER).

In 7, 104, 12 schließlich ist von einem Eid die Rede; Soma kämpft da gegen das Unwahre:

*suviññānām cikittīṣe jānāya
śac cāsac ca vācasi pasprdhāte
tāyor yāt satyām yatarād ṛjīyas
tād it sōmo 'vati hānty āsat*

„Leicht zu erkennen ist es für einen kundigen Mann: das wahre und das unwahre Wort kämpfen miteinander. Welches von beiden das wahre, welches das gerechtere ist, das begünstigt Soma, das unwahre tötet er.“³ Vgl. auch 7,104, 13.

Diese Stelle handelt also ausdrücklich von der Verbindung Somas mit dem wahren Wort. Den Eid bei Soma hat SCHLERATH⁴ auf Grund einiger Stellen aus dem Atharvaveda als das Relikt eines alten Pflanzenoidals oder -eides gedeutet. (Darauf wird ja auch in der zitierten Avestastelle Yt. 12.3 mit *barasmāca* ange spielt.) Doch kann man meines Erachtens den Eid bei Soma ebenso von Somas himmlischer Sätte her erklären; Soma wäre dann mit Varuṇa identifiziert, aus dem gleichen Grunde, aus dem er gelegentlich mit Sūrya identifiziert wird: weil Sūrya wie Soma ihre Stätte im Himmel haben. Dann wäre der Eid bei Soma ein Eid beim Wasser. Einige kleinere Nebenumstände scheinen mir diese Interpretation zu stützen. Einmal heißt das Eideswasser in der zitierten

¹ a. a. O., S. 375—384.

² H. LÜDERS: Varuṇa. Bd. 1. Göttingen 1951, S. 224f.

³ Vgl. B. SCHLERATH: Das Königtum im Rig- und Atharvaveda. (Abh. f. d. Kunde des Morgenlandes. 33, 3.) Wiesbaden 1960, S. 154.

⁴ a. a. O., S. 155.

Vidēvdat-Stelle *zaranyāvat* „golden“, was sich, wie erwähnt, mit *hiranyāya* „golden“, dem Attribut des *kośa*, vergleichen läßt. Zweitens gibt im *kośa*-Ordal der indischen Rechtsbücher die angerufene Gottheit ihrer Entscheidung über den Fall Ausdruck, indem sie dem gegen die Wahrheit Verstoßenden Krankheit oder Unheil sendet. Daß er dem Unwahren Krankheit sendet, ist aber ein für Varuṇa typischer Zug. Und drittens erklärt sich so die oben S. 180 angeführte Vorschrift Pitāmahas, Fragment 157, daß einer, der alle Götter verehrt, das Wasser ‚des Āditya‘ trinken soll. Wen auch immer Pitāmaha mit dem Āditya gemeint haben mag: daß das Wort hier auftaucht, und daß Mitra und Varuṇa, die Götter Vertrag und Wahrheitswort, die vornehmsten der Ādityas sind, ist eine Übereinstimmung, die mir allzu signifikant scheint, als daß sie als Zufall gelten könnte.

V

So ist der *kośa*, das den Soma enthaltende Gefäß, Teil des Eid- und Ordal-syndroms geworden. Die Wendung *kośaṃ pā* dürfte sich auf diese Assoziation beziehen. Sie läßt sich nun auch syntaktisch verstehen, und zwar als eine abgekürzte Form des Akkusativs des Inhalts, also als „den *kośa* [= das Getränk aus dem *kośa*] trinken“¹. Indem er den *kośa* trinkt, ruft der Schwörende den die Wahrheit schützenden Soma an, über die Wahrheit seiner Absichten oder Behauptungen zu richten.

VI

Unerklärt sind noch die weiteren in der Rājatarāṅgiṇī erwähnten Charakteristika der Zeremonie.

5.326 wurde berichtet, daß der König und der Dāmara „mit Schwertern versehen“ (*sakhadgau*) das *kośapāna* ausführen. Der Schwur bei Waffen ist in den Rechtsbüchern für Kṣatriyas vorgeschrieben: vgl. z. B. Mānavadharmasāstra 8,113

satyena śāpayed vipraṃ kṣatriyaṃ vāhanāyudhaiḥ |

„Er [d. h. der Richter] soll den Brahmanen bei der Wahrheit, den Kṣatriya bei [seinem] Wagen [oder: Zugtier] und [seinen] Waffen schwören lassen.“

Dieser Brauch ist nun nicht auf Indien beschränkt. Euripides, Phoinissai 1677 liest man *ἴστω σίδηρος ὄρκιον τέ μοι ξίφος* „Bürgschaft sei mein Eisen und Schwert“ (ähnlich Aeschylus, Theb. 529).

Und letztlich wurden Stellen erwähnt, wo die Schwörenden beim Schwur den Fuß auf ein blutbesprengtes Tierfell setzten; einmal war dieses Tier genannt: es handelte sich um einen Widder. Die nächste Parallele dazu scheint

¹ Vgl. E. SCHWYZER — A. DEBRUNNER: Griechische Grammatik. Bd. 2. München 1950, S. 71. Ähnliche Fügungen aus dem Altindischen verzeichnet C. GAEDICKE: Der Akkusativ im Veda. Breslau 1880, S. 161ff. Vgl. auch nhd. *einen Becher trinken* usw.

mir in Texten des Klassischen Altertums vorzuliegen¹. Der griechische Ausdruck für „einen bindenden Vertrag abschließen“ ist *ὄρκια πιστὰ ταμεῖν*. SCHWYZER erklärt das wiederum als abgekürzten Akkusativ des Inhalts²: dessen vollere Form sei *ὄρκίων πιστῶν τομῆν ταμεῖν* „den Schnitt für feierlich beschworene Verträge schneiden.“ Was unter dem Schnitt zu verstehen ist, erfährt man schon aus der Ilias. Dort wird (I 292ff.) der Vertrag zwischen Griechen und Trojanern geschlossen. Dabei werden Lämmer geschlachtet, und ihr Blut läßt man in die Erde eindringen:

...καὶ ἀπὸ στομάχου ἀρνῶν τάμε νηλεὶ χάλκῳ.
καὶ τοὺς μὲν κατέθηκεν ἐπὶ χθονὸς ἀσπαίροντας
θυμοῦ δευομένους.

„und mit dem erbarmungslosen Erz schnitt er [Agamemnon] den Lämmern die Kehlen durch und legte die zappelnden, des Lebenshauches ermangelnden, auf die Erde.“

Mit der ersten Zeile des zitierten Passus fast identisch ist T 266, doch wird da ein Eber geschlachtet (*κάπρος*). Ein ähnlicher Brauch hat in Rom bestanden. In der bei Livius überlieferten doppelten Verwünschung liest man „... das Iuppiter ihn so töte wie von den Fetialpriestern das Schwein getötet wird“ (*ut eum ita Iuppiter feriat quemadmodum a fetialibus porcus feriatur*)³.

Obwohl das Schlachten des Tieres in Kalhaṇas Andeutungen nicht erwähnt wird, deuten die Epitheta des Tierfelles *raktākta* „mit Blut bestrichen“ (5.326) und *raktārdra* „naß von Blut“ (8.3006) doch in die gleiche Richtung.

So scheint es sich in allen Fällen darum zu handeln, daß das Blut von einem Stück Kleinvieh bei der Eideszeremonie verwendet worden ist. Berücksichtigt man die Knappheit der Andeutungen des kasmirischen Dichters, wird man es nicht für undenkbar halten, daß die Schlachtung dieses Tieres einen Teil des von ihm bezeugten Ritus bildete. Offenbar beschwören durch diese Tat die die Abmachung Treffenden das Schicksal dieses Tieres auf sich herab für den Fall, daß sie die Abmachung verletzen.

VII

Es hat sich gezeigt, wie eine idiomatische Redensart, die in einem mittelalterlichen Sanskrittext belegt ist, auf Sitten zurückweist, die in indoiranischer Zeit lebendig waren, und wie trümmerhaft bewahrte isolierte Züge solcher Zeremonie in noch größerer zeitlicher und räumlicher Entfernung ihre Parallele gefunden haben. Daß sich solche Beharrlichkeit gerade bei einer Eidesvorstellung findet, scheint mir kein Zufall; man fühlt sich erinnert an die Formulie-

¹ Diese Parallelen hat LÜDERS schon gesehen (Varuṇa Bd. 2, S. 665), ohne sie jedoch auf unseren Fall anzuwenden. Aus dem Mahābhārata vgl. 13, 84, 47^{ab}: *ajo 'gnir varuṇo meṣaḥ sūryo 'śva iti darśanam* | ² a. a. O., S. 76.

³ Weitere ähnliche Stellen sind von LÜDERS a. a. O. angeführt.

zung von K. LORENZ: „Schwüre binden nicht und Verträge gelten nicht, wenn die vertragschließenden Partner nicht eine Grundlage unverbrüchlicher, zu Riten gewordener Gepflogenheiten gemeinsam haben, bei deren Durchbrechung sie von ... magische[r] Vernichtungsangst befallen werden.“¹

¹ K. LORENZ: Das sogenannte Böse. Wien 1963, S. 117.

LITERATURVERZEICHNIS

Übersicht über die benutzte Literatur

- [Abū'l-Faḍl.] The Āin-i Akbarī by Abū-l-Faḍl Allāmī. Transl. by H. S. JARRETT. Vol. 2. Calcutta 1891.
- ALSDORF, L.: Les études jaina. État présent et tâches futures. Paris 1965.
- Amarakōśam ed. T. C. Paramēśvaran MÜSSAD. Reprint. Kottayam 1959.
- AUFRECHT, T.: Catalogus codicum manuscriptorum sanscriticorum postvedicorum quotquot in Bibliotheca Bodleiana adservantur. Tomus [1], 1. Oxford 1859. [= JANERT ABC 238]
- [Aupapātikasūtra.] Das Aupapātika Sūtra, erstes Upāṅga der Jaina. 1. Teil. Hrsg. v. E. LEUMANN. Leipzig 1883. (Abhandl. f. d. Kunde des Morgenlands. 8, 2.)
- BAILEY, T. G.: The Pronunciation of Kashmiri. London 1937.
- BARTHOLOMAE, C.: Altiranisches Wörterbuch. Straßburg 1900.
- BASHAM, A. L.: History and Doctrine of the Ājīvikas. London 1951.
- [al-Bīrūnī, Abū'r-Raiḥān.] Abū Rejchan Biruni: Izbrannye proizvedeniya. tom 2. Taškent 1963.
- : Ta'riḥ al-Hind. Ed. by E. C. SACHAU. London 1887.
- : Alberuni's India. Ed., with notes . . . by E. C. SACHAU. Vol. 1—2. London 1914. (Trübner's Oriental Series.)
- [Bṛhatkathāmañjarī.] The Bṛhatkathāmañjarī of Kshemendra, ed. by Pt. ŚIVADATTA and Kāśīnāth Pāṇḍurang PARAB. 2. ed. Bombay 1931. (Kāvya-mālā. 69.)
- BROCKHAUS, H.: s. Kathāsaritsāgara. Leipzig 1839.
- : s. Kathāsaritsāgara. Leipzig 1862/66.
- BÜHLER, G.: Detailed Report of a Tour in Search of Sanskrit Mss. made in Kaśmīr, Rajputana, and Central India. Bombay, London 1877. (Journal of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society. Extra No.) [= JANERT ABC 269]
- : s. Mānavadharmasāstra. Oxford 1886.
- : s. Vikramāṅkadevacarita. Bombay 1875.
- BURNELL, A. C.: s. Mānavadharmasāstra. London 1884.
- Catalogue of the Library of the India Office. Vol. 2. Sanskrit Books by PRANA NATHA and Jitendra Bimala CHAUDHURI. Section 1—4. London 1938—57.
- Chandoviciti ed. D. SCHLINGLOFF. Berlin 1958. (Sanskrittexte aus den Turfanfunden. 5.)
- CHAUDHURI, J. B.: s. Catalogue Library India Office. London 1938—57.
- CLAUSON, G. L. M.: Catalogue of the Stein Collection of Sanskrit Mss. from Kashmir. In: Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. 1912, 2, S. 587—627. [= JANERT ABC 244]
- DEBRUNNER, A.: s. SCHWYZER, E.: Griechische Grammatik. Bd. 2. München 1950.
- DELBRÜCK, B.: Altindische Syntax. Halle 1888. (Syntaktische Forschungen. 5.)
- DEVREESE, K. S. J. M.: s. Nilamatapurāṇa. Leiden 1936.
- DURGĀNĀTHA Śāstrī Kāvya-ratna: s. Rājatarāṅgiṇī. Calcutta 1911—13.

- DURGĀPRASĀDA: s. Kāvyaśāstra. Bombay 1928.
 —: s. Rājatarāṅgiṇī. Bombay 1892—94.
- DUTT, J. C.: s. Rājatarāṅgiṇī. Calcutta 1879—87.
- EGGELING, J.: Catalogue of the Sanskrit Manuscripts in the Library of the India Office. Vol. 1. London 1887—1904. [= JANERT ABC 164]
- Encyclopaedia of Religion and Ethics. Ed. J. HASTINGS. Edinburgh 1908—26.
- FAUSBØLL, V.: s. Jātaka. London 1891.
- FICK, R.: Der indische Weise Kalanos und sein Flammentod. Göttingen 1938. (Nachrichten v. d. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl., Fachgruppe 3, N. F. 2, 1.)
- GAEDICKE, C.: Der Akkusativ im Veda. Breslau 1880.
- The Gāṇḍavaho ed. by S. P. PANDIT. Re-edited for the second ed. by N. P. UTGIKAR. Poona 1927. (Bombay Sanskrit and Prakrit Series. 34.)
- GILDEMEISTER, J.: Zur Theorie des Ṣloka. In: Zeitschrift f. d. Kunde d. Morgenlandes 5.1844, S. 260ff.
- GODE, P. K.: Descriptive Catalogue of the Government Collections of Manuscripts deposited at the Bhandarkar Oriental Research Institute. Vol. 13, 2. Poona 1942. [= JANERT ABC 264]
- Gurupūjākaumudī. Festgabe A. WEBER dargebracht. Leipzig 1896.
- HARTMAN, C. G.: Emphasizing and Connecting Particles in the thirteen Principal Upanishads. Helsinki 1966. (Annales Academiae Scientiarum Fennicae. B 143, 2.)
- HASTINGS, J.: s. Encyclopaedia Religion Ethics. Edinburgh 1908—26.
- HERTEL, J.: Verzeichnis der in den Besitz von O. HARRASSOWITZ übergegangenen Handschriften aus HULTZSCHS Nachlaß. In: ZDMG 82. 1928, S. 66f. [= JANERT ABC 123]
- HILLEBRANDT, A.: Der freiwillige Feuertod in Indien und die Somaweihe. München 1917. (Sitzungsberichte d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Kl., 1917/18.)
- HIRZEL, R.: Der Selbstmord. In: Archiv für Religionswissenschaft 11. 1908, S. 75ff., 243ff., 417ff.
- HOPKINS, E. W.: The Great Epic of India. New York 1901.
 —: s. Mānavadharmasāstra. London 1884.
 —: On the Hindu Custom of Dying to Redress a Grievance. In: Journal of the American Oriental Society 21. 1900, S. 146ff.
- HÜGEL, C. v.: Kaschmir und das Reich der Sien. Bd. 1—5. Stuttgart 1840—44.
- HULTZSCH, E.: Extracts from Kalhaṇa's Rājatarāṅgiṇī. In: Indian Antiquary 18. 1889, S. 65ff., 97ff.; 19. 1890, S. 261ff.
 —: Critical Notes on Kalhaṇa's Seventh Taraṅga. In: Indian Antiquary 40. 1911, S. 97ff.
 —: Critical Notes on Kalhaṇa's Eighth Taraṅga. In: Indian Antiquary 42. 1913, S. 301ff.
 —: Kritische Bemerkungen zur Rājatarāṅgiṇī. In: ZDMG 69. 1915, S. 129ff., 271ff.
- JACOBI, H.: Kleine Schriften. Hrsg. v. B. KÖLVER. T. 1—2. Wiesbaden 1970. (Glasenapp-Stiftung. 4.)
 —: On Rudraṭa and Rudrabhaṭṭa. In: Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 2. 1888, S. 151ff. [= Kleine Schriften. Wiesbaden 1970, S. 472ff.]
 —: Zur Lehre vom Ṣloka. In: Indische Studien 17. 1885, S. 442ff. [= Kleine Schriften. Wiesbaden 1970, S. 175ff.]

- JAGADDHAR ZADOO: s. Nilamatapurāṇa. Lahore 1924.
- JANERT, K. L.: An annotated Bibliography of the Catalogues of Indian Manuscripts. Pt. 1. Wiesbaden 1965. (Verzeichnis d. Orientalischen Handschriften in Deutschland. Supplementband 1.)
- : Indische Handschriften. Bd. 1—2. Wiesbaden 1962/70. (Verzeichnis d. Orientalischen Handschriften in Deutschland. 2, 1—2.) [= JANERT ABC 217]
- : s. OLDENBERG, H.: Kleine Schriften. Wiesbaden 1967.
- JARRETT, H. S.: s. Abū'l-Faḍl: The Āin-i Akbarī. Calcutta 1891.
- The Jātaka together with its commentary ed. by V. Fausbøll. Vol. 5. London 1891. [Jātakamālā.] The Jātaka-Māla. Critically ed. by H. KERN. Third printing. Cambridge/Mass. 1943. (Harvard Oriental Series. 1.)
- JOLLY, J.: Recht und Sitte. Straßburg 1896. (Grundriß d. indo-arischen Philologie u. Altertumskunde. 2, 8.)
- : s. Mānavadharmasāstra. London 1887.
- : s. Minor Law Books. Oxford 1889.
- : s. Viṣṇusmṛti. Calcutta 1881.
- KAMPTZ, K. v.: Die vom Sterbefasten handelnden älteren Paiṇṇa des Jaina-Kanons. Phil. Diss. Hamburg 1929.
- KANE, P. V.: History of Sanskrit Poetics. Third ed. Delhi [u. a.] 1961.
- KANJILAL, R. L.: s. Nilamatapurāṇa. Lahore 1924.
- [Kathāsaritsāgara.] Kathā Sarit Sāgara. 1.—5. Buch hrsg. v. H. BROCKHAUS. Leipzig 1839.
- : Kathā Sarit Sāgara. Hrsg. v. H. BROCKHAUS. Leipzig 1862—66. (Abhandlungen d. Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. 2, 5, 4, 5.) [1.] Buch 6—8. 1862. [2.] Buch 9—18. 1866.
- KAUL, S.: s. Rājatarāṅgiṇī of Jonarāja. Hoshiarpur 1967.
- : s. Rājatarāṅgiṇīs of Śrīvara and Śuka. Hoshiarpur 1966.
- [Kāvyaśāstra.] Rudraṭa's Kāvyaśāstra ed. by DURGĀPRASĀDA and Wāsudev Laxmaṇ Śāstri PAṆḌĪKAR. 3. ed. Bombay 1928. (Kāvyaśāstra. 2.)
- KEITH, A. B.: A History of Sanskrit Literature. London 1920.
- KERN, H.: s. Jātakamālā. Cambridge/Mass. 1943.
- KIELHORN, F.: A Catalogue of Sanskrit Mss. existing in the Central Provinces. Nagpur 1874. [= JANERT ABC 65]
- KIRSTE, J.: [Rezension von] SPEYER: Studies about the Kathāsaritsāgara. In: WZKM 22. 1908, S. 346f.
- KÖLVER, B.: s. Jacobi, H.: Kleine Schriften. Wiesbaden 1970.
- KUMARI, V.: The Nilamata Purāṇa. Vol. 1. Srinagar 1968.
- LEUMANN, E.: s. Aupapātikasūtra. Leipzig 1883.
- LÉVI, S.: La Bṛihat-kathāmañjarī de Kshemendra. In: Journal Asiatique, VIII^e série, T. 6. Paris 1885, S. 397ff.
- List of Sanskrit, Jaina and Hindi Manuscripts . . . deposited in the Sanskrit College, Benares. 12. Allahabad 1909 (?). [= JANERT ABC 15].
- LONMEL, H.: s. Yaśts. Leipzig, Göttingen 1927.
- LORENZ, K.: Das sogenannte Böse. Wien 1963.
- LÜDERS, H.: Varuṇa. Bd. 1—2. Göttingen 1951/59.
- : Weitere Beiträge zur Geschichte und Geographie von Ostturkestan. In: Philologica Indica. Göttingen 1940, S. 648ff.

- MAAS, P.: Textual Criticism. Oxford 1958.
- Mānavadharmasāstra ed. by J. JOLLY. London 1887. (Trübner's Oriental Series.)
- : The Ordinances of Manu. Transl. by A. C. BURNELL, completed and ed. by E. W. HOPKINS. London 1884. (Trübner's Oriental Series.)
- : The Laws of Manu. Transl. by G. BÜHLER. Oxford 1886. (Sacred Books of the East. 25.)
- The Minor Law Books. Transl. by J. JOLLY. Vol. 1. Oxford 1889. (Sacred Books of the East. 33.)
- MÜSSAD, T. C. Paramēśvaran: s. Amarakōśam. Kottayam 1959.
- Nāradasmṛti [ed. by] NĀRĀYAṆACANDRA Smṛtītīrtha. Calcutta o. J. (Calcutta Sanskrit College Research Series. 38.)
- NĀRĀYAṆACANDRA Smṛtītīrtha: s. Nāradasmṛti. Calcutta o. J.
- [Nīlamatapurāṇa.] Nīlamatapurāṇam. Ed. . . . by R. L. KANJILAL and JAGADDHAR ZADOO. Lahore 1924. (Panjab Sanskrit Series. 5.)
- : Nīlamata or Teachings of Nīla. [Ed. by] K. S. J. M. DE VREESE. [Phil. Diss. Leiden 1936.] Leiden 1936.
- OLDENBERG, H.: Bemerkungen zur Theorie des Çloka. In: ZDMG 35. 1881, S. 181ff. = [Kleine Schriften. Wiesbaden 1967, S. 1176ff.]
- : Kleine Schriften. Hrsg. v. K. L. JANERT. T. 1—2. Wiesbaden 1967. (Glasenapp-Stiftung. 1.)
- : Zur Geschichte des Śloka. In: Nachrichten v. d. Kgl. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1909, S. 219ff. [= Kleine Schriften. Wiesbaden 1967, S. 1188ff.]
- : Zur Geschichte der Triṣṭubh. In: Nachrichten v. d. Kgl. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1915, S. 490ff. [= Kleine Schriften. Wiesbaden 1967, S. 1216ff.]
- Pañcatantram. 3. saṃskaraṇam. Vārāṇasī 1961. (Haridāsa-saṃskṛta-granthamālā. 13.)
- PANDEYA RAMTEJ SHASTRI: s. Rājatarāṅgiṇī. Kashi 1960.
- PANDIT, R. S.: s. Rājatarāṅgiṇī. Allahabad 1935.
- PANDIT, S. P.: s. Gaūḍavaho. Poona 1927.
- PAṆŚĪKAR, W. L.: s. Kāvyaśālikā. Bombay 1938.
- PARAB, K. P.: s. Bṛhatkathāmañjarī. Bombay 1931.
- PATHAK, V. S.: Ancient Historians of India. Bombay [u. a.] 1966.
- PETECH, L.: Mediaeval History of Nepal. Rom 1958. (Serie Orientale Roma. 10.)
- : Northern India according to the Shui-ching-chu. Rom 1950. (Serie Orientale Roma. 2.)
- PETERSON, P.: A Fifth Report of Operations in Search of Sanskrit Mss. in the Bombay Circle. April 1892 to March 1895. Bombay, London 1896. [= JANERT ABC 274] [Pitāmaha.] Die Fragmente des Pitāmaha. Text u. Übersetzung v. Karl SCRIBA. [Phil. Diss. Würzburg 1901.] Leipzig 1902.
- POLEMAN, H. I.: A Census of Indic Manuscripts in the United States and Canada. New Haven 1938. (American Oriental Series. 12.) [= JANERT ABC 328]
- PRANA NATHA: s. Catalogue Library India Office. London 1938—57.
- PULSAKER, A. D.: Studies in the Epics and Purāṇas. Bombay 1963. (Bhavan's Book University. 36.)
- RAGHAVAN, V.: The Number of Rasas. Madras 1940. (Adyar Library Series. 23.)

Rājatarāṅgiṇī — A. Editionen

- The Rāja Taranginī; a history of Cashmīr; consisting of . . . 1. The Rāja Taranginī, by Kalhana Pandita . . . Calcutta 1835.
- Rājataranginī. Histoire des rois du Kachmīr. Trad. et commentée par A. TROYER. T. 1: Texte sanscrit des six premiers livres et notes. Paris 1840.
- Rājatarāṅgiṇī. Arthāt kāsmīra-deśīya rājakiya itihāsaḥ. Prathamataḥ Kalhaṇa-paṇḍita-kṛtāṣṭama-taraṅgātmikā rājatarāṅgiṇī . . . Calcutta 1883.
- Kalhana's Rājatarāṅgiṇī or Chronicle of the Kings of Kashmir. Ed. by M. A. STEIN. Vol. 1. Sanskrit text with critical notes. Bombay 1892. [Nachdruck: Delhi 1960].
- The Rājatarāṅgiṇī of Kalhaṇa. Ed. by DURGĀPRASĀDA . . . Vol. 1—2. Bombay 1892/94. (Bombay Sanskrit Series. 45. 51.)
- Rājatarāṅgiṇī [vaṅgānuvāda sameta]. (Kahlaṇa-kṛta) . . . śrī-Rāmacaraṇa VIDYĀVINODA Smṛtiratna o śrī-DURGĀNĀTHA Śāstrī Kāvīyaratna . . . anuvādaka. Pt. 1—3. Calcutta 1911—13.
- Kalhana's Rājatarāṅgiṇī "Chronicle of the Kings of Kashmir". Ed. and transl. by PANDEYA RAMTEJ Shastri. Kashi 1960.
- Rājatarāṅgiṇī of Kalhaṇa. Ed. . . . by VISHVA BANDHU. Pt. 1—2. Hoshiarpur 1963/65. (Woolner Indological Series. 5. 6.)

Rājatarāṅgiṇī — B. Übersetzungen

- Rājataranginī. Histoire des rois du Kachmīr. Trad. et commentée par A. TROYER. T. 2—3: Traduction. Paris 1840/52.
- Kings of Kāshmir: being a translation of the Sanskrit work Rājataranginī of Kahlaṇa Pandita by J. C. DUTT. Vol. 1—2. Calcutta 1879/87.
- Kalhana's Rājatarāṅgiṇī, a Chronicle of the Kings of Kāshmir. Vol. 1-2. Transl. . . . by M. A. STEIN. Westminster 1900. [Nachdruck: Delhi [u. a.] 1961.]
- Rājatarāṅgiṇī [vaṅgānuvāda sameta]. (Kahlaṇa-kṛta) . . . śrī-Rāmacaraṇa VIDYĀVINODA Smṛtiratna o śrī-DURGĀNĀTHA Śāstrī Kāvīyaratna . . . anuvādaka. Pt. 1—3. Calcutta 1911—13.
- Rājatarāṅgiṇī, the Saga of the Kings of Kāshmir. Transl. . . . by R. S. PANDIT. Allahabad 1935. [Nachdruck: Delhi 1968.]
- Kalhana's Rājatarāṅgiṇī "Chronicle of the Kings of Kashmir". Ed. and transl. [Hindi] by PANDEYA RAMTEJ Shastri. Kashi 1960.
- Rājatarāṅgiṇī of Jonarāja ed. by Srikanth KAUL. Hoshiarpur 1967. (Woolner Indological Series. 7.)
- Rājatarāṅgiṇīs of Śrīvara and Śuka. Ed. by Srikanth KAUL. Hoshiarpur 1966. (Woolner Indological Series. 8.)
- [Rāmāyaṇa.] The Vālmīki-Rāmāyaṇa critically ed. for the first time. Vol. 4—5. Baroda 1965/66.
- RAMTEJ Shastri: s. Rājatarāṅgiṇī. Kashi 1960.
- RAY, S. C.: Early History and Culture of Kashmir. Calcutta 1957.
- RENOU, L.: Grammaire sanskrite. 3. ed. Paris 1968.
- SACHAU, E. C.: s. al-Bīrūnī: Ta'riḥ al-Hind. London 1887.
- : s. al-Bīrūnī: Alberuni's India. London 1914.
- : Indo-arabische Studien zur Aussprache und Geschichte des Indischen in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Berlin 1888. (Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss.)
- Śāradāmāhātmya Bhr̥ṅgīśasaṃhitā. Manuskript Stein 161 der Bodl. Library, Oxford.
- SCHLERATH, B.: Das Königtum im Rig- und Atharvaveda. Wiesbaden 1960. (Abhandl. f. d. Kunde des Morgenlandes. 33, 3.)

- SCHLINGLOFF, D.: Arthaśāstra-Studien. In: Wiener Zeitschrift für die Kunde Süd- und Ostasiens 11. 1967, S. 44ff.
- : s. Chandoviciti. Berlin 1958.
- SCHMIDT, H. P.: Vedisch vratā und awestisch urvāta. Hamburg 1958. (Alt- und Neu-Indische Studien. 9.)
- SCHUBRING, W.: The Doctrine of the Jainas. Delhi [u. a.] 1962.
- SCHWYZER, E.: Griechische Grammatik. Bd. 2 hrsg. v. A. DEBRUNNER. München 1950. (Handbuch der Altertumswissenschaft. 2, 2.)
- SCRIBA, K.: s. Pitāmaha. Leipzig 1902.
- Shui-ching chu -shu. [Nachdruck.] Peking 1955.
- SIMON, R.: Der Āloka im Pāli. In: ZDMG 44. 1890, S. 84ff.
- ŚIVADATTA: s. Brhātkathāmañjarī. Bombay 1931.
- SPEIJER, J. S.: Sanskrit Syntax. Leyden 1886.
- : Studies about the Kathāsaritsāgara. Amsterdam 1908. (Verhandelingen der Kon. Akademie van Wetenschappen te Amsterdam. Afd. Letterkunde. N.R. 8, 5.)
- STEIN, M. A.: Catalogue of the Sanskrit Manuscripts in the Raghunātha Temple Library of H. H. the Maharaja of Jammu and Kashmir. Bombay [u. a.] 1894. [= JANERT ABC 130]
- : s. Rājatarāṅgiṇī. Bombay 1892.
- : s. Rājatarāṅgiṇī. Westminster 1900.
- : Notes on the Ancient Topography of the Pir Panṭsāl Route. In: Journal of the Royal Asiatic Society of Bengal 1895, S. 381ff.
- : Zur alten Topographie des Pir Panṭsāl. In: Gurupūjākaumudī. Leipzig 1896, S. 72ff.
- THAKUR, U.: The History of Suicide in India. Delhi 1963.
- TROYER, A.: s. Rājatarāṅgiṇī. Paris 1840—52.
- UHLE, H.: s. Vetālapaṅcaviṃśatikā. Leipzig 1881.
- : s. Vetālapaṅcaviṃśatikā. Leipzig 1914.
- [United States] Army Map Service. Series U 502, Blatt NI 43—6. Washington o. J.
- UTGIKAR, N. B.: s. Gaūḍavaho. Poona 1927.
- [Vetālapaṅcaviṃśatikā.] Die Vetālapaṅcaviṃśatikā in den Recensionen des Āiva-dāsa und eines Ungenannten hrsg. v. H. UHLE. Leipzig 1881. (Abhandl. f. d. Kunde des Morgenlandes. 8, 1.)
- : Die Vetālapaṅcaviṃśatikā des Śivadāsa nach einer Handschrift von 1487. Hrsg. v. H. UHLE. Leipzig 1914. (Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft d. Wiss. zu Leipzig. Phil.-hist. Kl. 66, 1.)
- VIDYĀVINODA Smṛtiratna, Rāmācarāṇa: s. Rājatarāṅgiṇī. Calcutta 1911—13.
- [Vikramāṅkadevacarita.] The Vikramāṅkadevacarita ... by Bilhaṇa. Ed. ... by G. BÜHLER. Bombay 1875. (Bombay Sanskrit Series. 14.)
- VISHVA BANDHU: s. Rājatarāṅgiṇī. Hoshiarpur 1963/65.
- Viṣṇusmṛti. The Institutes of Vishnu ... ed. by J. JOLLY. Calcutta 1881. (Bibliotheca Indica. 91.)
- WHITNEY, W. D.: Sanskrit Grammar. 2. ed. Cambridge/Mass. 1889.
- WILSON, H. H.: The Hindu History of Kashmir. Calcutta 1960. [Nachdruck von: An Essay on the Hindu History of Cashmir. In: Asiatic Researches 15. 1825, S. 1ff.]
- WINTERNITZ, M.: Geschichte der indischen Literatur. Bd. 1—3. Leipzig 1908—20.
- [Yašt's.] Die Yašt's des Awesta übersetzt ... v. H. LOMMEL. Göttingen, Leipzig 1927. (Quellen der Religionsgeschichte. 15.)
- ZADOO, Jagad-dhar: s. Nilamatapurāṇa. Lahore 1924.

STELLENVERZEICHNIS

(Auswahl)

NB! Benutzt sind die jeweils im Literaturverzeichnis angegebenen Editonen.

| | | | |
|-------------------------------|----------|------------------------------|----------|
| <i>Brhatkathāmañjarī</i> | | <i>Nāradaśmr̥ti</i> | |
| 3, 1, 22ff. | 127ff. | 1, 332 | 181 |
| 3, 1, 33 | 130 | | |
| 7, 1, 447ff. | 127 | <i>Nīlamatapurāna</i> | |
| 9, 2, 936ff. | 127 | <i>(rl = recensio longa)</i> | |
| 9, 2, 948 | 128 | 3–26 <i>rl</i> | 139ff. |
| 9, 2, 951 | 128, 129 | 4 | 144 |
| 9, 2, 954 | 129 | 6 | 143 |
| 9, 2, 958 | 128 | 7–8 | 143 |
| 9, 2, 960 | 129 | 9 | 143 |
| 9, 2, 964 | 129 | 10 | 144 |
| 9, 2, 966 | 130 | 11 | 143 |
| | | 11f. <i>rl</i> | 140 |
| <i>Jātaka</i> | | 12–13 | 134 |
| Nr. 527 | 131 | 12 | 144 |
| Nr. 527, v. 22 | 131 | 13–26 | 138 |
| v. 31 | 131 | 14ff. <i>rl</i> | 141 |
| | | 16 | 138 |
| <i>Jātakamālā</i> | | 16 <i>rl</i> | 141 |
| Nr. 13 | 127ff. | 17 <i>rl</i> | 141 |
| S. 85f. | 130 | 18 | 138 |
| | | 18 <i>rl</i> | 142 |
| <i>Kathāsaritsāgara</i> | | 19 <i>rl</i> | 142 |
| 3, 15, 63ff. | 127ff. | 21–22 <i>rl</i> | 142 |
| 3, 15, 76 | 130 | 23 <i>rl</i> | 142 |
| 6, 33, 62ff. | 127ff. | 27 | 134 |
| 6, 33, 66 | 130 | 29 | 134 |
| 12, 91, 3ff. | 127ff. | 46f. | 134 |
| 12, 91, 27 | 128 | 52–70 | 136 |
| 12, 91, 36f. | 130 | 66 | 134, 136 |
| 12, 91, 39 | 129 | 70 | 136 |
| | | 187 | 135 |
| <i>Kāvyaḷamkāra (Rudraṭa)</i> | | 235–237 | 135 |
| 1, 5–6 | 114 | 237 | 144 |
| <i>Mānavadharmasāstra</i> | | 290 (<i>Kommentar</i>) | 122 |
| 6, 31 | 170 | 295 | 121 |
| 8, 113 | 184 | 585 | 135 |

| | | | |
|----------------------|---------------|------------|---------------|
| 875—877 | 140 | 1. 25 | 116, 134 |
| 1021 | 137 | 1. 26—27 | 134f. |
| 1042—1124 | 137 | 1. 28 | 135 |
| 1125ff. | 136 | 1. 30 | 135 |
| 1132 | 136 | 1. 31 | 136 |
| 1135 | 136 | 1. 32 | 136 |
| 1139 | 136 | 1. 33 | 137 |
| 1141 | 136 | 1. 34 | 137 |
| 1228—1239 | 155f. | 1. 35 | 118, 121, 137 |
| 1230ff. | 138 | 1. 36 | 137 |
| 1231 | 138 | 1. 37 | 138 |
| 1242 | 156 | 1. 38 | 116, 138 |
| 1245f. | 135 | 1. 39 | 138 |
| 1286 | 137 | 1. 43 | 122 |
| 1288 | 135 | 1. 44—47 | 122 |
| 1290 | 135 | 1. 57—82 | 139ff. |
| 1293 | 135 | 1. 57 | 140 |
| 1309 | 121, 137 | 1. 59 | 140 |
| | | 1. 60 | 141 |
| <i>Pāncatantra</i> | | 1. 61 | 141 |
| S. 85 | 170 | 1. 62—63 | 141 |
| | | 1. 64—65 | 142 |
| | | 1. 66—67 | 142f. |
| <i>Pitāmaha</i> | | 1. 69 | 143 |
| 37 | 180 | 1. 70—71 | 143f. |
| 43 | 181 | 1. 72 | 144, 146 |
| 157 | 180f. | 1. 74 | 144 |
| | | 1. 82 | 144f. |
| <i>Rājataranginī</i> | | 1. 100 | 117 |
| 1. 1 | 96, 113 | 1. 267 | 119 |
| 1. 2 | 113 | 1. 309—310 | 162f. |
| 1. 3—5 | 113f. | 1. 310 | 168 |
| 1. 6 | 114f. | 2. 41 | 162 |
| 1. 7 | 114 | 3. 82ff. | 162 |
| 1. 8 | 115 | 3. 89 | 166 |
| 1. 9—10 | 2f. | 3. 430 | 162 |
| 1. 9 | 115 | 4. 15—37 | 126ff. |
| 1. 11 | 5, 115f. | 4. 20 | 128 |
| 1. 12 | 5 | 4. 24 | 128 |
| 1. 13 | 5, 133 | 4. 26 | 128f. |
| 1. 14 | 5f., 115, 133 | 4. 29 | 129 |
| 1. 15 | 7 | 4. 31 | 129 |
| 1. 17 | 5, 115 | 4. 35—36 | 128 |
| 1. 18 | 115 | 4. 36 | 129f. |
| 1. 21—22 | 116 | 4. 82 | 170 |
| 1. 22 | 9 | 4. 368 | 164 |
| 1. 23 | 116 | 4. 558 | 176f. |
| 1. 24 | 116 | 5. 36 | 88 |
| 1. 25—43 | 134ff. | | |

| | | | |
|--------------|-----------------|----------------|----------|
| 5. 39 | 118 | 8. 1231 | 79 |
| 5. 214 | 117 | 8 M. 1231 ff. | 79 ff. |
| 5. 215 | 117 | 8. 1234 | 80 |
| 5. 225 | 118 | 8. 1235–1236 | 80 |
| 5. 241 | 162 | 8 M. 1235 | 80 |
| 5. 326 | 176–178, 184 f. | 8. 1237 | 80 |
| 5. 422 | 175 ff. | 8 M. 1249 | 80 |
| 5. 423 | 176 | 8. 1259 | 83, 85 |
| 6. 14 | 170 | 8. 1261 | 84 |
| 6. 211 | 176 | 8. 1264 | 80 |
| 6. 225 | 176 | 8. 1269 | 83 |
| 6. 238 | 176 | 8 M. 1269 | 83 |
| 7. 8 | 176 f. | 8 M. 1271 | 80 |
| 7. 75 | 176–179 | 8. 1279 | 85 |
| 7. 400 | 167 | 8 M. 1286 | 85 |
| 7. 447–448 | 163 | 8 M. 1291 | 85 |
| 7. 459 | 176, 178 | 8 M. 1297–1298 | 81 f. |
| 7. 460 | 176 | 8 M. 1300 | 84 |
| 7. 489 | 176 | 8 M. 1309 | 85 |
| 7. 492 | 176 | 8 M. 1335 | 85 |
| 7. 585–586 | 153 | 8 M. 1352 ff. | 81 |
| 7. 646 | 120 | 8 M. 1353 | 81 |
| 7. 654 | 166 | 8 M. 1356 | 81 |
| 7. 680 | 165 | 8 M. 1373 | 84 |
| 7. 745–747 | 166 | 8 M. 1381 | 81 |
| 7. 746 | 176 f. | 8 M. 1389 | 85 |
| 7. 747 | 176 f. | 8. 1397 | 83 f. |
| 7. 852 | 163, 169 | 8. 1449 | 83 f. |
| 7. 954 | 120 | 8. 1656 | 176 |
| 7. 1088 | 167 | 8. 1665–1666 | 117 |
| 7. 1157 | 167 | 8. 1832 | 82 |
| 7. 1179 | 152 | 8. 1876–1877 | 118 |
| 7. 1192–1195 | 152 f. | 8. 2076 | 167 |
| 7. 1254 | 117 | 8. 2091 | 176 f. |
| 7. 1405–1407 | 163 f. | 8. 2222 | 176, 178 |
| 7. 1408 | 164 | 8. 2224–2225 | 166 |
| 7. 1410 | 164 | 8. 2226 | 168 |
| 7. 1442 | 168 | 8. 2334–2335 | 161 |
| 7. 1443 | 164 | 8. 2492 | 149 |
| 7. 1449–1450 | 164 | 8. 2496 | 82 |
| 8. 250 | 117 | 8. 2507 | 155 |
| 8. 280 | 175 f. | 8. 2509 | 150 |
| 8. 756 | 83 | 8. 2528 | 150 |
| 8 M. 756 | 83 | 8. 2541 | 150 |
| 8. 1051 | 83 f. | 8. 2550 | 150, 164 |
| 8. 1148–1149 | 84 | 8. 2552 | 150 |
| 8. 1229 | 80 | 8. 2690 | 166 f. |
| 8. 1230–1236 | 79 ff. | 8. 2706 | 119 |

| | | | |
|---------------|---------------|------------------------------------|---------|
| 8. 2709 | 151 | <i>Śāradāmāhātmya</i> | |
| 8. 2711 | 151 | 120 | 154 |
| 8. 2733 | 167 | | |
| 8. 2737 | 167 | <i>Vetālapāñcaviṃśatikā (1881)</i> | |
| 8. 2873 | 152 | Nr. 16 | 128 ff. |
| 8. 2875 | 176, 179 | S. 44 | 130 |
| 8. 2883 | 152 | | |
| 8. 3006 | 176, 178, 185 | <i>Vetālapāñcaviṃśatikā (1914)</i> | |
| 8. 3095 | 176f. | S. 66 | 130 |
| 8. 3278 ff. | 82 | | |
| 8. 3300 | 82 | <i>Vikramāñkadevacarita</i> | |
| 8. 3338 | 127 | 18. 5 | 152 |
| 8. 3377 | 82 | 18. 49 | 118 |
| 8. 3401—3402 | 154 | | |
| 8. 3449 | 113 | <i>Viṣṇusmṛti</i> | |
| | | 9. 15—16 | 180 |
| | | 9. 31—32 | 181 |
| <i>Rgveda</i> | | | |
| 7, 104, 12 | 183 | | |
| 9, 71, 1 | 183 | | |
| 9, 77, 5 | 183 | | |

